This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 900,365

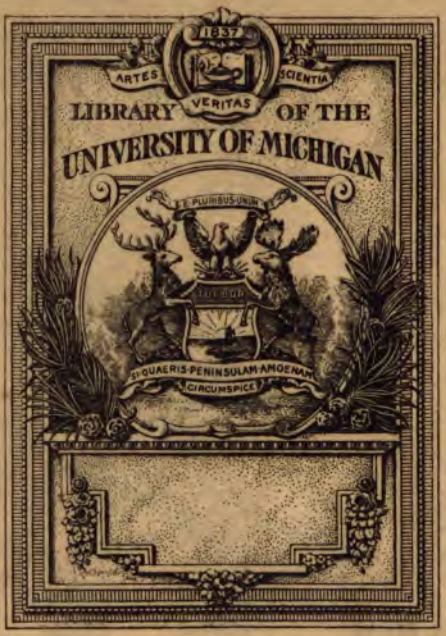
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

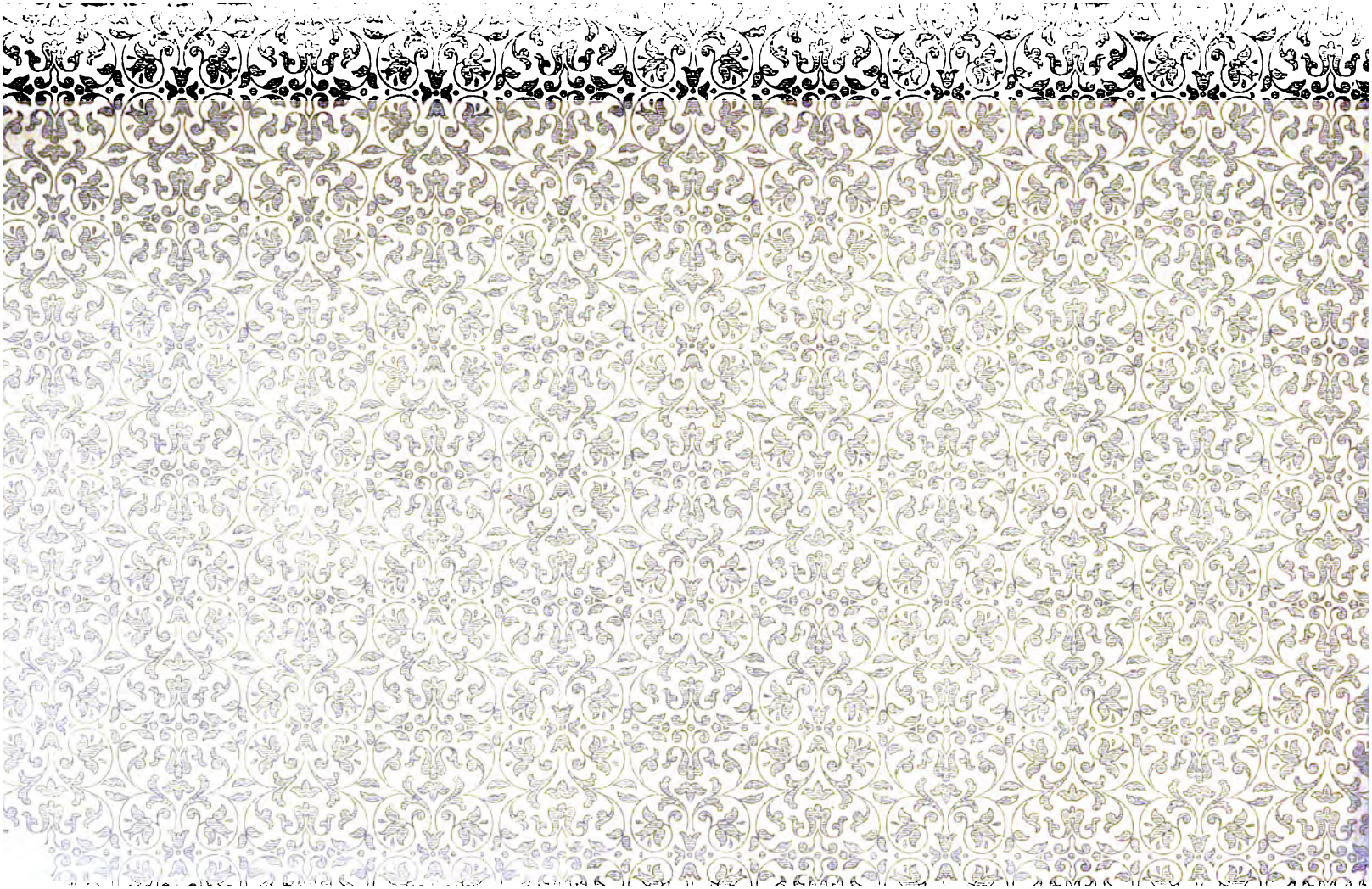

6037
K96n

NATURGESCHICHTE DES VERBRECHERS.

73060.

GRUNDZÜGE DER CRIMINELLEN ANTHROPOLOGIE
UND CRIMINALPSYCHOLOGIE.

FÜR

GERICHTSÄRZTE, PSYCHIATER, JURISTEN UND
VERWALTUNGSBEAMTE.

VON

DR. H. KURELLA

OBERARZT DER PROVINCIAL-IRREN-ANSTALT ZU BRIEG, EHRENMITGLIED DER
NIEDERLÄNDISCHEN GESELLSCHAFT FÜR PSYCHIATRIE.

MIT ZAHLREICHEN ANATOMISCHEN ABBILDUNGEN UND
VERBRECHER-PORTRAITS.

STUTTGART
VERLAG VON FERDINAND ENKE
1893.

Druck der Hoffmannschen Buchdruckerei (Felix Krais) in Stuttgart.

Vorrede.

In den sechs, seit dem Erscheinen der letzten Auflage von C. Lombrosos grossem Werke über den Verbrecher, vergangenen Jahren hat die Zahl neuer Forschungen zur kriminellen Anthropologie und Kriminal-Psychologie so erheblich zugenommen, dass eine kurze Darstellung des heutigen Standes der einschlägigen Probleme wünschenswert geworden ist. Diesem Bedürfnisse genügen viele in fast allen Kultursprachen erschienene populäre oder doch kurz gefasste Bücher, nur eine zusammenfassende Darstellung in deutscher Sprache fehlte bisher. Ich habe dieselbe zu geben versucht, nachdem ich als Redakteur und Berichterstatter des Centralblattes für Nervenheilkunde und Psychiatrie lange Jahre hindurch die ganze einschlägige europäische Litteratur bearbeitet habe. Viele Gelehrte des In- und Auslandes, denen ich hier aufrichtig danke, haben mir ausserdem eine vollständige Sammlung aller Arbeiten auf dem Gebiet der Verbrecher-Anthropologie ermöglicht, besonders die Herrn Prof. Lombroso in Turin, Prof. E. v. Hofmann in Wien, Direktor Dr. Sommer in Allenberg, Prof. Benedict in Wien, Dr. Mingazzini in Rom, Prof. Dr. v. Tschisch in Dorpat, Dr. J. Karlowicz in Warschau, Dr. Wesnić in Belgrad, und viele andre haben mir in liberalster Weise schwer erreichbare Arbeiten zugänglich gemacht, sodass der anthropologische Teil meiner Schrift auf einer wohl absolut vollständigen Sammlung des ge-

samten Materials, auch der Arbeiten entlegener Litteratur- und Sprachgebiete beruht, das ich vollständig verarbeitet habe, wenn ich auch nicht alles citieren konnte.

Auch fehlt es mir neben der Kenntnis der Litteratur nicht an der sichersten Grundlage des Urteilens: an eigner Anschauung und Erfahrung; ich habe zehn Jahre lang viele Hundert geisteskrank gewordener Sträflinge und psychiatrisch zu begutachtender Verbrecher eingehend beobachtet, als Arzt an den öffentlichen Irrenanstalten derjenigen Provinzen und Bezirke Preussens (Posen, Ostpreussen, Oppeln), welche die grösste Kriminalität besitzen; dies Material, zumeist an später psychisch erkrankten Verbrechern gesammelt, schien mir jedoch keine ganz einwandsfreie Grundlage für eine selbständige Bearbeitung des Problems zu sein; auch die Untersuchungen, die ich mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in der hiesigen Königl. Strafanstalt, unter der höchst dankenswerten Unterstützung durch den Direktor Herrn Gollert, an Strafgefangenen begonnen habe, sind noch nicht soweit gefördert, um mir eine selbständige Behandlung aller Probleme gegenüber der ungeheuren Litteratur zu gestatten.

Wenn ich versucht habe, alle Fragen der kriminellen Anthropologie möglichst vollständig nach ihrem heutigen Stande darzustellen, unter besonderer Berücksichtigung der wichtigen den Irren- und Gerichtsärzten meist fernliegenden Schädellehre, habe ich mich in der Behandlung der Kriminal-Psychologie auf eine kurze Darstellung der fundamentalen Thatsachen und Probleme beschränkt, und nur den allgemeinen Teil einer Psychologie des Verbrechers geliefert. Diese Beschränkung schien mir nötig, um die Hauptergebnisse der bisherigen Forschung nicht durch ins Einzelne gehende Spezialisierung zurückzudrängen, zumal eine erschöpfende Darstellung der einzelnen Verbrecher-

kategorien nicht ohne reiche Kasuistik möglich ist, die in dem engen Rahmen dieser kleinen Schrift nicht gegeben werden konnte. Immerhin gestattet mir eigne reiche gerichtsärztliche Erfahrung und jahrelanges Studium der neueren strafrechtlichen Kasuistik seit Feuerbach, eine spezielle Kriminalpsychologie für die Zukunft in Aussicht zu nehmen. Die Schilderung des Mörders, des Betrügers und des Landstreichers hoffe ich in absehbarer Zeit in einzelnen Monographien geben zu können. Der ungeheure Umfang der strafrechtlichen Kasuistik gestattet es nicht, die Litteratur der Kriminalpsychologie annähernd so vollständig zu sammeln und zu benutzen, wie die der kriminellen Anthropologie. Jedoch liegt der folgenden Darstellung der allgemeinen Probleme eine umfassende Umschau auf diesem Gebiet zu Grunde.

Die neue Disziplin, deren Grundzüge ich darzustellen versucht habe, hat bisher mehr neue Probleme, als neue Antworten für alte Probleme hervorgebracht; aber grade in dieser anregenden, zum Beobachten und Denken nach vielen Richtungen hin spornenden Wirkung liegt ihre Hauptbedeutung, und die Gewähr dafür, dass die viele, ihr zugewandte Arbeit bedeutender Forscher nicht stehen bleiben wird bei der Aufstellung von Hypothesen, sondern mächtig zur Reform des Strafrechts und über dieselbe hinaus zur Reform unsrer sozialen Zustände beitragen wird. Möge die vorliegende, in langjähriger Arbeit vorbereitete kleine Schrift dazu beitragen, der neuen Lehre auch in Deutschland die Wege zu vorurteilsloser Aufnahme und unparteiischer Prüfung zu bahnen.

Brieg, im Mai 1893.

Dr. H. Kurella.

Inhalt.

Seite

Einleitung. Die Hypothese des „delinquente nato". — Die unverbesserlichen Verbrecher und die Rückfälligkeit. — Der Zweck im Strafrecht. — Umfang der Aufgabe . . . 1

I. Kapitel.

Anatomische Varietäten am Verbrecher.

1. Die Degenerationszeichen 11
2. Einteilung der Degenerationszeichen 13
3. Die primatoiden Charaktere 14
   a) Cerebrogene Charaktere. Kopfgesichtsbeuge. Prognathie. Fliehende Stirn. Stirnhöhlen. Augenhöhlen. Crista frontalis. Fossa occipitalis media. Statistik . . 14
   Kraniometrische Ergänzungen. Stirn. Sagittalbogen. Horizontalumfang. Andere Umfänge. Schädelinhalt 26
   b) Indirekt cerebrogene Charaktere. — Crista temporalis. Torus occipitalis. Eurygnathie. Alveolarfortsatz. Gaumenwölbung. Torus palatinus. Zahnstellung. Diastema. Unterkiefer. Statistik 39
   Kraniometrische Ergänzungen. Jochbeinbreite. Gesichtshöhe. Gaumenmaasse. Unterkiefermaasse . . 48
   c) Isolierte Varietäten. — Schädelnähte. Synostosen der Stirnfontanelle, der hinteren Fontanelle, des Pterion. Statistik. — Foramen carotico-clinoïdeum. For. Civinini. Paramastoïd-Apophyse. Sutura malaris. Apertura pyriformis. Proc. supracondyloideus. Foram. intercondyloid. Trochanter tertius 52
   d) Cerebrale Varietäten. — Hirngewicht. Windungen und Furchen 68
4. Varietäten rudimentärer Organe 75
   a) Aeusseres Ohr 75
   b) Brustdrüsen 84

Seite

5. Varietäten secundärer sexueller Charaktere. — Geschlechtshabitus. Bart. Haarwuchs 85
6. Varietäten multipler Organe. — Wirbel. Finger. Hand 88
7. Durch Hemmung oder Störung der Entwicklung bedingte Varietäten. — Ursachen. Asymmetrie. Zahnstellung. Mikrocephalie. Atlassynostose. Hasenscharte. Kryptorchismus. Hypospadie. Atypieen der Hirnwindungen 91
8. Erworbene Charaktere. — Körpergewicht und Körpergrösse. Hautkolorit. Ergrauen. Tättowierungen 101

II. Kapitel.

Die Biologie des Verbrechers und die biologischen Faktoren der Kriminalität.

1. Ernährung, Empfindung, Bewegung. — Widerstandsfähigkeit. Langlebigkeit. Gesichtsfeld. Farbenblindheit. Gehör. Geschmack und Geruch. Tastempfindung. Gefühlssinn der Haut. Schmerzgefühl. Gefässreflexe. Andere Reflexe. Linkshändigkeit. Dynamometrie. Gewandtheit. Gesichts-Innervation. Gestikulationen. Sprache. Schrift 113
2. Erblichkeit und biologische Faktoren der verbrecherischen Veranlagung. — Verbrecherfamilien. Rückschlag und Entwicklungshemmung. Nervenkrankheiten der Ascendenten. Pauperismus, Alkoholismus, Geisteskrankheit der Ascendenten. Lebensalter derselben. Rasse und Nationalität. Polnische Provinzen Preussens 135
Geschlecht. Prostitution. Weibliche Kriminalität. . . . 157
Lebensalter. Die Jugendlichen. 163
Ernährung. Nahrungsmittelpreise. Alkoholismus. Morphinismus. 168
Temperatur und Jahreszeiten. Selbstmord 177
Bedeutung des Milieu 179
3. Die Physiognomie und die typische Erscheinung des Verbrechers. — Formverhältnisse. Ausdruck. Einzelne Verbrecherkategorien 180
Der Verbrechertypus. 194
Umfang der Untersuchung 197
Unverbesserlichkeit, Disposition und Rückfall 199

III. Kapitel.

Die Psychologie des Verbrechers.

1. Quellen und Aufgaben. — Aeltere Probleme. Feuerbach. Die forensische Psychiatrie. Die „moral insanity". Kriminal-Psychologie als Charakterologie und Individual-Psychologie 201

Seite

2. Die fundamentalen Thatsachen der Verbrecher-Psychologie 206
   a) Der Parasitismus. — Die Vagabondage. Die Arbeitslosigkeit. Arbeitsscheu und Neurasthenie. Mangel der Anpassung. Prostitution 206
   b) Ehrlosigkeit und Verlogenheit 212
   c) Das gewerbsmässige Gaunertum. — Association. Standesbewusstsein. Kommunistische Anläufe 216
   Der Verbrecherjargon. Seine Geschichte. Atavistische Elemente. Historische Elemente. Vocabularium . . . 218
   Bandenbildung. Historische Bedingungen des Räubertums. Revolte 227
   d) Sittliches Gefühl und Moral-Begriffe des Verbrechers. — Zukunftslosigkeit. Improvidenz. Souveränetät des Augenblicks. Sympathiemangel und Mitleidslosigkeit. Gefühl für Recht und Gerechtigkeit. Reuelosigkeit. Selbstbehauptung. Grausamkeit, ihre Entstehung und Bethätigung. Verbrecherstolz. Eitelkeit. Virtuositätskitzel. Intelligenz 229
3. Das Fundamentalproblem der Kriminal-Psychologie. — Charaktereigenschaften und ihre Herleitung. Die Variabilität der Gefühle. Die individuelle Affektdisposition. Ihr Zusammenhang mit anatomischen Varietäten 246

IV. Kapitel.
Theorien und Anwendungen.

Die Hypothese des Verbrechertypus. — Der Atavismus 253
Pathologische Theorien. Die Degenerationslehre. Die Epilepsie 257
Die Hypothese der Varietätenbildung 261
Anwendungen auf die Strafrechtspflege. Die Zurechnung. Der Strafvollzug. Die psychiatrische Beobachtung Angeklagter und Gefangener. Fürsorge für verwahrloste und schwachsinnige Kinder, für entlassene Gefangene 262

Litteraturverzeichnis 267
Autoren-Register 276
Sach-Register 279

Einleitung.

Die Sicherheit ist die Tugend des Staats.
Spinoza.

Jeder systematische Fortschritt der Wissenschaft entwickelt sich an der Hand der Hypothese, sie bildet die intellektuelle Position, das Gerüst, auf dem der Forscher steht, um das, von ihm selbst oder andern zusammengetragene, Material zu einheitlicher Zusammenfassung zu ordnen, sie lässt aus dem chaotischen Haufen der Thatsachen ein Ganzes entstehen, um freilich oft zu fallen, oder in andern Formen ausgestaltet zu werden, wenn die Fülle und Festigkeit des Materials neuen Boden und weitere Ausdehnung verlangt. Deshalb ist jedem neu in Angriff genommenen Gebiet von Erscheinungen gegenüber eine vorläufige hypothetische Orientierung, die ihre Ideen vielleicht aus andern Gebieten des Seins hernimmt, unentbehrlich, und eine werdende Wissenschaft wird ihre Entwicklung stets der Hypothesenfähigkeit ihrer Pioniere verdanken. Eine lebensfähige Hypothese ist die Bedingung, der leitende Antrieb zum Aufsuchen neuer Erfahrungen.

So haben auch die reichen Beobachtungen und geistvollen Ideen, die Männer wie Feuerbach, Holtzendorff, Despine, dem Studium der Verbrecherwelt abgewonnen haben, erst Tragweite und Zusammenhang gewonnen, seitdem ein kühner italienischer Forscher, C. Lombroso, seine Hypothese vom Verbrechertypus aufgestellt und aus-

gebaut hat, und damit ein Prinzip fand, das die gegebenen Thatsachen im wesentlichen widerspruchsfrei verknüpfte. Diese Hypothese besagt, dass alle echten Verbrecher eine bestimmte, in sich kausal zusammenhängende Reihe von körperlichen, anthropologisch nachweisbaren, und seelischen, psycho-physiologisch nachweisbaren, Merkmalen besitzen, die sie als eine besondere Varietät, einen eigenen anthropologischen Typus des Menschengeschlechts charakterisieren, und deren Besitz ihren Träger mit unentrinnbarer Notwendigkeit zum Verbrecher — wenn auch vielleicht zum unentdeckten — werden lässt, ganz unabhängig von allen sozialen und individuellen Lebensbedingungen. Ein solcher Mensch ist zum Verbrecher geboren, er ist, wie Lombroso sagt, »delinquente nato«.

Diese Hypothese will durchaus nicht bestreiten, dass erworbne Eigenschaften des Individuums oder soziale Einflüsse (Erziehung, Gewohnheit, Verführung, Misere) ihre Träger auch gelegentlich zu einem Verbrechen bestimmen können, vielmehr anerkennt sie in ihrer weiteren Ausbildung vollkommen die Existenz von Leidenschafts-, Gelegenheits- und Gewohnheitsverbrechern, aber sie sucht die Erklärung dafür, dass es Verbrechernaturen giebt, in der angebornen Disposition. Diese Disposition hat als ihre Zeichen gewisse, nicht durch Krankheit bedingte, körperliche Eigentümlichkeiten, als ihre wesentlichen Bestandteile gewisse, unverkennbar von den Symptomen geistiger Erkrankung verschiedene Fundamentaleigenschaften des Charakters und des Gefühlslebens, deren Kenntnis psychologisch begreifen lässt, wie ihre Träger Verbrecher und nichts andres werden müssen.

Wie alle Ideen, die aus dem Gebiete der reinen Wissenschaft in das Leben des Staats und der Gesellschaft hineinreichen, ist diese Hypothese gründlich und oft zugleich absichtlich missverstanden worden; man hat sie eine Irrlehre genannt. Insoweit sie die innern Bedingungen nachzuweisen versucht, die den Verbrecher werden lassen, was

er ist, wird sie dieser Vorwurf in gleichem Masse treffen, wie jede, gleichviel wie geartete Kriminalpsychologie. Wie jede Wissenschaft, wie die Psychologie überhaupt, muss die Kriminalpsychologie deterministisch sein, sie muss auch im Willensleben das Kausalgesetz voraussetzen. In dieser Tendenz also stimmt die Lombroso'sche Hypothese mit der Wissenschaft überhaupt überein, gewisser Spielarten der Strafrechtswissenschaft, deren Theorie der Schuld und Zurechnung die Leugnung des Kausalitätsgesetzes zur Voraussetzung hat, ausgenommen.

Wenn Lombroso's Hypothese nun der psychologischen Analyse des Verbrechers die Untersuchung seines Schädels, seines Gehirns und seiner Nervenfunktionen hinzufügt, so verfährt sie darin ebenso wie die Psychiatrie, welche die Vorstellungen und Gefühle der Irren mit den Befunden an Hirn und Schädel Geisteskranker zu verknüpfen sucht, und wie die allgemeine Psychologie, die heut das Studium des Gehirns mit dem des Seelenlebens in Rapport setzt. Auch hierin kann also das Kriterium einer Irrlehre nicht gefunden werden.

Alle haltbaren Einwürfe gegen die Hypothese vom delinquente nato werden also nicht an Principien, sondern an Einzelheiten anknüpfen müssen, an die Lückenhaftigkeit des Materials, an die nicht absolut zwingende Bündigkeit der Schlussfolgerungen, und somit nur bei denen gelten, die das Wesen und die Bedeutung der Hypothesen für die Forschung nicht würdigen. — Das Wesen des wissenschaftlichen Denkens zeigt sich nicht in der Perhorreszierung, sondern in der zweckmässigen Bildung und dem Verständnis der Leistungsfähigkeit der Hypothesen.

Anthropologische und psychologische Methoden sind es, die zum erstenmale eine einheitliche Darstellung des Verbrechers ermöglichen; aber auch die ohne alle Methode gemachten Erfahrungen der Juristen und Strafanstaltsbeamten haben seit zwei Jahrzehnten etwa dazu geführt, aus der grossen Masse der Angeklagten und Sträflinge eine Gruppe herauszuschälen, die sich fast ganz mit dem »gebornen Verbrecher«

der modernen Kriminalpsychologie deckt. Hat diese ihre anthropologischen Merkmale, so hat die strafrechtliche Erfahrung den Begriff des »wiederholten Rückfalls«, der den unverbesserlichen, allen Zuchtmitteln der Strafanstalt unzugänglichen Verbrecher charakterisiert. Dieser Begriff ist im wesentlichen ein Ergebnis der leider noch sehr jungen Kriminalstatistik. In allen Kulturländern aber tritt diese Gruppe ihrer Verbrecherwelt deutlich hervor, und die allgemeine, progressive Zunahme der Strafthaten unter den civilisierten Nationen spricht sich, neben der beunruhigenden Steigerung der Zahl jugendlicher Uebelthäter, in der wachsenden Zahl der wiederholt rückfälligen aus.

So ist in Frankreich von 1828—1881 in einem Zeitraum, der die Bevölkerung von 31 auf 38 Millionen anwachsen liess, die Anzahl der Morde im Jahre von 197 auf 234, die der Sittlichkeitsverbrechen von 497 auf 3397, der Körperverletzungen von 8000 auf 18000, der Diebstähle von 9000 auf 33000, die der Angeklagten vor den Tribunaux correctionaux überhaupt von 139000 auf 181000 gewachsen. In Italien zählte man 1832 auch nicht halb so viel Morde (169) als 1880 (375); in demselben Zeitraum wuchs in Italien die Zahl der jährlichen Tötungen überhaupt von 838 auf 1436. In Preussen ist das Wachstum der Summe der bestraften Verbrechen und Vergehen gleichfalls unverkennbar. So wurden wegen Verletzung der Person 1857: 100000 Individuen, 1881: 113000 und 1882 130000 verurteilt. Am erschreckendsten tritt die Zunahme der Kriminalität seit 1870 in Europa auf.

Auf 100000 Einwohner kamen 1880 an Verbrechen gegen die Person in Italien 190, in Frankreich 66, in Deutschland 118; im Jahre 1887 dagegen in Italien 194, in Frankreich 69, in Deutschland 161. Im deutschen Reich nehmen an dieser Zunahme besonders die jugendlichen Verbrecher teil; während 1882 wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Person 30000 jugendliche Individuen (unter 18 Jahren) verurteilt wurden, stieg ihre Zahl im Jahre 1889 auf 36000,

also um fast 20%, während in diesem Zeitraum die Zahl aller Verurteilten um 12% stieg. Es kamen demnach auf 100000 Einwohner des deutschen Reichs Verurteilte im Alter von 12—18 Jahren: 567 im Jahre 1882, 642 im Jahre 1889; 1890 stieg dieser Quotient sogar auf 725.

Die rückfälligen Verbrecher betrugen 1882 in Deutschland 24,9% aller bestraften; bei den Zuchthäuslern stellte sich diese Zahl auf 81%; 1888 betrug der Quotient der Rückfälligen überhaupt 29,3%, und zwar waren 11% mehr als dreimal vorbestraft; in Oesterreich wurden 1880 42% Rückfällige gezählt, im Jahre 1882 49,4% und 1886 51,6%. In Italien stieg die Zahl der Rückfälligen von 10½% im Jahre 1876 auf 32,3% im Jahre 1888. In England waren 1832 die Rückfälligen mit 20%, 1888 mit mehr als 30% vertreten, 1887 waren 11% der männlichen und 34% der weiblichen Verurteilten mehr als dreimal rückfällig. Dabei zeigt sich überall, dass die schweren Verbrecher am häufigsten rückfällig werden, so in Italien (1877—81) 84% der von Geschwornen, 32% der von Strafkammern verurteilten, bei 38% der Rückfälligkeit überhaupt in diesem Zeitraum. Frankreich stellte in derselben Zeit bei 35% der allgemeinen Rückfälligkeit 90% Rückfällige vor die Geschwornen, ebenso sind für Belgien in dieser Zeit die Zahlen der allgemeinen Rückfälligkeit, und der der schweren, vor die Assisen gestellten Verbrecher 30% und 86%.

Man kann diese, in allen Kulturländern gleichmässig hervortretenden Erscheinungen nicht besser charakterisieren, als das in der amtlichen Publikation über die deutsche Kriminalstatistik (I. p. 35) geschieht. »Hält man das konstante Wachstum der Kriminalitätsziffer im allgemeinen, die Zunahme jugendlicher und bestrafter Verurteilter nebeneinander, so erscheint der Schluss fast unvermeidlich, dass das Verbrechertum wächst, und dass die jugendlichen Delinquenten die Rekruten einer Verbrecherarmee bilden, gegen welche die Strafmittel des bestehenden Rechts sich als machtlos zu erweisen scheinen.«

Während somit die Statistik lehrt, dass das heutige Strafrecht und seine Handhabung der Aufgabe nicht genügen, das Verbrechertum erfolgreich zu bekämpfen, die Sicherheit des Lebens, des Eigentums und der Ehre zu wahren, so sucht die anthropologische Erforschung des Verbrechers nachzuweisen, warum das bestehende Recht machtlos ist, indem sie die Naturgeschichte des Verbrechers giebt, aus der allein sich die Mittel zu seiner Bekämpfung und vielleicht auch, in freilich weit geringerem Umfange, zu seiner Besserung schöpfen lassen.

Nicht nur die psychologischen, auch die juristischen Kenner des Verbrechens sind im letzten Jahrzehnt zu der Einsicht gekommen, dass nur die Kenntnis des verbrecherischen Individuums eine ausreichende Begründung und erfolgreiche Handhabung des Strafrechts ermöglichen kann; an Stelle der Bekämpfung des Verbrechens muss die des Verbrechers treten, und Richter wie Strafvollzugsbeamte müssen das Individuum, nicht seine in abstracto hingestellte That, als das Objekt ihrer Thätigkeit erkennen lernen.

Es ist allerdings eine wahre Ketzerei gegen den Geist der, unser ganzes Jahrhundert fast absolut beherrschenden Strafrechtstheorien, wenn heut die Frage nach dem Zweck im Strafrecht aufgeworfen wird. Noch herrscht auf den meisten Kathedern des Strafrechts auf dem Kontinent ein Geist, von dem sich die historischen und die Naturwissenschaften erst gewaltsam emanzipieren mussten, um zu werden, was sie sind, — der Geist der Hegelschen Philosophie. Die sublime Lehre Hegels*), die Strafe hätte die, durch das Verbrechen negierte Rechtsordnung dadurch wieder zu bejahen, dass sie das Verbrechen negiert, die haarspaltenden Diskussionen, ob gestraft wird, ne peccatur oder quia peccatum est, die überfeinen Untersuchungen über den Versuch mit tauglichen oder untauglichen Mitteln,

*) Naturrecht § 90 ff. Man vergleiche Kant: Rechtslehre § 49.

gipfelnd in der, eines Thomas von Aquino und Duns Scotus würdigen Diskussion über den Begriff der objektiven Möglichkeit, haben eine so dichte Wolke von Abstraktionen vor den Augen der europäischen Juristen aufwirbeln lassen, dass unter dem Schutz dieser Wolke berufsmässige Mörder und Diebe gedeihen und sich vermehren konnten. Wenn das Zuchthaus den Einbrecher zum dritten oder viertenmale auf die Gesellschaft loslässt, ist es für die Bestohlenen und Bedrohten nur ein schlechter Trost, dass mit der Loslassung des Diebes die Negation der Rechtsordnung zu Ende negiert, und somit alles zum Besten ist in der besten aller möglichen Rechtsordnungen.

Zahlreiche Zeichen in ganz Europa deuten darauf hin, dass die Gesellschaft des gehaltlosen Spiels mit Abstraktionen im Strafrecht müde ist, und dass sie an den Staat die Forderung stellt, sie vor dem berufsmässigen Mörder, Diebe und Schwindler zu schützen*). Dazu dürfte das verletzte allgemeine Rechtsgefühl genügend berechtigt sein. Gelingt es dem Staate, diesem Schutze eine Gestalt zu geben, die zugleich den noch nicht ganz Verlornen bessert, den noch nicht Schuldigen abschreckt, so wird das dankbar anerkannt werden. Und darüber kann kein Zweifel sein, dass keiner dieser Zwecke erreicht werden kann, wenn nicht individualisiert wird; das Studium des verbrecherischen Individuums wird demnach, wie es in jedem Fall die Art des Strafvollzuges bestimmt, auch erst die Grundlagen liefern können, das Strafrecht und die Strafabmessung empirisch und damit erst rationell zu begründen.

Die Thatsachen, welche den Gegenstand der folgenden

*) Ein einflussreicher neuerer Philosoph, der sonst manchmal positivistische Anwandlungen hat, meint zwar, die Strafe habe nichts weniger als den Zweck der Sicherheit zu dienen, — das überliesse sie der Polizei und der privaten Wachsamkeit eines jeden. Das würde aber dazu führen, dass man seine persönliche Sicherheit irgend einem Privat-Detective-Institut in Entreprise geben müsste, und somit schliesslich zu einem Ersatz der Rechtssicherheit durch organisierte Bravi-Banden.

Darlegungen bilden sollen, sind dinglicher, nicht begrifflicher Natur. Deshalb soll nicht mit Definitionen und Abstraktionen begonnen werden. Was das Wesen des Verbrechers ausmacht, kann erst gesagt werden, wenn die Thatsachen analysiert, die Resultate der Analyse synthetisch bearbeitet sind. Wer eine erschöpfende Definition des Verbrechers haben will, wird sie nicht bei der Kriminalpsychologie suchen dürfen, denn ein abgeschlossnes Urteil kann diese Disziplin sich noch nicht bilden.

Trotzdem wird es nicht schwer sein, den Umfang des zu untersuchenden Objekts vorläufig abzugrenzen. Das Ergebnis der Untersuchung wird die Ausdehnung einer Erweiterung oder Modifikation dieser Grenzen bestimmen lassen. Wir finden auf den Anklagebänken der Gerichtshöfe, in den Sälen und Zellen der Strafanstalten neben einer Reihe von Individuen, die bei voller Ehrlichkeit und Harmlosigkeit der Gesinnung aus lokalen, von Stadt zu Stadt, von Land zu Land wechselnden Anlässen vor den Strafrichter gekommen sind, eine ganze Schar von Individuen, die eine Art von Familienähnlichkeit als zusammengehörig charakterisiert, und deren Strafregister neben einer wechselnden Menge von Uebertretungen und Vergehen, auch Diebstähle, Körperverletzungen und Tötungen enthält. Das sind Handlungen, die keine civilisierte Gemeinschaft unbestraft lässt, so weit auch sonst die Liste der Vergehen und Uebertretungen von Land zu Land variieren mag. Aber auch unter denen, deren Strafregister keine dieser Handlungen enthält, die nur wegen groben Unfugs, Anmassung von Adelsprädikaten, Beleidigung, Uebertretung lokaler Polizeivorschriften etc. verurteilt sind, werden wir später einige unter schweren Anklagen vor dem Richter erscheinen sehen. Der anscheinend harmlose Wilddieb lauert einem Förster auf und schiesst ihn nieder, der nächtliche Ruhestörer von neulich sticht einen Passanten über den Haufen und entflieht mit der Uhr des Gefallenen, die zänkische Prostituierte steht Wache vor dem Orte eines

Raubmords, die elegante Dame, deren Name in einem Ehebruchsprozess als der einer nicht unbeteiligten Zeugin figuriert hat, um dann jahrelang nur in der chronique scandaleuse zu glänzen, räumt eines Tags den unbequemen Gatten durch Gift oder durch die Pistole eines gekauften Raufboldes aus dem Wege, der falsche Baron beschwindelt die Bank, — kurz aus der Masse der anscheinend harmlosen Uebertreter heben sich im Lauf der Jahre die Verbrechernaturen hervor, durch plötzliche grausige Thaten, oder durch allmählich schwerer werdenden Rückfall in Vergehen, die den ersten Uebertretungen noch nahe stehen.

So erweitert sich allmählich der Kreis der Verbrecher über die Zahl derer hinaus, die auf den ersten Blick, bei der ersten That als ehrlose oder grausame Verbrecher erschienen, und minimale Strafthaten werden Symptome der echten Diebs- oder Mördernatur. Auf der andern Seite zeigen sich bald die Uebergänge vom unsittlichen zum verbrecherischen Menschen. Der spielsüchtige Kassierer entflieht eines Tages mit der Kasse, der nachlässige Buchführer fälscht seine Beläge, der weitherzige Banquier greift die Depots seiner Kunden an, die Grenzen zwischen Unsittlichkeit und Verbrechen zeigen sich schwankend. In andern Fällen zeigt sich ein raffiniert geplanter und ausgeführter Racheakt als die That eines tobsüchtigen Epileptikers, eine perfide, systematische Kette von Verleumdungen ist von einer Hysterischen angestiftet, ein eleganter Industrieritter entpuppt sich als von halbgeglaubten Grössenideen besessner Imbeziller, ein unfähiger, gewissenloser Arzt als Morphinist, ein raffiniert grausamer Kompagniechef als Hallucinant. So zeigen sich die Grenzen, die vermeintlich den raffinierten Verbrecher vom Irren trennen, unklar oder ganz verwischt. Durch tausend Fäden zeigt sich das Seelenleben des Verbrechers verknüpft mit einer Reihe andrer Typen antisozialer Individuen.

Eine scharfe Abgrenzung zeigt sich zunächst also unmöglich, damit ist aber zugleich gesagt, dass eine syste-

matische Klassifizierung nicht durchführbar ist. Mit den scharfen Linien eines einheitlichen Einteilungsprinzips ein so nach allen Seiten hin sich verästelndes Gebiet umzirkeln zu wollen, verbietet sich von selbst; erst die Untersuchung vieler Individuen wird die Bildung kleiner Gruppen ermöglichen, und es wird sich dann zeigen, ob diese zwanglos zu grossen Klassen sich zusammenschliessen lassen.

Nach den einzelnen Delikten der Strafcodices lässt sich eine Einteilung nicht durchführen, da nur in einzelnen Fällen, meist nur in den Grossstädten, professionelle Verbrechertypen scharf ausgeprägt sind. — Ebensowenig kann die interessante Klassifikation, die das Verbrechertum selbst geschaffen hat, zum Ausgangspunkt gemacht werden. Die »schweren Jungen, zierlichen Schränker, Torfdrucker, Schottenfeller und Tschillesgänger« Berlins, die Mitglieder der basse und der haute pègre, die chineurs, voleurs au bibi, die carobleurs und scionneurs von Paris sind wenig beständige Arten des Verbrechertums und der »petit Jesus« (männliche Prostituierte) findet sich oft in den blutdürstigen, kaltgrausamen escarpe umgewandelt.

Es empfiehlt sich, beim heutigen Stande der Forschung von jeder Definition und Klassifikation zunächst abzusehen, und die Einzelthatsachen unbefangen zu untersuchen.

I. Kapitel.

Anatomische Varietäten am Verbrecher.

1. Die Degenerationszeichen. Die zuerst von Lombroso systematisch betriebene Untersuchung des Verbrechers mit anthropometrischen und andern anthropologischen Methoden hat zu dem Resultate geführt, dass in den meisten europäischen Ländern etwa 40% aller Insassen von Strafanstalten in typischer Weise von dem Typus der Durchschnittsbevölkerung abweichen. Lombroso hat daraus einen »Verbrecher-Typus« herzuleiten gesucht, und, gleichviel ob hier von einem Typus im Sinne der Naturgeschichte die Rede sein kann, der Verbrechertypus im Sinne Lombroso's ist mit seinen wesentlichen Merkmalen bei fast 100% derjenigen Gefangenen nachzuweisen, die auf Grund ihrer Vergangenheit als unverbesserliche Gewohnheitsverbrecher zu gelten haben.

Ein Typus im Sinne der Anthropologie setzt nun eine Summe von Merkmalen voraus. Was sich am echten Verbrecher nachweisen lässt, sind nun nicht bis auf Lombroso unbekannt gebliebene Erscheinungen, vielmehr sind die meisten dieser Dinge bereits bekannt und mehrfach beschrieben, seitdem Morel in Rouen seine Theorie der »Degeneration des Menschengeschlechts« publiziert hat. Bei Individuen, die man im Sinne dieser Theorie als »degeneriert« bezeichnet, pflegt man die charakteristischen Merkmale als »Degenerations-Zeichen« zu beschreiben.

Morel hat eine befriedigende Erklärung dieser Erscheinungen und des sie bedingenden Prozesses nicht geben können, aber er hat nachgewiesen, dass die Degeneration

auf dem Wege der Zeugung zustande kommt, dass Eltern, die konstitutionell krank oder zerrüttet oder selbst erblich entartet waren, Kinder mit Degenerationszeichen zeugen. Es wäre ja nun an sich ziemlich gleichgültig, ob jemand derartige Degenerationszeichen besitzt — einen asymmetrischen Kopf, oder Henkelohren oder einen spitz gewölbten Gaumen —, es finden sich aber diese Degenerationszeichen fast niemals ohne gleichzeitig nachweisbare Minderwertigkeit in den Funktionen des Nervensystems, vor allem des Gehirns. Degenerierte Menschen sind von Kindheit auf psychisch eigentümlich; das kann von blosser Reizbarkeit und Originalität variieren bis zu bedenklicher Excentricität, sie sind sehr oft nervenkrank, leiden an allerlei lebenslang dauernden Bewegungs- oder Empfindungsstörungen (Gesichtskrämpfe, Migräne), an Grübelsucht, an ungewöhnlichen geschlechtlichen Neigungen. Vor allem verfallen sie leicht in Geistesstörung, die bei ihnen ganz eigenartig verläuft, so dass man von »degenerativen Psychosen« sprechen kann. Da es keine Statistik der Degeneration giebt, kann man eine Einteilung der Degenerationszeichen nach einem, ihrer Beziehung zu nervösen Störungen entnommenen, Prinzip nicht geben; ebensowenig liegen bis jetzt Versuche einer befriedigenden Hypothese von der Entstehungsweise dieser Gebilde vor. Morel selbst, der vor Darwin geschrieben hat, und ganz von der Buffonschen Lehre von der Konstanz der Arten beherrscht ist, sah in der Abweichung vom primitiven Rassentypus stets etwas Krankhaftes; die Bedeutung der allseitigen Variabilität jedes Typus, und die der Selektion für das Schicksal der Varietäten war ihm unbekannt.

Heute, wo eine umfassende Beobachtung gezeigt hat, dass Tiere und Pflanzen in der Kultur noch mehr, als ohnehin schon unter natürlichen Lebensbedingungen zum Variieren neigen, wird es das naheliegendste sein, die sogenannten Degenerationszeichen ganz unbefangen als anatomische Varietäten aufzufassen. Der Anthropologe und

der Pathologe sind nun freilich für die Erklärung der Entstehung der Varietäten um nichts günstiger gestellt als der Zoologe und der Botaniker, die Biologie steht mitten in der Diskussion über die Entstehung der Variationen. Weder Weissmann, der dem Lebensgange und den Lebensbedingungen der Ascendenten jede Bedeutung für die Struktur des Descendenten abspricht, noch Darwin, Romanes und die übrigen Verfechter des Milieu-Einflusses geben eine befriedigende Theorie der Variabilität. Ohne eine solche Theorie wird aber eine rationelle Einteilung der Degenerationszeichen unmöglich sein.

2. Einteilung der Degenerationszeichen. Stellt man einen Katalog der bisher bei Verbrechern gefundenen anatomischen Varietäten auf, so lässt sich — wie Marro*) das bereits gethan hat — eine Reihe unzweifelhaft pathologischer Merkmale, besonders hydrocephalische und rhachitische Schädelform aussondern; deutlich treten die von Darwin als besondere Gruppen erwähnten Formabänderungen rudimentärer Organe (Ohr), multipler Teile (Brüste, Finger, Zähne) und sekundärer Sexualcharaktere (Bart, Haarwuchs) hervor. Ferner zeigt sich besonders häufig eine Variabilität derjenigen Merkmale, die den Menschen von den anthropoiden Affen unterscheiden, und ferner derjenigen Charaktere, die sowohl Menschen wie Anthropoiden von den übrigen Primaten unterscheiden, wozu sich dann einige ausgesprochen pithecoide und lemurenähnliche Bildungen gesellen, wie die mittlere Hinterhauptsgrube, die Lemurenapophyse des Unterkiefers u. a. Marro fasst diese und einige andere Verbrechermerkmale als atavistische Charaktere zusammen; um nichts zu präjudizieren, könnte man dieselben als primatoide Charaktere bezeichnen.

Es liegt auf der Hand, dass jede Varietät durch ein quantitatives Abweichen von dem betreffenden typischen Befunde zustande kommt. Es ist deshalb möglich, die Be-

*) I caratteri dei delinquenti 1887 p. 168.

schreibung der Verbrecher-Charaktere durch anthropometrische Methoden zu geben. Ganz besonders lassen sich die primatoiden Charaktere, wie die Prognathie, die fliehende Stirn etc., in Zahlen ausdrücken; es sollen auch an Ort und Stelle zahlenmässige Nachweisungen gegeben werden, indes verdient das rein descriptive, zugleich vergleichend anatomische Verfahren wegen seiner grösseren Anschaulichkeit und Suggestivität den Vorzug.

Eine weitere Gruppe der bei Verbrechern gefundenen Varietäten umfasst die unverkennbaren Folgen der Entwicklungshemmung und Entwicklungsstörung; hier kommen auch die durch frühzeitigen Schluss bestimmter Schädelnähte bedingten Schädelformen zur Betrachtung, bei denen gegenüber unsrer fehlenden Kenntnis von den Verhältnissen in der Ahnenreihe des Europäers gewiss atavistische Bildungen mitgezählt werden müssen.

Es bleibt nun immer noch eine Zahl von ausgeprägten Merkmalen übrig, deren Deutung schwierig ist, deren Zustandekommen ebenso gut oder schlecht durch Atavismus, Störungen der Ontogenese, Monstrosität oder Krankheit erklärt werden kann, und deren Sonderung der Zukunft überlassen werden muss. Hierher gehören leider zumeist die Eigentümlichkeiten der Windungsanordnung im Verbrechergehirn.

3. Die primatoiden Charaktere. — Primatoide Charaktere kommen vor allem an Gehirn und Schädel zur Beobachtung. Die hierher gehörigen Varietäten an den einzelnen Schädelknochen sind teils direkt durch die Gehirnentwicklung bedingt, teils sind sie mechanische Resultate solcher direkt cerebrogener Charaktere, teils stehen sie zu diesen in einem konstanten, aber etwa nur durch Wachstumscorrelation, nicht mechanisch erklärbaren Verhältnis. Andere haben keinerlei cerebrale Beziehungen, es sind das wesentlich die am Kauapparat hervortretenden Varietäten.

Die cerebrogenen Charaktere sind: frontale Mikrocephalie, fliehende Stirn, stark hervortretende Supraciliar-

bogen, deutlicher Processus jugalis des Stirnbeins, grosses Volumen der Augenhöhlen, subnasale Prognathie und Stumpfwinkligkeit der Kopfgesichtsbeuge.

a. Kopfgesichtsbeuge, Prognathie und Verwandtes. Die Untersuchungen von Virchow (1), Weliker (2) und Topinard (3) über die kraniologische und ontogenetische Bedeutung der Kopfgesichtsbeuge haben gezeigt, dass bei den Säugetieren eine starke Knickung der Schädelbasis verknüpft ist mit Ueberwiegen des Hirnschädels über den Gesichtsschädel und grossem Gesichtswinkel, eine geringe Beugung der Basis dagegen mit Ueberwiegen der Gesichtsüber die Hirnentwicklung und kleinem Gesichtswinkel, resp. Prognathie. Prognathie, als Ausdruck einer geringen Hirnentwicklung, charakterisiert den Verbrechertypus und nähert denselben dem Typus der Anthropoiden. Der Mechanismus dieser Verhältnisse ist vollkommen durchsichtig.

Vergleicht man den medianen Durchschnitt eines Pavianschädels (Fig. 1) mit dem eines Neugeborenen, nach-

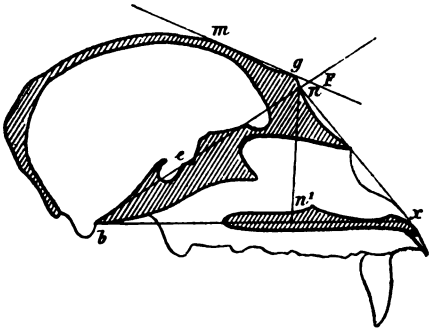

Fig. 1. Mediandurchschnitt des Schädels von Cynocephalus niger, nach Topinard.

dem man vom vorderen Umfang des Hinterhauptlochs (*b*, Basion) grade Linien nach der Nasenwurzel (*n*, Nasion), nach dem Ephippium (*e*) und von diesem nach *n* gezogen, ferner *b* und *n* mit *x*, dem unteren Punkte des Nasenstachels verbunden hat, so zeigt sich der Nasenwinkel *b n x* um so grösser, je kleiner der Sattelwinkel der Kopfbeuge

b e n ist. Dies umgekehrte Verhältnis der Grösse genannter Winkel zeigt sich in der ganzen Tierreihe und gilt für Menschenschädel jeder Form. Der Winkel *b e n* wird um so kleiner, je stärker sich das auf *e n* aufruhende Stirnhirn

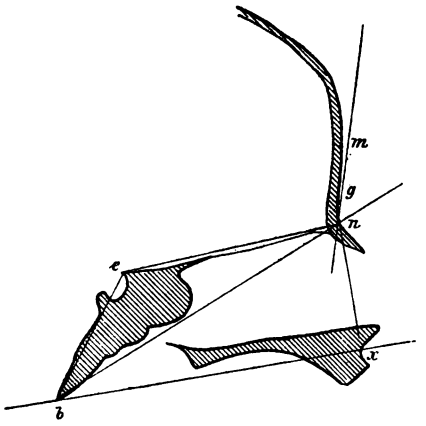

Fig. 2. Medianschnitt eines Schädels vom Neugeborenen (nach Heliker), Orthognathie, gerade Stirn.

entwickelt; mit zunehmender Masse drückt dasselbe auf die Basis der vorderen Schädelgrube, so dass *n* nach unten und vorn rückt; zugleich verschiebt sich das an der Schädelbasis durch den Vomer fixierte Gesichtsdreieck *b n x*; mit Zunahme der Beugung bei *e* rückt *x* nach hinten, d. h. der Oberkiefer springt weniger vor die Nasenwurzel vor, zugleich wächst der Winkel *n x b*, dessen Messung am Schädel zweckmässig der des Gesichtswinkels substituiert wird. Nimmt man nicht den Winkel *b x n*, sondern die Projektion von *n* auf *b x* als Mass der Prognathie, so zeigt sich gleichfalls die *n'x* (Fig. 1) direkt vom Winkel *b n x* und damit von *b e n* abhängig.

Auf die Bedeutung, welche die Entwicklung des Stirnhirns in die Breite für die Formverhältnisse des Gesichts hat, soll unten eingegangen werden.

Unmittelbar verknüpft mit der Prognathie ist ein andres ziemlich konstantes Merkmal des Verbrecherschädels,

die sog. »fliehende Stirn«. Zieht man in der Medianebene des Schädels eine das Metopion (Punkt zwischen den Stirnhöckern) mit der Glabella verbindende Grade und verlängert dieselbe bis *b n* (oder eine vom hinteren unteren

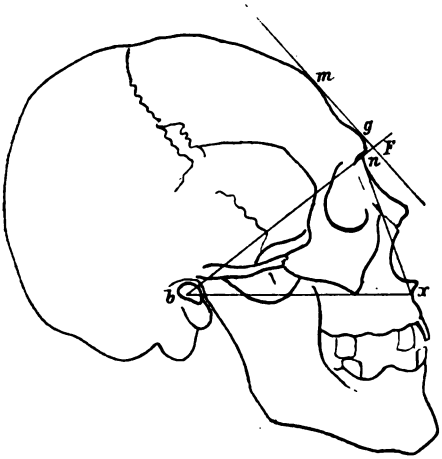

Fig. 3. 42jähriger Gewohnheitsdieb und Landstreicher, enorme Grösse des Gesichts, zurückfliehende Stirn; starke Augenbrauenbogen, hochgradige Prognathie. Schädellänge 178, Breite 148. Capacität 1463, Horizontalumfang 516 (nach Cougnet u. Depaoli).

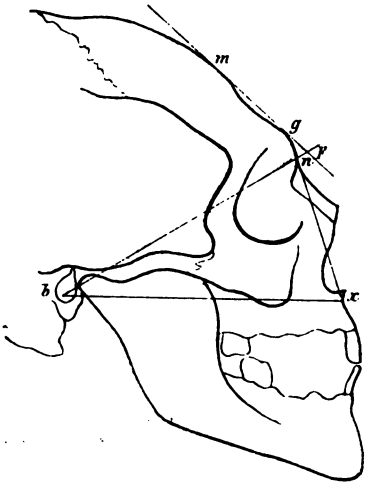

Fig. 4. Irrer Verbrecher, fliehende Stirn, starke Augenbrauenbogen, Prognathie (eigene Beobachtung).

Umfange des porus acusticus zum Nasion gesogene Linie), so ist der so entstandene Winkel ein Mass der Stirnflucht*) (*b Fg* auf Fig 1, 3 und 4). Unmittelbar abhängig von dem Grade der Stirnflucht ist die Ausprägung der Augenbrauenbogen, die am Gorilla- und Orangschädel so auffällig ist und die fliehende Stirn der Verbrecher ausnahmslos begleitet. Lombroso hat eine Reihe von Schädeln der frühesten Urzeit**), wahrscheinlich noch der Zeit vor der paläolithischen Epoche angehörig, mit Verbrecherschädeln

*) Corre nimmt als Mass der Stirnflucht den Winkel, den die Nasion-Bregma-Linie mit der Horizontalebene macht; er fand als Durchschnittswerte bei Franzosen 75,7°, bei Negern 74,4°, bei französischen Mördern 61,3°.

**) Schädel von Brüx, Olmo, Clichy, Cro-Magnon, Furfooz, Cannstatt.

in Parallele gesetzt, und in der That erinnern die noch erkennbaren Charaktere des Neanderthal-Schädels, wie der Schädel aus der Grotte von Spy (4) ausserordentlich an die Formverhältnisse bei schweren Verbrechern; ein Blick auf die untenstehende Wiedergabe zweier prähistorischer

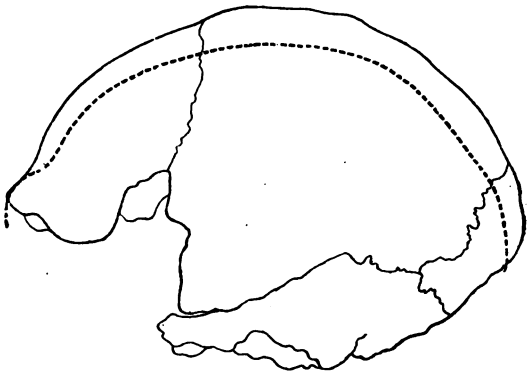

Fig. 5. — — — Profil des Neanderthaler Schädeldachs. — Schädel Nr. 2 aus der Spy-Höhle (1/3 Grösse).

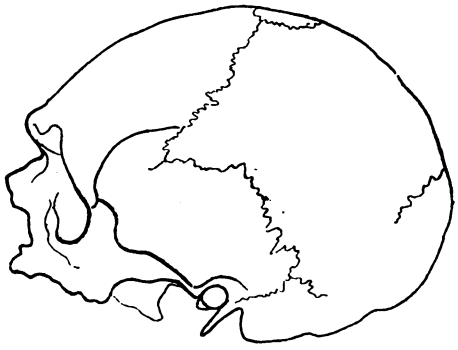

Fig. 6. Schädel des Banditen Gasparone, nach Lombroso. Fliehende Stirn, starke Augenbrauenbogen und Stirnhöhlen; Fontanell-Schaltknochen.

Schädel in Seitenansicht und Medianschnitt, und die des Schädels eines der klassischsten Verbrechertypen Italiens wird dies Verhältnis illustrieren.

Unmittelbar abhängig von der Massenentwicklung des Stirnhirns ist die Ausdehnung der Stirnhöhlen, die bei

Verbrechern oft enorm und an prognathen Verbrecherschädeln immer bedeutend ist. In einem von mir beobachteten Falle von Porencephalie des rechten Stirnlappens war durchaus keine Asymmetrie der Aussenfläche des Stirnbeins vorhanden, dagegen füllte die enorm erweiterte rechte Stirnhöhle den ganzen, von dem aplastischen Stirnhirn freigelassenen Raum der vorderen r. Schädelgrube aus*). Die geringe Entwicklung der unteren seitlichen Teile des Stirnhirns bedingt auch ein deutliches Vortreten der Jochbeinfortsätze des Stirnbeins über den Augenhöhlen, sowie die enorme Ausdehnung der Augenhöhlen, zumal in vertikaler Richtung, am Verbrecherschädel. Es ist klar, dass mit dem Herabrücken der Linie *e n* eine vertikale Kompression der Augenhöhlen verbunden sein muss. Bei einem von mir untersuchten Mörder sprang der obere und seitliche Rand der Augenhöhlen so massig vor, wie die »Paukbrille« eines studentischen Duellanten.

Im Zusammenhange mit der frontalen Mikrocephalie des Verbrecherschädels steht das Vorkommen einer hohen crista frontalis interna, des Zeichens einer frühen und festen Synostose der normaliter erst im 9. Lebensmonat sich schliessenden Stirnnaht. Tenchini (6) fand sie häufig an Verbrecherschädeln bis 8 mm hoch, und zwar fast nur an solchen Schädeln, die zugleich eine fossa occipitis mediana hatten. Varaglia (7) betont, dass sie sich nur bei vollständig verstrichener Stirnnaht findet. An normalen Schädeln fand Tenchini die crista im Durchschnitt 3,84 mm hoch, bei Verbrechern 5,43 mm, und zwar bei 25% der untersuchten Fälle über 7 mm hoch. Ueber 8 mm hoch fand sich die crista bei 9% der Schädel ohne mittlere

*) Schaffhausen (5) hat bei der Beschreibung des Neanderthal-Schädels darauf hingewiesen, dass die Grösse der Stirnhöhlen bei einzelnen Tierspezies, wie dem Pferde, dem Schweine, den Wildling vom gezähmten Tiere unterscheidet, nach Cuvier auch den Höhlenbären vom jetzt lebenden Bären.

Hinterhauptsgrube, dagegen bei 35% der Schädel mit einer solchen Grube*):

Neben der Entwicklung des Stirnhirns prägt sich aber auch die Entwicklung andrer Teile des Hirns in gewissen Schädelcharakteren der Verbrecher aus. Hierher gehört die an andrer Stelle näher zu erörternde Nahtverbindung zwischen Stirn- und Schläfenbein, die durch einen Stirnfortsatz des Schläfenbeins oder einen Schläfenfortsatz des Stirnbeins bedingt sein kann, und vielleicht auf eine geringere Entwicklung des Stirn- und Schläfelappens zurückzuführen ist. Ein besonderes Interesse verdient das Vorkommen einer »mittleren Hinterhauptsgrube«.

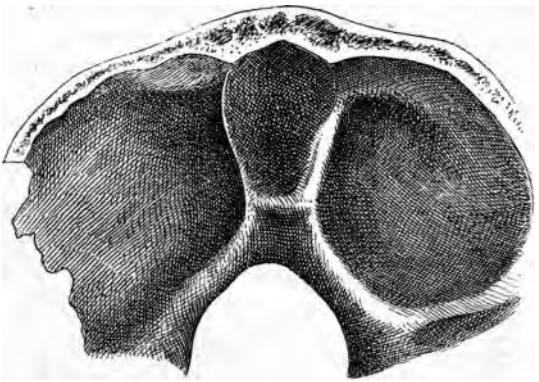

Fig. 7. Hinterhauptsbein mit ausgeprägter fossa occipitalis media (nach Albrecht).

Diese Varietät besteht in einer durch Auseinanderweichen der crista occipitalis interna gebildeten meist dreieckigen Grube, die den hypertrophischen unteren Wurm des Kleinhirns aufnimmt. Diese Grube findet sich nach Albrecht (8) bei allen Affen mit Ausnahme des Orang-Utan, Schimpanse und Gorilla, ferner besonders ausgesprochen bei den Lemuren. Marimo (12) fand sie bei 15%

*) Féré's Kritik der Bedeutung dieses Zeichens (Dégénérescence et criminalité, Paris 1888 p. 75) ist nicht stichhaltig, da sie sich auf Beobachtungen an degenerierten Insassen von Bicêtre stützt.

alter Peruanerschädel, bei 28% australischer, bei 6% normaler europäischer Schädel, dagegen mit 20% bei Verbrechern. Bei normalen Schädeln fand sie Lombroso (11) angedeutet mit 4,1%, Romiti (9,10) mit 5%, dagegen Lombroso bei 14,3% prähistorischer Schädel, bei 10% der Negerschädel, bei 16% der Verbrecherschädel. Meist fand er sie associiert mit Interparietalnaht und crista frontalis.

Morselli (13) fand die Wurmgrube auch bei Gorilla und Orang, im Gegensatz zu Albrecht, kommt jedoch nach Musterung einer Anzahl von Säugetierschädeln aller Klassen zu dem Resultat, dass die fossa vermis als eine morphologische Eigenschaft der niederen Säuger betrachtet werden muss, und immer seltener und undeutlicher bei den Primaten wird, je mehr sich diese dem menschlichen Typus nähern; beim Menschen selbst ist sie durch ihre Seltenheit eine absolute Anomalie.

Der Affenschädel nähert sich dem Verbrecherschädel in einer weiteren Varietät, der eigentümlichen Lage der Ebene des Hinterhauptlochs zur Horizontalebene. In der Norm liegt der vordere Umfang, das Basion des Foramen magnum höher als das Opisthion, der mittlere Punkt des hinteren Umfangs. Je tiefer wir in der Reihe der Primaten herabsteigen, desto höher rückt das Opisthion. Broca hat zur Feststellung dieser Verhältnisse einige Winkel angegeben, die bisher nur von Orchanski (14) an Verbrecherschädeln, und zwar an denen von 24 Mördern, gemessen worden sind. Er fand:

	Occipitalwinkel	Basilarwinkel
Neger	20° 8′	25° 58′
Mörder	13° 12′	20°
normale Pariser	12° 27′	17° 7′

Benedikt (15) hat in einem Falle, dem des Raubmörders Hackler, die Ebene des Hinterhauptlochs fast horizontal gefunden.

Häufigkeit des Vorkommens beim Verbrecher im allgemeinen und bei einzelnen Verbrecher-

klassen. Die durch primatoide Entwicklung der Schädelbasis bedingten Charaktere des Verbrecherschädels sind die häufigsten. Lombroso, dessen erste grundlegende Untersuchungen*) auf eine buntgemischte Gefängnisbevölkerung, die durchaus nicht mit dem Verbrechertum zu identifizieren ist, sondern eine grosse Zahl harmloser Elemente enthielt, sich bezog, fand an Schädeln: Prognathie bei 69%, stark entwickelte Stirnhöhlen und Augenbrauenbogen bei 66,9%, fliehende Stirn bei 31,7%, von geringfügigeren verwandten Anomalien vorspringende Stirn-Augenhöhlenwinkel bei 9,1%. Penta fand an 400 lebenden Zuchthäuslern Prognathie bei 45%, Stirnsinus bei 30%, fliehende Stirn bei 22%. Da die heutigen Resultate der kriminellen Anthropologie zum grössten Teil an lebenden Verbrechern gewonnen sind, durch massenhafte Revision der Bevölkerung grosser Gefängnisse, wobei Dinge wie Prognathie mässigen Grades und Stirnflucht leicht übersehen werden, und eine grosse Zahl harmloser Sträflinge ohne Sonderung mitunterlaufen, sind die Untersuchungen an lange beobachteten, ihrer ganzen Entwicklung nach bekannten Verbrechern, wie die von Varaglia und Silva, Mingazzini, Amadei, Bordier, Ten Kate und Pawlowski, schwererwiegend, als manche neuere flüchtige Massenuntersuchung.

Ich selbst habe bei 153 zweifellosen Verbrechernaturen, die sich zur Hälfte aus Verbrechern gegen das Leben, Brandstiftern und Stupratoren, zur Hälfte aus chronisch rückfälligen Dieben zusammensetzten, die Prognathie-Gruppe — Prognathie, Stirnflucht, massige Stirnhöhlen, starke Augenbrauenbogen — bei 70% in allen ihren 4 Elementen gefunden, habe keinen Fall ohne 2 dieser Varietäten gesehen, unter Vorherrschen der fliehenden Stirn bei brutalen, der starken Brauenbogen bei verschlagenen Naturen. Es ist bemerkenswert, dass die italienischen Objekte Lombrosos, die kelto-romanischen Bordiers und Ten Kates, und

*) Uomo delinquente, Band I, 2. Teil. Kapitel 1, § II.

mein aus slawischer und slawisch-deutscher Mischrasse bestehendes Material untereinander so nahe übereinstimmen.

Das gesamte Material ergiebt nun für die Prognathie-Gruppe der Verbrechervarietäten folgendes:

Untersuchungen am skelettierten Schädel.

Prognathie	Fliehende Stirn	Grosse Stirnhöhlen	Starke Augenbrauenbogen	Vorspringer processus jugalis	Weite Augenhöhlen	Name des Beobachters	Zahl der untersuchten Fälle
69 %	31,7 %	66,9 %		9 %	9 %	Lombroso	177
	33 »	60 »				Bordier (15)*)	36 (Mörder)
	3,7 »	100 »				Ten Kate und Pawlowski(16)	53
	22 »					Corre und Ardouin (17)	18 (Mörder)
13 »	25,8 »	12 %				Heger und Dallemagne(18)	31 (Mörder)
			3,4 %	4,5 »		Monti (19)	88
	50 »		50 »			Romiti (20)	4
6,6 »	6,6 »	23 »	6,6 »			Varaglia und Silva (21)	60
	13 »	16,6 »	30 »			Mingazzini(22)	30
27,6 »	16,1 »	46 »				Roncoroni und Ardù (23)	43
						Zusammen 540 Schädel.	
139:311	99:450	39:133	17:100	16:177	16:177	Verhältnis der zutreffenden zur Zahl der untersuchten Fälle**)	
		243:522					
44,6 %	22 %	29 %	16,7 %	9 %	9 %	in %.	
		46 %					

*) Die in Klammer stehenden Zahlen beziehen sich auf das Litteraturverzeichnis.

**) Nicht jeder der früheren Forscher hat auf alle hier angeführten Merkmale geachtet; wo eins derselben gar nicht genannt ist, ist diese Reihe zur Berechnung der % Zahlen nicht herangezogen.

Untersuchungen am Lebenden.

Name des Untersuchers	Zahl der Fälle	Prognathie	Fliehende Stirn	Grosse Stirnsinus	Starke arc. supracil.	Vorspringender Proc. jugalis	Weite Orbita
		%	%	%	%	%	%
Lombroso	394	9	8				
Marro (36)	527	2,9	3,1	23,4		13	
Penta (25)	400	45	22	30			
de Sarlo (26)	89	14,4	13,3	10			
Knecht (27)	1214	2,7	10				
Ottolenghi (28)	200			18			
Arnò (29)	151	1,3	1,3	1,3	1,3		
Stura und Arese (31)	19	5,3	16	26			
Andronico (32)	230 (Prostit.)	3	35				
Grimaldi (34)	26 (Prostit.)	24		4			
Tarnowskaja (35)	100(Diebinnen)	54	27				
dieselbe	150 (Prostit.)	42	18				
Marro (36)	41 (Weiber)	8	5				8
Zusammen	3641 Personen						
in %		12,6%	7,9%	11,8%	1,3%	13%	20%
Verhältnis der zutreffenden zur Zahl der untersuch. Fälle		547: 2400	302: 3641	213: 1796	2:151	68:527	8:41

Die Ungleichartigkeit des Materials und der Untersuchungsmethoden, wie die natürlichen Unterschiede der am Schädel und der am Lebenden gewonnenen Resultate gestatten es kaum, die an beiden Materialmassen gewonnenen Resultate unmittelbar zu vergleichen; nur zum Zwecke einer gewissen Vollständigkeit soll das gesamte hier verarbeitete Material in einer Tafel vereinigt werden.

	Prognathie	Fliehende Stirn	Starke Stirnsinns	Starke arc. supracil.	Vorspring. Proc. jugal.	Weite Augenhöhlen
Zahl der untersuchten Fälle	3238	4244	1929	253	704	218
» » zutreffenden »	511	401	252	19	84	18
» » » Fälle in %	15	9,4	13	18,3	11,9	8,2%
Resultate bei weibl. Schädeln »	6,6%	6,6%	23%	6,6%		
» » lebend. Weibern »	12,6 »	26 »	3,8 »			4,8 »
» » Prostituierten »	19 »	28 »	4 »			
» an Mörderschädeln »	21,3 »	22,5 »	11,4 »	41,7 »	15%	30 »

Es zeigt sich somit, dass die Zahlen der Schädeluntersuchung durch Kombination mit den Ergebnissen am Lebenden stark herabgedrückt werden, und dass ferner die geringe Zahl der Varietäten beim Weibe — entsprechend dem allgemein biologischen Gesetze von der geringeren Variabilität beim weiblichen Geschlecht — das Durschnittsresultat noch mehr abschwächt, dass dagegen die Prostituierten sich am meisten den Durchschnittszahlen der Mörderschädel nähern, von denen sie sich nur durch das Fehlen der bei Mördern enorm häufigen starken Augenbrauenbogen unterscheiden, welche letztere ein beinahe ausschliessliches Merkmal des männlichen Verbrechers sind.

Kraniometrische Ergänzungen. Der Schluss von den bisher geschilderten Merkmalen auf eine quantitativ inferiore Hirnentwicklung beim Verbrecher unterliegt nun der kraniometrischen Prüfung, deren Hauptresultate hier folgen sollen.

1) Stirnmasse. Die grösste Stirnbreite wird von Stephanion zu Stephanion gemessen (St. auf Figur 8). Als normales Mittel dieser Linie gilt bei den mitteleuropäischen Rassen 121 mm beim Manne, 113 mm beim Weibe; Messungen am Lebenden haben hier, selbst bei dünnem Haarwuchs, auf Fehler von 25 mm zu rechnen. Für den Verbrecherschädel haben mehrere Forscher folgende Tabellen ermittelt:

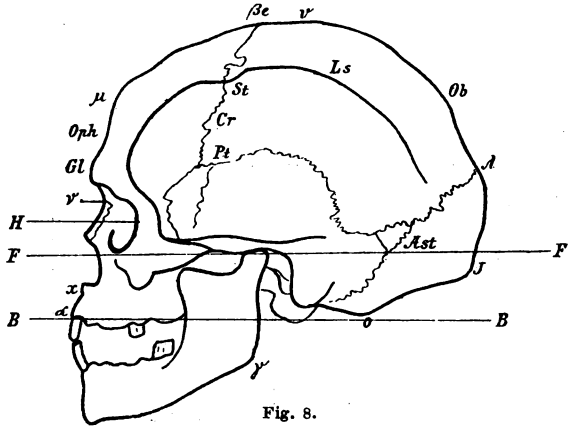

Fig. 8.
Kraniometrische Punkte.

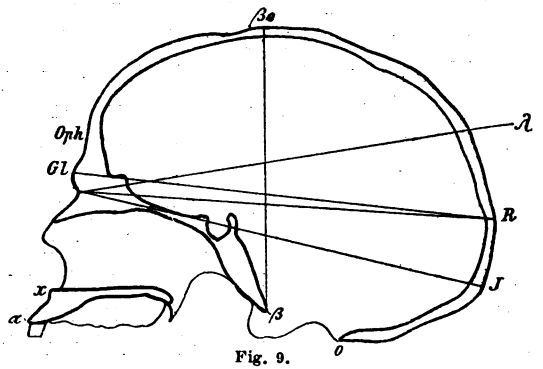

Fig. 9.

β Basion, o Opisthion } vorderer und hinterer Medianpunkt des Hinterhauptlochs.
α Alveolarpunkt = medianer Punkt des Oberkieferzahnrands.
ν Nasion = medianer Punkt der Stirnnasennaht.
μ Metopion = medianer Punkt zw. d. Stirnhöckern.
βe Bregma, Kreuzungspunkt der Pfeil- und Kranznaht.
v Scheitelpunkt.
λ Lamda, Spitze der Lamdanaht.
Ob Obelion, medianer Punkt zw. den Parietallöchern.
J Inion, Hinterhauptshöcker.
Gl Glabella.
Oph Ophryon, medianer Punkt an der kleinsten Stirnbreite.
γ Gonion, Angulus mandibulae.
R distantester Punkt des Hinterhaupts.
St Stephanion, Kreuzung d. Kranznaht (Cr) mit der Linea temporalis (Ls).
Pt Pterion, hinteres Ende der Sutura sphenoparietalis.
Ast. Asterion. Tiefster Punkt der Parieto-mastoid. Naht

Linien. FF Richtung der „Frankfurter" Horizontalebene. BB Richtung der alveolocondyloid-Linie. H Richtung der horizontalen Blickebene. νR grösster Längsdurchmesser. νJ Nasenhinterhauptslinie. GlR Broca's Längsdurchmesser. $\beta\nu$ Basis-Länge.

	Männer	Weiber
Mörder (Corre) (37)	115,4 mm	—
Stupratoren (Corre)	121 »	— —
Französ. Verbrecher (Ten Kate u. Pawlowski)	113,1 »	108,4
Russische Diebinnen (Tarnowska)	—	138,5 (korrigiert 113,5)
Russische Prostituierte	—	137,5 (» 112,5)

Eine grössere mit den Weisbachschen Zahlen vergleichbare Zahlenreihe geben Varaglia und Silva (21). Sie fanden eine Stirnbreite

von	96—100 mm	bei 6,9%,	Weisbach bei	0% (normale Schädel)
	101—105 »	» 6,9 »	» »	»
	106—110 »	» 27,5 »	» »	9 »
	111—120 »	» 50 »	» »	25 »
	120—130 »	» 6,8 »	» »	60 »
	über 130 »	» 1,7 »	» »	6 »

Sowohl diese Reihe wie die vorausgestellte Durchschnittsberechnung ergeben also eine erheblich kleinere maximale Stirnbreite bei Verbrechern; für die kleinsten Masse bis 110 mm, wo normale Schädel nur 9% aufweisen, steuern die Verbrecherschädel mit 41,3% bei.

Die kleinste Stirnbreite, die nach Broca in der Norm bei Männern 100, bei Frauen 93,2 mm beträgt, nach Weisbach im Mittel 96 mm, ergab an Verbrecher-Schädeln folgende Werte:

bei Männern		bei Weibern	
Ten Kate u. Pawlowski	97,7	Ten Kate u. Pawlowski	94,4
Corre (Mörderschädel)	98,8	Varaglia und Silva	92
Lombroso	96,0		

Die Messungen am lebenden ergaben bei Männerköpfen Marro 106—110 mm, Tarnowska fand bei Diebinnen und Prostituierten das Mittel 115,0 und 115,5; Marro fand bei Vergleich mit nach gleicher Methode gemessenen Köpfen normaler Individuen bei diesen 59,6% schmale (unter 110 mm) und 40,4% breite Stirnen, bei Verbrechern 86,8% schmale Stirnen.

Die Reihenberechnung eines grösseren Materials ergiebt folgendes:

	81—85	86—90	91—95	96-100	100-105	106-110	über 110
Lombroso, 46 Verbrecherschädel .	—	2,5 %	21,7 %	32,6 %	28,2 %	10,8 %	4,2 %
Mingazzini, 30 Verbrecherschädel .	6,6 %	6,6 »	33,3 »	43,3 »	10 »	—	—
Varaglia und Silva, 60 Verbrecherinnenschädel . .	1,6 »	28,3 »	45 »	20 »	5 »	—	—
Weisbach, normale Schädel	—	5,7 »	82,1 %		12,2 »	—	—
Sergi, norm. Schädel	—	3,3 »	16,6 %	48,3 »	28,3 »	3,3 »	—

Die Messungen Minggazinis und Varaglias ergeben also 13,2 %, resp. 29,9 % für die Reihen unter 90 mm, die in der Norm nur ganz schwach vertreten sind; Lombrosos hiermit nicht übereinstimmendes Resultat mag bedingt sein durch die hochgradige Brachycephalie der Piemontesen, welchem Stamme seine Verbrecher angehören; die Schmalheit der Verbrecherstirn ergiebt sich aus den fast 1000 lebende Verbrecher umfassenden Messungen von Marro und Ferri, mit denen meine Messungen an 40 wegen Tötung, Brandstiftung oder Körperverletzung mehrfach bestraften Verbrechern übereinstimmen.

	90-95	95-100	100-105	106-110	111-115	116-120
Marro, Mörder	—	4,5 %	36 %	50 %	9,5 %	
Marro, 500 Verbrecher aller Gattungen . .	—	14 »	32 »	40 »	12 »	2 %
Ferri, Zuchthäusler . .	10 %	40,8 »	24,6 »	22,6 »	1 »	
Ferri, Gefangene . . .	5,2 »	23,3 »	31,2 »	26,7 »	0,2 »	

Es überwiegen die Zahlen unter 105, die denen unter 95 am Schädel entsprechen.

Das Verhältnis der einzelnen Teilstücke des sagittalen Bogens, vom hinteren Umfange des Hinterhauptlochs bis zur Nasenwurzel gemessen, ist ferner von Wichtigkeit für die Charakteristik des Verbrecherschädels. Besonders französische Forscher, deren anthropologische Hypothesen durch Falret beeinflusst sind, der wiederum, wie lange Zeit die ganze französische Wissenschaft, durch Aug. Comte zu phrenologischen Anschauungen bestimmt wurde, messen diesen Verhältnissen eine grosse Bedeutung bei. Bordier (15) glaubte die vorwiegende Entwicklung der Parietallappen des Verbrecher-Hirns ableiten und daraus ihre verbrecherische Aktivität erklären zu können; Manouvrier und Lacassagne haben an verschiedenen Orten ähnliche Schlüsse deduziert.

Zunächst ist der ganze Sagittalbogen bei Verbrechern in sehr zahlreichen Fällen unter dem normalen Mittel von 365 mm, wie folgende Tabelle zeigt.

Länge des Sagittalbogens:	unter 330 mm	331-350 mm	351-380 mm	über 380 mm
nach Mingazzini, von 30 Verbrechern	—	46,6 %	46,6 %	6,7 %
nach demselben, bei Mördern . .	—	42,8 »	43 »	14,2 »
nach Benedikt (38) bei 15 Verbr.	—	20 »	66,6 »	13,4 »
bei 164 Bonner Verbrecherschädeln .		14,5 »	68,2 »	16,3 »
nach Weisbach bei normalen Individuen	0,6 %	12,2 »	74,3 »	13,3 »

Das Verhältnis des Stirnbogens und des Parietalbogens, die Sagittalkurve 100 gesetzt, zu dieser finden mehrere Beobachter als weit unter der Norm liegend:

	Bordier, bei Normalen	Bordier, bei Verbr.	Heger u. Dallemagne, bei Mördern	Benedikt, bei Normalen	Lombroso bei Mördern
Stirnbogen	29,4 %	26,9 %	27,8 %	—	—
Parietalbogen	33,8 »	34,4 »	—	33,4 %	34,2 %

Die normale mittlere Länge des sagittalen Stirnbogens fanden Broca 129, Weisbach 125 mm. Bei Mördern fand Ardouin ein Mittel von 116, Corre (Raubmörder) von 115, ferner Corre bei Stupratoren 117,5 mm.

Die Häufigkeit kurzer Stirnbögen bei Verbrechern ergiebt sich aus folgender Tabelle:

Länge des Stirnbogens,	normale, nach Weisbach bei %	an 179 Verbrecherschädeln Benedikts und der Bonner Sammlung bei %
unter 120 mm	15,7	22,8
121—130 mm	55,1	49,1
über 130 mm	29,2	27,8

Es ergeben ferner die Zahlen Benedikts, dass 74 % der normalen, dagegen nur 61,6 % der Verbrecherschädel über 120 mm lange Parietalbögen besitzen, während diese Bogen bei 8,4 % der Verbrecher, 3 % der normalen Schädel unter 110 mm bleibt.

Ein weiterer Beweis für die geringe frontale Entwicklung des Verbrecherhirns wird erbracht durch Manouvriers Untersuchung der Winkel, die sich ergeben, wenn man den Mittelpunkt der biaurikularen Queraxe des Schädels mit den Hauptpunkten der Medianebene desselben verbindet.

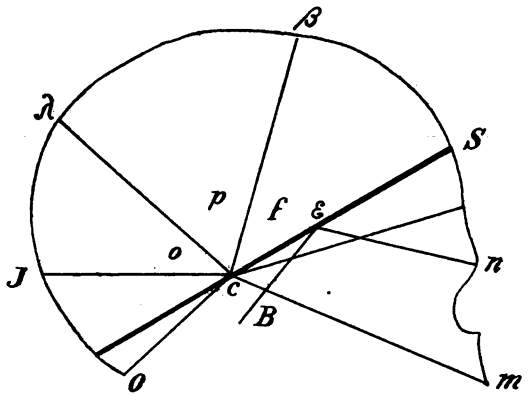

Fig. 10. Aurikular-Winkel nach Manouvrier.
o Occipitalwinkel. *p* Parietalwinkel. *f* Frontalwinkel. *S* Brocas „point susorbitaire". *E* Ephippium. *c* Mittelpunkt der Queraxe. Die übrigen Bezeichnungen wie auf Fig. 9.

Manouvrier giebt das Resultat seiner Untersuchungen in folgender Tabelle wieder:

	Aurikularwinkel			
	occip.	parietal.	frontaler	totaler cerebraler.
bei heutigen Parisern	40° 6′	59° 42′	54° 36′	154° 26′
» 22 Pariser Mördern	40° 54′	67° 6′	50° 59′	153° 30′
» Negern	36° 36′	61° 42′	51° 42′	155°
» Neukaledoniern	32°	61°	52°	—
beim Gorilla	—	58°	35°	—
» Chimpanse	—	54°	35°	—

— und bemerkt dazu: »Le tableau ci dessus montre avec évidence, que l'angle auriculaire frontal s'élève à mesure que l'on remonte des anthropoides aux races humanes supérieures et que les assassins sont encore bien mal partagés sous ce rapport .... Le diamètre transverse frontal minimum est aussi plus petit chez les assassins (96,3 aux lieu de 100). Cette petitesse du front chez les assasins est d'autant plus frappante, que l'on ne trouve qu'une très légère différence dans les autres angles on lignes qui peuvent exprimer le développement les régions pariétale et occipito-pariétale*).« Gaudenzi fand bei zwei Mördern frontale Winkel von 50° und 52°, parietale von 62° und 61°. (Ls Archivio XIII. 1893. H. 3.)

Das Uebergewicht der hinteren über die vordere Schädelhälfte soll sich nach einigen Beobachtern ferner zeigen in der Projektion der Schädellänge, deren Stirnanteil nach Bordier 35,5% der ganzen Linie beträgt. Dieser Befund ist um so wichtiger, als in der Regel der postaurikuläre Teil der Schädellänge 5—8% kürzer ist, als der präauriculäre.

Entsprechend diesen Ermittelungen gestaltet sich auch das Verhältnis des präaurikulären zum postaurikulären Anteil des Horizontal-Umfangs des Schädels. Jenen, den vorderen Umfang fand Corre (bei 200 Verbrecherschädeln) sehr häufig kleiner, und zwar bei 18% der Verbrecher überhaupt, bei 46% der Diebe und 52% der Verbrecher gegen das Leben. Gleich finden sich beide Hälften bei 8%*).

Lombroso fand den vorderen Umfang der Verbrecher (l. c. p. 148)

	grösser bei %	kleiner bei %
um 1—10‰	9	21
» 11—30 »	21	18
» mehr als 30 »	24	6
	54%	45%

Marro fand bei Untersuchung von 520 lebenden Verbrechern den vorderen Umfang

grösser	kleiner	gleich	
bei 74%	20%	6,6%	an Verbrechern überhaupt
» 53,4 »	40 »	6,6 »	an Dieben
» 74 »	18 »	18 »	an Verbrechern wider das Leben

Aus der Berechnung von Mittelwerten, gewonnen an Verbrechern Frankreichs und Belgiens, ergiebt sich

	der vordere Umfang in % des ganz. Umf.	in mm	der hintere Umfang. in % d. ganz. Umf.	in mm
nach Bordier	44,75%		55,25	—
nach Heger u. Dallemagne:				
Mörder aus Brüssel	45,7 »	244	54,3%	290
» » Lüttich	45,3 »	240	54,7 »	289
» » Gent	43,6 »	236,4	56,4 »	291,2
nach Corre, Mörder	43,2 »	—	56,8 »	—
nach Ten Kate u. Pawlowski	45,6 »	231,9	54,4 »	277,4

Schliesslich ergiebt sich die Inferiorität des Verbrecherschädels aus der Untersuchung des horizontalen Umfangs und des Schädelinhalts. Ueber den Horizontal-Umfang liegen zahlreiche Untersuchungen vor, mehrere Hundert am skelettischen Schädel, viele Tausend am Kopf lebender Verbrecher durchgeführt. Romanische, keltische, deutsche, skandinavische, slavische und ungarisch-finnische Schädel zeigen in diesem Punkt grosse Uebereinstimmung. Die Untersuchungen an Lebenden lassen sich mit denen an Schädeln sehr leicht in Parallele

*) Revue d'Anthropologie 1883.

setzen, da diese fast genau um 30 mm kleiner*) auszufallen pflegen, als jene. Ein Vergleich der so gewonnenen Zahlen ist mit besonderer Rücksicht darauf anzustellen, dass sich hier pathologische Schädel, die bei anthropologischer Würdigung der Thatsachen eliminiert werden müssen, besonders deutlich kenntlich machen. Bekanntlich zeichnen sich Irrenschädel durch grossen Umfang und Inhalt aus, bekanntlich enthalten die Strafanstalten aller europäischen Länder 5—10% geisteskranker Insassen. Da solche bisher nie von den Messungen, deren Resultate wiedergegeben werden sollen, ausgeschlossen worden sind, müssen ihre pathologisch (zumeist durch Hydrocephalus) vergrösserten Schädel eliminiert werden, und das lässt sich, ohne grosse Fehler, dadurch erreichen, dass Schädel von mehr als 555 mm Horizontalumfang als pathologisch betrachtet werden. Es ist dann immer noch von hohem Interesse, festzustellen, wie stark in jeder einzelnen Verbrecherklasse die Gruppe von Schädeln vertreten ist, in deren Zahl der pathologische Bestandteil der Verbrecherkategorie zu suchen ist. In den folgenden Tabellen sind die Messungen am Lebenden durch Abzug von 30 mm zum Vergleich mit den Schädelmessungen reduziert; die ursprünglichen Angaben der Autoren ergeben sich somit einfach durch Zurückaddierung. Als Mittelwerte des Horizontalumfangs (H. U.) giebt bei Verbrechern Ten Kate für Männer 509,3, für Frauen 493,8 mm, Mingazzini 505,9 und 490,2 mm. T. Tarnowska fand den Umfang bei 100 Diebinnen 505,5, bei 150 Prostituierten 501,6. Corre gibt als mittleren H. U. 512, für Stupratoren 502. Für normale Männerschädel gibt Welcker den Durchschnittsumfang auf 521, Benedikt (Weisbach) auf 515 an, ähnliche Zahlen gibt Broca, es stellt sich somit eine durchgehende Inferiorität des Verbrecherschädels heraus. (Siehe Tabelle auf nächster Seite.)

Zieht man die an grossen Serien gefundenen Zahlen heran, die einige Anthropologen für normale Zahlen verschiedener Rasse gefunden haben, so rücken die Zahlen der obenstehenden Tabelle in gehörige Beleuchtung, indem normal

unter 500 mm bleiben	nach Welcker 6,6%,	nach Benedikt 14,3%
501—530 mm messen	» » 63,3 »	» » 69 »
531—555 mm messen	» » 26,6 »	» » 15,2 »

Für die Minima unter 500 mm geben erheblich höhere Zahlen als Welcker und Benedikt: Obolonsky (39) (20,7%), Ferri (25,8 und 24,8%), ebenso fallen an Mörderschädeln diese Zahlen sehr hoch aus; Weiberschädel sind normaliter in der Reihe unter 500 mm mit 4% vertreten; Varaglia und Silva geben für diese Reihe 78,3%!, Marro 57%.

Für die mittleren Dimensionen von 501—530 mm, zu denen in der Norm $^2/_3$ aller Schädel gehören, weichen die meisten Angaben nur un-

*) Benedikt l. c. p. 103.

Horizontal-Umfang bei Verbrechern überhaupt.

		unter 490	491 —500	501 —510	511 —520	521 —530	531 —540	541 —550	551 —555	über 555
Franzosen. Deutsche.	Benedikt und Bonner Sammlung, 160 Schädel	1,8 %	7,8 %	8,5 %	22 %	22,6 %	18,2 %	11,5 %	7,9 %	—
	Corre und Roussel, 200 Schädelabgüsse . . .	7,4 »	5,8 »	15,8 »	48,7 %		22,3 »	—	—	—
	Obolonsky, 24 Pariser Schädel, meist Mörder (39)	16 6 »	4,16 »	12,5 »	25 »	29 »	4,16 »	8,3 »	—	—
Italiener.	Mingazzini (22) 30 männliche Schädel . . .	43 %		30 »	13,3 »	13,4 »	—	—	—	—
	Varaglia und Silva (21) 60 weibliche Schädel .	50 »	28,3 »	15 »	5 »	1,6 »	—	—	—	—
	Marro, 398 Köpfe lebender Männer (36) . . .	1,75 »	2,75 »	14,8 »	26 »	30,5 »	—	26 %		
	Marro, 41 Köpfe lebender Weiber	27 »	30 »	30 »	12 »	2,5 »	—	—	—	
	Ferri, 600 Köpfe lebender Zuchthäusler . . .	8,2 »	17,6 »	25,1 »	23,3 »	16,4 »	7,8 »	1,0 %	—	0,2 %
	Ferri, 600 Köpfe lebender Gefängnisinsassen	9,7 »	15,1 »	25,5 »	26,1 »	15,6 »	5,3 »	2,2 »	—	0,2 »
Letto-slavische Mischbevölkerung.	Gredinger, 470 Rigaer Gefangene (40)	40,4 %			32,7 %		21,4 %		3,4 %	2,1 »
	Troizky, 358 Warschauer Gefangene (41) . . .	2 %	10,6 %	40,7 %		33 %	10,7 %			—
	Tarnowskaja, 150 Petersburger Prostituierte (35)	11,2 »	26 »	34 %	21 %	17 »	0,66 %	—	—	—
	Tarnowskaja, 100 Petersburger Diebinnen . .	5 »	20 »	18 »	24 »	17 »	6 »	—	—	—

Horizontal-Umfang bei bestimmten Verbrecherklassen.

Mörder:										
	Bordier, 36 Mörderschädel	—	—	—	5,5 %	8,3 %	13,8 %	25,8 %	13,8 %	42,8 %
	Morselli, Mörderschädel	8,2 %	13,3 %	38,3 %	15 »	36,0 »	3.3 »	3,3 »	—	4,9 »
	Mingazzini, 7 Mörderschädel	14,2 »	28,4 »	28,4 »	28,4 »	—	—	—	—	—
	Corre und Roussel, Mörderschädel	4 »	4 »	16 »	52 %		24 »	—	—	—
	Marro, lebende Mörder	2,6 »	2,6 »	16 »	24 %	26 %	11 »	11 »	—	2,6 »
	Obolonsky, 18 Mörderschädel	18,7 »	6,2 »	12,5 »	25 »	18,8 »	6.3 »	12,5 »	—	—
Diebe:										
	Morselli	8,6 »	11,1 »	44,4 »	13,8 »	11,1 »	11,1 »	—	—	—
	Corre und Roussel	7,4 »	5.8 »	15,8 »	48.7		22,3 »	—	—	—
	Marro	7,0 »	1,4 »	14,9 »	23 %	36 %	15,7 »	5,7 »	1,4 »	—
	Tarnowska (Diebinnen)	5 »	20 »	18 »	24 »	17 »	6 »	—	—	—

wesentlich von der Norm nach unten ab (Benedikt giebt 52,5%, Corre 64, Mingazzini 56, Marro 71, Ferri 64 und 67, Troizky (41) 73%); in den Reihen von 531—555 mm finden sich in der Mehrzahl der untersuchten Schädelsammlungen und Zuchthausbevölkerungen Zahlen, die weit unter der Norm (15—26%) bleiben; über 8% gehen in diesen Reihen nur die Sammlungen Marros und Gredingers, die jedoch am Lebenden massen und Fehlerquellen ausgesetzt waren, hinaus und mit 8,8%, 19% und 10,7% die an Mördern sehr reichen Sammlungen Obolonskys, Benedikts und Troizkys. Bei den Mörderschädeln sind nun die sonst ganz fehlenden Reihen über 555 mm stark vertreten; Bordier, der eine grosse Zahl gewerbsmässige Mörder untersuchte, kommt hier bis zu 42,8%; bei den übrigen Angaben über Mörderschädel sind neben den schwach vertretenen Reihen über 555 die hohen Zahlen über 530 fast so stark vertreten, wie bei Welckers normalen; aus andern Gründen darf man annehmen, dass diese anscheinend hochentwickelten Schädel durch Hydrocephalus bei sonst subnormalem Gehirn, teilweis auch, wie sich aus der näheren Beschreibung ergiebt, durch dicke Schädelknochen (Osteosklerose) bedingt sind. In den Reihen unter 500 sind die Mörderschädel mehrmals mit enormen Zahlen vertreten (Mingazzini 42%, Obolonsky 25%); hier, wo gleichfalls pathologische Schädel in Menge vertreten sein müssen, zeigt also auch der Mörderschädel sich überwiegend.

Der Diebsschädel ist fast nie übernormal gross, häufiger als der normale, seltener als der Mörderschädel in den Reihen unter 500 vertreten; innerhalb des zur Norm gehörenden Gebiets sind die auf eine inferiore Hirnmasse deutenden Reihen unter 530 so stark vertreten, wie in der Norm die höheren Reihen bis 555 mm.

Für andre Verbrecherarten ist bezüglich des Horizontalumfangs wenig Spezifisches zu konstatieren; Brandstifter und Sittlichkeitsverbrecher stehen in dieser Beziehung den Mördern am nächsten, worin meine Beobachtungen mit denen Corres und Marros übereinstimmen. Die von mir untersuchten (17) Vertreter dieser beiden Verbrecher-Kategorien waren sämtlich nervenkrank und waren in einer psychischen Verfassung, die an Schwachsinn oder Irrsinn nahe streifte.

Der Querumfang des Schädels, über der Aurikular-Axe als Sehne gemessen, misst im Mittel nach Broca 312,4, nach Benedikt 315 mm; Orchanski fand am Mörderschädel ein Mittel von 304,5 mm, Corre bei Raubmördern 310, bei Lustmördern 295, bei Stupratoren 287,5 mm. Marro fand ihn bei 5% von 500 Verbrechern unter 300, bei 39% über 330; normaliter erreichen nur 7% der Schädel einen Querumfang über 330; Obolonsky fand an Mörderschädeln ihn bei 11% über 330 mm, bei 27% unter 290 mm.

Die anthropologische Bedeutung des Querumfangs ist eine weit geringere, als die des Horizontalumfangs, da jener nicht, wie dieser,

dem Schädelinhalt proportional ist. Dagegen drückt sich im Querumfang das Verhältnis der Schädelhöhe aus, und die gegebenen Zahlen zeigen, dass sehr kleine und sehr grosse Höhen bei Verbrechern, besonders aber bei Mördern, häufiger sind als in der Norm. Folgende Tabellen der Höhen und der Höhenindices $\frac{(100 \text{ Höhe})}{\text{Länge}}$ wird diese Verhältnisse illustrieren.

Höhe					Höhenindex					
	%	%	%	%		%	%	%	%	%
100—110	2,9	—	3,3	—	unter 68, Platycephalie	23	4,5	10,3	6,6	8
111—120	22,6	0,93	30	8,6	68,1—70 Subplaticeph.	46	—	5,1	10	26
121—130	57,2	21,9	30	56,9	70,1—76 Mesocephalie	31	63	61,6	56,3	39
131—140	14,3	63,2	32,5	34,5	76,1—79 Hypsicephalie	—	32	22	27	13
141—150	1,6	13,9	3,3	—	über 79 Oxycephalie	—	—	—	—	13
	Benedikt 160 Schädel	normal nach Weisbach	Mingazzini 30 Schädel	Varaglia und Silva 60 Schädel		Heger (Mörder)	Bordier (Mörder)	Varaglia und Silva	Mingazzini	Obolonski 24 Schädel

Es sind somit Verbrecherschädel sehr häufig sehr niedrig, unter 110 mm; die normale Durchschnittshöhe, zwischen 130 und 140, erreicht kaum ein Drittel derselben; platycephale und subplatycephale Schädel sind sehr häufig — der Verbrecherschädel ist also sehr niedrig, häufig, sind auch sehr hohe Schädel.

Der Schädelinhalt hat als Mass des Hirngewichts die grösste Bedeutung. Vorauszuschicken ist, dass Verbrecher in der Mehrzahl von hoher Statur sind, die unter normalen Verhältnissen absolut grossen Schädelinhalt bedingt. Von dem massenhaften für dies Mass vorliegenden Material ist manches nicht verwertbar, so die durch Messung mit Sand gewonnenen Zahlen Lombrosos. Sehr exakt mass Benedikt durch Aufblähen einer den Schädel allmählich ganz füllenden Kautschukblase, mit eingegossenem Wasser.

Durchschnittsmasse bei normalen Individuen			bei Verbrechern		
	Männer	Frauen		Männer	Frauen
Broca, Pariser	1551	1337	Benedikt	1404	—
» Neger	1477	1251	Mingazzini	1346	1265
» Australier	1338	1240	Monti	1374	—
Sommer, Ostpreussen	1423	1361	Varaglia u. Silva	—	1272
Welcker, Deutsche	1448	1330	Amadei (Mörder)	1284	—
Meynert, Wiener	1468	1338	Bordier »	1547	—
Amadei, Italiener	1474	1316	Ardonin »	1654	—
			Manouvrier »	1573	—
			Heger u. Dallemagne »	1538	—

Die meisten derjenigen Verbrecherschädel, die über 1600 Kubikcentimeter Inhalt haben, entsprechend einem Umfang von 550—560 mm und darüber, können zumeist als pathologisch gelten. Bringt man eine grössere Zahl von Schädeln nichtbestrafter, nichtpathologischer Männer, von 100 zu 100 cbcm fortschreitend, in Reihen, so ergeben sich folgende Verhältnisse:

	Normale italienische Schädel (Lombroso)	Normale deutsche Schädel (Welcker)	Benedikt
unter 1100*) Kubikcm.	%	%	%
1101—1200 »	0,9	—	2,2
1201—1300 »	6,0	10,0	4,2
1301—1400 »	19,8	16,6	29,4
1401—1450 »	12,9	30	
1451—1500 »	15,5	13,3	47,2
1501—1550 »	14,6	6,6	
1551—1600 »	11,2	13,3	
über 1600 »	19	6,6	16,7

Kapazität der Verbrecherschädel,

nach % in Reihen geordnet.

	Ranke 100 Schädel	Bonner Sammlung 149 Schädel	Benedikt 11 Schädel	Mingazzini 30 Schädel	Varaglia u. Silva, 60 weibl. Schädel	Obolonsky 24 Pariser Schädel	Scarenzio 18 Prostituierte	Roncorini und Ardù 43 Schädel
unter 1100	—	2,3	0	23,3	1,7	—	5,5	—
1101—1200	—	2,3	9		19	—	5,5	64%
1201—1300	3,0	15,5	9	16,6	46,5	8,6	66,6	
1301—1400	22,0	31,5	27	33,3	22,5	4,3	11,0	
1401—1450	22	24,0	36	10	5,1	4,3	11	16%
1451—1500			—	10	3,4	—		
1501—1550	19	13,2	9	6,6	—	25,0	—	—
1551—1600					—	17,0	—	20%
über 1600	33	11,7	10	—	—	43,0	—	

*) Zwischen dem Maximum und Minimum des normalen Menschenschädels (2080 cm und 1050) liegen 1030, zwischen dem menschlichen Minimum und dem Maximum bei den anthropoiden Affen (1040 und 621) 419 cbcm Differenz.

Kapazität von Mörderschädeln.

	Lombroso 53 Schädel %	De Paoli %	Amadei 4 Schädel %	Mingazzini 7 Schädel %	Bordier 53 Schädel %	Obolonsky 16 Schädel %	Zusammen 127 Schädel %
unter 1100	—	—	—	14,2	—	—	0,80
1101—1200	—	—	—		—	—	
1201—1300	11,3	—	25	14,2	—	12,5	8,0
1301—1400	26,3	50	25	28,5	11,4	6,25	20
1401—1450	11,3	25	25	28,5	14,2	6,25	20
1451—1500	15,0	—	—			—	
1501—1550	5,4	—	25	14,2	28,5	25	20
1551—1600	11,3	25	—			12,5	
über 1600	18,6	—	—	—	45	37,5	31

Drei*) von Benedikt beschriebene Schädel von Mördern (Hackler, Schimak, Schenk) sind hier nicht in Betracht gezogen, da sie zum Teil nicht ganz erhalten sind.

Berücksichtigt man aus diesen Tabellen zunächst die Reihen der Minima unter 1100, die bei normalen Schädeln überhaupt nicht vorkommen, so finden sich dieselben in der Sammlung von Schaffhausen, der Varaglias und der Scarenzios, mit 2,3, 1,7 und 5,5% vertreten; die letzten zwei Zahlen stammen von der Untersuchung weiblicher Schädel her. Die Reihen von 1100—1300 cbcm*), die in Sammlungen normaler Schädel (Weisbach, Welcker) mit 6—10% vorkommen, sind mit den Ziffern 17,8%, 18%, über 16,6%, 65,5% (Varaglia, Weiber), 8,6% und 72,2% (Scarenzio) vertreten.

Die noch immer unter dem normalen Mittel liegenden Reihen von 1301—1450 cbcm (normaliter bei 25—30% nachweisbar) geben in den einzelnen Sammlungen Werte von 30—60%; die Breite des normalen serialen Mittels, 1450—1550 (bei Weisbach über 40% der Sammlung), zeigt bei Verbrechern Zahlen unter 20%, nur die an Mörderschädeln reiche Sammlung von Obolonsky mehr als 20%. Fasst man die Reihen von unter 1100—1450, also die unter dem normalen Mittel liegenden Reihen, zusammen, so findet sich für weibliche Verbrecherschädel 96,6% und 88%, bei Benedikt und Schaffhausen über 50%, bei Mingazzini 83%.

Die bisher untersuchten Mörderschädel sind nur in vereinzelten Fällen unter 1100 cbcm gross, unter dem normalen Mittel (1450) bleiben mehr als 29% (bei Lombrosos Sammlung 48,9%!); über 1600 gross sind 31%; eliminiert man diese der Mehrzahl nach pathologischen Kephalone

*) Die niedersten Menschenrassen haben immer noch mittlere Kapacitäten über 1250 cm (Buschmänner 1317, Andamanen 1299 nach Prof. Flower).

aus der Berechnung, so sind über 40% der Mörderschädel unter dem Mittel.

Bestätigt werden diese Ergebnisse durchaus durch die Berechnungen, die italienische Untersucher (Ferri, Marro u. a.) und die ich aufgestellt haben nach linearen und Bogenmessungen aus Lebenden. Auch hier zeigt sich ein häufigeres Vorkommen der Minima unter 1300, der Maxima über 1600, und geringere Prozentzahlen für die Gebiete normaler Dimension über dem Mittel, grössere für die Gebiete unter dem Mittel.

Leider fehlen bisher Messungen der einzelnen Schädelräume, die dem Hauptlappen des Gehirns entsprechen; lineare Messungen an Gehirnen, wie sie u. a. Mingazzini vorgenommen hat, bestätigen nur zum Teil die kraniometrisch nachgewiesene Aplasie des Stirnhirns des Verbrechers, als Steigerung seiner allgemeinen Hirnaplasie.. Auf die hier naheliegende Frage nach dem Hirngewicht soll unten, bei Besprechung der cerebralen Charaktere näher eingegangen werden. Leider ist die Meynertsche Methode der Wägung der einzelnen Teile des Hirnmantels bei Verbrechern noch nicht durchgeführt worden, da in ganz Europa das anatomische Material der Strafanstalten den Anthropologen unzugänglich ist, und die anatomischen Institute kriminal-anthropologische Interessen nicht fördern.

Gesichtswinkel*). Wichtig als Mass der frontalen Hirnentwicklung ist der Gesichtswinkel, der jetzt meist nicht mehr nach der Vorschrift Campers, sondern der Jacquarts**) gemessen wird. Der Winkel drückt die Neigung der Linie vom Ophryon bis zum unteren Punkt des Nasenstachels einer Ebene aus, die durch beide lineae auriculo-nasospinales gelegt ist. Dieser Winkel hat ein normales Mittel von 78—80°; Corre fand ihn

75° u. darüber	bei	19,5%	d. Diebe,	40%	d. Brandstifter,	25%	d. Verbr. überh.
74°—70°	»	53,2	» »	»	59	» »	»	60	»	»	»
unter 70°		6,8	» »	»	—			15	»	»	»

*) Ein näheres Eingehen auf das Verhalten der Länge und Breite der Verbrecherschädel und auf den Schädelindex ergäbe nichts charakteristisches; in dieser Beziehung dominiert, wie Lombroso vor längerer Zeit nachgewiesen hat, der Einfluss der Rasse, bei einer Neigung zum Vorherrschen der Brachycephalie. So fanden z. B. für die Schädellänge:

	Mingazzini	und	Troizky
151—180 cm	80%		23 %
181—199 »	20 »		76,6 »

Dolicho- und subdolichocephal waren von den slawischen Verbrechern T.'s 21%, von den italienischen M.'s 53,3, den italienischen Weibern Varaglias 60%, den russischen Prostituierten P. Tarnowskas 23,6%.

**) De la mensuration de l'angle facial. Gazette médicale de Paris. 1856 p. 649.

Weitere Daten gibt folgende Tabelle:

Gesichtswinkel	%	%	%	%
unter 68°	—	—	20	—
68—70°	10	25	25	10
70—72°	13,3	60	15	13,3
72—74°	18,3		30	18,3
74—76°	40	15	10	40
über 76°	18,2	—	—	18,3
	Mingazzini 30 Schädel	Corre u. Roussel, bei Mördern	Ricciardi	Varaglia u. Silva 60 Schädel

Ten Kate und Pawlowski fanden ein Mittel von 64,2%, Orchanski bei Mördern 69,3°, Lombroso bei Mördern 71—73°, bei Dieben 69—76°; der Verbrecher zeigt somit auch hier eine Annäherung an niedere Menschenrassen und an die Formen junger anthropoider Affen.

b. Indirekt cerebrogene Varietäten. — Zu den bei Verbrechern vorherrschenden Abweichungen, die in genetischer Beziehung zur Hirnentwicklung stehen, ohne unmittelbar von dieser bedingt zu sein, gehört eine Reihe von Erscheinungen, die durch den Antagonismus zwischen cerebralem und visceralem Anteil des Schädels bedingt sind. Die vergleichende Anatomie zeigt, dass innerhalb des Säugetierreichs die Kauwerkzeuge um so mächtiger entwickelt sind, je weniger das Gehirn sich ausbildet, und umgekehrt. Besonders werden die wesentlichen Unterschiede zwischen dem menschlichen Schädel und dem der Anthropomorphen dadurch bedingt, dass bei diesen die Kiefer und die sonstigen durch die Entwicklung der Kaumuskeln beeinflussten Gebilde am Schädel weiterwachsen, nachdem das Schädelwachstum schon beendet ist; aber auch niedere Menschenrassen mit wenig entwickeltem Schädel lassen diesen Antagonismus erkennen, und er tritt auch bei der Untersuchung prähistorischer Schädel hervor. Wesentlich in Betracht kommen in dieser Beziehung Ober- und Unterkiefer.

Crista temporalis. Diese vom Stirnbein über das Schläfenbein ziehende Linie markiert die Höhenentwicklung des Schläfen-Kaumuskels nach oben hin; beim Kulturmenschen kaum angedeutet, ist sie deutlich entwickelt und der Sagittalnaht angenähert beim Papua- und Eskimo-

schädel, während sie bei den Anthropomorphen, besonders dem Gorilla, mit zunehmendem Alter der Mittellinie des Schädels immer näher rückt und die Bildung eines mächtigen Scheitelkamms gestattet. Lombroso fand eine starke Entwicklung und Annäherung der Cristae an die Schädellinie bei der Mehrzahl seiner Verbrecherschädel; Amadei fand die Entfernung zwischen beiden Linien am Schläfenbein an einem Diebsschädel = 70 mm; ausserdem haben nur noch Amadei in seiner Beschreibung von 4 Mörderschädeln und Varaglia und Silva auf dies Merkmal geachtet, ich selbst habe eine Entfernung von nur 68*) mm und einen Uebergang in die Nackenlinien des Hinterhaupts bei der Sektion eines oberschlesischen Räuberbandenführers und Mörders gefunden; im ganzen fand sich eine starke Entwicklung des Kamms bei 39% der untersuchten Fälle.

Ein torus occipitalis, d. h. ein zusammen mit dem Temporalkamm den Schädel junger Anthropoiden charakterisierender querer Knochenwulst an der Hinterhauptsschuppe, der sich an Fellahen- und Australierschädeln häufig findet, war bei 317 von 999 darauf hin geprüften Verbrecherschädeln, also in 31,7%, ungefähr so häufig wie die crista temporalis, zu finden. Am häufigsten fand den torus occipitalis Bordier bei 75% seiner Mörderschädel. Der Zusammenhang dieser Varietät mit dem Kaugeschäft ergiebt sich aus der Notwendigkeit, beim starken Beissen den Kopf durch die Nackenmuskeln festzustellen.

Die Eurygnathie, der grosse Abstand der Jochbeine voneinander und von der Schädelwand, ist wesentlich von der Entwicklung eines zweiten Kaumuskels, des masseter, bedingt. Sie gehört zu den wesentlichsten und häufigsten Merkmalen prähistorischer Schädel (Gibraltar, Cro-Magnon,

*) Eine noch geringere Entfernung fand Topinard an einem Neukaledonierschädel, während er 125 mm als mittlere Entfernung am Europäerschädel angiebt. Man vergleiche hiermit die Angaben Mac Alisters über Mikrocephalie als Ursache einer geringen Entfernung der Temporalkämme; er giebt 112 mm für dieses Mass bei Engländern an. (Britt. Naturf.-Vers. 1892.)

Truchère, Furfooz), niederer Rassenschädel und Verbrecherschädel. Bei 1567 untersuchten Köpfen und Schädeln von Verbrechern fand sich hochgradige Eurygnathie in 291 Fällen, also bei 18%; die höchsten Grade der Eurygnathie zeigen Schädel von Raubmördern (37% nach Penta).

Die excessive Oberkieferhöhe, die sich in dem Masse der Gesichtshöhe ausdrückt, ist gleichfalls eine Folge starker Entwicklung des Kauapparats; sie trägt neben der starken Entwicklung des Unterkiefers wesentlich dazu bei, das physiognomische Hauptmerkmal des Verbrechers, das lange Gesicht, zu bedingen. In mehreren von mir beobachteten Fällen war die enorme Höhe des Oberkiefers wesentlich durch bedeutende Höhe des Alveolar-Fortsatzes bedingt; Benedikt beschreibt einen derartigen Fall (Hackler) mit einem Alveolarrand von 28,5 mm Höhe; in 460 bisher untersuchten Fällen fand sich diese Varietät 18mal (bei 4%); bei Mörderschädeln in 13%.

Die alveoläre Prognathie, das charakteristische Merkmal des Anthropoiden und Negerschädels, ist bedingt durch schnauzenähnliches Vorspringen des die Schneidezähne tragenden Oberkieferfortsatzes, ist bei Verbrechern gleichfalls häufig, von den Autoren jedoch zumeist nicht scharf genug von der echten, subnasalen Prognathie unterschieden. Ich fand sie bei 54 rückfälligen Zuchthäuslern in 19%, Lombroso bei 49 Fällen in 4%, Roncoroni und Ardù bei 93 Fällen in 27,6%.

Die Form des Alveolarfortsatzes und der Abstand der Schneidezähne untereinander und von den Eckzähnen ist bedingt durch die Grössenentwicklung des Oberkiefers: je grösser der Umfang des Alveolarbogens, um so mehr Platz haben die Zähne, um so mehr Gelegenheit zu Zwischenräumen zwischen ihnen ist gegeben. Die Form des Alveolarbogens am Oberkiefer ist übrigens durch die Breitenentwicklung der Schädelbasis mitbedingt. Geringe Entwicklung des Stirnhirns in die Breite bedingt geringen Abstand der Keilbeinflügel und der Schädelbasis, womit

zugleich der hintere, die molares tragende Teil der Oberkieferfortsätze eng zusammengezogen wird. Der Alveolarrand kann dann also nicht die parabolische, divergierende normale menschliche Form annehmen, sondern nähert sich der U-Form der Anthropoiden oder der elliptischen Form der Macacus-Affen*). In der That überwiegen nach meiner Beobachtung diese abnormen Gaumenformen bei Verbrechern.

Die italienischen und französischen Beobachter lassen genauere Angaben über diesen Gegenstand vermissen. Häufiger ist die Form des Gaumengewölbes untersucht worden, dessen querer Durchschnitt in seiner Form von der Knickung der Schädelbasis, zugleich aber auch von der Entwicklung der Alveolarfortsätze abhängt.

Die platte Form, ähnlich dem Gaumen des Gorilla, ist sehr häufig; an 463 untersuchten Schädeln fand sie sich in 28%, intra vitam wurde sie bei 712 Individuen bei 8,8% gefunden; die spitzbogenförmige Gaumenwölbung fand Tarnowska bei 38% russischer Prostituierter; Clouston, der den sattelförmigen Gaumen stets bei Enge der Schädelbasis fand und von dieser ableitet, konstatierte diese Form unter 286 Verbrechern bei 43%, und fand bei weiteren 35% hochgradige allgemein abnorme Form des Gaumens, die er als »deformed« von dem »neurotischen« spitzgewölbten Gaumen unterscheidet. Dabei ist zu bemerken, dass die von ihm untersuchten Verbrecher sämtlich erstbestrafte jugendliche waren, also eine Anzahl harmloser Individuen einschlossen (43). Er giebt für seine Resultate folgende Tabelle:

	Normaler Gaumen	Neurotischer Gaumen	Deformierter Gaumen	Zahl der untersuchten Personen
	%	%	%	%
Allgemeine Bevölkerung	40,5	40,5	19	604
Verbrecher	22	43	35	286
Irre	23	49	33	761
Epileptiker	20	43	37	44
Idioten und Imbecille	11	28	61	169

*) Vgl.: Belsanti, I saratteri regressivi del cranio umano. Archivio per l'Etnologia XVI. Heft 3.

Die nicht seltene, mit Hasenscharte einhergehende Spaltung des harten Gaumens gehört nicht mehr ins Bereich der Varietäten, sondern in das der unten zu erörternden Entwicklungsstörungen.

Eine bisher noch nicht beschriebene Varietät des Gaumenbeins besitzt ein mir gehöriger Schädel eines — im Delirium gestorbenen — Einbrechers; hier dringt der vordere Rand des Gaumenbeins mit einer Schnebbe zwischen die beiden Gaumenfortsätze des Oberkiefers, und ferner bilden letztere nicht, wie normal die Gaumenbeine, den an die letzte Alveole anstossenden Anteil des Gaumengewölbes.

Von hohem anthropologischem Interesse ist das Vorkommen eines Torus palatinus (44), wie er am Gaumen der Anthropoiden, besonders des Chimpanse, in Form einer Anzahl hintereinander von der Gaumennaht nach den Alveolen ziehender schwacher Wülstchen angedeutet ist: beim Menschen hat er meist die Form eines länglichen, ungeteilten Wulstes. Kupffer hat dieses Merkmal besonders häufig in Ostpreussen gefunden und ist, was Stieda bestreitet, geneigt, darin ein Rassenmerkmal der allmählich aussterbenden prusso-litthauischen Urbevölkerung zu sehen; Waldeyer fand ihn (an Schädeln aus Christiania) bei 90% der untersuchten Lappenschädel; ich habe einen ausgeprägten Torus bei 2 litthauischen Verbrechern gefunden, und unter 153 irren Verbrechern 26mal, wovon 20 Fälle auf Individuen slawischer Herkunft, 6 auf Verbrecher slawisch-deutscher Mischrasse kamen.

Daneben ist der Torus mir bei polnischen Edelleuten von mongoloidem Typus, deren Familien wahrscheinlich tatarischer Descendenz waren, vorgekommen. Alles das würde darauf hindeuten, dass der Gaumenwulst ein Erbstück nordfinnischer*) Rasse ist, dessen Vorkommen bei Verbrechern als Rückschlagsbildung, Reminiscenz an die

*) Stieda fand neuerdings den Torus palat. bei 60% der untersuchten Eskimoschädel, Tarenezkij bei 66% von 33 Ainoschädeln.

vorarischen Europäer der Renntierzeit gelten, und über diese Rasse hinaus auf die Anthropoiden hinweisen dürfte. Sommer hat die Varietät häufig an ostpreussischen Irrenschädeln gefunden; an Verbrecherschädeln ist bisher nur von Varaglia und Silva der Torus palatinus einigemal gefunden worden (Schädel No. 12, 19, 25, 45), ohne dass diese Autoren jedoch den terminus und die Arbeiten von Kupffer und Sommer gekannt hätten.

Varietäten der Zähne und der Zahnstellung sind nicht selten, beruhen jedoch meist auf Entwicklungshemmung. Primatoide Varietäten sind eine Lücke (Diastema zwischen den oberen Schneidezähnen und Eckzähnen), weiter Abstand der Zähne überhaupt, die beim Menschen eng gedrängt stehen, und übermässige Entwicklung der oberen mittleren Schneidezähne.

Das Diastema, beim Orang (45) deutlich, beim Gorilla meist fehlend, nimmt bei geschlossenen Zahnreihen den unteren Eckzahn auf, und kommt nur am Oberkiefer vor, während gelegentlich am Unterkiefer der obere Eckzahn durch sein Eingreifen eine oberflächlich ähnliche Lücke hervorrufen kann. Die Varietät fand sich bei 252 Fällen 34mal, also in 13 % (nach Lombroso in 11,7 %, nach Romiti in 50 %, nach Mingazzini in 23,3 und nach Roncoroni in 18,4 %), bei Mörderschädeln in 44 % (12 von 27).

Eine starke Entwicklung der mittleren oberen Schneidezähne, neben Atrophie (die bis zu völligem Verstecktsein gehen kann) der beiden seitlichen Schneidezähne, ist gleichfalls ein Merkmal bei Verbrechern, das bei den Anthropoiden die Regel ist, zumal beim Gorilla und Chimpansen. Völliges Fehlen der beiden äusseren Schneidezähne ist unter 1783 Verbrechern in 36 Fällen bisher beschrieben worden, in 2,1 %. Rossi (46) fand bei 100 Verbrechern siebenmal Variieren der lateralen Schneidezähne, fast dieselbe Zahl fand Tarnowska bei russischen Prostituierten.

Schliesslich ist eine starke Entwicklung und eckiges Vorspringen der Eckzähne, das den Affenschädel so sehr

auszeichnet, mit 4,0% zur Beobachtung gelangt, und zwar in 24 von 616 Fällen*).

Der Unterkiefer ist häufig sehr stark entwickelt; alle Autoren stimmen darin überein, und bei 22% (von 1078 durch Wägung und Messung untersuchter Fälle) ist er als enorm zu bezeichnen. Dies Merkmal, das sich besonders in der Höhe des ganzen Knochens und der der Symphyse, der Gegend zwischen Kinn und Zahnrand, ausspricht, vereinigt sich mit der Höhe des Oberkiefers und der, gleichfalls durch starke Kaumuskeln bedingten, Breite des Gesichts in den Jochbeinen zu einem physiognomischen Totaleffekt, der höchst charakteristisch ist. An solchen Gesichtern gewinnt man sofort den Eindruck, dass für ihre Besitzer Kauen ein viel wichtigeres Geschäft ist, als das hinter der engen, sich nach hinten verstecken-den Stirn sich abspielende Denken und Fühlen. Diese leicht konstatierbare Eigentümlichkeit unterscheidet auch die Zuchthaus- von der Irrenhausbevölkerung auf den ersten Blick, und charakterisiert zugleich in hohem Masse das Gesicht der Prostituierten.

An Mörderschädeln war der enorme Unterkiefer in 28% nachweisbar, Dimensionen weit über dem Mittel in 80%. Die Prostituierte übertrifft in dieser Beziehung jedoch die Mörderin**); Marro fand bei Schwindlern die grössten Unterkiefer. Mit den Anthropoiden und einigen prähistorischen Menschenresten***) (Kiefer von Naulette, Clichy, Schipka) hat der des Verbrechers häufig den Mangel

*) Ich verweise den Leser auf die interessanten Phototypien auf p. 38 der »Etudes anthropométriques von P. Tarnowska.

**) Corre (l. c. p. 92) berichtet, dass die von Strandraub lebenden Bewohner eines Küstendorfs im Dep. Finistère sich von den übrigen Bretonen durch enorme Unterkiefer unterscheiden.

***) Die Feuerländer stehen von allen Naturvölkern in ihrer enormen Unterkiefer-Entwicklung den Verhältnissen beim Verbrecher am nächsten.

eines Kinns*), d. h. eines mittleren vorderen Vorsprungs, gemeinsam, ferner findet sich nicht selten ein lappen- oder zungenförmiger, meist nach aussen umgebogener Anhang oder Fortsatz am hinteren Unterkieferwinkel, den Albrecht (47) als »Apophysis lemurinica« beschrieben hat, und für identisch hält mit einem bei der untersten Ordnung der Primaten, den Lemuren, auftretenden hakenförmigen Fortsatz. In der That kommen bei Verbrechern vereinzelt ähnliche Bildungen vor, meist ähneln die Anhänge am Unterkieferwinkel der Verbrecher jedoch dem unteren, noch vor dem Winkel gelegenen Anhang, wie er bei Anthropoiden vorkommt, so dass Mingazzini (48) bei genauerer Messung von 60 Verbrecherschädeln viel häufiger die pithekoide, als die lemurine Form des Anhangs fand.

Ueber die Stellung des Unterkiefergelenk-Kopfs liegt bisher nur eine grössere Untersuchung vor, die ausser sechs Verbrecherschädeln zahlreiche Schädel der verschiedensten Rassen umfasst, und ergiebt, dass bei Verbrechern, wie bei niederen Rassen, die Querachse des Gelenkkopfs nach innen gewendet ist; Carrara (49) fand dies Verhalten bei 24 von 50 Schädeln Turiner Verbrecher. (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Es ergeben sich also als die häufigsten Varietäten dieser Klasse: Starke Crista temporalis, Hinterhauptswulst, Gaumendeformität, Eurygnathie, Gaumenwulst, enormer Unterkiefer, Eckzahn-Diastem und alveolare Prognathie, deren Frequenz 10—39% beträgt. Ein Blick in die Einzeluntersuchungen, zumal die am Lebenden, lehrt, dass diese Zahlen zu klein ausfallen, da die meisten Beobachter auf viele dieser Varietäten nicht geachtet haben. Nach meinen persönlichen Erfahrungen dürfte jedes dieser wichtigeren Merkmale in 30—40% nachweisbar sein; so dass, da es sich um 8—10 derartige Zeichen handelt, 2—3 bei jedem Verbrecher nachweisbar sind. Einzelne derselben entziehen

*) Ich fand dies Merkmal bei 8% irrer Verbrecher, bei 11% von den Insassen der Krankenstation des hiesigen Zuchthauses.

Tabellarische Uebersicht über das Vorkommen indirekt cerebrogener primatoider Varietäten.

Name des Beobachters und Zahl der untersuchten Fälle.	1. Eurygnathie %	2. Starke Crista temporalis %	3. Hinterhauptswulst %	4. Alveoläre Prognathie %	5. Gaumenwulst %	6. Spitzgewölbter Gaumen %	7. Flacher Gaumen %	8. Diastema canini %	9. Hypertrophie der mittleren oberen Schneidezähne %	10. Enormer Unterkiefer %	11. Apophysis lemurinica %	12. Innenwendung des Unterkiefer-Condylus %
Lombroso, 177 Schädel	10	3,4	—	4		15,4		11,7	6	19,8	—	—
Bordier, 36 Mörderschädel	—	—	15,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ten Kate und Pawlowski, 53 Schädel	—	—	9,5	—	—	—	—	—	1,8	—	—	—
Romiti, 2 Mörderschädel	—	—	50	—	100	—	—	—	—	50	—	—
Mingazzini, 30 Schädel	—	—	—	—	—	—	—	23,3	—	—	—	—
Roncoroni und Ardú, 43 Schädel	20,7	—	13,8	27,6	—	—	—	18,4	—	20,7	34,5	54
Penta, 400 lebende Zuchthäusler	37	—	—	—	—	—	—	—	—	29	1,5	(Carrara u. Parigi)
Marro, 500 lebende Gefangene	10	—	4,7	—	—	„oft"		—	—	—	—	
De Sarlo, 89 » »	—	—	10	—	—	—	—	—	1	3,3	—	—
Knecht, 1214 Zuchthäusler	—	—	—	—	—	—	—	—	0,8	—	—	—
Ottolenghi, 200 Arretierte	19,5	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—
Sören Hansen, 700 Gefangene	—	—	—	—	—	—	0,45	—	—	—	—	—
Passini, 122 Diebinnen	15	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—
Tarnowska, 100 Diebinnen	—	—	34	—	—	—	—	—	2	—	—	—
» 150 Prostituierte	—	—	41	—	—	—	—	—	6,6	—	—	—
Marro, 41 Verbrecherinnen	—	—	—	19 (54 Fäll.)	—	—	5	—	—	—	—	—
Kurella, 153 irre Verbrecher	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
Clouston, 286 Gefangene	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—
Zusammenfassung der Beobachtungen in %	18	39	31,7	11	19,2	20		13,6	2,1	22	45	54
Zahl der untersuchten Fälle	1567	68	999	103	155	1460		252	1783	1078	443	56

sich dem physiognomischen Beschauer, sind aber von um so höherer morphologischer Bedeutung.

Kraniometrische Ergänzungen.

Die Oberkiefer- und Gaumenmaasse.

Für die Jochbeinbreite, d. h. die Entfernung der transversal weitest abstehenden Punkte an den Jochbogen, liegen die normalen Mittel bei Europäern zwischen 110 und 120 mm; Corre fand bei Mördern 131, bei Stupratoren 132,8 als Mittel, Orchanski bei Mördern 133,6; am weiblichen Verbrecherschädel fanden Varaglia und Silva Mittel von 121—126, die höheren Werte bei den schweren Verbrechern gegen die Person. P. Tarnowska fand bei russischen Prostituierten und Diebinnen die Mittel: 112,5 und 113,2.

Die Anordnung der verschiedenen Sammlungen nach Reihen ergibt folgendes:

Männerschädel.

Jochbogenbreite	Normale Schädel (Weisbach)	Normale Schädel (Sergi)	Pariser schwere Verbrecher (Obolonski)	Italien. Verbrecher im allgem. (Marro)	Stupratoren (Marro)	Italien. Verbrecher (Mingazzini)
	%	%	%	%	%	%
111—115	—	—	—	—	—	—
116—120	1,4	—	8,3	—	—	20
121—130	29,6	32,5	29,2	5	10	50
131—140	64,3	67,5	50	43	35	26,6
über 140	3,5	—	12,5	52	55	3,4

Es zeigt sich also, dass das bei Normalen stärkste Glied der Reihe, Breiten von 131—140, auch bei Verbrechern das maximale oder doch sehr gross ist, aber nie so stark vertreten, wie in der Norm. Dagegen sind die untertypischen Glieder in einzelnen Reihen stark vertreten; die Werte über 140 mm (Eurygnathie), die in der Norm ganz fehlen, in allen Reihen nachweisbar, zum Teil stärker vertreten, als das in der Norm grösste Reihenglied. Etwas anders lauten die Ergebnisse an Schädeln von Verbrecherinnen.

	Russ. Prostituierte (Tarnowska)	Ital. Verbrecherinnen (Varaglia u. Silva)	Norm. Italienerinnen (Marro l. c. p. 404)
	%	%	%
unter 110 mm	14	—	—
111—115 »	30	8,3	—
116—120 »	38,6	28,3	—
121—130 »	17,3	55	30
131—140 »	—	6,3	65

Die an den Lebenden gewonnenen Zahlen von Marro müssen um 15 mm reduziert werden, es würden darnach 30% normale Frauen einen Diameter bizygomaticus unter 115 mm, 65% zwischen 115 und 125 mm haben, so dass die Schädel der Sammlung Varaglia und Silva sich, wie die männlicher Verbrecher, durch eine grosse Zahl über das normale Maximum hinausgehender Schädel auszeichnen würden.

Für die obere Gesichtshöhe (oder Gesichtslänge), gemessen von der Stirn-Nasennaht (Nasion) zum unteren Ende des oberen, mittleren Schneidezahns, gibt Broca ein normales Mittel von 86 mm an. Orchanski fand bei Mördern 89 mm, Corre bei Mördern 90,4 mm. Da der obere Ausgangspunkt für dieses Maass von manchen Anthropologen am Nasion, von andern am Ophryon genommen wird, sind die Resultate der Seriation nicht gut miteinander vergleichbar. Hohe Werte geben für ihre weiblichen Schädel auch Varaglia und Silva, für die einzelnen Verbrechergruppen liegen die Mittel zwischen 81 und 83, also 3—5 mm über dem Mittel des normalen weiblichen Schädels. Obolonskijs und Sergis Zahlen für die ophryo-alveolare Höhe geben folgende Reihe:

	Obolonskij (24 Pariser schwere Verbrecher)	Sergi (40 italien. Verbrecher)
	%	%
unter 80 mm	10	5
81—90	35	32,5
91—100	55	55
101—110	—	6
111—120	—	1,5

Es überwiegen also in beiden Reihen die hoch über dem Mittel liegenden Reihenglieder, was mit meinen Messungen an 100 irren Verbrechern übereinstimmt. Für die Verhältnisse der Gaumen kommt zunächst die Breite in Betracht; die Gaumenlänge ist trotz ihres vergleichend anatomischen Interesses und ihrer konstanten Beziehung zum Kopfbeugewinkel, so selten gemessen worden, dass irgend welche Schlussfolgerungen nicht aufgestellt werden können*). Die Gaumenbreite, normal im Mittel 38 mm, stellt sich bei Verbrechern auf 42 mm, das Vorkommen enormer Breiten ergiebt sich aus folgender Tabelle:

Maass der Gaumenbreite in mm	In der Norm (Weisbach) %	Bei ital. Verbr. (Mingazzini) %	Bei Pariser Verbr. (Obolonsky) %
30—35	72,3	3,3	25
30—40		63	33,3
41—45	27,7	33,3	33,3
über 45			8,5

*) Aus den Angaben Obolonskijs über Pariser Verbrecher ergiebt sich eine mittlere Gaumenlänge von 51 mm.

Den Gaumenindex $= \frac{100 \text{ Breite,}}{\text{Länge}}$ in der Norm 74,7, fand Orchanski bei Mördern 81,5, also für eine kräftige Breitenentwicklung zeugend, was die

Seriation der Gaumenbreitenindices bestätigt

Gaumenindices unter 75	26,6%	29%
» von 76—80	23,3 »	71 »
» über 80	50 »	—
	nach Mingazzini	nach Varaglia u. Silva (Weiberschädel).

Noch deutlicher ergiebt sich die enorme Kieferentwicklung des Verbrechers aus der Untersuchung des Unterkiefers, der durch Gewicht, Breite und durch bedeutende Höhenentwicklung des aufsteigenden Teils (Astes) imponiert.

Das Durchschnittsgewicht des männlichen normalen Unterkiefers beträgt 80 Gramm; bei Mördern fand Orchanski 94,3 Gramm.

Den cranio-mandibulären Index $= \frac{\text{Unterkiefergewicht}}{\text{Schädelgewicht}} \times 100$, haben Manouvrier und Orchansky untersucht. Manouvrier fand

bei Mördern dafür ein Maximum von 18,7 bei norm. Parisern ein Max. v. 17,3
» Mittel » 14,7 » » » Mittel 12,8.

Das Mittel beträgt bei Negern 15,6, bei den erwachsenen Anthropoiden 40—46.

Lombroso fand beim Vergleich von normalen und von Verbrecherschädeln: den Index Cranio mandibularis

	bei Verbrechern	normal
	%	%
unter 10	—	—
10—11	34	17
12—13	51	27
14—15	7	34
über 15	7	22

Die Zahl der von Lombroso hiefür untersuchten Schädel ist jedoch so klein (41), dass das Vorkommen einiger, bei Verbrechern nicht seltener, sklerotisch verdickter Schädel darunter die Resultate sehr stark beeinflussen müsste.

Der Breitendurchmesser, von Gonion zu Gonion gemessen (Diameter bigoniacus, vergl. Fig. 8) hat ein normales Mittel von 94 mm, bei Frauen von 89,8.

Die Messungen an Verbrechern ergeben dafür ein Mittel von:

	Prostituierte u. Diebinnen		Mörder	männl. Verbr. jed. Art
nach Ardù	97,1		—	100,1
» Orchanski	—	—	99,4	—
» Tarnowska	100,6	99,8	—	—
» Amadei	—	—	96	—
» Romiti			101,5	—
» Marco	—	101 —	—	—
» Varaglia u. Silva		91	—	—

Hier zeigt sich aber in ganz eindeutiger Weise, an einem sehr grossen Material, eine Annäherung des Verbrechers an die Formverhältnisse tiefstehender Naturvölker (für Indianer und Feuerländer lauten die Zahlen 101,2 und 105,6 bei Männern, 96 und 99,5 bei Frauen) und der Anthropoiden (116 mm beim Gorilla).

Noch deutlicher zeigt das die serienweise Gruppierung des Stoffs.

Diameter bigoniacus bei Männern

nach	Ardù (normal)	Mingazzini (60 Verbr.)	Ardù (55 Verbr.)	Lombroso (Verbr.)	Obolonskij (24 Verbr.)
	%	%	%	%	%
unter 80 mm	—	3,3	—	2	14,2
81—85 »	20	13,3	5,45	—	—
86—90 »		16,6		—	14,2
91—100 »	70	40	58,1	34	28,6
101—110 »	10	13,3	29,0	64	42,9
über 110 »	—	13,3	7,2	—	—

Diameter bigoniacus bei Weibern

nach	Ardù (normal)	Ardù (17 Verbr.)	Tarnowska 100 russ. Prostit.	Varaglia u. Silva 60 Verbrecherinnen
80—85 mm	65 %	17,6 %	—	12,3 %
86—90 »			—	30 »
91—100 »	30 »	76,4 »	19,3 %	52,7 »
101—110 »	5 »	5,8 »	76 »	5 »
über 110 »	—	—	4,7 »	—

Das Prävalieren enorm breiter Unterkiefer, mit Dimensionen, die bei nichtbestraften Frauen selten sind, ergibt sich aus einem Blick auf die letzte Tabelle, wobei für den physiognomischen Effekt dieser Verhältnisse noch besonders die Schmalheit des weiblichen Schädels in Stirn- und Schläfenregion in Betracht kommt.

Die Höhenmaasse des Unterkiefers, 66,4 nach Orchanski (und annähernd gleich bei Mingazzini) bei Mördern, gegen 57 mm in der Norm für die Gonio-Condylus-Linie, und 32—33 mm Symphysenhöhe (gegen 30—31 mm im normalen Durchschnitt) bezeichnen ferner den Unterkiefer der Strafanstaltsbevölkerung als massig.

Für die Höhe ergiebt sich die Serie:

unter 28	mm		25,6%
28—31	» (Normalmass)	60%	39,4 »
32—35	»	30 »	27,3 »
36—39	»	10 »	7,8 »
		nach Mingazzini	nach Lombroso.

Es zeigt sich hier wieder ein Variieren nach den minimalen und den maximalen Reihengliedern hin, wobei die extrem grossen Werte mit 35 resp. 40% vertreten sind.

Aus den Arbeiten von Orchanski, Mingazzini, Manouvrier und Corre ergibt sich für die eben behandelten, wie für einige andre anthropometrische Merkmale am Unterkiefer des Verbrechers eine Annäherung an die Formen der Anthropoiden und roher Naturvölker; das Material ist noch nicht reichlich genug, um der rechnerischen Sichtung unterworfen zu werden.

c. Isolierte primatoide Varietäten. Eine ganze Reihe höchst merkwürdiger Eigentümlichkeiten am Schädel der Verbrecher lassen sich mit Sicherheit weder in direkte noch in indirekte Verbindung mit der Hirnentwicklung bringen, obwohl für eine grosse Klasse derselben, die Varietäten der Schädelnähte, eine innige Wechselbeziehung mit dem Entwicklungsgange des Gehirns angenommen werden muss. Eine andre Gruppe, die ich mit den Nahtverhältnissen zusammen behandeln möchte, besteht aus minimalen Eigentümlichkeiten am Schädelgrunde, die teils unmittelbar auf analoge Dinge bei den Primaten hindeuten, teils auf Formeigentümlichkeiten tiefer stehender Gattungen. Lombroso hat einige derselben als »präatavistisch« bezeichnet. Alle in dieser Gruppe zusammenzufassenden Varietäten sind am Lebenden teils überhaupt nicht — wie die Zustände an der Schädelbasis und gewisse Nahtanomalien — festzustellen, teils nur aus den allgemeinen Formverhältnissen des Schädels zu erschliessen.

Die Schädelnähte bestimmen, so lange sie noch unverknöcherte Matrix enthalten, das Schädelwachstum. Es muss der unverkennbar vorhandene Parallelismus zwischen Gehirnwachstum und Knochenwachstum als ein Anpassungsprodukt betrachtet werden, er wird dadurch verständlich,

wenn auch der Mechanismus dieser Wechselwirkung noch unbekannt ist. Virchow hat zuerst klargelegt, dass ein Aufhören des Knochenwachstums an einer Naht die weitere Vergrösserung des Schädels in der Richtung der zu der Ebene der Naht senkrechten Schädelaxe unmöglich macht.

Eine derartige Sistierung einer bestimmten Wachstumsrichtung ist aber durchaus nichts Pathologisches, vielmehr bedingt gerade die Reihenfolge und die Dauer der einzelnen Nahtsynostosen, neben andern, sekundären Faktoren, im Lauf der normalen Entwicklung die jedesmalige individuelle Schädelform, ganz abgesehen davon, dass dieser Process in seinen einzelnen Stadien von dem gleichzeitigen Verhalten des Gehirns wesentlich bedingt ist. In diesem Sinne können auch viele Asymmetrien, die durch Nahtsynostosen bedingt sind, ebensowenig von vornherein für pathologisch*) gelten, wie der Skaphocephalus eines Grönländers oder Niam-Niam. Ob eine als ungewöhnlich auffällige, synostotisch bedingte Schädelform nur als Ausdruck einer vollkommenen Anpassung des Knochens an das Gehirn zu betrachten ist, oder ob sich in ihr eine Sprengung der (phylogenetisch erworbenen) prästabilierten Harmonie zwischen Schädel- und Hirnentwicklung dokumentiert, wird wesentlich davon abhängen, ob an dem Schädel Zeichen von Kompensationswirkungen sichtbar sind. Ein Schädel mit Synostose der Pfeilnaht, der eine Auftreibung der Gegend der vorderen Fontanelle oder eine Ausbuchtung der Hinterhauptschuppe zeigt, d. h. Gebilde, die einen durch den Binnendruck der Hirnmasse erkämpften, die Transversaleinengung kompensierenden Raumgewinn beweisen, muss deshalb nicht als pathologisch gelten. Ein Verbrecherschädel mit solchen Eigenschaften wird von mir deshalb noch zu den Varietäten gerechnet; es

*) So ist kein Grund vorhanden, eine der beiden, in Fig. 11 und 12 abgebildeten Formen des Pterion an demselben Schädel für pathologisch zu halten; deshalb ist auch die so bedingte Asymmetrie dieses Schädels nicht pathologisch.

bleibt dabei die Frage offen, ob der an ihm kristallisierte Kompensationsprozess nicht innere Vorgänge des Gehirns bedingt hat, aus denen eine der psycho-physischen Bedingungen der Verbrecherlaufbahn entspringen kann.

Für eine nicht unbeträchtliche Zahl der Nahtvarietäten sind Analogien mit den Primaten-Schädeln nachgewiesen; eine frühzeitige Synostose, gleichviel ob sie sich in Analogie mit einer entsprechenden an einem Wilden-, prähistorischen oder Affenschädel bringen lässt, darf somit als Rückschlagsbildung bezeichnet werden, und ich reihe dieselben deshalb, mit den unzweifelhaft pithecoïden Bildungen, den primatoiden Varietäten ein, auch dann, wenn eine Synostose asymmetrisch auftritt.

Aber auch andre »Anomalien« des Schädels sind gelegentlich durch Rückschlagsbildungen zu erklären; so steht es mit den nicht so absolut seltenen, durch Torticollis bedingten Schädelformen, die durch eine Anlage des Musculus sternocleidomastoideus als musculus semipennatus bedingt sein kann (Wildt, 50), so steht es auch mit der nicht geringen, noch wenig erforschten Zahl von eigentümlichen Schädelformen, die durch den Grad der Entwicklung und Leistung der Nacken- oder Kaumuskeln bedingt sind. So giebt es Formen occipitaler Brachycephalie, die nah an die Verhältnisse bei den Anthropoiden streifen, und wie bei diesen, durch die Wirkungsweise der Nackenmuskulatur mitbedingt sind. Was an Formeigentümlichkeiten des Schädels bedingt ist durch eins der beiden Momente: Widerstände gegen den Binnendruck des Schädelinhalts an den geschlossenen Nähten, und Widerstände der elastischen Elemente des Schädels gegen Muskel-Zug und -Druck, soll mit den nachweisbar pithecoiden Erscheinungen im Zusammenhang behandelt werden. Leider ist unsere Kenntnis vom Wachstum des Primatenschädels so wenig entwickelt, dass Analogien desselben mit dem Verhalten der Synostosen beim Menschen, mit wie viel Recht man sie auch vermuten mag, allzuoft nicht nachweisbar sind.

Soviel hat schon Gratiolet festgestellt, dass die Synostose der an die Stirnfontanelle stossenden Nahtgebiete bei niederen Rassen und bei Anthropoiden früher eintritt, als bei Europäern; darin gehört der Verbrecherschädel mit niederen und anthropoiden Schädeln in eine Gruppe, da seine konstantesten Merkmale, Stirnflucht und Plagiocephalie, durch vorzeitige Synostose im Gebiet der Stirnfontanelle bedingt sind.

Ich teile die synostotischen Varietäten der Verbrecher in solche, die bedingt sind durch vorzeitigen Nahtverschluss 1) im Gebiet der vorderen Fontanelle, 2) im Gebiet der hinteren Fontanelle; 3) im Gebiet der vorderen Seiten- (oder Sphenoid-) Fontanelle.

Synostotische Varietäten im Gebiet der Stirnfontanelle. Beim Neugeborenen grenzen an die Stirnfontanelle die mediane Stirnnaht, die Kranznaht und die Pfeilnaht. Diese kreuzförmige Figur geht schon im ersten Lebensjahr durch Verwachsung der Stirnnaht in eine T-Form über. Bei 6,8% aller Anatomieschädel (die doch eine grosse Zahl von Verbrecherschädeln einzuschliessen pflegen), bleibt die Stirnnaht (53) bis ins reifere Alter bestehen. Schon die Thatsache (Monroe), dass sie weit häufiger bei Frauen als bei Männern vorkommt (ich habe sie bei 153 irren Verbrechern 18mal, darunter 13mal bei Frauen gefunden) spricht gegen die Annahme Topinards (Eléments d'Anthropol. génér. p. 755), dass es sich hier um eine progressive, ein künftiges Entwicklungsziel vorausnehmende Bildung handle, vielmehr ist ein Rückschlag zu der analogen Bildung bei tiefer stehenden Säugern wahrscheinlich, wo die sutura metopica sich fast immer, die Primaten und Monotremen ausgenommen, dauernd oder bis ins höhere Alter hinein erhält.

An 398 Verbrecherschädeln, die bisher auf das Verhalten der sutura metopica untersucht worden sind, fand sie sich in 43 Fällen, also in 11%. Ten Kate fand sie an französischen Mörderschädeln mit 9,5%, Mingazzini mit 16%. Beobachtungen an Lebenden sind nicht mitgeteilt

worden, ich fand sie an Lebenden bei 11,2%. Lombroso giebt die Frequenz mit 12,7% an*).

Synostosen der Kranznaht im Gebiet der vorderen Fontanelle, die in den meisten Fällen auch noch beiderseits die mittleren Teile der Kreuznaht und den vordersten Teil der Pfeilnaht ergreift, führt zur Platycephalie, d. h. zur Abplattung der Wölbung des Schädeldachs und zu einer geringen Höhe der vorderen $^2/_3$ des Schädels. Dabei sind die Parietalhöcker breit ausgebildet, das Hinterhaupt nicht selten kapselförmig vorgewölbt. Lombroso fand die Platycephalie an 22% seiner 177 Schädel; in einer andern Reihe von 391 Schädeln (Monti, Varaglia und Silva, Corre, Roncoroni und Ardù) fanden sich 15 Platycephalen, zusammen also bei 9%. 640 lebende Verbrecher, bei denen diese Varietät gesucht wurde, zeigten sie in 30 Fällen, also in 4,7% (Penta, de Sarlo, Ardù); meist haben die Beobachter nicht daran gedacht, nach Platycephalie zu fragen; ich fand sie bei 7% hochgradig, bei 21% mässig, in geringer Wölbung des Schädels, ausgesprochen. Bei der Bevölkerung der Krankenstation des hiesigen Zuchthauses ist sie mir sehr häufig begegnet.

Verwächst die Kranznaht ausschliesslich oder vorwiegend einseitig, so entsteht die sehr häufige Plagiocephalie, d. h. eine Verkürzung und Abflachung der synostotischen Schädelhälfte, die zugleich eine Krümmung der sagittalen Schädelachse mit der Konkavität nach der synostotischen Seite bedingt. An der synostotischen Hälfte liegt die Stirn mehr nach hinten, das Hinterhaupt und die entsprechende Stelle der λ-Naht mehr nach vorn; die höchsten Grade der Plagiocephalie finden sich in den Fällen, wo zugleich die gleichseitige Hälfte der λ-Naht früh verwächst. Eine starke Asymmetrie des knöchernen Gaumens und der crista galli begleitet meist die Plagiocephalie.

*) Neuerdings fand ich sie an einer Serie von Verbrecherschädeln, über die ich anderweitig berichten werde, bei $33^1/_3$%, und zwar nur bei hochgradiger Brachycephalie.

Ein keilförmiges Vordringen der verknöcherten Substanz der vorderen Fontanelle in das Stirnbein hinein begleitet die Skaphocephalie, die durch fötale Synostose der Pfeilnaht an und hinter der Fontanelle, oder in ihrer ganzen Länge bedingt ist. (54.) Diese Schädelform, bei Eskimos und einigen afrikanischen und australischen Stämmen die typische Form, zeichnet sich auch physiognomisch durch die Dachform des von vorn gesehenen Schädels höchst auffallend ab. Die ganze Pfeihlnahtgegend ist dabei kamm- oder kielförmig aufgetrieben, so dass die abgesägte, mit der Aussenfläche auf den Tisch gelegte Schädelkappe einem Kahne gleicht, Scheitel- und Stirnhöcker fehlen, die Mitte der Stirn ist als senkrechter Wulst vorgetrieben; das Hinterhaupt ist meist sehr lang, seine Schuppe oft kapselförmig ausgebuchtet, von den Scheitelbeinen durch eine tiefe Depression getrennt.

Die Skaphocephalie, deren bedeutungsvoller Hinweis auf Naturvölker und Affen unleugbar ist, ist ein Merkmal schwerer Verbrecher, besonders der Mörder. Hier fand sie Bordier in 6%; an 354 Schädeln verschiedener Verbrecher fanden französische und italienische Verbrecher sie 11mal, also in 3,1%; aus Untersuchungen von 2240 lebenden Verbrechern verschiedenster Nationalität ergiebt sich ein Vorkommen bei 3,4%. Stura und Arese geben die Frequenz mit 10,6% an. Laurent fand bei den »habitués des prisons de Paris« die Skaphocephalie häufig bei Verbrechen gegen die Sittlichkeit.

Die Sphenocephalie ist eine der Skaphocephalie verwandte, durch Pfeilnahtverschluss bedingte Form des Langschädels, entwickelt sich jedoch erst nach der Geburt, und unterscheidet sich vom Skaphocephalus dadurch, dass in ihr die verknöcherte Pfeihlnaht sich nicht durch ein os bregmaticum in die Stirnfontanelle fortsetzt, sondern dass diese und die Mittelstücke der Kreuznaht unverknöchert bleiben, und nun durch den Kompensation verlangenden Binnendruck des Schädels die Fontanellgegend

nach oben und vorn ausgewölbt wird, so dass dieselbe keilförmig vorragt, nicht kielförmig, wie beim Kahnschädel. Der Höhendurchmesser des Schädels wird dadurch sehr vergrössert, noch mehr, als selbst bei hochgradig entwickelter Oxycephalie. Diese kommt gleichfalls durch kompensatorische Vorwölbung der grossen Fontanelle zustande, gehört jedoch ins Gebiet der Brachycephalie, und ist bedingt durch Synostose einer der Quernähte des Schädels, nämlich entweder der unteren Teile der Kranznaht, oder der ganzen λ-Naht. Häufig findet sich bei hochgradiger Oxycephalie Verknöcherung dieser beiden Nähte, oder auch eine Synostose aller Nähte bei freibleibender Stirnfontanelle, so dass ein Turmkopf entsteht. Bleibt die Coronarnaht ganz frei, so ist die Längenentwicklung des oxycephalen Schädels nicht ganz eingeengt, und es entsteht die längere Unterart des Oxycephalus, der Akrocephalus.

Sphenocephalie fand ich viermal bei 153 irren Verbrechern. Das Vorkommen der Oxy- und Akrocephalie ergiebt sich aus folgender Tabelle:

	Oxycephalie.	Akrocephalie.
Nach Lombroso (177 Schädel) .	10 (6%)	—
» Bordier (36 Mörderschädel)	1 (3%)	—
bei 2240 lebend. männl. Verbr.	—	81 (3,7%)
bei 882 lebend. weibl. Verbr.	21 (2,4%)	—
bei 25 Prostituierten	—	7 (28%)

Die Synostose der λ-Naht ist ferner Bedingung zweier Schädelvarietäten, die zu den im Gebiet der hinteren Fontanelle liegenden Varietäten gehören, des Trochocephalus und des Pachycephalus. Beide sind durch ausserordentliche Kürze ausgezeichnet, der Trochocephalus nähert sich in allen Durchschnitten der Kreisform, der Pachycephalus hat ein so kurzes Hinterhaupt, dass es hinter den Ohröffnungen kaum angedeutet ist; beim Trochocephalus ist durch Synostose des unteren Teils der Kranznaht auch der Vorderkopf verkürzt.

Bei lebenden Verbrechern — und zwar bisher aus-

schliesslich bei Männern — fand sich der Trochocephalus bisher 148mal in 1612 Fällen (Penta, Marro, Lombroso, de Sarlo) also in 9%; an 273 Verbrecherschädeln 27mal, also in 9,8%.

Zu den wichtigsten Varietäten im Bereich der hinteren Fontanelle gehören die in derselben, zwischen den nach hinten unten divergierenden hinteren Grenzlinien der Scheitelbeine, gelegenen Schaltknochen. Bald handelt es sich um blosse Nahtknochen, selbständig gewordene Nahtzacken, bald um bedeutungsvollere Gebilde, die Präinterparietal- und Interparietal-Beine. Normaliter ist, etwa im Niveau der Linea nuchae suprema, die Hinterhauptsschuppe bei der Geburt nicht ganz mit dem occipitale superius verschmolzen, sondern durch seitliche Einschnitte davon getrennt. In manchen Fällen verbinden sich beide Einschnitte zu einem die Hinterhauptsschuppe quer teilenden Spalt, der obere Teil bleibt als Interparietalbein lebenslang getrennt bestehen. Dieser, wegen seiner Häufigkeit bei Mumien des vorspanischen Kulturvolks Perus, als Inkabein bezeichnete Knochen kann durch eine longitudinale Naht in symmetrische Hälften geteilt sein, und ferner kann seine Spitze wieder durch eine Quernaht abgeteilt sein, dieser dreieckige Rest gleichfalls longitudinal gespalten sein (Os oder ossa präinterparietale). Zu diesen vierfachen Abspaltungen vom oberen Teil der Hinterhauptsschuppe kann noch eine Anzahl von selbständigen Nahtzacken kommen, wie besonders schön die merkwürdigen Abbildungen bei Chiaragi (55) zeigen.

Das eigentliche Inkabein ist bei modernen Europäern enorm selten, in 0,2—0,3%, nachweisbar; bei neugeborenen Inkas ist es nach Tschudi konstant, bei erwachsenen Peruanern*) nach Virchow in 15% vertreten. Marimo giebt für diese Varietäten der hinteren Fontanelle folgende Aufstellung:

*) Eine andere bei Peruanern häufige Varietät ist nach Stieda der mittlere Gaumenwulst, der bei ihnen in 56,3% vorkam.

an Schädeln von:	kam ein os interparietale vor in %	ein präinterparietale in %
Toskanern (530)	0,56	4,8
Mongolen (117)	0,85	4,0
Peruanern (229)	21,8	13,1
Papuas (218)	3,2	10,0
Siamesen (26)	19,6	16,0

Lombroso giebt für Mongolen und Neger 26 und 22% für die Frequenz ersterer Varietät an, bei Verbrechern 10,4%. Bei Mörderschädeln aus Italien (Mingazzini, Amadei) war sie mit 25% nachweisbar. An 280 Verbrecherschädeln überhaupt 23mal, also in 8,2% (Lombroso, Varaglia und Silva, Roncoroni und Ardù).

Eine weitere Varietät im Bereich der hinteren Fontanelle ist die Depressio parieto-occipitalis, die P. Tarnowska so häufig bei russischen Verbrecherinnen fand. Diese Erscheinung hängt in vielen Fällen offenbar mit der als Kompensationserscheinung (oder bei Hydrocephalus) auftretenden kapselartigen Vorwölbung der Hinterhauptsschuppe zusammen, kann aber auch durch geringere Wölbung der oberen hinteren Winkel der Scheitelbeine bedingt sein, oder durch Bildung einer Furche, einer Grube unmittelbar vor der Hinterhauptsspitze (Mingazzini, »depressio prälambdoidea«), die das hintere Drittel der Pfeilnaht einnehmen kann. (56.) Das Vorkommen dieser Varietät ergiebt folgende Tabelle:

Nach	kommt die Depressio parieto-occipitalis vor als: Fovea praelambdoidea bei %	Prominentia squamae occipitis bei %
P. Tarnowska (100 Diebinnen) (35)	33 1/3	—
Beljakow (russ. Verbrecher)	9	—
de Sarlo (26)	—	3,3

Die Deutung dieser Varietät ist ganz unsicher, ihre Beziehung zu andern Varietäten jedoch sehr wahrscheinlich.

Varietäten im Gebiet der vorderen Seitenfontanelle sind: Varietäten in der Konformation des Pterion,

Leptocephalie und Klinocephalie, sowie die stenokrotaphitischen Unterformen dolichocephaler Formen.

Im Pterion (Seitenfontanelle) treten die Winkel des Stirnbeins, des grossen Keilbeinflügels, des Scheitelbeins und der Schläfenschuppe nahe aneinander, und zwar konfluieren diese Vorsprünge beim Neugeborenen in die Fontanellsubstanz.

Die Regel ist nun beim Europäer, dass Scheitelbein und Keilbein einander im Pterion erreichen und eine, spät

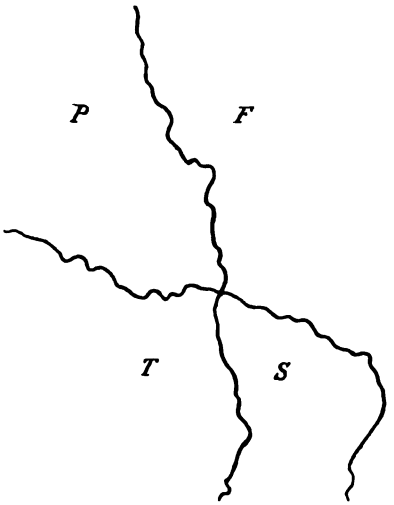

Fig. 11. Pterion mit Stirnschläfennaht von einem Verbrecherschädel, rechts. (Eigene Beobachtung.)

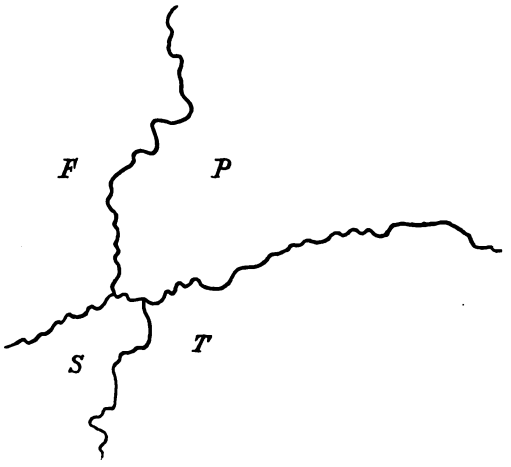

Fig. 12. Pterion mit Sphenoparietalnaht, von demselben Schädel links.

verstreichende Naht bilden, die sutura spheno-parietalis; diese bildet mit dem vorderen Rande der Schläfenschuppe und der Koronarnaht eine H-förmige Figur, in der sie selbst den horizontalen Bindestrich darstellt. In seltenen Fällen, häufig beim Verbrecher, dringt ein Frontalfortsatz des Schläfenbeins zwischen Scheitel- und Keilbein zum Stirnbein, oder noch seltener, ein Temporalfortsatz des Stirnbeins zum Schläfenbein. In andern Fällen stossen Stirn- und Schläfenbein im Pterion aneinander, ohne dass an einem von beiden ein deutlicher Fortsatz sichtbar würde. Die oben dargestellten genau durchgepausten Pteria, einem

Schädel entnommen, zeigen diesen Zustand rechts, eine Annäherung an denselben links.

Es liegt nahe, das Pterion mit Stirn-Schläfennaht (X-Form) so zu erklären, dass das Wachstum des Scheitelbeins und des Keilbeins am Pterion in den Fällen sistiert, wo die parallele Höhenentwicklung des Hirns zum Stillstand kommt, und dass nun die Pterion-Fontanelle von den Rändern des Stirn- und Schläfenbeins aus zur Verknöcherung kommt *). In der That scheint, soweit das geringe Material einen Schluss gestattet, die X-Form des Pterion mit geringer Massenentwicklung des Stirnhirns, resp. mit Stenokrotaphie (Virchow), Platicephalie einherzugehen. Es bestehen aber interessante vergleichend anatomische Thatsachen, die eine Stirn-Schläfennaht im Pterion als primatoïde Varietät stempeln — was den angedeuteten Zusammenhang mit der Hirnentwicklung nicht ausschliessen, sondern näher begründen würde. (57.) Die X-Form des Pterion findet sich konstant bei Monotremen, Nagern, Edentaten, beim Pavian, Chimpansen und beim Gorilla. Nach Anutschin ist der ausgebildete Stirnfortsatz am häufigsten bei den schwarzen, wollhaarigen Rassen, seltener bei Asiaten (die asiatischen Anthropoiden haben die H-Form des Pterion) am seltensten bei Europäern.

Vorkommen der X-Form des Pterion

	bei Europ. in ‰	bei Negern in ‰	bei Australneg. in ‰	b. Papuas in ‰
nach Topinard	16	124	129	—
» Penta	19	124	157	86
» Calori	8	—	—	—

Bei Verbrechern fand Penta (58) den Stirnfortsatz mit 4,8 % (48 ‰), also 3—6 mal so häufig, als in der Norm; Monti fand ihn bei 88 Schädeln 4mal, also in 4,5 %, ich an einer

*) Penta (Lombroso's Archiv 1892 XII p. 520) fand an fötalen Schädeln, dass im vierten Monat ein Frontalfortsatz des Schläfenbeins auswächst, der vom 6.—7. Monat an in dem wachsenden Schläfenbein verschwindet.

kleinen Zahl von Schädeln in 11%, davon einmal einseitig (vgl. Figur 11 und 12).

Am Pterion kommt es ferner zur frühzeitigen Synostose der Sphenofrontal-Naht, die sich häufig mit partieller Synostose der Sphenoparietalnaht verbindet. Die Folge davon ist eine Stenose der Stirn, das Niedrig- und Schmalbleiben des Vorderkopfs, Leptocephalie. Ist die Sphenoparietalnaht genügend breit angelegt, jedoch früh verwachsen, so bleibt eine senkrecht zu ihr stehende ringförmige Partie des Schädels im Wachstum zurück, es entsteht eine Einsattlung des Schädeldachs hinter der Coronarnaht (Klinocephalie), und eine Verkürzung des Durchmessers zwischen beiden Pteria (Stenokrotaphie).

Die Stenokrotaphie associert sich nicht selten mit andern Varietäten, die durch Synostose des unteren Teils der Kreuznaht oder durch Sagittalsynostose bedingt sind.

Klinocephalie ist an Verbrecherschädeln in 7% gefunden worden (Lombroso); an Lebenden variieren die Angaben sehr; Penta fand sie bei 1%, de Sarlo bei 9%, Knecht bei 0,3%, ich bei 2%, Marro bei 0,2%, zusammen 17mal bei 2232 lebenden Verbrechern, oder bei 0,7%.

Stenokrotaphie fand Arnò bei 1,3% lebender Verbrecher, ich bei 2%. Auffallend gross sind die Zahlen, die einige Beobachter für eine eigentümliche Varietät, die Trigonocephalie geben. Diese besteht in einem Vorrücken der Stirnnahtgegend vor die meist schwach gewölbten, nach hinten dachartig divergierenden lateralen Stücke des Stirnbeins, ist bedingt durch fötale Verknöcherung der Stirnnaht, und bildet ein vollkommenes Analogon zum Skaphocephalus, bei dem sich die beiden Parietalbeine ganz so verhalten, wie die Semifrontalbeine beim Trigonocephalus. Auch giebt es extreme Fälle von Scapho- und Sphenocephalie, in denen von der Fontanelle aus im oberen Stirnbein Verhältnisse geschaffen werden, die mit Trigonocephalie verwechselt werden können. Bei 618 lebenden Verbrechern fand sich Trigonocephalie in

12% (Marro 13% von 529, de Sarlo 7,8% von 89 männlichen Verbrechern).

Zusammenfassung der Nahtvarietäten. Die eben geschilderten Varietäten zerteilen das Material auf eine grosse Anzahl einzelner Erscheinungen. Es ist von Wichtigkeit, zusammenzufassen, wie oft diese, zumeist primatoïden Varietäten beim Verbrecher vorkommen, wie oft die einzelnen Untersucher alle diese Dinge oder mehrere davon zusammengefunden haben.

Das soll die folgende Tabelle illustrieren. Es ist dabei zu bemerken, dass einzelne Autoren gewisse spezielle Fälle von Synostosen nicht behandeln, sondern nur das Vorkommen von »frühzeitigen Synostosen überhaupt« angeben. Diese finden sich 317mal bei 1190 Schädeln angegeben, also bei 2,6%.

Nahtvarietäten im Gebiet der Stirnfontanelle,
an Schädeln von Verbrechern.

Name des Autors und Zahl der Fälle.	Sutura metopica	Trigonocephalie	Skaphocephalie	Plagiocephalie	Sphenocephalie	Platicephalie	Trochocephalie	Zusammen
	%	%	%	%	%	%	%	%
Lombroso, 177 Schädel	10	—	4	14,9	—	22	10	60,9
Bordier, 36 Schädel .	—	—	5 5	37	—	—	—	42,5
Ten Kate und Pawlowski, 53	9,5	—	—	39,6	—	—	9,5	58,6
Corre und Ardouin, 18 (Mörderschädel) . .	—	—	—	33	—	—	—	33
Monti, 88	9	—	1,2	—	—	—	—	10,2
Romiti	—	—	—	50	—	—	—	50
Varaglia und Silva, 60	5	—	—	21,6	—	3,3	—	29,3
Mingazzini, 30 . . .	16	—	—	16	—	—	—	32
Roncoroni und Ardù, 43	9,2	—	—	57,5	—	16,1	9,2	92
an lebenden Verbrechern konstatiert:								
Penta, 400	—	—	17	32	—	7	3	49
Marro, 529	—	13	0,2	11	—	—	10	34,2
De Sarlo, 89	—	7,8	6,4	24,6	—	1,1	9	48,9
Ottolenghi, 200 . . .	—	—	—	16	—	24,5		40,5

Nahtvarietäten im Gebiet der hinteren Fontanelle,
an Schädeln von Verbrechern.

Name des Autors und Zahl der Fälle.	Oxy-cephalie %	Akro-cephalie %	Depressio parieto-occipitalis %	Inter-parietal-bein %	Zu-sammen %
Lombroso, 177	6	—	—	10,3	16,3
Bordier, 36	3	—	—	—	3
Varaglia und Silva, 60	—	—	—	1,7	1,7
Roncoroni und Ardù	—	—	—	9,2	9,2
am lebenden Verbrecher:					
Penta, 400	3	6	—	—	9
Marro, 529	—	3,6	—	—	3,6
de Sarlo, 89	15,5	16,0	—	—	31,5
Grimaldi, 25 Prostituierte . .	—	28	—	—	28
P. Tarnowska, 100 Diebinnen .	—	—	33,3	—	33,3

Nahtvarietäten im Gebiet der Seitenfontanelle.

	Klino-cephalie %	Steno-krotaphie %	Stirn-fortsatz des Schläfen-beins %	Zusammen %
Penta, 27 Schädel . . .	—	—	4,8	4,8
Penta, 400 leb. Verbr. .	1	—	—	1
Marro, 529 Verbr. . . .	0,2	—	—	0,2
de Sarlo, 89 » . . .	9	—	—	9
Arnò, 150 » . . .	—	1,3	—	1,3
Lombroso, 177 Schädel .	4	—	3,4	7,4
Monti, 88 » .	—	—	4,5	4,5

Ein Foramen caroticoclinoideum ist von einigen italienischen Forschern an Verbrecherschädeln häufig gefunden worden; es entsteht durch knöcherne Verbindung der beiden vorderen oder aller drei Clinoid-Fortsätze (for. interclinoideum commune), letzteres ist beim Orang die Regel. 59. An Anatomie-Schädeln gehört es nicht zu den absolut seltenen Vorkommnissen, Mitteilungen über sein Vorkommen an prähistorischen Schädeln und bei Naturvölkern liegen bisher nicht vor. Am häufigsten fand diese Varietät

Raggi an Schädeln von Prostituierten, mit 53%; Mingazzini giebt die Frequenz mit 23% an, Roncoroni und Ardù mit 16,3%. Erst in neuester Zeit fängt man an, auf dieses Vorkommnis zu achten; Lombroso konnte es 1887 nur bei 7,6% der bis dahin beschriebenen Verbrecherschädel konstatieren (l. c. p. 166). Das Keilbein zeigt noch eine weitere Varietät, das Foramen Civinini (oder pterygospinosum); es kommt dadurch zustande, dass die ligamentöse Verbindung der Seitenplatte des processus pterygoideus mit der spina angularis des grossen Keilbeinflügels, verknöchert; es findet sich normal bei Pavianen und den Hylobates-Affen; Lombroso fand es bei 15% der von ihm zusammengebrachten Schädel; ausser ihm haben nur Varaglia und Silva darauf geachtet, und es bei 8,3% ihrer Verbrecherinnen-Schädel gefunden.

Am Hinterhauptsbein treten als gelegentliche Varietäten ein dritter Gelenkfortsatz, und eine rundliche Paramastoïd-Apophyse auf. Ersterer zeigt sich als Auswuchs zwischen den beiden Hinterhauptscondylen, hat nicht selten eine Gelenkfläche, und wird von manchen Forschern als Wiederauftauchen des einzigen Gelenkhöckers der Reptilien angesehen. Roncoroni und Ardù fanden ihn bei 4,6% ihrer Schädelsammlung, Ardù in einer andern Reihe bei 5%. Die Paramastoïd-Apophyse, die gelegentlich mit dem Querfortsatz des Atlas artikuliert, liegt nach hinten und aussen vom Foramen jugulare, und ist konstant bei Nagern, Hund und Schwein, selten bei den Primaten. Bei Verbrechern ist sie bisher in vereinzelten Fällen von italienischen Forschern gefunden worden (20).

An den Gesichtsknochen treten noch einzelne isolierte mit der Hirnentwicklung nicht zusammenhängende Varietäten auf, von denen die der Nasenöffnung eingehender von Ottolenghi und Mingazzini untersucht worden sind.

Eine sutura malaris ist in einzelnen Fällen am Verbrecherschädel beschrieben worden; sie trennt den Frontosphenoïdal-Fortsatz des Jochbeins, der sich erst bei den

Primaten entwickelt, ab; interessant ist, dass diese Naht von Hilgendorf*) häufig (bei 10 %) an japanischen Schädeln gefunden wurde; eine gleichfalls einigemale bei Verbrechern nachgewiesene horizontale Naht im Jochbein erinnert an die Formverhältnisse gewisser Reptilien.

Ottolenghi berührt in seiner gründlichen Studie (60) über das Nasenskelett die Form der apertura pyriformis, und die Abgrenzung des unteren Umfangs derselben gegen den Oberkiefer. An der apertura pyriformis unterscheidet Ottolenghi vier Formen; die erste, häufigste ist herzförmig, die zweite birnförmig, die dritte Form ist ein spitz nach oben zulaufendes Oval und geht, da in diesem Fall die Ebene der apertura pyriformis von hinten oben stark nach unten vorn vorspringt, mit hochgradiger Prognathie einher, die vierte Form giebt die von Welcker als »pteleïform« (Ulmenblattähnlich) bezeichnete Konfiguration, und kommt durch starke Asymmetrie zustande. Die Frequenz dieser Varietäten bei unbestraften Menschen und Verbrechern ergiebt sich aus folgender Tabelle:

Gestalt der knöchernen Nasenöffnung:	bei Norm. %	bei Verbr. überh. %	b. Mördern %
herzförmig	72	32	10
birnförmig	20	26	50
spitzoval	0	6	10
pteleïform	8	36	30

Die untere Grenze der knöchernen Nasenöffnung bildet in der Norm eine scharfe, nach oben konkave Knochenkante, die bei den Primaten fehlt, bei ihnen geht vielmehr der untere Boden der Nasenhöhle in abgerundeter Abdachung (clivus naso-alveolaris) auf die Vorderfläche des Oberkiefers über, es entsteht somit zugleich eine Vertiefung dieser Vorderfläche, eine fossa praenasalis. Diese fossa praenasalis fand Ottolenghi bei 39,5 % von 129 Verbrecherschädeln; die darunter vorhandenen Mörderschädel zeigen die Varietät bei 80 %. Mingazzini (61) konnte einen deutlichen

*) Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens 1873, p. 1.

Clivus naso-alveolaris nicht nachweisen, eine fossa praenasalis dagegen bei 15,9% seiner Verbrecherschädel; bei einer andern Serie (22) giebt er ihre Frequenz mit 20% an.

Am Oberarm treten zwei unzweifelhaft primatoïde Varietäten auf, ein processus (oder foramen) supracondyloideus und ein foramen fossae olecrani (oder intercondyloideum). Ersterer ist ein Fortsatz oberhalb des epicondylus internus, oft hakenförmig nach unten gekrümmt, gelegentlich auch als äusserer Halbring eines Lochs auftretend; unter ihm tritt der nervus medianus nach vorn. In der Norm findet er sich bei 1% der Anatomie-Leichen; er ist bei gewissen Lemur- und Cebus-Arten stets vorhanden, auch bei der Katze, und tritt schon bei Sauriern der afrikanischen Trias auf (Owen). Bei Verbrechern ist er in einzelnen Fällen nachgewiesen worden.

Häufiger fand Tenchini (99) an Verbrechern eine Durchbohrung der fossa olecranica, und zwar bei 4 von 67 Sträflingen, die unverbesserlich rückfällig waren. Diese Durchlöcherung ist die Regel bei den Anthropoiden (Blanchard), häufig bei südafrikanischen Völkern, Mongolen (36,2%) und Polynesiern (34,2%); Dupont fand sie bei 25% der Dolmen-Skelette von Argenteuil, Hamy bei 28% der Skelette aus dem Alluv von Grenelle, während er sie bei der jetzt lebenden Bevölkerung dieser Gegend nur an 4% traf.

Einen trochanter tertius am Oberschenkel konnten italienische Forscher bei einzelnen Verbrechern nachweisen; es handelt sich bei dieser Varietät um eine starke Ausprägung der tuberositas glutaealis, die sich als deutlicher trochanter bei vielen Säugern findet, auch bei den Lemuren, bei den Anthropoiden jedoch nur selten. M. Fürst fand diese Varietät bei 32% von Skeletten aus Ganggräbern der schwedischen Steinzeit.

d. Cerebrale Varietäten.*) Aus den vorausgeschickten kraniologischen Erörtungen ergiebt sich, dass der Stirnteil des Schädels bei Verbrechern meist gering entwickelt

*) Vgl. No. 62 bis 78 des Litteratur-Verzeichnisses.

ist, und dass ebenso häufig der Stirnlappen des Gehirns aplastisch ist; es liegen jedoch Wägungen der einzelnen Hemisphärenteile bei Verbrechern in der Litteratur nicht vor; von mir an irren Verbrechern gemachten Wägungen lassen sich nicht unmittelbar verwerten, da die Besitzer dieser Gehirne erst nach jahrelangem Anstalts-Aufenthalt zur Sektion kamen, und somit mancherlei Einwände diesen Resultaten gegenüber stehen. Dagegen liegen einige hundert Wägungen unzerlegter Gehirne von Verbrechern vor, zumeist italienischer und französischer. Zunächst kommen hier die Durchschnittswerte in Betracht. Als Durchschnittsgewicht eines normalen europäischen Männer-Gehirns darf man nach den ziemlich übereinstimmenden Angaben von Anatomen und Anthropologen verschiedener Länder 1360 Gramm annehmen, für das des Weibergehirns 1220. Niedere Menschenrassen bleiben zurück, so beträgt das Gewicht beim Australneger kaum 1200, beim Buschmann noch nicht 1000 (Owen), beim Neger 1244 Gramm, und als Hirngewicht des männlichen Menschen überhaupt giebt Topinard 1286 Gramm an. Die Minima, bei denen eine normale Hirnthätigkeit noch möglich ist, haben ihre Grenze beim Manne bei 960*), beim Weibe bei 880 Gramm. Als Maximum, das in jeder grösseren Reihe noch vertreten ist, ist ein Gewicht von 1800 Gramm anzusehen. Es liegen also zwischen dem grössten und dem kleinsten normalen menschlichen Gehirn fast 1000 Gramm Differenz; dagegen unterscheidet sich das grösste bisher (von Owen) gewogene Anthropoïden-Gehirn (vom Gorilla), 425 gr schwer, nur durch etwa 500 Gramm Differenz vom leichtesten normalen Menschenhirn. Bekanntlich sind menschliche Gehirne unter 400 Gramm in pathologischen Fällen oft gefunden worden.

Für männliche Verbrecher überhaupt hat zuerst Bischoff an einer grösseren Reihe (16) schwerer Verbrecher das Durchschnittsgewicht bestimmt, und 1272 Gramm gefunden. 1350 Gramm fand Topinard beim Wiegen von 18 Ver-

*) Bischof erwähnt noch ein normales Männergehirn von 820 gr.

brechergehirnen; etwas geringer ist die Durchschnittszahl Tenchinis aus 130 Gehirnen, 1328 Gramm. Mingazzini (22) fand bei männlichen Verbrechern 1254, bei weiblichen 1146 Gramm, und letzterer Zahl nahe bleibt der von Varaglia und Silva (21) ermittelte Durchschnitt von 42 Gehirnen von Verbrecherinnen, 1171 Gramm. Wichtig ist das seltene Vorkommen schwerer Gehirne in diesen Reihen; Mingazzini und Varaglia fanden als Maxima 1418 und 1328 Gramm, als Minima 1017 und 1008.

Es liegt in der Natur der Sache, dass in einer kleinen Reihe einige wenige schwere Gehirne den Durchschnitt sehr hoch ausfallen lassen können, während zugleich die niederen Gewichte stark vertreten sein können. So giebt eine, 8 Gehirne von Mördern aus neuester Zeit*) umfassende Reihe einen Durchschnitt von 1351 Gramm. Von diesen Gehirnen wiegen jedoch 5 unter 1300, 1 etwas über 1400, 2 etwas über 1500 Gramm, es überwiegen somit bei 62 % ganz niedere Gewichte. Anschaulicher werden die Verhältnisse durch Reihenbildung.

Die beigegebene Fig. 13 veranschaulicht die Verteilung von 516 normalen Gehirnen, 130 von Tenchini und 30 von Mingazzini gewogenen Verbrechergehirnen auf die Gewichtsgruppen von 1000 bis über 1500 Gramm. Ohne weitläufigen Kommentar zeigt es sich, dass die niedrig entwickelten Gehirne unter 1300 Gramm die übergrosse Majorität bilden. Das Ueberwiegen der Reihe unter 1150 Gramm bei den von Mingazzini gewogenen Gehirnen würde sogar das Verbrechergehirn den übrigen Primaten näher stehend erscheinen lassen, als dem voll entwickelten Kulturmenschen, jedenfalls dasselbe den tiefsten menschlichen Typen hinzurechnen lassen.

Bringt man die bisher untersuchten grösseren Sammlungen von Verbrechergehirnen in 3 Gruppen, in Gehirne unter 1300 Gramm, 1301—1400 und über 1400 Gramm,

*) Pranzini, Hackler, Schenck, Esposito, Tegami, und 3 im Jahre 1885 von Romiti beobachtete Mörder.

Fig. 13. Graphische Darstellung des Verhaltens des Hirngewichts bei normalen Individuen und bei Verbrechern:
------ Verteilung des Gewichts von 516 normal. Gehirnen nach Schwalbe (Neurologie p. 590.)
——— „ „ „ „ 180 Verbrechergehirnen nach Tenchini.
▬▬▬ „ „ „ „ 30 „ „ Mingazzini.

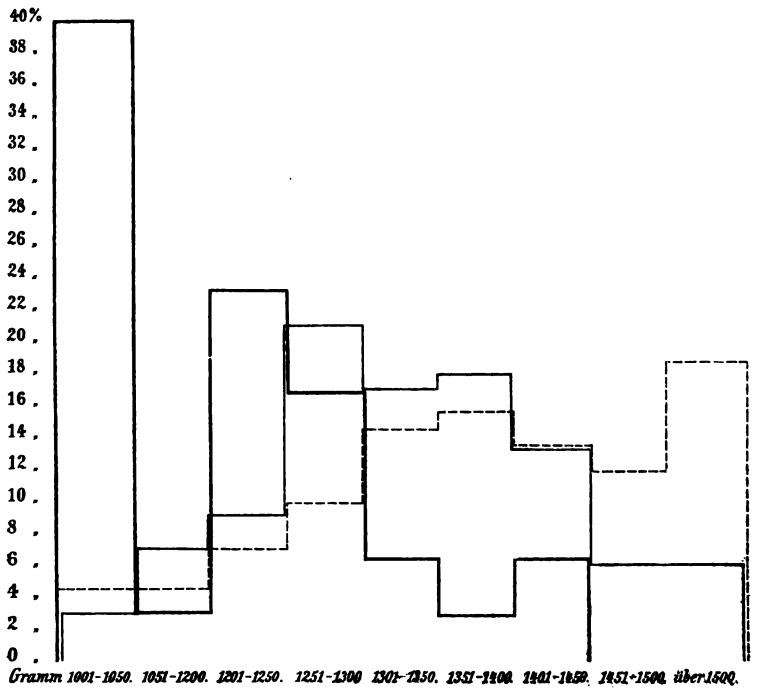

und stellt denselben eine Normalreihe in gleicher Gruppierung zur Seite, so ergiebt sich folgendes Bild:

Gruppierung der Hirngewichte bei Normalen und Verbrechern.

	Bischoff	Tenchini	Mingazzini	Romiti, Benedikt u. a.	Schwalbe
	137 Verbrecher	180 Verbrecher	30 Verbrecher	8 Mörder	516 Normale
	%	%	%	%	%
1001—1300 Gr.	31	39,9	83,2	62,5	25,5
1301—1400 »	34,3	34,7	9,9	—	29,4
über 1400 »	34,9	25,2	6,6	37,6	43,7

Von relativen Gewichtsbestimmungen liegen nur einige über das Kleinhirn vor. In der Norm beträgt das Kleinhirngewicht 10,8 % (Weisbach) vom Gesamtgewicht. Beim Chimpansen beträgt dieser Index 21, beim Orang 20. Varaglia und Silva fanden ihn bei 42 Verbrecherinnen 13,2 betragen. Mingazzini in einer Reihe von Verbrechergehirnen 12,2, in einer anderen 13,5. Der Raubmörder Schenk hatte (nach Benedikt) einen Kleinhirn-Index von 15,3; ich fand bei dem, nicht irren Raubmörder K. einen Index von 14,9. Auch hier zeigt sich also eine Annäherung an tieferstehende Primaten. Wieweit etwa an diesen Ergebnissen eine starke Entwicklung des Kleinhirnwurms und damit eine mittlere Hinterhauptsgrube beteiligt ist, lässt sich aus dem vorhandenen Material nicht entscheiden.

Varietäten der Windungen und Furchen sind an Verbrechergehirnen sehr oft beschrieben worden. Der Pionier auf diesem Gebiet war und ist M. Benedikt, der 1879 eine Monographie über Verbrecherhirne veröffentlichte.

Aus den mannigfaltigen Befunden variierender Windungen und Furchen des Grosshirns lassen sich bestimmte pithecoïde Bildungen unschwer auslösen. Es bleibt jedoch noch eine Mehrzahl von Varietäten zurück, deren Deutung bei dem heutigen Stande der vergleichenden Hirnanatomie unsicher oder unmöglich ist. Bedeutende Forscher, namentlich wiederum Benedikt, haben versucht, viele dieser Befunde in Analogie mit Furchen des Hirns der Raubtiere und andrer Säuger zu bringen. Ich scheide diese schwer deutbaren Gebilde zunächst von der Darstellung aus, um sie später neben anderen Atypieen kurz zu erörtern.

Der Windungstypus der Primaten weicht bekanntlich ganz von dem der übrigen Säuger ab, mit denen er nur die Fossa Sylvii gemeinsam hat. Bei den Affen ist der Primatentypus schon voll entwickelt, er enthält bereits die Hauptfurchen, die beim Menschen für die Dauer im 6. Fötalmonat angelegt werden, und das Gehirn eines Pavians kann sehr wohl als Schema des Menschenhirns gelten. Differenzen

zwischen beiden existieren nur in der Ausbildung sekundärer und tertiärer Furchen, und in dem Verhalten gewisser Uebergangswindungen, deren Freiliegen auf oder Versteckt-sein unter der Fläche des Grosshirns die Konfluenz gewisser primärer Furchen hindert oder herbeiführt. Diese Differenzpunkte zwischen dem Menschen- und Affenhirn sind aber zugleich auch die Punkte, an denen das Verbrecherhirn vom menschlichen Typus abweicht. Gewiss ist das Menschenhirn affenähnlich, hat es den ausgebildeten Primaten-Typus; aber diese Affenähnlichkeit ist beim Verbrecherhirn noch bedeutend gesteigert.

Die Differenzen zwischen Menschen- und Affenhirn sind folgende:

Die III. Stirnwindung ist beim Menschenhirn stark geschlängelt, wesentlich durch den Einfluss der beiden vorderen Zweige der Sylvischen Spalte, während sie am Affenhirn fehlt oder nur angedeutet ist; die Sylvische Spalte ist beim Menschen von einer Bogenwindung (gyr. supramarginalis) nach hinten abgeschlossen, beim Affen geht ihr hinteres Ende häufig in die I. Schläfen- (Parallel-) Furche über; die Interparietalfurche reicht beim Menschen in den Hinterhauptslappen hinein, begleitet von einer oberen und einer unteren Uebergangswindung zwischen Scheitel- und Hinterhauptslappen, beim Affen fehlen meist diese beiden »plis de passage«, jedenfalls aber eine von ihnen, und es tritt eine die Interparietal-Furche durchbrechende, quer nach unten über die Hemisphäre ziehende äussere Perpendikulär-Furche auf, die »Affenspalte«, die, durch Verlängerung der Parieto-occipital-Furche in die vordere Occipitalfurche (Wernicke) den Hinterhauptslappen völlig abtrennt, wobei derselbe sich deckelförmig, als »operculum« nach dem Scheitellappen hinüberwölbt. Die Parieto-occipital-Furche ist ferner beim Menschen unter spitzem nach unten vorn gerichteten Winkel in die fissura calcarina eingeschnitten; beim Affen sind beide Furchen in der Regel durch eine vom g. Hippocampi herkommende Uebergangs-

windung (gyr. cunei) getrennt; schliesslich ist die fissura calcarina beim Menschen von dem s. Hippocampi durch eine Windung des gyr. limbicus getrennt, während diese Uebergangswindung bei allen Affen versenkt ist oder ganz fehlt, sodass die fissura calcarina mit dem s. Hippocampi confluiert.

Nur ein Beobachter, Mingazzini (l. c. p. 35) hat auf das Verhalten der Interparietal- zur Postcentral-Furche hingewiesen, das bei Verbrechern häufig ist — in seiner Sammlung bei 40% nachweisbar, während es in der Norm höchstens bei 25% sich findet; es handelt sich um die

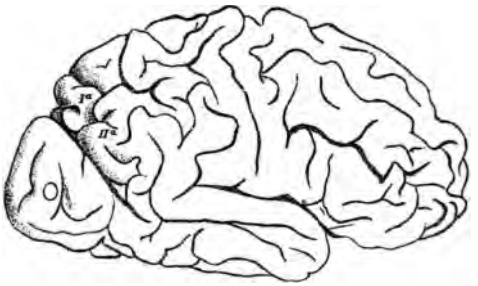

Fig. 14. Gehirn eines 24jährigen Mörders aus Messina. Der Hinterhauptlappen bildet ein Operculum, die äussere Perpendikularfurche zieht quer nach vorn bis unter die erste Schläfenwindung.

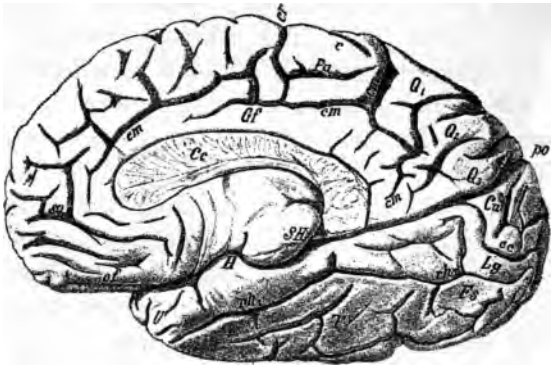

Fig. 15. Innenfläche der rechten Hemisphäre des Gehirns des 1877 erhängten 24jährigen Muttermörders Hackler aus Wien. Die Fossa occipitalis (*po*) und die Calcarina (*c*) münden mit gemeinsamem Stiel in die Fissura Hippocampi (*SH.*) Bei *cr* medialer Teil einer Fissura cruciata (Raubtiertypus?).

Vereinigung beider Furchen zu einem langgestreckten Zuge, was bei niederen Primaten die Regel ist.

Die Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Varietäten ergiebt sich aus der folgenden Tabelle (Seite 76); die obenstehende Wiedergabe einer Zeichnung Mingazzinis und einer Abbildung des von Benedikt beschriebenen Gehirns des Muttermörders Hackler illustrieren die Gestalt der Affenspalte, das letztere auch einige andere Anomalien.

Berücksichtigt man nicht die Zahl der Hemisphären, sondern die der Gehirne, an denen pithecoïde Grosshirn-Varietäten vorkommen, so finden sich unter der Zahl von 202 bisher näher beschriebenen Verbrechergehirnen zusammen 182 dieser Varietäten, es kommt also kaum eine Varietät im Durchschnitt auf ein Gehirn*). Am häufigsten tritt mit 48%, die unvollständige Form der Affenspalte auf, sodann mit 40,9% die Konfluenz der Sylvischen- und der Parallel-Furche; demnächst ist am häufigsten die Konfluenz der Calcarina mit der Hippocampus-Spalte (26,2%), während die vollständige Affenspalte (bei 20,6%) kaum halb so häufig ist wie die unvollständige. Ein Gyrus cunei ist selten; sieht man von den Angaben Tenchinis ab, so ergeben die übrigen, durchweg zuverlässigen Beobachtungen hierfür eine Frequenz von fast 10%, nämlich 12 Fälle an 126 Hemisphären. Die sehr viel häufigeren atypischen Varietäten der Hirnfurchen und -Windungen werden weiter unten dargestellt werden.

2. Varietäten rudimentärer Organe. a) Das äussere Ohr. Das seiner Beweglichkeit beraubte, und damit der Wirkung bei der Aufmerksamkeit und dem Einfluss des Fluchtinstinkts entzogene äussere Ohr des Menschen ist der klassischste Repräsentant rudimentärer Or-

*) Unter diesen 202 Gehirnen figurieren 130, die Tenchini beschrieben hat; seine Abhandlung war mir leider nur in kurzen Referaten zugänglich; sehe ich von seinen Ermittelungen ab, und berücksichtige nur die 72 genau beschriebenen übrigen Gehirne, so fanden sich an ihnen 146 pithecoïde Varietäten, mehr als 2 für jedes Hirn.

Tabelle der Frequenz pithecoïder Windungs- und Furchenvarietäten (s. p. 75).

Name des Autors.	Zahl und Art der Fälle.	Konfluenz der Fossa Sylvii mit der I. Schläfenwindung kam vor bei		Forsetzung der Parieto-occipital-Furche nach aussen, obere Uebergangswindung versenkt kam vor bei		Fortsetzung der Parieto-occipital-Furche nach aussen, beide Uebergangswindungen versenkt kam vor bei		Trennung der F. Calcarina von der Par.-occipit. durch einen gyrus cunei kam vor bei		Mündung der F. Calcarina in die F. Hippocampi kam vor bei	
		Gehirnen	Hemisph.	Gehirnen	Hemisph.	Gehirnen	Hemisph.	Gehirnen	Hemisph.	Gehirnen	Hemisph.
Benedikt . .	22 Verbrecher-Gehirne	22	22	17	27	9	9	2	3	14	19
Schwekendiek	8 Verbr.-G.	1	1	0	0	1	1	0	0	3	4
Mingazzini .	30 Verbr.-G.	1	1	10	10	1	1	4	4	1	1
Broca . . .	1 Mörder (Prevost)	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Chudzinski .	1 Mörder (Menesclou)	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Gratiolet . .	1 Mörd. (Fieschi)	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Fallot . . .	2 (die Mörder Esposito und Tegami)	1	1	2	4	—	—	—	—	—	—
Romiti . .	3 Mörder	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Benedikt . .	3 Mörder (Dobrowicki, Schenk, Hackler).	1	1	1	1	2	4	2	3	1	2
Tenchini . .	130 Verbr.	—	—	2	2	—	—	2	2	34	54
Hotzen . .	Muttermörderin	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1
		Gehirne	Hemisph.								
Anzahl der untersuchten Fälle		66	132	72	144	63	126	193	386	194	388
» » zutreffenden »		27	27	37	49	13	15	8	12	54	81
Prozent » » »		40,9	20,4	50	34,6	20,6	11,8	4,1	3,1	26,2	20,8

gane (93); es teilt das Schicksal, rudimentär geworden zu sein, mit der Ohrmuschel der Anthropoïden und der Haustiere, Darwin hat darauf aufmerksam gemacht*), dass kein einziges Haustier genannt werden kann, von dem nicht Varietäten mit hängenden Ohren beständen. Ein Ohr, dessen oberer und hinterer Rand herabhängt, hat die Fähigkeit »gespitzt« zu werden, verloren. Dieser Fähigkeit bedarf es aber ausserhalb der Kultur, um Gefahren rechtzeitig zu bemerken, und so ist denn beobachtet worden, dass verwilderte Haustiere — so die 1493 von Kolumbus auf St. Domingo eingeführten zahmen Schweine — wieder aufrecht stehende Spitzohren bekommen haben**).

Die Charaktere, durch welche das menschliche Ohr sich unterscheidet, sind: das Andrängen der Hinterfläche an den Kopf, das Herabsinken der ursprünglichen, an jedem Ohr als Knötchen noch nachweisbaren ursprünglichen Spitze auf die vordere Fläche, wobei der ganze äussere Rand sich mit umschlägt und den »Helix« bildet, und das Ausbilden eines unteren, häutigen, knorpelfreien Anhangs, des Ohrläppchens, das in der Norm einen freien vorderen Rand besitzt. Menschen mit minderwertig veranlagtem Gehirn — Nerven- und Geisteskranke, Idioten und Epileptiker (79, 80, 94) — weichen in ihrer Ohrform häufig von diesen spezifisch menschlichen Charakteren ab, ihre Ohren werden Affenohren ähnlich. Noch häufiger und ganz eigenartig sind die abweichenden Bildungen am Ohre des Verbrechers. Lombroso***) hat zuerst auf die enorme Häufigkeit der henkelartig vom Kopf abstehenden Ohren beim Verbrecher hingewiesen, Frigerio und Gradenigo haben die Frage auf das sorgfältigste an Tausenden studiert.

Das Henkelohr findet sich unter den beigegebenen Porträts†) auf Fig. 26—28; schwach entwickelten Helix zeigen

*) Origin of Species 1861. p. 11.

**) Morel, Traité des dégénérescences. 1857 p. 17.

***) Uomo delinquente III ediz. p. 254.

†) Eine klassische Darstellung dieser Ohrform zeigt die im Pariser

die untenstehenden Ohren, von denen Fig. 16 an das Chimpansenohr (16a), Fig 17 an das des Orang-Utan (17a) erinnert. Häufig ist der Helix ganz aufgerollt*), und es

Fig. 16.

Fig. 16a.

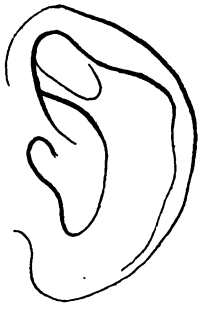

Fig. 17.

Fig. 17a.

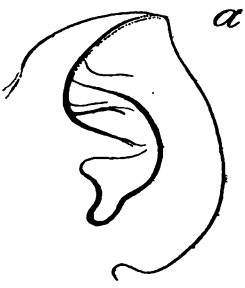

Fig. 18.

entsteht die Form des Macacus-Ohrs, Fig. 18, dessen Spitze a in gewissen Fällen zu einem breiten, platten, nach hinten oben reichenden Anhang werden kann (91, 92). Der Helix zeigt gelegentlich nur den ersten Anfang einer Einrollung seines äusseren Randes, so dass der Anschein einer Verdoppelung eines rudimentären Helix entsteht. Bekanntlich zeigte das

---

Museum befindliche Broncebüste des Kaisers Claudius, mit dem Lorbeerkranz im Haar, die auch sonst den Verbrechertypus dieses Scheusals ausgezeichnet wiedergiebt.

*) Diese Form wird in der unten folgenden Statistik als »Morelsches Ohr« bezeichnet.

Ohr Mozarts diese merkwürdige Bildung, eine Thatsache, die ein schwerwiegendes Argument für die Vermutung hergiebt, dass ein Zusammenhang, eine Wachstums-Correlation zwischen Ohrmuschel und den Bahnen und Centren des Gehörs*) besteht, wenngleich die Raubtierinstinkte des Einbrechers und die musikalische Genialität des grossen Meisters qualitativ sehr verschiedene Steigerungen der Gehörfunktionen voraussetzen. Diese Berührung zwischen Genialität und Degeneration ist bekanntlich nicht die einzige.

Fig. 19 ist das riesengrosse Ohr eines noch unter meiner Beobachtung stehenden wilden Epileptikers, dessen Helix stark an den Mozarts erinnert, während die Scheusslichkeit des Organs durch einen das Ohrläppchen ersetzenden kugelförmigen Anhang gesteigert wird. Das Ohrläppchen variiert beim Verbrecher sehr stark, es kann fast fehlen, oder klein und an die Wangenhaut angeheftet sein; auch grosse Ohrläppchen haben dies »sessile« Verhalten. Sehr kleine und sehr grosse Ohren kommen beim Verbrecher vor; viele Einzelheiten in der feineren Modellierung der inneren Teile der Ohrmuschel, sowie der beiden den Eingang zum Gehörgange flankierenden Knorpelvorsprünge des vorderen tragus und des seitlichen antitragus — lassen sich als Folge der Krümmungs- und Spannungsverhältnisse, welche, je nach dem Grade eines sich ausbildenden Herabhängens des äusseren Randes, in der Knorpelplatte der Ohrmuschel bei ihrer Entwicklung zur Wirkung kommen, erklären**). Eine deutliche Ausprägung des Darwinschen Knötchens***) (Fig. 20) ist in der Norm ungewöhnlich, bei Verbrechern häufig.

*) Die Muskulatur der Ohrmuschel dient ursprünglich ebenso der Orientierung im Hörfeld, und der akustischen Fixation, wie die äusseren Augenmuskeln der Orientierung im Blickfelde.

**) Das Verhalten des äusseren Ohrrandes, das Fehlen oder die geringe Entwicklung des Helix verdient deshalb, als primäre Abänderung, die grössere Beachtung.

***) Abstammung des Menschen I. p. 18—22.

Bei Epileptikern, Idioten und belasteten Geisteskranken ist im Gegensatz zu den Verhältnissen bei Verbrechern, das Wildermuthsche Ohr, mit stark entwickeltem, nach vorn

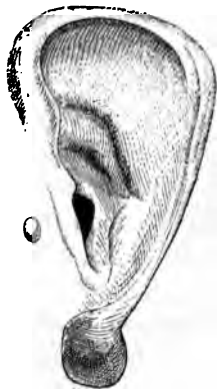

Fig. 19. Doppelter Helix bei einem Epileptiker. (Eigene Beobachtung.) ⅔ natürl. Grösse.

Fig. 20. Ohr mit spitzvorspringendem „Darwinschen Knötchen" im Helix.

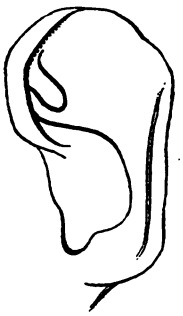

Fig. 21. Verbrecher-Ohr mit angewachsenem Läppchen, zugleich „Morelsches Ohr" nach der mangelnden Einrollung zur Bildung des Helix.

Fig. 22. Verbrecher-Ohr ohne Helix (Morel), die übrige Modellierung dementsprechend einfach.

Fig. 23.

Fig. 24. Fig. 25.

Fig. 23—25 Verbrecher-Ohren mit Varietäten des Ohrläppchens nach Frigerio und (24) Laurent.

ausspringenden inneren Relief, zumal des Anthelix, häufig, demnächst das sessile Ohrläppchen. Die Ethnologie der Ohrmuschel-Varietäten ist noch wenig erforscht*), das Ohr-

*) Vgl. Hartmann, die menschenähnl. Affen 1883 p. 84 ff.

läppchen fehlt nach R. Blanchard den Kabylen von Constantine, nach Preyer vielen Negerstämmen.

Die Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Varietäten ergiebt sich aus folgenden Tabellen:

Häufigkeit der Ohrmuschel-Varietäten.

Name des Autors.	Zahl der Fälle.	Henkelohr.	Sessiles Ohrläppchen.	Fehlen des Helix (Morel)	Wildermuths Ohr.	Darwinsches Spitzohr.	Summe der Variet.
I. Männl. Verbr.		%	%	%	%	%	%
Lombroso	394	28	—	—	—	—	28
Marro	529	7,7	2,9	—	—	0,9	11,5
Penta	400	35	3	—	—	45	82
De Sarlo	89	31	—	—	—	2,2	33,2
Knecht	1214	—	—	—	—	—	18
Ottolenghi . . .	200	—	—	—	—	—	69,5
Arnò	150	5	1	—	—	1,3	7,3
Sören Hansen . .	421	—	—	—	—	—	10
Stura und Arese .	19	16	—	—	10,6	5,3	31,9
Zusammen %	—	20	2,7	—	10,6	16,0	27
Zahl d. unters. Fälle	3416	1568	1079	—	19	1187	3416
» » zutreff. »	—	328	29	—	2	189	947
II. Weibl. Verbr.							
Andronico . . .	143	15	—	—	—	—	—
Pasini	281	16	—	—	—	—	—
Grimaldi	100	8	8	—	—	12	—
Tarnowskaja . . .	100	33	—	2	—	—	—
dieselbe . . .	150	32	—	11	—	—	—
Marro	41	5	—	—	—	—	—
Lombroso	122	6	—	—	—	—	—
Zusammen %	—	14	8	7,2	—	12	18
Zahl der Fälle	937		100	250	—	100	—

Die Zahlen verschiedener Beobachter differieren erheblich*), und das eben zusammengestellte Material stellt nur Vorstudien dar; erst durch die mit ausgebildeten Methoden vorgenommenen Untersuchungen Frigerios und

*) In der neuesten Arbeit von P. Eyle finden sich erheblich höhere Zahlen; so für Spitzohr 34,2%, für Morels Ohr 52,2%, für Wildermuths Ohr 66,6% (l. c. p. 42 und 43.)

des bekannten Otologen Gradenigo sind einwandsfreie Resultate gewonnen worden. Binder, der in einer sehr ausführlichen Arbeit die Ohr-Varietäten Geisteskranker geschildert hat (Archiv. f. Psychiatrie XX. 1889) nimmt leider auf die damals schon erschienenen Arbeiten der Criminal-Anthropologen keine Rücksicht; aus seinen Angaben, wie denen Frigerios, ist eine Thatsache zu entnehmen, die auch meinen Erfahrungen entspricht, dass die Ohrform in allen Einzelheiten vererbt wird; an Verbrecherfamilien ist diese Thatsache bisher noch nicht konstatiert worden, ich habe sie an mehreren Mitgliedern zweier verbrecherisch beanlagter Familien der höheren Stände festgestellt. Nahe Beziehungen zwischen den Ohrformen, wie Binder und Wildermuth (Medic. Korrespondenzblatt, Stuttgart 1886 Nr. 12) sie an Irren, Idioten und Epileptikern gefunden haben, mit den Varietäten bei Verbrechern sind unverkennbar; jedoch scheinen bei chronisch Hirnkranken weitgehende Abweichungen der feineren Plastik vorzuwiegen, bei Verbrechern mehr Henkel- und sessile Ohren von der Morelschen und Wildermuthschen Varietät.*)

Frigerio hat zur Messung des auriculo-temporalen Winkels ein eigenes Instrument konstruiert: das »Henkelohr« mittleren Grades würde bei einem Winkel von 70° zwischen Hinterfläche der Ohrmuschel und Schläfenbein beginnen. Die Resultate F.'s bezüglich dieses Winkels ergeben sich aus folgender Tabelle:

Auriculo-temporal-Winkel kam vor:

	bei norm. Personen in %	bei Irren %	bei Verbr. %	bei Affen %
von 50—70°	31	18	18	—
» 71—90°	52	44	45	30
» mehr als 90°	17	38	55	70.

*) Nach der Terminologie Schwalbes sind die »Ohrwindungen«, d. h. Anthelixfalte und Helixrand, bei Verbrechern, die »Hügelregion« (Tragus, Antitragus, Anthelix inferior) bei chronisch Hirnkranken häufiger der Sitz der Varietätenbildung.

Die Länge der Ohrmuschel liegt in der Norm zwischen 50 und 55 mm; Verbrecher zeichnen sich häufig durch sehr lange Ohren aus; die grösste Länge fand F. mit 81 mm bei einer Mörderin, dem Mitgliede einer aus ihrem Vater, ihren zwei Schwestern und drei Cousinen bestehenden Verbrecherbande, die alle sehr lange Ohren hatten.

Länge der Ohrmuschel nach Frigerio.

	bei norm. Personen %	bei Irren %	bei Verbr. überhaupt %	bei Mördern %	bei Räubern %	bei Dieben %
40—50 mm	37	23	2,2	2,9	—	—
51—60 »	63	62	52	45	41	46
über 60 »	—	15	46	52	59	54

Gradenigo legte seiner ersten Mitteilung ein grosses Material zu Grunde und ermittelte, dass Varietäten wohl auch bei normalen Menschen vorkommen, aber unwesentlich sind, wie einfach angewachsene Ohrläppchen, Fortsetzung der Grube zwischen Helix und Anthelix auf das Ohrläppchen (Fig. 25), dass dagegen bei Verbrechern sehr bedeutende Variationen vorkommen, wie weit abstehende Ohrmuscheln, auf die Wange verlängertes angewachsenes Ohrläppchen; gewöhnlich sind diese Varietäten beiderseitig, selten einseitig, und zwar dann häufiger rechtsseitig, mit Ausnahme des viel häufiger linksseitigen unilateralen Henkelohres. Die wesentlichsten Ergebnisse dieser und der späteren Arbeiten Gradenigos, sowie der an normalen Personen vorgenommenen Untersuchungen Valis stellt folgende Tabelle zusammen, wobei die Zahlen Valis in Klammer gesetzt sind:

	Normale Männer	Normale Weiber	Männl. Verbrech.	Weibl. Verbrech.
	%	%	%	%
Henkel-Ohr	11,1 (16,8)	3,1 (10,4)	25,2	5,3
Darwinsches Ohr	1,5 (0,6)	1,7 (0,4)	3,3	—
Wildermuthsches Ohr . . .	7,2 (5,6)	11,9 (0,6)	18	14,2
Morelsches Ohr	0,8	—	4	—
Sessiles Ohrläppchen ohne Verlängerung in die Wangenhaut	21,3	9,5	17,5	—
Sessiles Ohrläppchen mit Verlängerung in die Wangenhaut	5,2 (5,6)	2,6 (8,8)	7,6	—
Zahl der Fälle Gradenigos .	230	230	222	245
„ „ „ Valis . . .	500	500	—	—

Diese Zahlen stimmen ziemlich gut mit denen der voraufgehenden Tabelle überein. Erheblich höhere Zahlen fand P. Eyle bei der Untersuchung von 100 Verbrechern, so 92% und 95% für die Henkelohren bei männlichen und weiblichen Verbrechern. Etwas höhere Zahlen für die einzelnen Varietäten an unbestraften Personen fand Lannois. Einige ältere und neuere Kritiker der atavistischen Auffassung gewisser Varietäten (Kollmann, L. Meyer Julia) haben durch Schwalbes und Chiarugis eingehende Prüfung der Entwicklung und Behaarung des Ohrs Widerlegung gefunden.

Immerhin weichen die Zahlen der einzelnen Beobachter noch so weit ab, dass, wenngleich die Häufigkeit atavistischer Varietäten am Ohr beim Verbrecher feststeht, die baldige Einigung über einen Ersatz der descriptiven Beschreibung des Ohrs durch eine otometrische, erwünscht erscheint.*)

Die Gynäkomastie ist zuerst von Laurent bei Verbrechern gesucht und in 5 Fällen gefunden worden, bei der Untersuchung mehrerer Hundert Individuen. In einem dieser Fälle, bei dem die Testikel klein waren, hatten die Brüste die Grösse ansehnlicher Orangen. Penta, der seine Untersuchungen nur an schweren, unverbesserlich rückfälligen Verbrechern machte, fand neunmal unter 400 Männern ausgesprochen weibliche Brustform; ferner fand er zwölfmal überzählige Brustwarzen (Polythelie).

Das sonst häufige Zusammengehen der Gynäkomastie mit verkümmerten Genitalien scheint bei Verbrechern nicht die Regel zu sein; in dem einzigen Falle von Gynäkomastie, den ich beobachten konnte, dem eines seit 26 Jahren vagabundierenden Specialisten im Geflügeldiebstahl, bestand

*) Erst bei der Korrektur dieses Abschnitts lernte ich Baginskys Arbeit über Hörsphäre und Ohrbewegungen kennen (Dubois Archiv 1891, p. 227), aus der die Abhängigkeit der Ohrbewegungen von derjenigen Rindenpartie des Schläfelappens, deren Exstirpation nach Munk Seelenblindheit erzeugt, bei Hund und Katze hervorgeht. (Vgl. die Fussnote auf p. 79.)

zugleich die unten zu besprechende Hypospadie und ein intensiver Hang zu aktiver und passiver Päderastie.*)

3. Varietäten sekundärer sexueller Charaktere. Es gehört zu den sekundären sexuellen Charakteren des Mannes, unentwickelte Brustdrüsen zu haben; insofern dürfte man die Gynäkomastie schon der nun zu besprechenden Gruppe von Varietäten zurechnen. Die sekundären sexuellen Charaktere des Mannes bilden ein Ensemble, das oft genug bei Verbrechern wenig ausgeprägt ist; besonders stellt die männliche Prostitution, die in Grossstädten zahlreiche Klasse der passiven Päderasten (»petit Jesus«) ein grosses Kontingent von Männern mit mehr oder weniger ausgesprochenem weiblichem Typus; sehr gesucht sind von den Gästen der männlichen Prostitution bartlose, fette Männer mit schmachtendem Ausdruck, breiten Hüften (»docti natibus terere«), kleinen rundlichen Händen, die ich auf einem grossen Balle in Berlin, wo diese Elemente sich versammelten, umschwärmt und gefeiert fand. Einen dieser gesuchten Cinäden, der zugleich sein Geschäft als Unterlage frecher Erpressungen betreibt, zeigt Fig. 26. Sehr

Fig. 26. „Schweizer Alma", Berliner Prostituierter.

*) Neuerdings habe ich einen andern Fall bei einem 16jährigen Einbrecher mit Testikelatrophie beobachtet.

anschaulich schildert diesen Typus Bronardel: »La verge est grêle, les testicules petits, la peau est glabre, et la barbe clairsemée. Le squelette ne devient pas celui d'un mâle; le bassin s'élargit, les formes deviennent potelées par suite de la graisse qui envahit le tissu souscoutané et fait gonfler les seins.« Ein ständiges Merkmal dieser Cinäden, ganz fehlender oder sehr spärlicher Bart, bei sehr dichtem Haar, ist ein allgemeines Verbrechermerkmal; üppiges und dichtes Haar zeichnet auch die Verbrecherinnen, besonders die Mörderinnen aus. Typisch ist für die Haarentwicklung der Verbrecher das hier folgende Bild des Mörders Thürolf, womit der Haarwuchs der Gabrielle Bompard und der Zerbini, beide prostituierte Mörderinnen, zu vergleichen ist.

Fig. 27. Thürolf.

Gänzlichen Bartmangel fand Lombroso (l. c. p. 233) bei 23% der Verbrecher. Marro (l. c. p. 148) fand bei 13,9% seiner (395) Verbrecher Bartlosigkeit, und zwar bei 10% der Mörder, 20% der Diebe, 20,3% der Vagabunden, und es gehörten die bartlosen Verbrecher durchweg zu den bestialischsten und von früher Jugend auf gefährlichsten. Ich fand unter 17 Verbrechern, die im Zuchthaus oder nach einer langen Verbrecherlaufbahn in der Untersuchungshaft Zweifel an ihrer Zurechnungsfähigkeit erweckten: ohne Bart 4 = 23% (darunter 3 Mörder); 4 mit sehr spärlichem Bart (darunter

2 Mörder, ein mit Mordversuch demonstrierender), 5 mit spärlichem Bart (29 %, darunter 1 Mörder), und 2 mit mässigem Bart = 11 %. Im Berliner Verbrecheralbum fand ich bei den Mördern aus dem Decennium 1883—1892: 40 % bartlos, 30 % mit sehr spärlichem, 30 % mit spärlichem Bart.

Fig. 28. Bompard.

Ueppige, bis ins Alter nicht ergrauende und abnehmende Haarfülle fand Ellis bei Kindesmörderinnen und andern sexuell stark entwickelten Frauen. Casper (Mörderphysiognomien 1854) fand bei 30 Berliner Mördern fast in allen Fällen dichtes, krauses, dunkles Haar. Bekannt ist der »ciuffo« (Schopf) der italienischen Bravi der Renaissance, die Lockenfülle der heutigen italienischen Banditen. Lombroso betont die häufige Pelurie der Mörderinnen. Marro giebt über die Haupthaarfülle umstehende Tabelle.

Fig. 29. Zerbini.

Eine mit den modernen anthropologischen Methoden

		Mörder.	Einbrecher.	Taschendiebe.	Stuprat.
Schwarzes	dichtes Haar hatten	72	61	50	22
»	krauses » »	—	—	15	11
Braunes	dichtes » »	29	55	19	62
»	krauses » »	—	—	—	6
Blondes	dichtes » »	20	12	66	35
»	krauses » »	20	12	—	—

ausgeführte Untersuchung des Haars der Verbrecher fehlt bisher; die Häufigkeit ungewöhnlich dichten Haars bei schwachem Bartwuchs ist aber sicher an mehreren Tausend Verbrechern konstatiert.

4. Varietäten multipler Organe. Schon Geoffroy St. Hilaire hat darauf hingewiesen, dass multiple Teile zum Variiren sowohl in der Zahl als in der Struktur neigen. So ist die Zahl der Zehen der Säugetiere bekanntlich sehr variabel, und wenn dieselben bei allen Primaten fünf zählen, so ist Hexadaktylie und Heptadaktylie eine nicht absolut seltene Varietät beim Menschen, die sich ebenso wie die Syndaktylie, durch viele Generationen vererbt. Diese Varietäten der Zahl, wie solche der Struktur der Hand, scheinen bei Verbrechern relativ häufig zu sein.

Wie oft bei Verbrechern die Zahl der praesakralen Wirbel, die bei den Primaten von 25–36 variiert, schwankt, lässt sich nicht angeben, da den Kriminal-Anthropologen bisher nur in wenigen Fällen vollständige Skelette zugänglich geworden sind. Um so auffallender ist es, dass einer der wenigen, die ganze Verbrecherskelette untersucht haben, Fornasari di Verce, in 66 % seiner Fälle Varietäten der Wirbelsäule gefunden hat, nämlich 6 Lendenwirbel bei einem vielfach bestraften Vagabunden, und 6 Sakralwirbel (neben 24 Präsakral-Wirbeln) bei einem Mörder aus Eifersucht. Beide Fälle sind wohl als Zurückbleiben des Beckengürtels in distaler Richtung anzusehen, da nach Rosenbergs Untersuchungen das normale Verhalten des Beckens zur Wirbelsäule, und damit die ge-

wöhnliche Anzahl der Lenden- und Sakralwirbel als ein phylogenetisches Aufrücken des Beckens in proximaler Richtung zu betrachten ist, ein Aufrücken, das bei Gorilla und Chimpanse nur noch 23 präsakrale Wirbel übrig gelassen hat. (Hartmann l. c. p. 118—123.) Schon 1887 hat Tenchini das Skelett eines Mörders beschrieben, eines ausserordentlich gefährlichen und bestialischen Menschen, dessen Wirbelform lautete: 7 cerv. + 11 dors. + 5 lumb. + 5 sakr. + 4 coccyg. = 32. (Dieser Fall war zugleich eine Art Museum aller möglichen pithecoïden und regressiven Varietäten an Schädel und Hirn.) Auch waren nur 11 Rippen beiderseits vorhanden. Später hat Tenchini 63 Verbrecherskelette zusammengebracht, und in 20 % Varietäten die Wirbelzahl gefunden, in 10 % mehr, in 10 % weniger Wirbel als normal. In einem Fall (bei einem Bettler und Vagabunden) fand sich ein 8. Halswirbel mit kleinen beweglichen rudimentären Rippen, bei einem Mörder trug die Wirbelsäule ein 13. Rippenpaar und 6 Sakralwirbel; bei einem Verbrecher bestanden schliesslich 11 Halswirbel und nur 2 Sakralwirbel.

Polydaktylie, eine der selteneren Varietäten, darf nach den Untersuchungen Bardelebens als Wiederauftreten des ulnaren oder radialen Strahls der ursprünglichen heptadaktylen Form der Hand gelten, die, abgesehen von den rudimentären Andeutungen durch Erbsenbein und embryonalen Praepollex (Albrecht) auch phylogenetisch bei einigen fossilen Reptilien, wie Baptanodon discus (Marsh) erkennbar ist; sie zeigt sich gelegentlich auch bei Verbrechern in dem Auftreten einer doppelten Sehne des abductor pollicis longus, eine Verdoppelung, die nur durch ursprüngliche Anlage eines zu abduzierenden Praepollex zu erklären ist. Knecht fand Hexadaktylie nur zweimal unter 1214 Verbrechern, während normaliter diese Varietät einmal bei 10 bis 12000 Personen vorkommt. Am häufigsten ist das Vorkommen eines nur in der Endphalange doppelt angelegten Daumens, den Guerra zweimal

an 18 Verbrechern fand; Laurent beschreibt zwei solche Fälle, A. Paris einen bei einem jugendlichen Verbrecher.

Syndaktylie von Fingern in ganzer Ausdehnung, oder starke Entwicklung der Schwimmhäute zwischen den Fingern, zumal zwischen dem Mittelfinger und seinen beiden Nachbarn habe ich häufig beobachtet; Penta fand an seinen 400 Zuchthäuslern 17 derartige Fälle, darunter zwölfmal nur starke interdigitale Falten. Letztere Varietät bedingt häufig eine ausgesprochene Aehnlichkeit mit der Hand des Gorilla, scheint nach meinen Beobachtungen bei Deutschen und Slawen gleich häufig zu sein. Syndaktylie an den Händen fanden Hansen in Vridslöselille mit 1,4 %, Arnò in 1 %; im ganzen konnte ich 25 Fälle davon bei 971 Verbrechern in der Litteratur auffinden, also 2,5 %.

Andere Formeigentümlichkeiten der Hände finden sich gelegentlich beschrieben; dass Taschendiebe häufig ausserordentlich lange und schmale Hände haben, wie Gibbon und Orang-Utan, ist ein Hinweis darauf, wie die besondere Gestaltung der Varietätenbildung die Spezialität des Verbrechens bestimmen kann; Lombroso bestätigt die Angabe der erfahrenen Kriminalpolizisten Claude und Vidocq, dass Mörder grosse und lange Hände haben; ich selbst habe unter 60 vagabundierenden Gelegenheitsdieben in 42 Fällen enorm breite Hände mit langem Metacarpalteil und kurzen, haarigen Fingern gefunden; Marro fand diesen Handtypus bei Verbrechern gegen das Leben, lange und schmale Hände bei Gewohnheitsdieben. Lombroso (l. c. p. 211) und Marro (I caratteri dei delinquenti p. 90) geben Tabellen über das Verhältnis der Handlänge zur Körperlänge, aus denen sich jedoch nichts Bestimmtes herleiten lässt*).

*) Varietäten der Muskeln sind bisher nur von Guerra (l. c.) gesucht und 36mal bei 18 Verbrechern gefunden worden; hier ist eine Fülle von Material noch zu heben, zumal wenn es gelänge, zu ermitteln, inwieweit die von Gruber so sorgfältig auf Muskelvarietäten untersuchten Leichen von Verbrechern herrühren. Ich bin im Begriff, darüber Ermittelungen anzustellen.

5. Durch Hemmung oder Störung der Entwicklung bedingte Varietäten. Hierher gehört eine grosse Anzahl wichtiger anatomischer Befunde beim Verbrecher, die sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf Abweichung in der embryonalen oder der späteren Wachstumsentwicklung zurückführen lassen. Gewisse Formen der Schädelasymmetrie, der asymmetrischen Entwicklung einer Kopf- oder ganzen Körperhälfte gehören hierher. Auch die Mikrocephalie, die einen Platz zwischen den Gebieten der Varietät und der Monstrosität verdient, würde bis auf weiteres hierherzurechnen sein, und mit Rücksicht auf die grosse Aehnlichkeit, welche der Typus oder vielmehr die Atypie der Hirnwindungen Mikrocephaler mit den Windungs-Atypieen der Verbrecherhirne besitzt, würden auch diese atypischen Hirnvarietäten hierher zu rechnen sein. Es muss der Zukunft überlassen werden, zu entscheiden, in wie weit diese Hemmungsbildungen bedingt sind durch Eigenschaften der elterlichen Keimzellen, wie weit durch Schädigungen des einem normalen Keim entsprossenen Embryos. Auch die Abgrenzung von erworbenen pathologischen Bildungen ist in vielen Fällen schwer; die allgemeine Körperasymmetrie vieler Verbrecher kann ebensogut bedingt sein durch eine infantile (vielleicht syphilitische) Hirnentzündung oder allgemeine einseitige Poliomyelitis, wie durch spontane oder ererbte Variabilität, wie durch foetale Schädigung. Es ist mir bezüglich dieser Hemmungsbildungen weder am eigenen Material, noch an fremden Beobachtungen gelungen, Individuen mit ausschliesslich primatoïden von solchen mit Hemmungs-Charakteren zu trennen; beide Kategorien kommen fast immer nebeneinander an demselben Individuum vor, vor allem auch an demselben Gehirn.

Asymmetrien des Schädels und Gesichts bezeichnet Lombroso als eines der wichtigsten Merkmale. Schädel mit Asymmetrien, die weit über die gewöhnlich an normalen Individuen vorhandene Asymmetrie hinausgehen, sind bisher an 164 Schädeln, aus einer Zahl von 485 unter-

suchten, also bei 31,9 % beschrieben worden. An Lebenden fand Asymmetrie höheren Grades sich bei 14,8 %, an 469 Individuen von 3117 untersuchten, und zwar bei 2995 Männern in 14 %, bei 122 Weibern in 40 %. Die grösste Zahl, 41 %, giebt Passini für Prostituierte an.

Asymmetrien scheinen um so häufiger zu sein, je deutlicher auch psychologisch die Verbrechernatur ausgeprägt ist. So fand ich sie bei 11 Mördern neunmal, in 82 %, Bjeliakow (Kowalewsky's Archiv 1885) bei 58 %, Corre, der in seinem Buche (p. 68—79) diese Erscheinung sehr eingehend behandelt, giebt über Schädelasymmetrien folgende Tabelle:

Vorkommen von Schädel-Asymmetrien nach Corre.

	bei 121 Dieben	22 Fälschern	4 Brandstiftern	28 Notzüchtern	25 Verbrechern gegen das Leben	Zusammen bei 200 Verbrechern
Stärkere linkseit. Entwicklung	32	5	3	8	8	56
der ganzen Schädelhälfte .	9	1	3	1	1	15
Frontal oder parieto-frontal	5	1	—	—	2	8
parietal	6	2	—	1	1	10
occipital oder parietooccipital	12	1	—	6	4	23
Stärkere rechtst. Entwicklung	49	9	—	11	9	78
der ganzen Schädelhälfte .	19	—	—	2	2	18
Frontal oder fronto-parietal	13	7	—	5	1	26
parietal	18	—	—	—	3	21
occipital oder parieto-occipital	4	2	—	4	3	13
Zahl asymmetr. Schädel . .	81	14	3	19	17	134
in %	67,5	63,6	75	70,3	60	67

Es zeigen also diejenigen Verbrecherkategorien, unter denen psychopathische Individuen am häufigsten sind, Brandstifter und Notzüchter, die grösste Zahl asymmetrischer Schädel. Schädelasymmetrien fand Corre bei 33 % der Fälle von Gesichtsasymmetrie gleichzeitig vorliegen; 27 % seiner 200 Schädel zeigten diese, und zwar Stupratoren in 32,1 %, Verbrecher gegen das Leben in 24, Diebe in 29 %. Marro fand Gesichtsasymmetrie am häufigsten bei Brandstiftern, mit 6,2 %. Knecht fand unter 1214 bei 10 % Asymmetrie des Schädels, bei 5 % des Gesichts; wie Corre fand er diese in etwas über 30 % mit jener zugleich; in 50 Fällen fand er zugleich Gesichtsparesen auf der Seite der stärkeren Wölbung. Etwas

häufiger als totale Gesichtsasymmetrie scheint eine in Schiefstand*) der Nase ausgeprägte Form derselben vorzukommen; sie ist physiognomisch charakteristisch und somit praktisch von einiger Bedeutung, kann übrigens nicht nur durch Asymmetrie am Gesichtsteil des Schädels, sondern durch erhebliche Asymmetrie der Schädelbasis bedingt sein. Corre fand diesen Zustand bei 67 % seiner Schädel; an dem gesamten bisher beschriebenen Material von Schädeln war sie in 58 % da; mit Einrechnung der Beobachtung am Lebenden in 165 von 1457 beobachteten Fällen, also in 11 %.

Unregelmässige Zahnstellung ist von einzelnen Beobachtern recht häufig gefunden worden, und zwar häufiger bei Frauen, 23,9 %, als bei Männern, 18 %, (Rossi**), in Italien wie in Russland geben Prostituierte die höchsten Zahlen, letztere mit 41 %. Am häufigsten wird teilweise Deckung der Zähne durch ihre Nachbarn beschrieben, seltener doppelte Zahnreihen ohne Vermehrung der Zahnzahl; auch Aberration einzelner an normaler Stelle fehlender oder überzähliger Zähne ist häufig; meist wird das Zusammenvorkommen enger, hoher Gaumen mit derartigen Anomalien beschrieben. Es handelt sich somit gewiss in manchen Fällen um die mechanische Folge einer zu engen Schädelbasis.

Mikrocephalie wird nicht selten angeführt, zumeist jedoch ohne nähere kraniometrische Angaben, die eine Prüfung ermöglichten. Penta zählt nicht weniger als 11 % seiner zu den schlimmsten gehörenden Verbrechern hierher, Knecht 0,3 %; unter 2776 Fällen fand sich diese exquisite Entwicklungshemmung 87mal genannt, also in 3,1 %.

Die Synostose des Atlas mit dem Hinterhauptsbein ist eine Anomalie, deren Rubrizierung Schwierigkeiten macht; Lombroso fand sie bei 7 % seiner Schädelsammlung, sie kann gewiss oft durch Gelenkentzündung bedingt sein; in andern Fällen liegt es nahe, an den Beginn einer

*) S. oben S. 67 die Notiz über pteleïforme Gestalt der apertura pyriformis.

**) Rossi, Una centuria di criminali. Turin 1888, pag. XXII.

Reduktion der Halswirbelzahl, analog anderen Formen von Wirbelvarietäten, zu denken, an einen Prozess, der in der Onto- und Phylogenese der Schädelbasis sich oft genug abgespielt hat. Ein Analogon einer Körpersegment-Reduktion mag in der Trichterbrust (Ebstein, D. Arch. f. klin. Med. 1882) gegeben sein, die Bianchi bei 61 % seines Materials von Verbrechern fand, und die bisher stets*) mit vielfachen anderen Hemmungsbildungen sich zusammen vorfand. Penta fand die Trichterbrust in 4 %.

Eine Hasenscharte gehört zu den selteneren Vorkommnissen und ist in grösserer Häufigkeit bisher nur von T. Tarnowskaja bei russischen Diebinnen in 5 %, bei Prostituierten in 9 % gefunden worden. Ich fand sie einmal bei einem vagabundierenden Brandstifter, der jedoch wohl von Kindheit auf Idiot war, und somit kaum in die Kriminal-Anthropologie hineingehört. Penta fand 4 Fälle unter 400 Bagno-Sträflingen. Von Anomalien der Weichteile sind Hernien häufig, bei 10,3 % von 2564 beschriebenen Fällen, meist Männern; auch hier giebt Penta eine grosse Frequenz von 16 % an, während Knecht 12 % zählt und das häufige Vorkommen anderer Anomalien bei diesen Individuen angiebt. Starke Lappung der Milz, der Leber und Nieren sind mehrfach gefunden worden, so von Knecht, von Ottolenghi (zusammen in 12 %), von Penta (ren multilobul. in 2 %), von mir. Einmal habe ich bei einer alten, früher vagabundierenden Prostituierten einen Uterus bicornis gefunden.

Bei Verbrecherinnen findet sich gelegentlich eine, physiognomisch sehr kennzeichnende Dünnheit der Oberlippe bei fehlender Wulstung des Lippenrots; in einigen Fällen dieser Lippenform bei Männern schien mir ein Zusammenhang mit völliger Bartlosigkeit vorzuliegen.

Anomalien der Genitalien sind bei Stupratoren häufig, besonders auch Kryptorchismus oder Hodenhypo-

*) Ramadier et Sérieux. B. d. Société d'anthropol. 1891. p. 318.

plasie. Demnächst ist Hypospadie verschiedenen Grades beobachtet worden; ich habe sie zweimal bei jugendlichen Sittlichkeitsverbrechern gefunden, und zweimal bei Verbrechern von psychopathischer Veranlagung und zweifelhafter Zurechnungsfähigkeit, von denen einer höchst merkwürdige an Sadismus grenzende Quälereien seiner Geliebten jahrelang durchführte, unterstützt von seiner verlogenen und intriganten Tochter. Knecht fand unter 1214 Zuchthäuslern Epispadie zweimal, Hypospadie fünfmal, letztere nur bei schwer degenerierten Personen. Penta fand »Anomalien der männlichen Genitalien« bei 15,5 %; bei Zuhältern und sonstigen Ausbeutern erotisch erregter Weiber haben Laurent, Benedikt, Tenchini enormen penis gefunden; erstere einige Fälle von difformen Praeputien, und, wie andere Beobachter, laterale Deviation oder Konkavität des penis nach unten; Hypospadie fand L.*) häufig.

Atypien der Hirnwindungen hat zuerst Benedikt an einem grösseren Material nachgewiesen und geistvoll dargestellt. Als wesentliche Charaktere des Verbrecherhirns nennt er Confluenz der Furchen, Vierwindungstypus des Stirnlappens. Giacomini hat diese Resultate angezweifelt, und vielmehr Ueberbrückung der Furchen durch Entwicklung hochliegender Uebergangswindungen gefunden. Diese Dinge schliessen einander nicht aus, vielmehr giebt es Verbrecherhirne, die wesentlich durch Kommunikation der Furchen, andre, die durch Kommunikation der Windungen sich auszeichnen, wozu als dritter Typus Hirne mit Spaltung von Hauptwindungen (F^1, F^2, Centr. anter.) und solche mit quer oder schräg in den normalen Furchenverlauf einschneidenden tiefen, gänzlich »atypischen« Furchen kommen, die auch wohl als Durchbrechungen nur einer Windung auftreten. Diese Erscheinungen können miteinander und mit den früher (p. 80 f.) erörterten pithekoïden Windungs-Varietäten vorkommen, in der Mehrzahl

*) Archives de l'Anthropologie criminelle 1892 IV. p. 30.

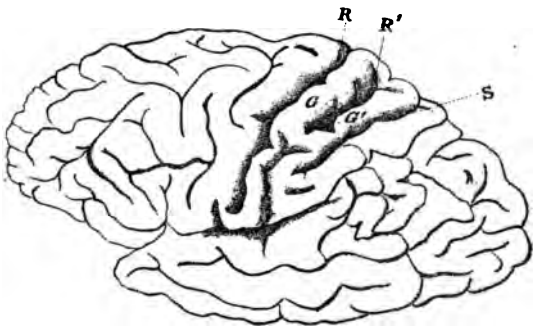

Fig. 30.

der bisher abgebildeten Verbrechergehirne kommen Varietäten dieser drei Kategorien zusammen vor, während in einzelnen Fällen nur eine dieser drei Kategorien von Varietäten ausgebildet ist, so in dem hier (Fig. 30) nach Mingazzini abgebildeten 1144 Gr. wiegenden Gehirne eines Fälschers, an dem die hintere Centralwindung bis auf eine kurze

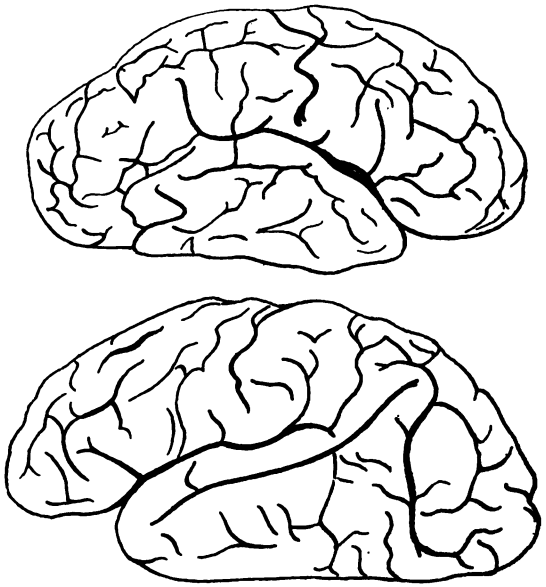

Fig. 31. Gehirn des Raubmörders Tegami.

mittlere Querbrücke in ihrer ganzen Länge gespalten ist*). Man hat versucht — hier wären vor allem neuere Arbeiten von Wildermuth und Benedikt zu nennen (77) — gewisse ganz atypische Furchen, die ganze Hirnlappen quer durchsetzen, zu identifizieren mit Furchen niederer Säuger, so dem sulc. cruciatus und dem s. praesilvianus. Indess ist die vergleichende Anatomie der Hirnwindungen noch zu wenig vorgeschritten, um die bisher beschriebenen Verbrechergehirne von diesem Gesichtspunkte aus zu analysieren.

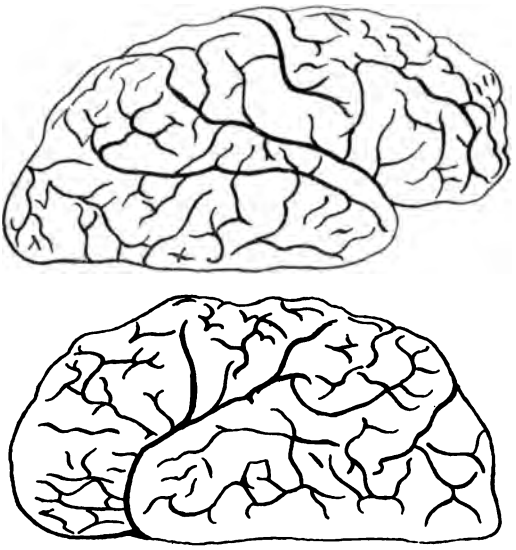

Fig. 32. Gehirn des Raubmörders Esposito.

Merkwürdige Kombinationen von Varietäten zeigen die Gehirne der beiden, 1888 wegen Mords in Marseille hingerichteten Strassenräuber Esposito und Tegami (76). Esposito. Am Gehirn der linken Hemisphäre Espositos fällt ein stark entwickelter s. praecentralis auf, der den Fuss der vorderen

*) Huschke (Schädel, Hirn u. Seele 1854 p. 171) hat einmal unter seinen vielen hundert Gehirnen, bei einer Gattenmörderin eine (quere) Durchbrechung einer vorderen Centralwindung gefunden.

Centralwindung durchschneidet und mit der F. Sylvii konfluiert; an beiden Hemisphären ist die zweite Stirnwindung gespalten, und eine links besonders tiefe Affenspalte erkennbar; an beiden Hemisphären ist der Praecuneus sehr klein. Bei Tegami reicht beiderseits die F. Sylvii oben bis hart an die Interparietalfurche, links ist die Parallelfurche des Schläfelappens ausserordentlich lang nach oben ausgedehnt, die zweite Uebergangswindung ist links ganz versenkt, so dass die Wernickesche Occipitalfurche mit der Interparietalfurche konfluiert, während die erste Uebergangswindung kaum an die Oberfläche reicht. Sehr ähnlich dem Gehirne Tegamis ist das von Benedikt ausführlich beschriebene Gehirn des Muttermörders Hackler. Hier ist die erste Stirnwindung durch eine tiefe Sekundärfurche (φ) gespalten; die Praecentralfurche konfluiert mit der Fossa Sylvii, diese mit der zweiten Stirnfurche (F^2), mit der Intraparietalfurche (*ip*) und mit einem Seitenaste der Parallelfurche (t^1); ferner ist die Parieto-occipital-Furche durch Einmünden in die Interparietalis als Affenspalte ausgebildet, auch die untere Uebergangswindung fehlt, da Parallel- und Interparietalfurche konfluieren.

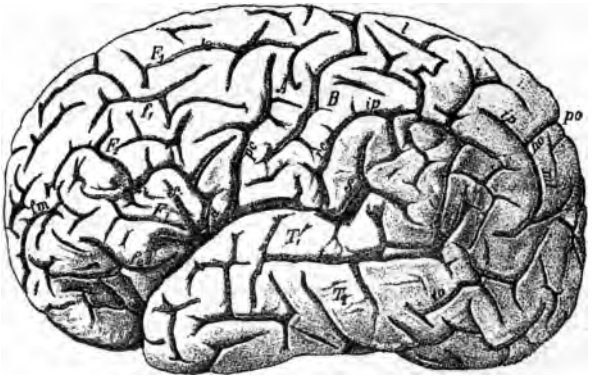

Fig. 33. Gehirn des Muttermörders Harkler nach Benedikt.

Eine sehr deutliche Furchenkonfluenz zeigt auch das Gehirn einer Mörderin, die, um in den Besitz eines Spar-

kassenbuchs zu gelangen, ihre Mutter mit einem Beil grausam erschlug (78). Bei ihr waren Stirn- und Hinterhauptslappen gering entwickelt, das Kleinhirn wurde von den Hemisphären nicht bedeckt, es konfluierten unter Bildung einer Bogenwindung die erste Stirn- und die Interparietalfurche, die Sylvische mit der Parallelfurche, die Interparietalis ferner mit der Parieto-occipitalis, die Calcarina mit der S. Hippocampi.

Ich fasse der Kürze und Uebersicht wegen das gesamte bisher beschriebene Material unten tabellarisch zusammen. (Siehe umstehende Tabelle.)

Es ergiebt sich aus dieser Zusammenfassung, dass die Konfluenz der Furchen fast dreimal häufiger vorkommt, als die Ueberbrückung der Furchen und die Verdoppelung oder Spaltung einzelner Windungen. Das bisher vorliegende Material bestätigt somit Benedikts erste Resultate durchaus. Am häufigsten, bei 42,9 %, kam Konfluenz des sulcus temporalis I. mit andern Furchen vor, demnächst, bei 31,5 %, Konfluenz der Fossa Silvii mit andern Furchen. Neben den in der Tabelle aufgeführten Varietäten ist eine grosse Zahl selten vorkommender Varietäten von mehreren Autoren, besonders von Tenchini (64) und Penta, beschrieben worden. So hat Tenchini in 17,5 % bisher nicht beschriebene Abweichungen des s. calloso-marginalis gefunden, die diese Furche als eine bei Verbrechern ungemein variable erscheinen lassen, ferner in vielen Fällen erhebliche Varietäten des Cuneus, so bei 27 % eine seichte Teilung desselben in nur zwei Windungen, während er in 10,5 % sehr stark entwickelt war.

Einige andere seltene Befunde gehören weniger in das Gebiet der Entwicklungsstörungen, vielmehr eher zu den pathologischen Erscheinungen; zumeist sind derartige Dinge auch an unzweifelhaft geisteskranken Verbrechern beobachtet worden, so Fälle von Balkenmangel, Kommissuren zwischen den medialen Flächen beider Stirnlappen*) u. a.

*) Lemoine, Archives de l'Anthropologie criminelle 1887.

Windungs-Atypieen an Verbrechergehirnen.

Name des Autors. Zahl der Fälle.	Benedikt 38	Schwekendiek 8	Chudzinski (74) 1 (Mörder)	Gehirn v. Guiteau	Gehirn v. Fieschi (71)	Fallot (76) 2 (Mörder)	Hotzen 1 (Mörderin)	Romiti (65) 4	Hanot 11	Ferrier (102) 1	Penta 23	Tenchini 80	Mingazzini 30	Marchi 1	Benedikt (1891—92) 2 (77)	Giacomini (100) 28	Zusammen (98) 232	%
1) Windungs-Verdopplung u. -Spaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erste Stirnwindung	6	8(5*)	1	—	—	—	—	3	4	—	—	7	1	—	1	1	32(29)	12
Zweite Stirnwindung	12	6(4)	—	—	2	2(1)	—	5(4)	4	1	—	6	6	—	—	6(6)	50(46)	19
Hintere Centralwindung	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2(2)	0,8
Obere Parietalwindung	—	15(8)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2(2)	—	17(10)	4,3
Obere Schläfenwindung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	12(12)	5,1
2) Furchen-Ueberbrückung	—	11(6)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obere Stirnfurche	—	10(5)	—	—	—	—	—	2(2)	—	—	—	—	—	—	—	—	11(6)	2,5
Untere Stirnfurche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	12(7)	3
Centralfurche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2(2)	0,8
3 Furchen-Confluenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) Stirnlappen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Confl. d. 1 Stirn- mit der Centralfurche	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3(2)	—	15(14)	6
„ „ Stirnfurchen mit der F. Sylvii	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2(2)	—	27(26)	11
„ „ Centralf. mit der Praecentralf.	13	2(2)	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17(17)	7,4
„ „ „ „ „ F. Sylvii	24	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	29(29)	12
„ „ 1 Stirnf. mit der Interparietalf.	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,8
b) Scheitellappen und Schläfelappen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Confl. d. F. Sylvii m. d. Interparietalf.	—	5(5)	—	—	—	2(2)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7(7)	3
„ „ Centralf. m. d. Interparietalf.	11	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12(12)	5,1
„ „ Parallelf. m. d. F. Silvii	22	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	27(27)	11,6
„ „ „ m. d. Interparietalf.	25	3(3)	—	—	—	1	—	—	—	—	—	29	4	—	2(2)	—	64(63)	27
„ „ Calloso-marginalis m. d. Interparietalf.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3(3)	1,3
c) Hinterhauptslappen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Confl. d. Parallelf. m. d. 1. Occipitalf.	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16(16)	6,4
d) Mediale Hirnfläche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Confl. d. S. Calloso-marg. m. d. Fiss. Hippocampi	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,4
„ „ „ „ „ „ „ Parieto-occip.	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8(8)	3,4
„ „ „ „ „ „ S. subparietalis	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	10	—	2(1)	—	36(35)	15
Transversale Stirnfissur	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2(2)	0,8

*) Die Zahlen geben die Anzahl der die einzelnen Varietäten besitzenden Hemisphären an, die Zahl der variierenden Gehirne ist in Klammer gesetzt.

Erworbene pathologische Zustände am Gehirn, deren enorme Häufigkeit bei Zuchthausstammgästen unzweifelhaft ist, gehören nicht in die Anthropologie hinein.

6. Erworbene Charaktere. Die Verbrecherlaufbahn bedingt naturgemäss mannigfache schädliche äussere Einflüsse, besonders häufig Verletzungen, demnächst Tuberkulose und Syphilis, Alkoholismus und eine grosse Zahl nervöser Erkrankungen und vorübergehender Geistesstörungen. Diese erworbenen Eigenschaften*) sind von grosser Bedeutung für die äussere Gesamterscheinung des Verbrechers und damit für sein polizeiliches Signalement, ferner haben diese Thatsachen eine grosse soziale Bedeutung und nicht geringe Wichtigkeit für den Strafvollzug und die Organisation der Strafanstalten; indessen gehören diese Dinge mehr in die Sociologie und — sit venia verbo — die Gewerbe-Hygiene des Verbrechers, als in die anthropologische Betrachtung. Anthropologisch wichtig sind dagegen einige von Lombroso zuerst beachtete Erscheinungen, das häufige Tättowieren der Verbrecher, das Verhalten des Hautkolorits, der Runzeln und der Behaarung von Kopf und Gesicht, der Grösse und des Gewichts des Körpers.

Körpergewicht und Körpergrösse dürfen insofern zu den spezifischen, erworbenen Verbrechercharakteren gerechnet werden, als der professionelle Verbrecher meist schon lange vor Abschluss seines Wachstums Gewohnheits-Verbrecher geworden ist, und somit die physischen und psychischen Faktoren des Verbrecherlebens bei dem Prozesse mitwirken, durch den er schliesslich seine bleibende Grösse und Schwere erreicht. Dass der Verbrecher aber trotz der Gefahren, Wechselfälle und Unbilde seines Lebens gewöhnlich grösser und schwerer ist, als die Bevölkerung, zu der er gehört, das deutet auf eine besondere Konstitution hin, auf eine organische Unempfindlichkeit, deren Zusammenhang mit der unten zu erörternden ge-

*) Näheres bei Marro, I caratteri dei delinquenti p. 168 ff. — und Corre, Les Criminels p. 110—134.

ringeren Sensibilität von Lombroso mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen wird.

Lombroso kommt aus zahlreichen Wägungen zu dem Resultat, das mit den von Bischoff (Hirngewicht des Menschen) gegebenen Zahlen übereinstimmt, dass die Minimalgewichte (unter 40 kg) unter Verbrechern viel seltener sind, als unter der gewöhnlichen Bevölkerung; dass dagegen die sehr hohen Gewichte (70—80 kg) unter Verbrechern noch seltener sind, als in der allgemeinen Bevölkerung, und dass die hohen Gewichte, von 40—70 kg, bei den Verbrechern um 12 % häufiger vorkommen. Marro (l. c. p. 60) fand unter den Turiner Gefangenen bei den jugendlichen unter 20 Jahren gleichfalls höhere Gewichte; unter den älteren Verbrechern, die zum Teil jahrelang nur Gefängniskost erhalten hatten, tritt ein höheres Gewicht nur bei einzelnen Kategorien hervor. Bjeljakow*) (Kowalewskijs Archiv 1884), der eine grosse Zahl Mörder untersuchte, fand bei 67 % derselben das Gewicht über dem normalen Mittel, und bestimmte das mittlere Gewicht dieser Verbrecher auf 71 kg. Bjeljakow kommt auch bezüglich der Körpergrösse zu gleichen Ergebnissen wie Lombroso. Er fand

unter 160 cm 9 %,
161—170 „ 57 %,
über 170 „ 34 %,

Ich habe den im Berliner Verbrecher-Album enthaltenen Messungsergebnissen bezüglich der Mörder folgendes entnommen:

Unter 160 cm: 0 %,
161—165 „ 22,2 „
166—170 „ 44,4 „
171—175 „ 33,4 „

Lombroso (l. c. p. 205) verglich italienische Sträflinge mit italienischen Soldaten aus denselben Provinzen, und fand

*) Gredinger fand bei 300 zumeist Letto-slawischen Verbrechern 165,2 cm Körpergrösse (l. c. p. 21). (104).

die mittlere Grösse jener in den meisten Landschaften höher als bei diesen. Bei gewaltthätigen Verbrechern überwogen die hohen Zahlen. Marro (l. c. 70) fand bei Verbrechern unter 20 Jahren das Ueberwiegen grösserer Körperlänge deutlicher ausgeprägt; von den älteren Verbrechern ergaben nur Einbrecher und andre wegen qualifizierten Diebstahls bestrafte Individuen ein grösseres Mittel. Sittlichkeitsverbrecher hatten die kleinste Statur. Lacassagne*) fand bei 800 Soldaten eines Strafbataillons in Algier die Statur bei 78 % über dem Mittel.

Bezüglich des Hautkolorits haben die bisherigen Untersuchungen ebensowenig ein unanfechtbares Resultat ergeben, wie die über die Verbreitung blonden und dunklen Haars. Abgesehen aber von dieser ins Gebiet der Rassenanthropologie gehörigen Frage ist eine als erworben anzusehende Blässe häufig beobachtet worden. Marro fand unter seinem Material in 158 Fällen 31 % ausserordentliche Blässe; Colajanni**) hat das als Wirkung des Gefängnisaufenthalts erklären wollen, Marro scheint darin

*) Lacassagne hat diese Messungen zugleich zu einem Vergleich der Körperlänge mit der Klafterweite der Arme benutzt (Lombrosos Archiv IV. p. 208 ff.). Er geht davon aus, dass in Frankreich Klafterweite und Körperlänge sich wie 1043 : 1000 verhalten, und fand bei 23 % seines Materials diesen Index erheblich überschritten, in zwei Fällen betrug der Index der Klafterweite 1200. Die Verbrecher nähern sich auch in dieser Beziehung den Naturvölkern. Ferri (L.'s Archiv IV. p. 111) kommt im wesentlichen zu demselben Resultat wie Lacassagne, findet den grössten Klafterweiten-Index bei Mördern, wie Marro (l. c. p. 85), der ein ähnliches Verhalten bei Brandstiftern und Einbrechern fand. Rossi (Arch. X. p. 191) fand bei Dieben unter 88 % die Klafterweite grösser als normal. Uebrigens ist die ganze Frage noch nicht recht spruchreif, da auch in der allgemeinen Bevölkerung in diesem Punkte Differenzen von noch nicht aufgeklärtem ethnologischem Ursprunge vorzukommen scheinen. Ich habe bei Verbrechern aus niederdeutschen Kolonien in Ostpreussen und Posen die Klafterweite viel häufiger relativ grösser gefunden, als unter solchen slavischer Herkunft, bei Litthauern dagegen den grössten mittleren Index, 1,059.

**) Der bekannte radikale Autor des neuesten Bankenskandals in Rom.

den Ausdruck eines durch »einen irritativen Zustand des Gehirns« bedingten gesteigerten Gefässtonus zu sehen. Schon Thompson*), einer der ersten Schilderer des Verbrechertypus, erwähnt das Vorherrschen des graublassen Kolorits unter den Verbrechern. Ein klassisches Beispiel dieses wichtigen physiognomischen Zuges ist die Mörderin Machus, die, ein eben nach Berlin gekommenes Landmädchen, ihre Dienstherrin nach kurzem Aufenthalt im Hause

Fig. 34.

erstickte und beraubte; die Blässe ihres Gesichts ist nicht durch Affekte bedingt, da die Machus von der Verhaftung an vollkommen ruhig und gleichmütig blieb.

Das Ergrauen und Ausfallen der Haare ist von Ottolenghi näher untersucht worden; er fand den Beginn

*) Journal of Mental Science. 1870. January.

des Ergrauens bei normalen Arbeitern zwischen 30 und 33, bei Verbrechern zwischen 40 und 49 Jahren, in einzelnen Fällen, aber viel seltener als bei normalen, auch früher, wobei jedoch Verbrecher vor dem 50. Jahre nie völlig graues Haar bekommen; ein mässiger Haarausfall beginnt bei Verbrechern erst in der Zeit zwischen 50 und 70 Jahren; in beiden Formen der senilen Veränderung des Haupthaars verhalten sie sich ganz anders als normale Menschen, dagegen sehr ähnlich wie Epileptiker und Idioten. Ottolenghi bezieht diese Thatsachen auf die Ruhe und Gleichgiltigkeit, mit der der Verbrecher Kraft seiner angeborenen Gefühllosigkeit dahinlebt; er hat seine Untersuchungen ferner auch auf das Auftreten von Falten und Runzeln erstreckt und konstatiert, dass diese bei Verbrechern viel früher auftreten als in der Norm, so dass 14jährige Diebe sehr oft so ausgeprägte Runzeln haben, wie man sie bei 20 Jahre älteren normalen Männern kaum jemals findet. Ein näheres Eingehen auf die Einzelheiten wird bei Behandlung der Physiognomie notwendig werden.

Tättowierungen. Die bei schweren und gefährlichen Verbrechern häufigen, oft den ganzen Rumpf und selbst den ganzen Körper einnehmenden Tättowierungen sind durch ihre Bedeutung für die Identifizierung eines der praktisch wichtigsten Merkmale der Verbrecher, zugleich sind sie aber Befunde von grosser anthropologischer Bedeutung, da sie unverkennbar eine Neigung, ein Bedürfnis des Verbrechers charakterisieren, das er mit Naturvölkern, nicht mit der normalen Bevölkerung civilisierter Länder gemein hat. Seitdem Lombroso 1874 zum ersten Male auf die anthropologische Bedeutung dieser Erscheinungen aufmerksam gemacht hat, die kurz vorher Tardieu als wichtiges Mittel der Identifizierung bezeichnet hatte, sind von seinen Schülern in Italien, von Lacassagne und Batut in Frankreich, von Salillas in Spanien, von Drago in Argentinien, von Ellis und Greaves in England, von Tronow in Russland, von Bergh in Dänemark genau

dieselben Erscheinungen*) beschrieben worden, und damit ist ein weiterer glänzender Beweis für die anthropologische Einheit des Verbrechertums geschaffen worden, da in den Tättowierungen überall dieselben psychologischen Züge hervortreten. Am häufigsten scheint freilich das Tättowieren in Ländern mit ursprünglisch keltischer Bevölkerung zu sein; Lombroso hat darauf aufmerksam ge-

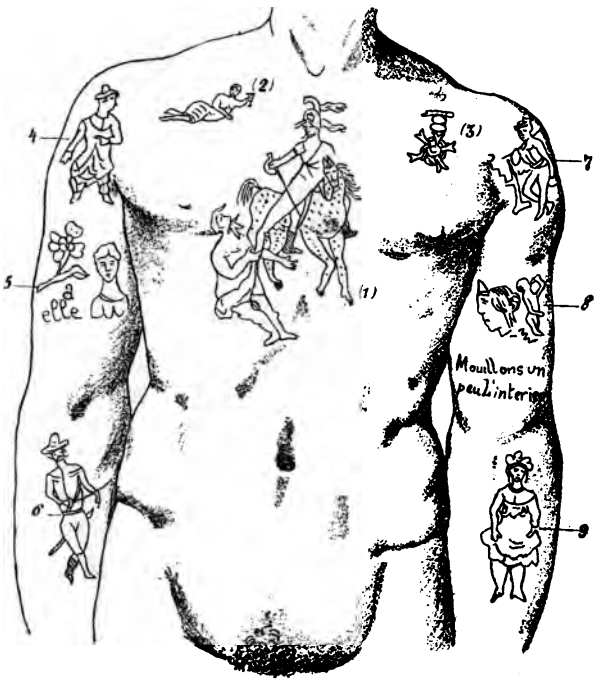

Fig. 35.

macht, dass die Kelten das einzige der historischen Völker des Altertums waren, das sich tättowierte. In Deutschland sind bisher einschlägige Beobachtungen nicht publiziert worden; ich habe bei 14% meines Materials Tättowierungen gefunden, und in einer Reihe von Polizei-Akten vom An-

*) Vgl. No. 102—121 des Litteraturverzeichnisses.

fang des Jahrhunderts sehr häufig »Einätzungen bunter Figuren« citiert gefunden*); auch die von Lombroso und seiner Schule mehrfach beschriebenen, vom Kopf bis zum Fuss tättowierten Individuen fehlten in Deutschland nicht; so beschreibt das Berliner Verbrecheralbum einen Deserteur und »Schlafstellendieb« S., der auf den Unterarmen farbige Buchstaben hat, auf den Schultern Achselklappen mit der Nummer 35 und daran angezeichneten Tressenfiguren (»Schwalbennester«); ferner trägt der linke Unterbauch einen Kranz aus Blättern, von zwei Schlangen umgeben, darunter (ein Zeichen des gewerbsmässigen Prostituierten) einen Männernamen, auf der Brust unter zwei gekreuzten Beilen einen Blätterkranz mit der Inschrift: »G. S.« In den militärischen Abzeichen dieses Verbrechers zeigt sich die urwüchsige Eitelkeit, die ganz besonders häufig den »Künstler« auf Menschenhaut veranlasst, Ordenszeichen einzuätzen, wie auf der nebenstehenden Figur bei 3. Ein solches Kreuz der Ehrenlegion ritzte sich auch der spätere Königsmörder Fieschi ein, als ihm, nach seiner Verurteilung wegen Fälschung, das Ehrenkreuz aberkannt war.

Von den bei gewissen Professionen (Seemann, Rheinschiffer, Metzger, Soldat) vorkommenden Tättowierungen unterscheiden sich die des Verbrechers durch ihre grosse Zahl, den grossen, oft den ganzen Rumpf einnehmenden Umfang und den eigentümlichen Inhalt; es ist dabei zu bemerken, dass Geisteskranke, die nicht in Strafanstalten waren, nie tättowiert sind, und dass die weibliche Prostitution sich in derselben Weise und fast ebenso oft tättowiert, wie das männliche Verbrechertum. Die Häufigkeit der Erscheinung ergiebt sich aus folgender Tabelle. (Siehe S. 108).

Lombroso und Marro haben für verschiedene Verbrecherkategorien abweichende Zahlen bekommen, stimmen jedoch darin überein, dass gefährliche, brutale, intellektuell tiefstehende Verbrecher 3—4mal häufiger tättowiert sind,

*) Neuerdings an der hiesigen Strafanstalt von mir angestellte Untersuchungen ergaben bei 12,5% der Sträflinge Tättowierungen.

Name des Beobachters.	Zahl der untersuchten Fälle.	Art des Materials.	Häufigkeit tättow. Personen in %.
Lombroso	500	Gefangene m. Geschlechts	6
»	64	Zuchthäusler » »	9
»	100	Verwahrloste Kinder	**40**
»	235	Jugendliche Verbrecher	**32**
Lacassagne	800	Algierer Militärsträflinge	**47**
Greaves	—	Gefangene des Derby Prison	7,3
Bergh	800	Dänische Prostituierte	10
Orazio	300	Italienische »	9,1
Marro	1398	» Gefangene	11,1
»	—	» Mörder	10
»	—	» Vagabunden	**61**
Batut	2130	Algier. Militärsträflinge	**61**
Lombroso	—	Erstbestrafte Diebe	4
		Rückfällige »	**20,9**
Kurella	546	Mitglieder westdeutscher Gaunerfamilien aus den Jahren 1790—1822	6,1

als intelligente Betrüger aus den gebildeten Klassen, von denen Lombroso (mit Boselli) 4,8 % gezeichnet fand. (110.) Praktisch ist das Vorkommen von Tättowierungen bei gebildeten unbestraften Männern sehr wichtig, da es fast mit absoluter Sicherheit auf eine latente Kriminalität schliessen lässt, zumal wenn fliehende Stirn, massige Kiefer oder Henkelohren zugleich bestehen (wie bei zwei mir bekannten noch unbestraften, aber sehr verdächtigen Gentlemen).

Der Sitz der Zeichnungen ist bei Verbrechern wie bei Nicht-Verbrechern zumeist der Unterarm, gewöhnlich der rechte. Brust und Bauch sind kaum in 1/4 der Fälle tättowiert; Zeichnungen auf der Unterbauchgegend kommen fast nur bei Zuhältern und Päderasten vor; letztere bevorzugen daneben die Nates, erstere den Penis, den Lacassagne bei 3 %, oft in ganz unglaublich obscöner Weise, mit phantastischen Zeichnungen bedeckt fand. Das Gesicht ist häufig nur bei Dirnen Sitz kleiner Zeichnungen; jugendliche Verbrecher markieren in einzelnen Fällen auch das Gesicht, so in einem Falle, wo »le bagne m'attend« auf der Stirn stand, eine düstere, aber richtige Prognose.

Lombroso hat auf dem Penis nur bei mehrfach vorbestraften Individuen Zeichnungen gefunden, so einmal: »entra tutto«*); er betont daneben, dass verwahrloste Kinder und jugendliche Verbrecher sehr viel häufiger tättowiert sind, als die gewöhnliche Bevölkerung der Strafanstalten; das würde sich daraus erklären, dass der geborene Verbrecher, der

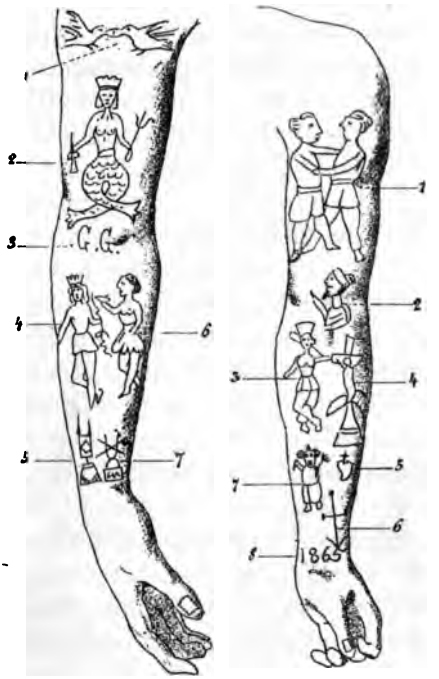

Fig. 36. Tättowierte Arme nach Lombroso, von einem italienischen, lange in Australien und Afrika wandernden Diebe (Palimsesti del Carcere, Tafel IV).

instinktiv zum Tättowieren neigt, schon von früher Jugend auf Corrigende ist, während unter den erwachsenen Sträflingen viele von Natur nicht zum Verbrechen disponierte Menschen mit unterlaufen. Alle Beobachter stimmen darin überein, dass die vielfach tättowierten Sträflinge die echten, gefährlichen Verbrecher sind, und dass die schlimmsten

*) »Er findet überall eine Thür«.

Bestiennaturen sich durch obscöne, cynische Zeichnungen abheben.

Die eingeritzten Zeichnungen bestehen nur selten aus blossen Buchstaben oder Zahlen, noch seltener aus blossen Ornamenten; es herrscht durchaus eine Art von Symbolik vor, die oft nahe an Hieroglyphik grenzt, oft eine Bilderschrift darstellt. Der Verbrecher scheint geradezu die Buchstabenschrift zu verschmähen und bewusst zu der prähistorischen Methode bildlich-symbolischer Darstellung zu greifen, besonders da, wo ein leidenschaftlicher Affekt ihn erfüllt. So wird Rache durch einen Dolch angedeutet, der das Bild des Gehassten durchsticht, die Verbindung zu gemeinsamer Rache durch zwei verschlungene, einen Dolch haltende Hände; geschlechtliche Begierde oder Erinnerung an früheren Genuss drückt sich durch Darstellungen der Cohabitation in ganzen Figuren oder lebensgross skizzierten Genitalien aus, daneben finden sich als Symbole der verschiedensten Gefühle Sterne, Blumen, Herzen, Hände, verschlungene Bänder, sehr oft Anker, Sirenen, Kruzifix (s. 6, 2, 4 auf dem umstehend wiedergegebenen linken Arme), und zwar finden sich alle diese Symbole bei allen Nationen wieder, bei der Kopenhagener Dirne wie beim oberschlesischen Holzdiebe und dem sicilianischen Banditen. In Frankreich scheint das Stiefmütterchen dagegen ein nationales Emblem zu sein, und gebraucht zu werden, wo die Erotik einmal ausnahmsweise einen andern als obscönen Ausdruck sucht.

Nur wo ein längerer Satz als Ausdruck eines Vorsatzes oder eines herrschenden Gefühls aufgezeichnet werden soll, greift der Verbrecher zur Buchstabenschrift, so auf untenstehender Figur, wo die Brust einen Spruch trägt, der bei französischen Verbrechern häufig vorkommt, manchmal als Unterschrift der Zeichnung eines Schafotts oder einer Hinrichtungsscene. Die düstere und blutrünstige Phantasie dieses Verbrechers spricht sich in den vielfachen symbolischen Rachedrohungen (1, 2, 5) aus, die Neigung zum Grässlich-

Phantastischen in dem Bilde der seinen Oberschenkel umschlingenden, seinen Nabel beschnopernden Schlange. (M.=Mort, bedeutet eine Todesdrohung, ebenso der Schädel bei 2). Cynismus, Rachsucht, Grausamkeit, Reuelosigkeit, düsterer oder gleichgültiger Fatalismus*), tierische Geilheit mit dominierender Neigung zu widernatürlicher Unzucht

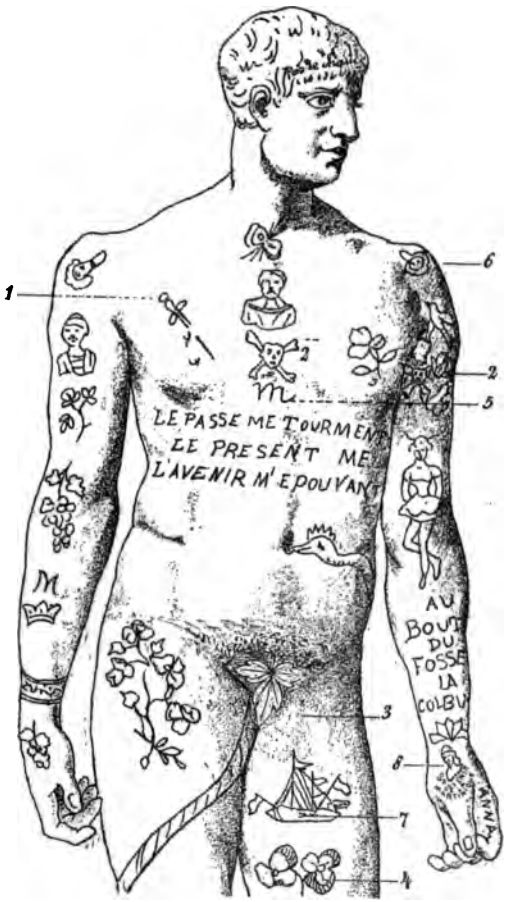

Fig. 37. Tättowierungen eines mehrfach bestraften französischen Matrosen nach Lombroso.

*) Fatalistische Sprüche kehren häufig wieder, oft neben Teufelsfratzen; so fand Lacassagne achtmal: fils du malheur, dreimal: le passé

jeder Art sind die im Inhalt der Tättowierungen vorherrschenden seelischen Erscheinungen; päderastische Symbole bei den Männern, tribadische bei den prostituierten Weibern haben einen überraschenden Reichtum an Ausdruckmitteln, wozu u. a. die den Zuhälter andeutende, über der vulva eingeätzte Makrele gehört; noch widerlichere sexuelle Darstellungen haben selbst französische Autoren wie Batut nicht zu schildern gewagt; man bekommt Dinge zu sehen, die einen Sittenpolizisten ausser Fassung bringen können. Schon bei ganz jungen Strolchen, häufig Söhnen von Prostituierten, treten derartige Dinge hervor; Lacassagne vermittelt, dass unter seinen 378 Tättowierten 13 vor dem 9., 47 vor dem 15., 82 vor dem 20. Jahre tättowiert waren; Gurrieri fand 66 von 88 Verbrechern zwischen dem 9. und 16. Jahre tättowiert. Gewiss spielt die Nachahmung unter dem Einfluss der Langeweile des Zuchthauses oder der Penne als Veranlassung eine Rolle, aber die grosse Gleichmässigkeit des Inhalts, der Form, des Sitzes, der Präcocität der Tättowierungen deutet auf das Wirken einer triebartigen, autochthonen Neigung, die nichts anderes sein kann, als ein Erbstück aus einer Zeit, deren organische Traditionen nur noch in dem erblichen Verbrechertum deutlich werden, und sich als solches durch die primitive Urwüchsigkeit ihrer bildlich konkreten Veranschaulichung noch besonders ausweist.

Auf einige fundamentale psychologische Ergebnisse einer Analyse des vorliegenden Materials an Bildern und Sprüchen auf der Haut der Verbrecher werde ich weiter unten zurückkommen.

---

me trompe, l'avenir m'épouvante, le présent me tourmente; neunmal: pas de chance, zweimal: né sous mauvaise étoile, einmal das Datum des Todesurteils neben einem durchbohrten Herzen; Lombroso fand ähnliches, so: vae victis; weh mir, wie werde ich enden; je suis l'enfant du malheur; eigentümlich kontrastieren damit die ganz aufrichtig gemeinten Unschuldsbeteuerungen, so: condannato a morte innocente, häufig mit Rachedrohungen verbunden.

II. Kapitel.

Die Biologie des Verbrechers und die biologischen Faktoren der Kriminalität.

1. Ernährung, Empfindung, Bewegung.

Lombroso und seine Schüler haben die ersten Versuche gemacht, die Lebensfunktionen und die Entwicklungsbedingungen des Verbrechers systematisch zu untersuchen. Dieser jüngste Zweig der Naturgeschichte des Verbrechers hat trotzdem schon bemerkenswerte Resultate geliefert. Es liegt auf der Hand, dass die Gesamtheit der hierher gehörigen Erscheinungen an viele andre Gebiete angrenzt, an die Anthropologie, die Pathologie, die Psychologie, die Sociologie des Verbrechers, und dass eine vollkommen scharfe Abgrenzung der biologischen Thatsachen jetzt, wo sie eben erst der Forschung zugänglich geworden sind, nicht möglich ist. Ich will im folgenden die trophischen und die nervösen Funktionen behandeln und die Bedeutung einiger biologischen Faktoren, der Erblichkeit, der Rasse, des Geschlechts, des Lebensalters, der Ernährung und der Genussmittel für die individuelle Entwicklung des Verbrechers. Eine sehr komplizierte Gruppe von Erscheinungen, die man unter dem Namen der Physiognomik zusammenzufassen gewohnt ist, soll von den biologischen zu den psychologischen Thatsachen hinüberleiten und Gelegenheit zu einer Zusammenfassung der anthropologischen Thatsachen geben.

Körperlänge und Körpergewicht sind weiter oben schon besprochen worden; dass sie bei Verbrechern grössere Mittelwerte und zahlreiche hohe Werte ergeben, haben viele Beobachter mit ihrer grösseren Widerstandsfähigkeit in Zusammenhang gebracht; diese wiederum scheint bedingt zu sein durch die relative Unabhängigkeit des Stoffwechsels und der Assimilation von lokalen Erkrankungen, Entbehrungen, Strapazen, Aufregungen; der

Verbrecher ist weniger den Wirkungen des psychischen und traumatischen Schocks ausgesetzt, seine Sorglosigkeit bewahrt ihn vor den atrophierenden Einflüssen des Kummers, der Angst; wie er nach einem Morde behaglich isst, trinkt, schläft, wie er in der Untersuchungshaft und nach der Verurteilung Humor und Appetit nicht verliert, so bleibt er unter den bunten Wechselfällen seines Lebens jovial oder doch gleichmütig, stoisch und cynisch zugleich. Wohlgenährte Leute pflegen jovial zu sein, joviale wohlgenährt; beides trifft für die eigentlichen Verbrechernaturen zu — wenn sie nicht bei der Zuchthauskost abmagern, was viele unsrer modernen Gefängnishygieniker als ein schweres Unglück anzusehen scheinen. Oben ist schon auf das Verhalten der Altersrunzeln, des Ergrauens und Ausfallens der Haare hingewiesen worden, Thatsachen, welche die Widerstandsfähigkeit des Verbrechers gegen die trophischen Rückwirkungen psychischer und somatischer Traumen noch weiter illustrieren. Im Zusammenhang hiermit stehen Erfahrungen, die Benedikt veranlasst haben, von einer Disvulnerabilität der Verbrecher zu sprechen; er führt, wie Lombroso, Francotte, Corre, Beispiele an, in denen schwere Verletzungen schmerzlos und ohne Schock ertragen und überraschend schnell geheilt sind; andere erfahrene Beobachter, zu denen langjährige Strafanstaltsärzte*) gehören, haben ähnliches berichtet, und auch Gleichgültigkeit bei eingreifenden Operationen, schnelles Heilen aller Verletzungen erwähnt. Von der Unempfindlichkeit alter Vagabunden bei Operationen an den unteren Extremitäten habe ich mich sehr oft überzeugt, doch muss die Frage offen bleiben, wieweit hier ein lähmender oder narkotisierender Einfluss der akuten oder chronischen Alkoholwirkung mitspielt. Auch einige der horrenden Beispiele gleichgültiger

*) In deutschen wie in englischen Gefängnissen gehören absichtliche Selbstverwundungen bei nicht irren Verbrechern zu den sehr häufigen Ereignissen; selbst schwere Knochenbrüche kommen so nicht selten zu stande (s. Ellis l. o. p. 115).

Hinnahme schwerer Verletzungen bei Verbrechern sind nicht ganz sicher zu deuten, da es sich um eine allgemeine cutane Anaesthesie pathologischer Art, durch Hysterie oder Psychose bedingt, handeln kann; in andern Fällen besonderer Räuberbravour handelt es sich um eine durch Wut und zornige Kampfstimmung herbeigeführte, vorübergehende, central bedingte Anaesthesie; jedoch ist mit Rücksicht auf die an einem grossen Material exakt nachgewiesene Stumpfheit der allgemeinen Hautsensibilität, der Gemeingefühle und des Schmerzgefühls beim Verbrecher an der weiten Verbreitung einer bedeutenden Widerstandsfähigkeit und Disvulnerabilität nicht zu zweifeln, sie mögen auch die gleichfalls wohl konstatierte Langlebigkeit*) der Gewohnheits-Verbrecher hauptsächlich bedingen. Sehr eingehend und überzeugend hat diese Frage Corre (l. c. p. 108—134) behandelt; erfahrene Strafanstaltsärzte, wie u. a. Raseri, betonen die viel geringere Sterblichkeit in den Zuchthäusern gegenüber der in den Gefängnissen. Freilich liegen hier, soweit mir die Verhältnisse in Preussen bekannt sind, verwickelte Beziehungen vor; unter der musterhaften Hygiene der preussischen Zuchthäuser**) muss die Sterblich-

*) Langlebigkeit der Verbrecher schliesst eine hohe Mortalität der Gefangenen nicht aus. Wenn Baer (Handbuch des Gefängniswesens II. 456) berichtet, dass die Mortalität der preussischen Zuchthäuser 3,16 % beträgt, die Sterblichkeit derselben Altersklassen der freien Bevölkerung dagegen nur 1 %, so ist zu berücksichtigen, dass eine relativ sehr hohe Mortalität im zweiten, eine fast ebenso hohe im ersten und dritten Jahre der Strafhaft vorwiegt, dass aber gerade die stumpfen, echten Verbrechernaturen diese gefährlichen Jahre überleben, um ein sehr hohes Alter zu erreichen. Eine ähnliche Auslese der schwächeren, nicht echt criminellen Individuen zeigt sich auf den Ueberland-Transporten der nach Sibirien verschickten Russen; die »politischen« und die »administrativ verschickten«, d. h. die Nichtverbrecher, überleben den Transport seltener, als die im Verbrechen ergrauten. Auf diesem Gebiete ist übrigens noch fast alles unerforscht.

**) Baer (Handbuch des Gefängniswesens II 472) giebt an, dass in Gefängnissen auch bei gleicher Haftdauer die Sterblichkeit geringer ist, als in Zuchthäusern, und zwar durch den Einfluss der Summe der

keit geringer sein als in den meisten der oft unglaublich verwahrlosten kleineren Gerichtsgefängnisse; es kommt aber wesentlich der Umstand in Betracht, dass die Zuchthäuser vorwiegend stumpfe Verbrechernaturen beherbergen, die ihren Aufenthalt cum otio et dignitate geniessen, während in den Gefängnissen der von Reue und Kummer gepeinigte Gelegenheitsdelinquent vorwiegt, dessen deprimierter Ernährungsprozess zur Infektion und zu Verdauungsstörungen disponiert. Wie sich der Stoffwechsel der Verbrecher verhält, ist bisher nur an einem geringen Material untersucht worden. Es liegt auf der Hand, dass Untersuchungen an Strafgefangenen bei der eigentümlichen Ernährung und Thätigkeit derselben bündige Schlussfolgerungen nur schwer erzielen; von Interesse dürfte zunächst die Untersuchung derjenigen Substanzen sein, die bei den nervösen Funktionen in Frage kommen. Ottolenghi hat an 15 Turiner Gewohnheitsverbrechern längere Zeit hindurch Bestimmungen der Chlor-, Stickstoff- und Phosphorsäure-Ausscheidung im Harn gemacht; das einzige konstante Resultat war eine grössere Phosphorsäure-Ausscheidung als in der Norm, sowohl in den absoluten Mengen, als in den Quotienten der Phosphorsäure- und der Stickstoff-Ausscheidung (123).

Die Sinne der Verbrecher sind, nachdem Lom-

Zuchtmittel, welche die Schwere der Zuchthausstrafe ausmachen. An einer andern Stelle teilt er Zahlen mit, aus denen hervorgeht, dass die Sterblichkeit der Zuchthäusler höheren Lebensalters gering ist, mit der jugendlicher Sträflinge verglichen, dass die meisten Sterbefälle unter den Gefangenen in die ersten drei Haftjahre und ganz vornehmlich in das zweite Haftjahr fallen. Seine düstere Darstellung der Ursachen der »Kachexie der Gefangenen« zeigt, dass in vielen Anstalten die hohe Mortalität durch Verschlechterung der Kost enorm gesteigert (so in Bayern nach Kostverschlechterung eine Steigerung von 27,3 ‰ im Jahre 1867, auf 63 ‰ im Jahre 1870), durch Einführung einer humanen Disziplin ebenso sehr verringert wird. Werden, wie in England, in diesen beiden Beziehungen normale, vielmehr humane Verhältnisse geschaffen, so zeigt sich die geringere Mortalität und grössere Langlebigkeit, die dem Verbrecher konstitutionell eigen ist, in deutlichster Weise (Perth 1884: 7,9 ‰ — Irland, Mortalität der Gefängnisse 1880|84: 5,8 ‰).

broso auch hier durch umfassende Sensibilitäts-Prüfungen schon vor 20 Jahren Bahn gebrochen hatte, im Verlauf des letzten Jahrzehnts von italienischen Forschern mehrfach untersucht worden. Am wichtigsten sind darunter die Gesichtsfelduntersuchungen Ottolenghis; dieselben umfassen zwar nur 25 Fälle, jedoch Individuen, die psychologisch und anthropologisch genau dem Typus des »geborenen Verbrechers« entsprechen, und bei denen neuropathische Zustände ausgeschlossen waren. Es ergab sich in allen Fällen eine bedeutende Einschränkung des Gesichtsfeldes, und zwar eine »partielle, vertikale, verschiedenartige Hemiopie«, zugleich bei 92 % eine »konstante Unregelmässigkeit bezüglich des Umfangs des Gesichtsfeldes, weshalb die Grenzlinie unregelmässig, geschlängelt, gebrochen, mit mehr oder weniger ausgesprochenen Einkerbungen versehen erscheint, die in einigen Sectoren echte periphere Skotome bilden«. »Die Form des Farben-Gesichtsfeldes folgt jener des weissen«, die für blau und rot kreuzen sich in verschiedenen peripheren Punkten (124).

Die centrale Sehschärfe fand Ottolenghi in allen seinen Fällen normal. Bjeljakow dagegen fand bei 100 russischen Mördern häufig eine beträchtliche Herabsetzung der Sehschärfe, und zwar bei 55 % der Altersklasse von 17—30, bei 75 % der von 40—75 Jahren. Bono fand nur bei 9,3 % jugendlicher (somit zumeist »geborener«) Verbrecher die Sehschärfe geringer als 1, während er diese Herabsetzung nur bei 6,1 % normaler Knaben fand. Bono hat gleichfalls die Farbenblindheit relativ häufig gefunden, auch Holmgren und Bjeljakow fanden dieselbe bei Verbrechern häufiger als in der Norm, wie aus folgender Tabelle hervorgeht (125, 126).

Farbenblindheit kam vor	bei Normalen: %	bei Verbr.: %
Holmgren, 321 Verbr., 32000 Normale	3,29	5,6
Bono, 221 Verbr., 800 Studenten	3,09	6,6
Bjeljakow 100 Mörder, 1000 norm. Russen	4,06	5.

Ottolenghi, der häufig die Sehschärfe grösser als 1 fand, traf unter 460 Verbrechern nur einen farbenblinden.

Ueber das Gehör haben Bjeljakow und der bekannte Otologe Gradenigo Untersuchungen angestellt; ersterer fand bei 33% der untersuchten Mörder eine ausgesprochene Schwerhörigkeit, letzterer fand bei Verbrechern männlichen Geschlechts in 60—70%, weiblichen Geschlechts bei 50% eine unter dem Mittel liegende Hörschärfe, die jedoch zumeist erworben war durch Krankheiten des inneren und Mittelohrs; bei 11% jedoch meist 25—30jährigen Männern fand er einen Zustand, den er in Analogie mit der Presbycusie der Greise bringt und auf einen Degenerationsprozess zurückführt (128). Geschmack und Geruch sind von Ottolenghi untersucht worden. Bei der Untersuchung der Geschmacksempfindung mit Lösungen von zunehmender Konzentration fanden sich für die Geschmacksqualitäten bitter, süss und salzig gut übereinstimmende Resultate; 35—38% der Gewohnheitsverbrecher hatten erst bei konzentrierten Lösungen Geschmacksempfindung; Reize, die nahe an der Grenze der Schmeckbarkeit lagen, wurden bei (bitteren) Lösungen von Strychnin gar nicht mehr percipiert, bei süss und salzig percipierten 11 und 16% der Verbrecher, 70 und 80% der normalen Individuen gelehrten Standes die schwächsten Reize; die Verbrecherinnen stehen zwischen Normalen und Verbrechern; in einigen Fällen fand sich Unempfindlichkeit für eine der Geschmacksqualitäten, nie dagegen völlige Unempfindlichkeit gegen Geschmacksreize überhaupt, während völliger Mangel des Geruchs bei 2½% vorkam, Mangel einer spezifischen Geruchsempfindung bei einer vorhandenen unbestimmten Sensation bei 7½%; im übrigen ergab sich für Verbrecher beiderlei Geschlechts eine allgemeine erhebliche Stumpfheit des Geruchs (129, 130).

Zahlreicher und ergebnisvoller als die bisher besprochenen Prüfungen der Sinne der Verbrecher sind die Untersuchungen über die von der Haut aus erregbaren

Empfindungen und Gefühle. Die Tastempfindungen hat zuerst Lombroso eingehend nach der Weberschen Methode der Untersuchung des Lokalisationsvermögens der Haut geprüft. Er fand eine erhebliche Vergrösserung der Raumschwelle, deren Mittel an der Zeigefingerkuppe 2,94 mm, an der Zungenspitze 1,7 mm betrug, gegen 1,7 und 1,0 mm an gleichen Stellen bei Normalen. Ramlot fand an einem grösseren Material eine ganz entsprechende Abstumpfung der Berührungsempfindung; kombiniert man die Ergebnisse Ramlots und Lombrosos, so lag bei 42% der (103) Verbrecher die Raumschwelle über 3 mm an der Fingerkuppe, über 2 mm an der Zunge bei 60%. Marro fand bei 25% der Mörder und Brandstifter, bei 23% der Diebe, bei 11% der Schwindler die Tastkreise an der Fingerkuppe über 3 mm. Auch Lombroso fand bei Schwindlern und Dieben eine geringere Abstumpfung, als bei Mördern und Brutalitätsverbrechern. Dieser Umstand ist von Wichtigkeit, da sich die Analogie der Verbrecher und die Disvulnerabilität gleichfalls häufiger bei Verbrechern gegen das Leben und die Person findet, und von Benedikt und der Lombrososchen Schule diese Stumpfheit des Gefühls-Sinns als Grundlage der Mitleidslosigkeit und Grausamkeit der gewaltthätigsten Verbrecherklassen betrachtet wird.

Rossi (133) fand in sehr genauen Untersuchungen an 50% der Verbrecher erst bei 3 mm Abstand der Tastzirkelspitzen eine räumliche Unterscheidung; an weiblichen Verbrecherinnen fand Lombroso später noch grössere Raumschwellenwerte.

Raumschwellenwerte bei Verbrechern an der rechten Zeigefingerkuppe

	nach Marro:	nach Lombroso: bei Männern	nach Lombroso: bei Weibern
bei Verbrechern aller Kategorien	2,3 mm	2,94 mm	3,5 mm
bei Betrügern	2,3 »	1,58 »	—
» **Dieben**	2,4 »	1,6 »	5,53 »
» **Einbrechern**	2,2 »	1,92 »	—
» **Mördern**	2,37 »	2,3 »	3,7 »
» **Sittlichkeitsverbr.**	2,3 »	— »	3,36 (Prostit.)

Mehrere Untersucher stimmen überein in der Angabe, dass bei Verbrechern das Tastgefühl rechts häufig stumpfer ist, was in der Norm nur in 5% der Fälle vorkommt. Lombroso fand die rechtsseitige grössere Stumpfheit bei 36%, Ramlot bei 25%, Marro fand bei 46% beide Seiten gleich*). Brouardel und Lombroso haben in einigen Fällen eine merkliche Veränderung in der Feinheit des Tastsinns während der ersten Zeit der Haft gefunden, widersprechen sich jedoch in der eingehenden Schilderung dieses Phänomens. Ich habe ähnliches an einem Simulanten erlebt, bei dem eine sehr niedrige Raumschwelle bald nach Einlieferung in die Anstaltsbeobachtung, eine an Anästhesie grenzende Abstumpfung, auch gegen schmerzerregende Reize, gegen Ende der Beobachtung vorlag; Dinge, die wohl mit Affekten und deren Wechsel zusammenhängen.

Den Gefühlssinn der Haut hat Lombroso (der ihn als »generelle Sensibilität« bezeichnet) durch faradische Reizung bestimmt, womit er zugleich die Untersuchung der Grenzwerte (in mm der Abstände der sekundären Spirale des Schlitteninduktoriums) für eben merkliches Schmerzgefühl verband; neuerdings bedient er sich bei diesen Prüfungen der Erbschen Elektrode für faradocutane Sensibilitätsprüfung. Ich übergehe hier die absoluten Zahlen der Rollenabstände bei den Schwellenwerten, und bemerke, dass durchgehends bei allen Gewohnheitsverbrechern eine bedeutende, oft enorme Verstärkung des Induktionsstroms nötig war, um die Schwellenwerte des Gemeingefühls und des Schmerzgefühls der Haut zu erreichen. Schon bei seinen ersten, 66 Individuen umfassenden Untersuchungen fand Lombroso bei Verbrechern gegen das Leben und die Person die grösste Abstumpfung des Hautgefühls, bei Betrügern die geringste. Marro fand die kleinsten Rollenabstände bei Erregung des Hautgefühls an Mördern nötig; eine etwas geringere Abstumpfung fand er bei Notzüchtlern, eine noch deutlich nachweisbare Abstumpfung bei Dieben

*) Nähere Angaben hierüber auf S. 128.

und Schwindlern. Erheblich stärkere Induktionsströme fand Lombroso bei Prostituierten und Diebinnen zur Erzielung einer eben merklichen Empfindung nötig. Bezüglich der zur Erregung eines eben merklichen Schmerzgefühls nötigen Stromstärken sind die Zahlen-Angaben der verschiedenen Autoren wegen der Unterschiede der verwendeten Induktorien und Elektroden nicht unmittelbar vergleichbar; wir müssen uns auch hier mit der Mitteilung der Resultate begnügen. Marro und Lombroso haben die Elektrode am Rücken der Hand appliziert; ersterer fand den Schwellenwert des Rollenabstands sich bei Verbrechern zu dem bei Normalen verhalten wie 56 zu 63, letztere wie 45 zu 63; Lombroso fand bei 20% komplette Analgesie, Marro bei 1,6%; sehr hohe Stromstärken, wie sie bei Normalen in keinem Falle zur Applikation kamen, waren bei Marros Fällen in 19%, bei denen Lombrosos in 30% eben ausreichend; Marro betont den Parallelismus in der Abstumpfung des Gemeingefühls und des Schmerzgefühls der Haut. Rossi fand in 15% komplette Analgesie; bei Prostituierten hatte neuerdings Lombroso zur Erreichung der Schmerzschwelle 2 bis 3mal stärkere Induktionsströme anzuwenden, als bei Frauen der besseren Stände. Uebrigens zeigen die Prostituierten, wie viele alte Verbrecher, dann sehr lebhafte Schmerzäusserungen, wenn sie einmal wirklich Schmerz empfinden; dieses feige und haltungslose Auftreten lässt sich jedoch nicht, wie Laurent will, zur Bestreitung der exakt nachgewiesenen geringen Schmerzempfindlichkeit der Verbrecher verwenden.

Das Schmerzgefühl ist bedingt durch einen komplizierten centralen Prozess, der zur Empfindung, auf dem Wege der Irradiation derselben in die graue Substanz des Rückenmarks und auf dem Wege komplizierter reflektorischer Erregungen und Hemmungen in sehr verschiedenen Bahnen, hinzutritt. Es steht darin den Gemein- und Organgefühlen nahe, an deren Zustandekommen reflektorische Bewegungen der gesamten, besonders der glatten Mus-

kulatur*) erheblich beteiligt sind; die Wahrnehmung dieser Reflexe, nachdem sie selbst zu Empfindungsreizen geworden sind, bildet einen wesentlichen Bestandteil der Gemein- und Schmerzgefühle; vasomotorische Innervations-Vorgänge sind als Elemente an diesem Prozesse stark beteiligt, sie bilden den wesentlichsten Bestandteil desselben; Lombroso hat, ohne auf diesen Zusammenhang hinzudeuten, bei der Untersuchung der Verbrecher auf vasomotorische Reflexe häufig mit schmerzhaften faradischen Reizen operiert, und hier zeigt sich (sowohl im Text wie auf den Kurventafeln der italienischen Ausgabe) die der geringen Schmerzempfindlichkeit parallel gehende Abschwächung der Gefässreflexe. Die geringe Erregbarkeit der Vasomotoren, besonders der Vasodilatatoren, ist nicht nur eine der centralen Bedingungen der Analgesie der Verbrecher, sondern seiner ethischen, d. h. emotiven Stumpfheit überhaupt. Alles, was wir von der Physiologie der Affekte wissen, weist auf die vasomotorischen Reflexe als ihre wesentlichste Grundlage hin; wie die vasomotorische Torpidität des Verbrechers seine geringe Schmerzempfindlichkeit, diese wiederum seine Mitleidslosigkeit und Grausamkeit bedingt, so weist auch seine Ehrlosigkeit, die Stumpfheit seines Gefühlslebens überhaupt auf die Anlage seiner vasomotorischen Bahnen und Centren hin. Dass das Ehrgefühl sich aus dem primitiven Schamgefühl entwickelt und dass dieses wiederum aus der Fähigkeit, zu erröten, durch komplizierte Associationen entspringt, ist unzweifelhaft. Lombroso hat auch hier mit genialem Blick das Richtige erkannt, und nachgewiesen, dass Verbrecher, besonders auch jugendliche Verbrecher, meistens nicht erröten können. Zur psychologischen Würdigung dieser Thatsache gehört freilich eine

*) Hautmuskulatur mit Einschluss der mimischen Muskeln, Gefässmuskulatur mit Einschluss des Herzens, Eingeweidemuskulatur mit Einschluss der Blase und der Drüsenausführungsgänge, Tonus der gesamten quergestreiften Muskulatur. (Féré, Sensation et mouvement. 1887 p. 64, p. 113.)

durch die Lehre von dem Seelenvermögen und durch obsolete Hypothesen über die „körperlichen Begleiterscheinungen"*) der Affekte ungetrübte Fähigkeit zu psychophysiologischem Denken. Lombroso hat zunächst bei Verbrechern das Ausbleiben, die erhebliche Verspätung oder die geringe Stärke der Gefässdilatation nach grösseren Dosen von Amylnitrit konstatiert; 44% der jugendlichen Verbrecher erröteten bei keinem der intensiven psychischen Eindrücke, die zur Anwendung kamen; Andronico fand Prostituierte, Kupplerinnen und Mörderinnen unfähig zu erröten, Diebinnen nur wenig dazu disponiert; Passini fand bei einem grossen Material von Verbrecherinnen nur 10 bis 20% der verschiedenen Klassen fähig zu erröten; 90% der Diebinnen erröteten nicht. Nichtprostituierte Verbrecherinnen erröten gelegentlich bei näherem Eingehen auf ihr sexuelles Leben, selten jedoch bei Fragen nach ihren Verbrechen. De Sarlo fand unter den Insassen einer Zwangserziehungsanstalt kaum 5%, die beim Entblössen ihrer Geschlechtsteile erröteten; Salsotto fand unter 110 Mörderinnen nach Amylnitrit 71mal die Gefässerweiterung ausbleiben oder stark verspätet eintreten; nur 50 von ihnen erröteten beim Gespräch über ihr Verbrechen; Prostituierte sah Andronico nie bei Fragen nach ihrem Gewerbe erröten, einzelne jedoch, wenn sie wegen widernatürlicher Unzucht Verweise erhielten. Rossi fand 28% seiner Fälle ohne vasomotorische Reaktion auf Amylnitrit. Plethysmographische Untersuchungen der psychisch bedingten Gefässreflexe hat Lombroso nach Mossos Methode angestellt; schwere Verbrecher gaben häufig auf keinen Reiz, weder auf Vorwürfe noch Schmeicheleien oder Vorhalten begehrter Gegenstände irgend eine Reaktion; bei andern wurde versucht, ihre Eitelkeit, Feigheit, Furcht vor dem

*) Ich verweise für die Würdigung dieser Beziehungen auf C. Langes geniale, allzuwenig bekannte Schrift: „Ueber Gemütsbewegungen." Leipzig. 1887.

Gericht, Sinnlichkeit zu erregen; auf diese Reize folgten vasomotorische Reaktionen mässigen Grades; am wirksamsten zeigte sich Erregung oder Verletzung der Eitelkeit, demnächst der Anblick von vollen Börsen bei Dieben, der von Waffen bei brutalen Verbrechern; Stolz, Rachsucht, Furcht vor Schmerz (mehr, als wirklicher Schmerz) traten bei andern in lebhaften Schwankungen an der plethysmographischen Kurve hervor; leider sind diese Untersuchungen, die einen so tiefen, aller Simulation und Dissimulation entzogenen Eindruck in das Gefühlsleben des Verbrechers gewähren, nicht weiter fortgesetzt worden; bisher ist auf diesem Wege bestätigt worden, was die psychologische Analyse der Handlungen und Gefühlsäusserungen der Verbrecher über sein Gemütsleben gelehrt haben, ihre starke Veranlagung zu Zorn, Grausamkeit, Hass, Rachsucht, das Fehlen des Schamgefühls, der Ehre bei excessiver Eitelkeit, der Mangel jeder Spur von Reue, in vielen Fällen eine mit Unempfindlichkeit gegen Schmerz und Abstumpfung des Tastsinns verbundene Unerregbarkeit des vasomotorischen Systems gegen alle, sonst die Affekte zur Erscheinung bringenden psychischen Reize, wie gegen chemische (Amylnitrit) und physikalische Reize, die sonst einen Gefässreflex auslösen. Ich will hier an die oben besprochene habituelle Blässe schwerer Verbrecher, besonders der jugendlichen Mörder erinnern, die auf ein Vorwiegen der Vasokonstriktoren hindeuten, also auf einen Zustand, der die Grundlage einer habituellen Explosivität und üblen Laune*) bildet, und die Leichtigkeit des Zustandekommens schneller Gefässerweiterung, der sympathischen und Lustgefühle, anschliessen muss.

Auf den eigentümlichen Umstand, dass die vasomotorische Torpidität des Verbrechens ihn vor der Shockwirkung sichert, die er bei normaler Konstitution unter dem Einfluss seiner Lebensbedingungen erfahren müsste, ist schon

*) Lehmann, Hovedlovene for det menneskelige Følelsesliv. 1892 p. 82—86.

oben hingewiesen worden; nur die stumpfe Verbrechernatur passt sich diesen Lebensbedingungen an, die eine normal konstituierte Person schnell zu Grunde richten. Die schnelle Ausmerzung der nicht vollständig stumpfen Naturen zeigt sich besonders unter den Prostituierten, deren mittlere Lebensdauer 25 Jahr beträgt; diejenigen, welche diese mittlere Lebensdauer erheblich überschreiten*), zumal alle, die über 30 Jahr alt werden, sind durchweg Diebinnen oder Genossinnen schwerer Verbrecher, deren Complicen sie werden.

Die übrigen Reflexe sind bisher nur selten genauer untersucht worden. Marro und Lombroso (132) haben 1883 mehrere hundert Verbrecher untersucht und den Patellarreflex in 6% beiderseits, in 3% auf einer Seite vermisst; gesteigert war er in 17%, abgeschwächt in 14%; bei einem Drittel der Fälle, in denen der Patellarreflex fehlte, lagen chronische Nervenkrankheiten vor, bei den übrigen waren diese, ebenso wie der Alkoholismus, ausgeschlossen. Bei Landstreichern, unter denen sich bekanntlich die grösste Zahl von Neuropathikern und Alkoholisten befindet, fehlte der Patellarreflex in 10%. Rossi (133) fand bei seinem Material nur einseitigen Mangel des Kniephänomens, und zwar in 24,3%. Marro hat später diese Untersuchungen an einem grösseren Material wieder aufgenommen und bei 12% Fehlen, bei 24% Steigerung des Reflexes gefunden, und zwar letztere Erscheinung an Einbrechern, Schwindlern und Stupratoren bei mehr als 30%. Bei mehr als $^3/_4$ der Verbrecher mit gesteigertem Reflex liess sich schwere erbliche Belastung, durch Kriminalität, Gehirnkrankheiten oder Alkoholismus der Eltern nachweisen. Marro fand ferner die Steigerung des Kniephänomens bei den wildesten Verbrechern besonders häufig.

*) Vgl. Miscellan. statist. VI. p. 115 ff. — Parent-Duchatelet, De la prostitution. 1857 II. p. 571. Merrick giebt an, dass Londoner Prostituierte im Durchschnitt 3 Jahr 6 Wochen lang ihr Gewerbe treiben, bis sie sterben. (J. of M. Sc. 1892, p. 309.)

In einer andern, nur an Weibern angestellten Reihe von Untersuchungen fand Marro bei 33% doppelseitiges Fehlen des Kniephänomens, daneben noch bei 2,4% einseitig; bei 21% der untersuchten Fälle bestand neben dem Fehlen des Kniephänomens zugleich Alkoholismus, bei den übrigen Fällen psychopathische Belastung, wonach also die meisten Fälle mit fehlendem Kniephänomen als pathologisch zu betrachten sind. Ich habe an einem ziemlich grossen Material sehr häufig beträchtliche Steigerung der Sehnen- und Periostreflexe überhaupt gefunden, jedoch handelte es sich mit wenigen Ausnahmen um Verbrecher, die eine Psychose oder Alkohol-Intoxikationen durchgemacht hatten, in einigen anderen Fällen um Epileptische, Hysteriker, Patienten mit Athetose, Chorea und Morbus Basedowii, deren Zurechnungsfähigkeit zweifelhaft war. Das bis heut über das Verhalten der Reflexe vorliegende Material lässt nicht erkennen, inwieweit es sich bei diesen Anomalien nur um erworbene pathologische Zustände handelt.

Sehr viel eingehender ist von Lombroso und seinen Schülern das Verhalten der willkürlichen motorischen Innervation untersucht worden. Vor allem ist hier zu bemerken, dass bei Verbrechern häufig beide Hände gleich gebraucht werden, dass sie ambidexter sind und fast ebensohäufig linkshändig (134—141). Bekanntlich findet sich dieses Zurücktreten der rechten Hand häufig bei gewissen Naturvölkern, bei Kindern und Idioten. Lombroso betont, dass er Ambidextrität besonders häufig bei Verbrechern gefunden hat, die, wie die Taschendiebe, einer besonderen Geschicklichkeit für die Ausübung ihrer speziellen Kunstgriffe bedürfen. Hier handelt es sich wohl um eine angelernte Fertigkeit oder doch eine Steigerung einer angeborenen Anlage durch Uebung. In sehr vielen Fällen aber wirkt dieser Faktor nicht mit; häufig verbindet sich die Linkshändigkeit mit einer geringeren Grösse der Knochen, einer geringeren Entwicklung der Muskulatur und der Tastempfindung der rechten oberen Extremität; häufig fand sich auch in solchen

Fällen, wo weder Ambidextrität noch Linkshändigkeit bestand, eine grössere Druckkraft der linken Hand. Corre (l. c. p. 154) weist darauf hin, dass unter den häufigen hochgradig asymmetrischen Verbrecherschädeln meist die linke Hälfte geringer entwickelt ist, wodurch sich eine geringere Funktionstüchtigkeit der linken Hemisphäre und damit der rechten Körperhälfte erklären liesse. Lombroso fand bei 14,3 % seines Materials linkshändige und ambidextre Verbrecher, Marro giebt für beide Kategorien zusammen 12,7 % an. Eine ähnliche Zahl, 15 %, fand der Amerikaner Hamilton Wey bei jugendlichen Dieben. Nach Marros Ermittelungen sind linkshändige Verbrecher häufiger als ambidextre. Untersuchungen an Prostituierten ergaben Gurrieri 5 %, Ardù 11,3 % linkshändige, Gurrieri 5 % ambidextre Weiber. Am häufigsten, bis zu 30 %, fand Lombroso beide Formen geringerer funktioneller Entwicklung der rechten Hand bei Betrügern, Marro bei Brandstiftern; für andere Verbrecherkategorien fanden beide ziemlich übereinstimmende Zahlen:

	nach Lombroso:	nach Marro:
Mörder	10 %	17,5%
Stupratoren	10 »	7,8 »
Diebe	13,4 »	17,3 »
Vagabunden	—	17,1 »

Eine Bestätigung fanden diese Resultate durch die Untersuchung der Zug- und Druckkraft beider Hände. Marro fand bei 23 %, Rossi bei 20 % ihres aus rückfälligen Verbrechern bestehenden Materials die linke Hand kräftiger als die rechte; Francotte (l. c. p. 111) fand das Verhältnis der Druckkraft der rechten zu der der linken Hand bei Gelehrten 42 : 34,4; bei Arbeitern 38 : 35; bei Verbrechern 37,8 : 37,5; bei letzteren war also die Differenz beider Hände fast aufgehoben, d. h. es fehlte das normale Uebergewicht der rechten Hand. Einige weitere Untersuchungen haben auch bezüglich der Sensibilität beider Hände bei Verbrechern häufig eine Umkehrung des normalen Verhaltens gefunden, das dahin geht, dass die rechte Hand

feiner empfindet, nur bei 15—20 % der linken an Sensibilität gleich ist. Marro fand gleiche Feinheit des Tastgefühls an beiden Händen bei 46 % der Verbrecher; Ramlot*) fand bei 24 % den Ortssinn der Haut links feiner, Lombroso bei 14 %; bei Prostituierten fand Gurrieri die allgemeine Abstumpfung des Gemeingefühls links seltener und weniger ausgesprochen. Ottolenghi hat versucht, ein anatomisches Analogon für diese Erscheinungen nachzuweisen; er mass bei 100 bestraften und 50 unbestraften Individuen die Länge beider Hände, und fand bei diesen in 11 %, bei jenen in 25 % die linke Hand länger, und zwar fand sich das am häufigsten bei gewöhnlichen Dieben (mit 34 %) und bei Taschendieben (mit 35 %). Ein ganz ähnliches Verhalten ergab die Messung der Länge der Mittelfinger und der Füsse. Der Schritt des linken Fusses bei gewöhnlicher Gangart ist schliesslich nach Perachia länger als der des rechten, und der linke Fuss bildet mit der Richtung des Schritts einen grösseren Winkel als rechts.

Als ein Curiosum, das die Neigung Lombrosos, auch diese Erscheinungen einer stärkeren und höher koordinierten Innervation der linken Körperhälfte der Verbrecher für atavistisch zu erklären, unterstützt, will ich erwähnen, dass de Mortillet*) bei der Prüfung von 354 prähistorischen Zeichnungen oder Einritzungen an Resten der neolithischen Zeit an 195 derselben nachweisen zu können glaubt, dass sie mit der linken Hand angefertigt sind.

Die Muskelkraft der Verbrecher hat einzelnen Versuchern eine allgemeine Inferiorität gegenüber der normaler Individuen ergeben. Hier sind viele Einwände zu erheben, die sich aus den eigentümlichen Lebensverhältnissen Gefangener ergeben. Intelligente alte Zuchthäusler und Korrigenden haben mir häufig versichert, dass sie schon durch einjährige, noch mehr durch mehrjährige Haft sehr viel von ihrer Leistungsfähigkeit einbüssen; häufig habe ich bei

*) Bulletin de la soc. d'anthropologie. Bruxelles 1885.

Verbrechern, die zur Begutachtung aus der Haft in die Irrenanstalt kamen und hier täglich Fleisch erhielten, eine schnelle Zunahme der Muskelkraft konstatiert. Es ist deshalb von Interesse, in der folgenden Tabelle, in welcher die Maxima der Druckkraft der linken Hand nach Prozenten zusammengestellt sind, die Zahlen Rossis, welche an frei lebenden Verbrechern gewonnen wurden, mit denen Marro's zu vergleichen, die an Gefangenen gewonnen sind.

Die maximale Druckkraft der linken Hand betrug	nach Marro (Mörder)	nach Marro (Diebe)	nach Rossi (freileb. Verb.)
0—10 Kilogramm	5%	14%	3,3%
11—20 »	16,5 »	34 »	18 »
21—30 »	38 »	29 »	28 »
31—40 »	22 »	14 »	35 »
41—50 »	12,5 »	10 »	13 »
51—60 »	5,5 »	—	—

Daraus würde hervorgehen, dass das normale Mittel von 40—50 Kilogramm Druckkraft nur von 10—18 % der Verbrecher erreicht wird, dass niedrige Werte unter 20 Kilogramm bei Dieben mehr als doppelt so oft vorkommen wie bei Mördern, während in der Freiheit lebende Verbrecher eine grössere Muskelkraft besitzen, die aber noch unter dem normalen Mittel bleibt. Dass die Mittelwerte bei Verbrechern weit unter der Norm bleiben, ergiebt folgende Tabelle:

Mittelwerte der dynamometrisch ermittelten Druckkraft.

	nach Lombroso	nach Warnots	nach Marro.
bei Mördern	31,9 Kilogramm	44	30
» Brandstiftern	32 »	39	31
» Stupratoren	33 »	35	31
» Dieben	28 »	40	33.

Die Differenzen zwischen den einzelnen Verbrecherkategorieen fallen bei den verschiedenen Autoren abweichend aus; das allgemeine Mittel ist bei Lombroso 32,3 Kilogramm, bei Marro 31,6, bei Warnots 41 Kilogramm (141). Nach meinen Beobachtungen ist bei Verbrechern meist nicht zu erwarten, dass sie am Dynamometer ihr Maximum leisten; wichtiger

als die absoluten Werte scheint mir das schnelle Absinken der Leistung bei 10—20 schnell nacheinander wiederholten Kompressionen, die so erhaltene Kurve sinkt $1^1/_2$—2mal schneller ab, als bei normalen intelligenten Menschen, selbst schneller als bei Hysterischen und Neurasthenikern.

Fig. 38. Internationale Taschendiebin aus Krakau, Komplize des in Fig. 39 abgebildeten K.

Offenbar ist das, wie die geringere Muskelleistung der Verbrecher überhaupt, psychisch bedingt, und zwar durch die Abneigung aller Gewohnheitsverbrecher gegen maximale Kraftanspannung überhaupt und gegen fortgesetzte Kraftleistung im besonderen. Ich lasse dahingestellt, ob der Verbrecher intensiver wollen kann, jedenfalls will er nicht energischer wollen, bei dynamometrischen Versuchen so wenig, wie in seiner ganzen Lebensführung. Solange nicht genauere Versuche an Widerstandsapparaten für einzelne Muskeln vorliegen, führen die dynamometrischen Ergebnisse auf einen seelischen Faktor, die konstitutionelle Trägheit des Gewohnheitsverbrechers zurück; von Wichtigkeit ist hier auch die Erfahrung der Strafanstaltsbeamten über die faktische Arbeitsleistung der Gewohnheitsverbrecher, die sich, soweit meine Ermittelungen reichen, in die Formel bringen lässt, dass dieselben bemüht sind, ein Minimum von Arbeit in einem Maximum von Zeit zu leisten. Howard hat sehr recht zu sagen: „make men diligent and they will be honest", aber

kein noch so strammes Arbeitssystem, selbst das Norwegische nicht, hat es bisher fertig gebracht, die angeborene und deshalb unüberwindliche Arbeitsscheu des rückfälligen Gewohnheitsverbrechers dauernd zu beseitigen.

Die Bewegungsfunktionen der Verbrecher sind noch nach vielen Richtungen hin untersucht worden, jedoch nicht in genügender Ausdehnung, um eine statistische Zusammenfassung und bündige Schlüsse zu gestatten. Lombroso betont die grosse Beweglichkeit und Agilität der Diebe und Räuber, die sich mit zahlreichen Anekdoten belegen lässt, und bei Entweichungen sehr oft zur Entwicklung kommt. Alte Zuchthäusler pflegen diese Gewandtheit nicht zu verlieren, wenn sie geisteskrank werden, wie u. a. Moelis Statistik der Entweichungen irrer Verbrecher aus Dalldorf zeigt; viele Proben geschickter, grosse Geschmeidigkeit erfordernder Ausbrüche habe ich bei geisteskranken Verbrechern gleichfalls erlebt; bekannt ist die ausserordentliche Gewandtheit der Bande Cartouches, deren Mitglieder bei hellem Tage blitzschnell in Läden und Wohnungen eindrangen, eine Beute ergriffen und verschwanden, ehe der Bestohlene zur Besinnung kam. Die Gewandtheit der Ladendiebe, der Nachschlüsseldiebe, der Ennevotennemacher und Linkchalfener*) weist wohl auf

Fig. 39. Internationaler Taschendieb Korczynski aus Krakau, der mit einer männlich gekleideten Komplize reist.

*) Diebe, die beim Geldwechseln, Juwelenmustern u. dgl. unbemerkt ein wertloses Objekt gegen ein wertvolles vertauschen.

eine angeborene ungewöhnliche Geschicklichkeit hin; eine unruhige Haltung oft in Form von allerlei Tics ist besonders Dieben eigentümlich und tritt häufig physiognomisch in anscheinend unwillkürlichen einseitigen Bewegungen der Nasen-Lippengegend hervor. Es kann so zu einer dauernden Ungleichheit beider Gesichtshälften kommen; nicht selten tritt dann zugleich ein Zukneifen eines Augenlides auf. Bei gewandten Dieben oder Hochstaplern ist die Kombination einer leichten einseitigen Schürzung der Oberlippe über dem Eckzahn (Zeichen des bewussten Irreführens) mit einseitigem höhnischen Heraufziehen der Nase häufig, so auf dem oben (Fig. 39) mitgeteilten Portrait eines internationalen Taschendiebes polnischer Herkunft. Bei sehr intelligenten, selbstbewussten Verbrechern, wie dem Giftmörder Pel (Fig. 40), kombiniert sich diese einseitige krampfähnliche Grimasse nicht selten mit einem Zukneifen des Auges derselben Seite; dieser Ausdruck des Wohlbehagens kann leicht mit Wohlwollen verwechselt werden, ist jedoch nur der Reflex des behaglichen, sicher machenden Bewusstseins der Ueberlegenheit. Giftmörder, die sich durch überströmende Herzlichkeit und zuvorkommende Verbindlichkeit meist auszeichnen, können bei ihrem kordialen Zwinkern mit einem Auge doch den höhnischen Zug nicht unterdrücken, der durch ein forciertes Lächeln zur Grimasse wird; auch Hochstapler und betrügerische Heuchler, die mit dem Giftmischer die süssliche Zudringlichkeit teilen, haben diese an einen Facialiskrampf grenzende stabile Grimasse*). Das verbindliche Lächeln des Kellners verbindet sich in charakteristischer Weise mit

Fig. 40. Pel, Franzose, Uhrmacher, vergiftete sein Dienstmädchen; sehr gewandt und verschlagen.

*) Diese Grimasse, »Scheinlingswickeln« genannt, wird auch willkürlich als Erkennungszeichen des internationalen Gaunertums gebraucht.

dem höhnischen Grinsen des Gauners auf dem Portrait des Einbrechers L., Fig. 41.

Lombroso erwähnt ein bei Mördern häufiges, drohendes einseitiges Gesichtszucken; Knecht fand einen an Tic convulsiv erinnernden Zustand bei 5 % seines grossen Materials; andere Beobachter haben sich damit begnügt, die Differenz

Fig. 41. Albert L., Kellner, Berlin, 50 Jahr alt. Einbrecher, sucht nur baar Geld und Wertsachen, verbüsst bis 1894 eine achtjährige Zuchthausstrafe. Auch wegen widernatürlicher Unzucht mit einem Manne vorbestraft.

in der Innervation beider Gesichtshälften zu notieren, so Marro, der sie unter 480 Verbrechern in 9% fand. De Sarlo fand bei Corrigenden unter 16 Jahr Facialistic in mehr als 2 %.

Auf wesentliche physiognomische Eigentümlichkeiten soll unten noch weiter eingegangen werden; verwandt damit ist der bei romanischen Völkern häufige Reichtum der Verbrecher an Gestikulationen; Lombroso hat (L'Anthropologie Criminelle et ses récents progrès p. 80) eingehend

darauf hingewiesen; auch in Deutschland hat sich in den Strafanstalten und Gaunerherbergen eine aus Handbewegungen (»Jadzinken«), Kopf- und Augenbewegungen (Kenzinken, Scheinlingszwack) gebildete Geberdensprache gebildet, die jedoch nicht so lebhaft ist wie die der Romanen.*)

Die Sprachbewegungen haben keine typischen Eigentümlichkeiten; die nicht ganz seltenen Sprachstörungen, die man in Zuchthäusern findet, kommen zumeist bei den dort nicht seltenen Idioten, Epileptikern und chronisch Hirnkranken vor; Laurent (142) erwähnt Stammeln und andere Artikulationsstörungen bei Pariser Gefangenen als häufig. Die Stimme ist bei professionierten Verbrechern infolge des Alkoholismus, des Wanderns und Kampierens im Freien meist heiser; Prostituierte haben meist tiefe, grobe Stimmen von männlichem Timbre; Masini (143) hat bei 58 % starken Schildknorpel von männlichem Typus und dicke Stimmbänder gefunden: »si direbbe la laringe di un uomo.«

Die süsslich flötende Stimme der Giftmörder und der Betrüger, besonders der mit pastoraler Bonhomie auftretenden, ist in der kriminalistischen Kasuistik häufig erwähnt worden; ähnlich ist die schmelzende Stimme passiver Päderasten, bei denen der Kehlkopf nicht selten infantil bleibt.

Die Schrift der Verbrecher hat Lombroso in Kapitel X des III. Teils seines grossen Werks eingehend untersucht und reich illustriert, nach ihm hat Laurent in seiner Schilderung der Pariser Verbrecherwelt wertvolle Beiträge geliefert. Eine befriedigende Analyse dieses Materials scheint mir heute noch nicht möglich, trotz des geistvollen Versuchs einer Einteilung und Charakteristik, den Lombroso gemacht hat. Eine ursprüngliche, nicht erst durch das Milieu bedingte Neigung der Verbrecher, sich der Bilderschrift und hieroglyphischer Symbole zu bedienen, ist unverkennbar; sie tritt in den konventionellen Symbolen der

*) Pitrè hat 48 komplizierte Gesten italienischer Verbrecher gesammelt. Lombrosos Archiv IX. 1888 p. 565.

Tättowierungen ebenso hervor wie in der Gefängnisepigraphik an den Wänden und Geräten der Zelle; Lombroso hat auch hier aus einem anscheinend wertlosen Material (144) verstanden, ein fast vollständiges Bild der Verbrecherseele zu rekonstruieren, wie sie sich in diesen Kerker-Palimpsesten ausspricht; die merkwürdige Gabe des genialen italienischen Forschers, an vermeintlich unscheinbaren Dingen tiefdringende Entdeckungen zu machen, führt ihn leider von Zeit zu Zeit zu mystischen Anwandlungen; das zeigt sich auch in seiner Behandlung der Graphologie der Verbrecher.

2. Erblichkeit und biologische Faktoren der verbrecherischen Veranlagung.

Lombrosos Hypothese einer typischen Organisation des geborenen Verbrechers schliesst die Annahme einer erblichen Veranlagung zum Verbrechen in sich ein. Dass es Verbrecherfamilien giebt, deren Mitglieder von frühester Jugend auf arbeitscheu, verlogen, genusssüchtig und grausam sind, ist eine der ältesten Erfahrungen der Menschheit. Die mythische Tantalidenfamilie, die historisch wohlbekannten Claudier und Caesaren, eine ganze Reihe neuerer Dynasten- und Aristokratengeschlechter sind wohlbekannte Beispiele für die Kenntnis dieses Zusammenhangs. Trotzdem wird bis in die neueste Zeit das Vorkommen von Verbrecherfamilien durch den Einfluss der Erziehung und der sozialen Lebensbedingungen erklärt, das »milieu« soll alles erklären, und auf dem letzten Kongress für kriminelle Anthropologie (1892, Brüssel) beherrschte die Milieu-Hypothese die Verhandlungen. Gewiss wird es nicht leicht im einzelnen nachzuweisen sein, dass in 4 oder 5 Generationen einer Verbrecherfamilie die ererbte Organisation, — nicht Beispiel, Verführung, Verwahrlosung und Gewöhnung ihre einzelnen Mitglieder zu Verbrechern gemacht haben; das kräftigste Argument gegen diese Auffassung ist, dass Zucht- und Korrektionshäuser zahllose Unverbesserliche erhalten, die in frühester Kindheit von ihren Eltern verlassen worden sind, trotz der unter ehrlichen Leuten genossenen Er-

Familie Braun, Kurhessen, 1700—1830.

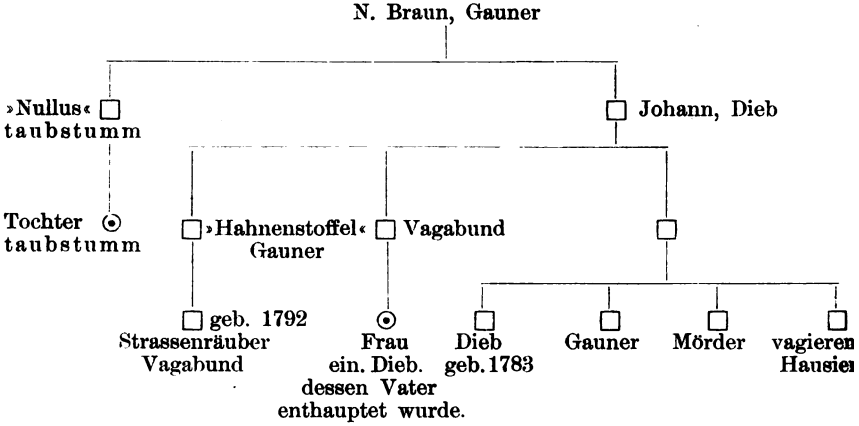

Familie Bindemann, Lumpensammlerfamilie.

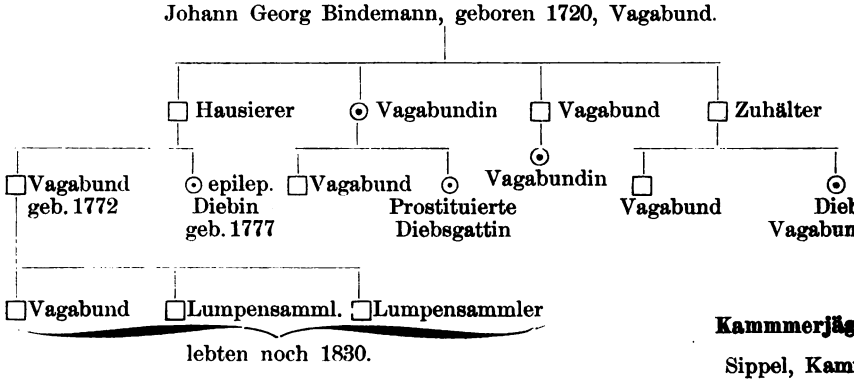

Kammmerjäg

Sippel, Kam

Räuber, geb. 1788 Bandenführer

Dieb, geb. 1786

roter Räuber

Mönch, Zuhälter, 1817 hingerichtet, gel

Räuber, geb. 1798.

Seite 144.

Familie des Soldaten **Salvatore Misdea,** der 1884 die Besatzung seiner Kaserne durch Schnellfeuer decimierte.

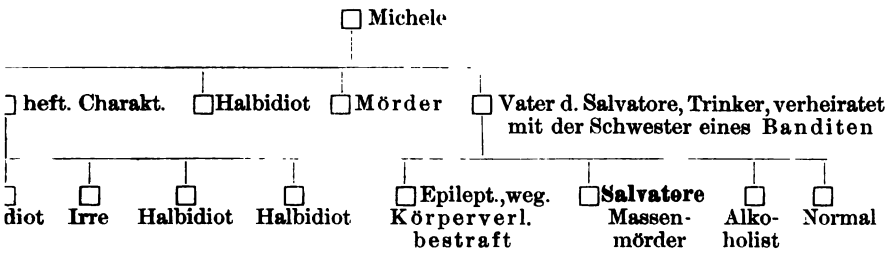

Familie Penco.

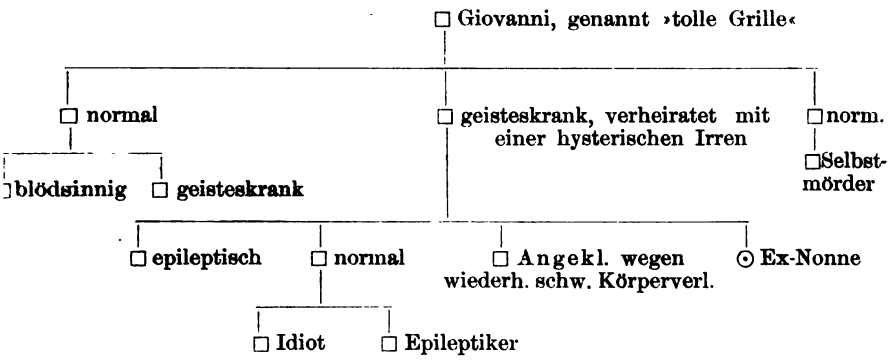

ilie Sippel.

r, vor 1700.

b, stirbt am Galgen

. 1750, Kammerjäger, Vagabund, Dieb

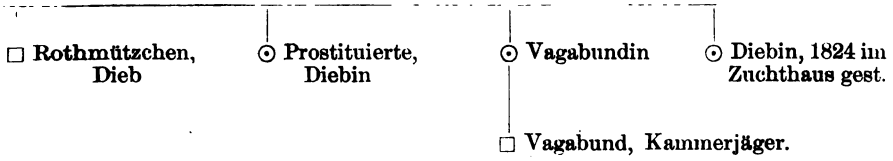

ziehung früh zu dauernd rückfälligen Verbrechern wurden; es wird unten gezeigt werden, dass Findlinge, früh verlassene und ganz verwaiste Kinder ein ungeheures Kontingent zur europäischen Verbrecherarmee stellen; ferner ist höchst bemerkenswert die Thatsache, dass unter kindlichen und jugendlichen Verbrechern, bei denen von einem Einfluss ökonomischer Faktoren nicht die Rede sein kann, fast ausschliesslich solche Individuen vorkommen, die alle anthropologischen und psychischen Merkmale des geborenen Verbrechers besitzen, während in den Strafanstalten für Erwachsene oft ein Drittel und mehr der Insassen diesen »Typus« nicht erkennen lassen; Personen, die im reiferen Alter ihr erstes Verbrechen begehen, können wohl eine bis dahin quasi latent gebliebene kriminelle Veranlagung besitzen, sind aber oft durch Alkoholismus, durch beginnende Nerven- und Hirnkrankheiten, oder — wenn auch viel seltener als gewöhnlich angenommen wird — durch fatale Verkettung äusserer Verhältnisse zum Verbrechen geführt worden. Diese erworbene Veranlagung kommt bei kindlichen und jugendlichen Verbrechern aber nicht in Frage, hier entscheidet die angeborene Disposition, und wenn, wie es der Fall ist, Mitglieder von Verbrecherfamilien sehr häufig von Eltern und Verwandten getrennt aufwachsen und doch von Kindheit auf verbrecherische Neigungen zeigen, ist bei ihnen an einer Vererbung krimineller Disposition nicht zu zweifeln. Und gerade die unverbesserlichen Verbrecher sind zumeist von Kindheit auf echte Verbrecher.

Freilich ist bei dem heutigen Stande der Kriminalstatistik eine erschöpfende zahlenmässige Untersuchung dieser Beziehungen in grossem Umfange nicht möglich Es wird nicht schwer sein, das in Kriminal- und Polizei-Akten verborgene, oft viele Generationen von Verbrecherfamilien umfassende Material in dieser Richtung hin zu bearbeiten. Bisher ist freilich fast nichts in dieser Richtung gethan*); die eminent wichtige Frage, wie gross der Bruchteil

*) Abgesehen von der mir eben erst zugänglich gewordenen ausgezeichneten Schrift von J. Cuénoud: La Criminalité à Genève au XX^{e} siècle. (Genf. Georg. 1891.)

des Verbrechertums ist, der sich seit Jahrhunderten aus Verbrecherfamilien rekrutiert, wird durch solche Untersuchungen eine Lösung finden; zugleich die Lombroso'sche Hypothese vom Atavismus, der Rückkehr zuweit zurückliegenden Stufen der Hirnorganisation und Gesittung, wahrscheinlich eine Bestätigung und zugleich eine Modifikation finden. Solche Verbrecherfamilien würden nicht einen Rückschlag, wohl aber ein dauerndes Stehenbleiben auf einer weit zurückliegenden Stufe der Gesittung repräsentieren; sie wären von dem Prozesse moralischer Entwicklung ausgeschlossen, der sich derart abspielt, dass jede Generation sich neuen, komplizierteren Lebensbedingungen anpasst und die so erworbene höhere Gesittung ihren Kindern vererbt, die wiederum neue Keime fortschreitender Ethisierung erwerben und vererben können. Eine dem Atavismus ähnliche Erscheinung wäre es dann, wenn von höher gesitteten Elementen unterworfene Stämme — etwa die polnischen Oberschlesier — eine Hemmung derjenigen Entwicklung erfahren, die sie aus sich heraus, ohne die Eroberer, durchgemacht hätten, ohne sich doch in die äusserlich aufgezwungene Kultur finden zu können. Auch hier liegt eine Hemmung des natürlichen Prozesses moralischen Fortschritts vor; jede neue, höher entwickelte Generation der Eroberer steht dem unterworfenen Stamme ferner, findet ihn weniger anpassungsfähig; der Unterjochte repräsentiert einen weit zurückliegenden, jedem Fortschritt entzogenen primitiven Zustand, der bei unhistorischer Betrachtung wohl als Produkt atavistischen Rückschlags erscheinen kann; ich bin geneigt, mir aus dieser Entwicklungshemmung die hohe Kriminalität der östlichen Provinzen Preussens zu erklären; der ständige ökonomische und intellektuelle Rückgang der litthauischen und polnischen Bevölkerung Preussens deutet darauf hin, dass die Differenzen des Kulturniveaus zwischen herrschender und beherrschter Rasse eine stete Zunahme des Verbrechertums in den Grenzprovinzen bedingen wird. Der Ausschluss von der Anpassung an die fortschreitende Kultur und von

der durch Anpassung bedingten Vererbung sozialer und humaner Disposition*) wird bei Verbrecherfamilien natürlich noch deutlicher sichtbar werden, als bei dem Zigeuner oder dem tiefstehenden polnischen Grubenarbeiter. Wie gross die Zahl dieser Familien ist, lässt sich bei dem heutigen Stande unsres Wissens nicht sagen. Der erste Versuch einer Prüfung, die ich in dieser Richtung angestellt habe, hat mir überraschende Resultate geliefert: Avé-Lallemand erwähnt in seiner Darstellung des Gaunertums eine im Lübeckischen 1850 vagierende, aus Hessen eingewanderte Verbrecherfamilie Steinbach. Ich habe die Spuren derselben in kurhessischen Polizei-Akten, wo sie zum Teil den Nebennamen Linnekugel führt, aufgefunden, und folgenden Stammbaum entwerfen können:

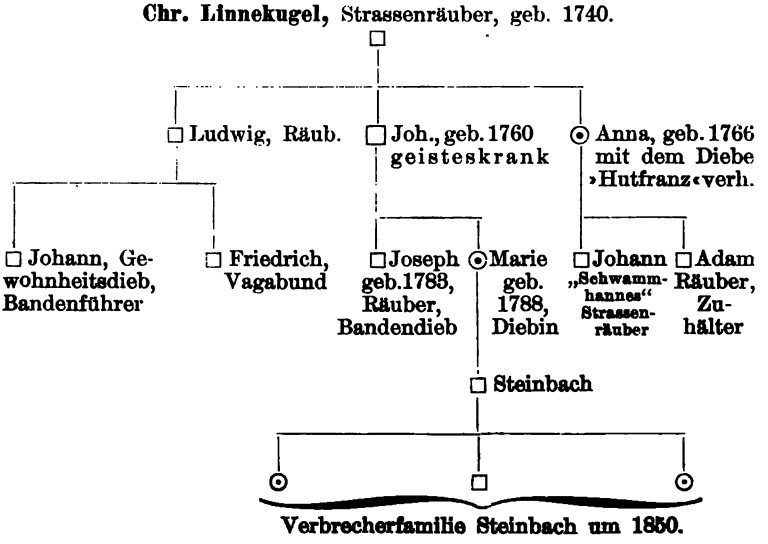

Verbrecherfamilie Steinbach um 1850.

*) **Man vergleiche Herbert Spencer: »Wenn die Menschen nicht durch Fortschritte der Art und durch Erfahrungen, Begriffe und Grundsätze von Sittlichkeit gebildet hätten; wenn diese Prinzipien nicht von Generation zu Generation durch die Eltern den Kindern eingeprägt, durch die öffentliche Meinung bestätigt, durch die Religion sanktioniert worden wären; wenn unter dem Einfluss dieser mächtigen Faktoren**

Wir finden hier unter zehn Mitgliedern von drei Generationen acht schwere Verbrecher, davon einer zugleich Zuhälter, einen Vagabunden, einen Geisteskranken. Hier zeigt sich der in zahllosen anderen Beispielen bestätigte Zusammenhang des erblichen Verbrechertums mit Vagabondage, Prostitution und Geistesstörung. Bei weiblichen Mitgliedern solcher Familien ist die Prostitution eine die Jugendjahre ausfüllende, lukrative und angenehme Episode, in der dauernde Verbindung mit Verbrechern, die zugleich als Protektor fungieren, fast nie fehlt; nach Ablauf der Zeit, wo dieses Gewerbe noch lukrativ ist, geht die Veteranin der Prostitution wieder im Verbrechertum auf; die Vagabondage ist das sicherste Symptom gewohnheitsmässiger Kriminalität, und deshalb von dieser nicht erst zu trennen, wenn sie leider auch im heutigen Strafrecht nur zu den Uebertretungen zählt und deshalb auch in der deutschen Kriminalstatistik nicht aufgeführt wird.

Deutlich treten die Beziehungen des Verbrechertums in dem, denselben Akten entnommenen Stammbaum einer Leyermann-Familie auf; der Leyermann, der Lumpensammler und der protégé des doctrinären Liberalismus strenger Observanz, der Hausierer, sind zumeist nur Charaktermasken, hinter denen der vagierende Gauner sich versteckt.

Von den 13 Mitgliedern dieser Familie sind 3 Weiber Vagabundinnen, von diesen 2 Prostituierte, ein viertes Weib wird Frau des Schinderhannes, 5 Männer der dritten Generation machen in der Zeit der Revolutions-Kriege am Rhein die Umwandlung in Raubmörder durch, eine Umwandlung, zu der das sonst auf Diebstahl angewiesene

---

die Sitten nicht geändert, die ihnen entsprechenden Gefühle nicht zu Instinkten geworden wären, mit einem Wort, wenn wir nicht organisch moralische Wesen geworden wären, wäre sicher die Entwicklung verhängnisvoll geworden«. (First Principles p. 126.) Aehnlich äussert sich über die Vererbung erworbener organischer Anlagen höherer Sittlichkeit Spencer in seinem berühmten Briefe an Mill (vergl. Bain, Mental and moral science p. 721 und Spencer, Data of Ethics p. 123).

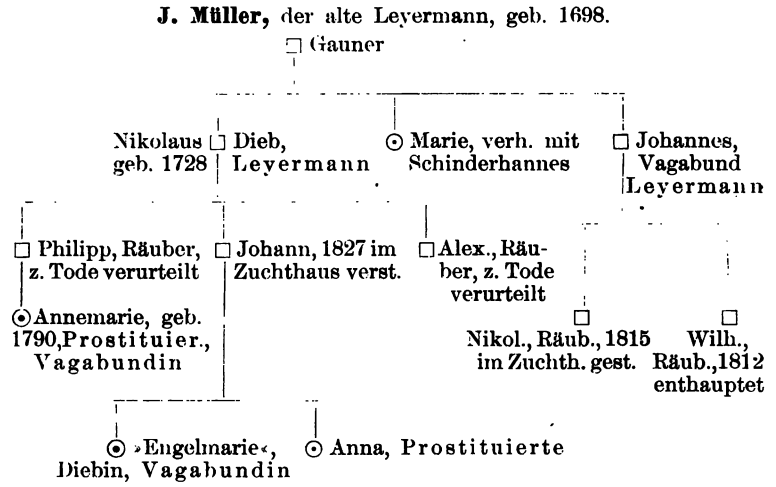

Gaunertum in Zeiten politischer Unruhen und abnehmender Autorität der Regierung immer neigt, drei Mitglieder dieser Generation werden zum Tode verurteilt und durch zwei Prostituierte, deren Descendenz nicht nachweisbar ist, setzt sich diese aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammende Familie bis in die Mitte unseres Jahrhunderts fort. Ich gebe auf der Tabelle S. 136 u. 137 noch einige andre Stammbäume; im ganzen ergaben die von mir durchgesehenen hessischen Polizeiakten aus dem nördlichen Bezirk des kleinen Landes 546 Gewohnheitsverbrecher, von denen $^2/_3$ nachweislich seit 4 Generationen polizeilich bekannten Verbrecherfamilien angehören. Uebrigens fühlen sich die Abkömmlinge gefährlicher Verbrecher als Aristokratie ihres Standes; so erzählte der Mörder Heinze, dessen charakteristisches Verbrechergesicht die hier folgende Abbildung wiedergiebt, vor den Geschworenen mit Stolz, ein Enkel des Einbrechers »Pallisadenkarl« zu sein.

Unter den nicht sehr zahlreichen Verbrecherfamilien, deren Stammtafeln bisher publiziert worden sind, finden sich neben Verbrechern regelmässig, aber weit seltener taubstumme, epileptische und geisteskranke Familienmit-

glieder, ferner sehr häufig Alkoholisten. Man hat aus dieser Erscheinung den Schluss ziehen wollen, dass die Anlage zum Verbrecher und die Anlage zu konstitutionellen Abnormitäten des Nervensystems, die sich in Trunksucht

Fig. 41. Ernst Heinze, 29 Jahr alt, nährt sich als Zuhälter; wegen Teilnahme an der Ermordung des Nachtwächters Braun am 2. Juli 1892 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Bild stammt aus dem Jahre 1887.

und den genannten Nervenkrankheiten äussern, ihrem Wesen nach gleichartig wären, auf einem Prozess der Entartung beruhten, durch den erworbene Krankheits- und Schwächezustände des ganzen Organismus, soweit dieselben das Nervenleben beeinflussen, auf dem Wege der Zeugung bei den Nachkommen angeborene Atypieen bedingen; häufig verknüpft sich diese Auffassung mit der weiteren Annahme, dass ein erworbenes konstitutionelles Leiden jeder neuen Generation in schwererer Form übertragen würde, bis schliesslich eine sterile Generation den ganzen Prozess zum

Abschluss bringt. Die Angaben unserer Stammtafeln bestätigen diese Annahme einer progressiven Entartung nicht, bestätigen jedoch das häufige Neben- und Miteinandervorkommen von Verbrechen, Trunksucht, Neurosen und Psychosen, wozu sich häufig noch Selbstmord, Prostitution und Vagabondage gesellt. Ein wichtiges Moment für diese Erscheinungen giebt die unter Verbrechern häufige Inzucht ab. Ehen unter Verbrechern weisen z. B. die Familien Linnekugel u. Müller (s. o. S. 140 u. 142) u. Braun auf (s. Tab. S. 136). Wo, wie in den Familien Misdea und Penco, unter lauter Nerven- und Geisteskranken ein Verbrecher vorkommt, liegt die Annahme nahe, dass es sich auch in diesem Individuum um einen Geisteskranken, nicht einen, im Sinn des heutigen Strafrechts, zurechnungsfähigen Verbrecher handelt.

Einen wertvollen Beweis dafür, dass das Verbrechertum ohne wesentliche Beziehung zu pathologischen Faktoren sich Jahrhunderte lang durch Vererbung fortsetzen kann, hat Sighele (145) durch seine Untersuchungen in Artena, im ehemaligen Kirchenstaat, gegeben. Diese seit Ende des Mittelalters dauernd bis heute als Centrum des Banditentums geltende Stadt zeichnet sich durch eine ausserordentliche Kriminalität aus; während der Jahre 1875—1888 war die (relative) Zahl der Strassenraube bei Artena dreissigmal, die der Morde und Raubmorde sechsmal, der Körperverletzungen siebenmal so gross als in ganz Italien; während in Deutschland im Jahre 1882 auf 100000 Einwohner 1,05 Fälle von Mord oder Totschlag vorkamen, 1887 nur 0,94, betrug die jährliche relative Durchschnittsziffer für den Zeitraum von 1852—88 in Artena 57! Schon 1557 hatte ein Edikt Pauls IV. alle Einwohner Artenas für vogelfrei und »aus dem Leben verbannt« erklärt. Sighele betont die in Artena herrschende Inzucht und Abgeschlossenheit als einen der Faktoren der Kriminalität, er konnte, da unter päpstlicher Herrschaft geordnete Strafregister nicht geführt wurden, seine Untersuchungen nicht über das Jahr 1852 zurück ausdehnen, fand aber von dieser Zeit an stets dieselben

Familien unter den Angeklagten vertreten: von den 4000 Einwohnern der Gemeinde stehen jetzt fast 100 unter polizeilicher Aufsicht.

Es existiert in der Litteratur bisher nur ein Seitenstück zu dieser Mitteilung, die Schilderung, die Fauvelle (146) von der Verbrecher-Bevölkerung eines Gemeindekomplexes in den Wäldern der Thiérache, in den Ardennen, giebt. Hier hat sich ein besonderer, von dem der Nachbarschaft stark abweichender, durch dichtes Haar, starke Kiefer und kräftige Augenbrauenbogen ausgezeichneter Typus entwickelt.

Den wertvollsten Beitrag zur Erblichkeitsfrage hat der Amerikaner Dugdale (147) geliefert. Er schildert die Nachkommenschaft eines um 1710 geborenen vagabundierenden Hinterwäldlers im Staate New-York, dessen zwei Söhne mit mehreren Schwestern geschlechtlich verkehrten. Die Descendenz dieser Weiber hat D. durch 7 Generationen verfolgt; von mehr als 1000 Descendenten sind 700 Individuen nachweisbar geblieben. 76 davon waren Berufs-Verbrecher, 180 andre fielen der öffentlichen Armenpflege anheim und wurden zusammen in 800 Jahren auf öffentliche Kosten unterhalten; 181 = $^3/_5$ der weiblichen Nachkommen waren Prostituierte, dazu kommen 142 Vagabunden, 64 Armenhäusler; die fünfte Generation umfasste nur noch Prostituierte und Verbrecher, von denen D. 8 gleichzeitig in Gefängnissen des Staats New-York fand; er beziffert nach einer sehr vorsichtigen Berechnung den Aufwand von Staats- und Gemeinde-Geldern für diese Familie auf 5 Millionen Mark, woraus sich ein Schluss auf die Höhe der Kriegskosten ergiebt, welche die Gesellschaft in ihrem bisherigen vergeblichen Kampfe gegen das Verbrechertum aufzuwenden hat. 1877 war der älteste Verbrecher der siebenten Generation dieser Familie 7 Jahre alt, gleichwohl wurden schon 6 Mitglieder dieser Generation in Armenhäusern unterhalten.

Zur Kenntnis des Kerns der englischen Verbrecherwelt, der sich seit vielen Generationen aus denselben

Familien ergänzt, haben 1870 Thomson (148) und neuerdings Charles Booth*) wertvolle Beiträge geliefert; sie kommen zu dem Resultat, dass das gewohnheitsmässige Verbrechertum sich fast ausschliesslich aus alten Verbrecherfamilien rekrutiert. Booth zählt in London 350000 Paupers, d. h. auf Unterstützung und Wohlthätigkeit angewiesene Personen, von denen nur etwa 40000 zu Tagedieben und Verbrechern geboren werden; die übrigen sinken unter dem Einfluss der Trunksucht, Krankheit, Arbeitslosigkeit in die Klasse der Paupers herab; von der ganzen Zahl heben sich die etwa 40000 Sprösslinge der Gauner- und »Strassen-Barbaren-Familien« durch grundsätzliche Arbeitsscheu ab; die meisten besitzen keine Wohnung, keine Familie, keinen Anhalt, übernachten lieber im Freien, in Neubauten, offenen Hausfluren; gelegentlich fungieren sie als Stiefelputzer oder Zeitungshändler, lieber aber betteln und stehlen sie, aber sie demonstrieren in Umzügen der Arbeitslosen als die Hauptschreier nach Arbeit und Brot. Ihre Zahl wächst mit der steigenden Wohlthätigkeit, bares Geld tragen sie jedoch nicht zum Bäcker, sondern stets in die Schnapsschenken.

Alkoholismus der Eltern ist, wie die folgende Tabelle zeigt, sehr oft bei Verbrechern nachweisbar. Leider erlaubt die Beschaffenheit des vorliegenden Materials nicht zu unterscheiden, wieviele dieser alkoholistischen Ascendenten zugleich Verbrecher waren — wahrscheinlich sehr viele, da fast alle Gewohnheitsverbrecher trunksüchtig sind; deshalb lässt sich auch schwer feststellen, wie oft der Alkoholismus allein Ursache des Verbrechertums der Descendenten ist; ferner ist Trunksucht in vielen, vielleicht den meisten Fällen, Folge einer angeborenen geringen Leistungs- und Widerstandsfähigkeit des Gehirns, es mag aber in vielen Fällen diese Beschaffenheit des Gehirns sich auf den verbrecherischen Descendenten vererben, nicht eine durch Alkoholwirkung erworbene Anomalie des Ascendenten.

*) Direktor der Royal Statistical Society.

Für einen grossen Teil des Verbrechertums Oberschlesiens und Posens scheint mir die Sache so zu liegen; ein grosser Teil des Volks ist infolge geringer Kulturentwicklung*) nicht genügend leistungs- und anpassungsfähig und wird deshalb zu Verbrechern und Alkoholisten zugleich. Hier ist das meiste noch zu erforschen; die folgende Tabelle**) fasst zusammen, was bisher sicheres auf statistischem Wege ermittelt worden ist.

Alkoholismus der Eltern fand sich:

Namen der Autoren:	Sichart 1714 Verbr., excl. d. gegen das Leben.	Penta 500 Verbrecher	Marro 507 Verbrecher	Rossi 71 Verbrecher	Tarnowska 150 Prostituierte, 100 Diebinnen	de Sarlo 145 jugendl. Bettler und Corrigenden
Bei Verbrechern	%	%	%	%	%	%
überhaupt . . .	16,1	30	46	43,5	69	25
Bei Unzuchtsverbr.	14,2	—	43,6	—	82,6	—
» Brandstiftern .	13	—	42	—	—	—
» Meineidigen .	11,1	—	—	—	—	—
» Betrügern . .	13,3	—	28	—	—	—
» Dieben . . .	14	—	47,1	—	61	—
» Mördern . .	47,5	—	—	—	—	—

Es bestand nach Marro Alkoholismus

	des Vaters	der Mutter
	%	%
bei Verbrechern überhaupt	41	5
» Unzuchtsverbrechern .	41	2,6
» Betrügern	28	4
» Dieben	42,8	4,3
» Mördern	45	2,5

*) Ich verweise bezüglich der Kulturverhältnisse der notorisch für Hungerlöhne arbeitenden slawischen Landarbeiter des preuss. Grundadels auf die 1893 abgeschlossene Enquête des Vereins für Sozialpolitik.

**) Morel behandelt die Frage der verbrecherischen Nachkommenschaft Trunksüchtiger sehr ausführlich, leider ohne alle Statistik; bemerkenswert ist, dass er unter den jugendlichen Verbrechern vorwiegend Abkömmlinge von Alkoholisten fand (Dégénérescences p. 568).

Die Strafanstalt Elmira im Staat New-York verfügt in ihrer Statistik über 6500 Fälle jugendlicher Verbrecher unter 30 Jahren; bei 38 % derselben war Alkoholismus eines des Eltern nachweisbar. Es liegt auf der Hand, dass man nicht über alle Fälle Nachrichten erhalten kann, und dass deshalb die Zahlen Minima darstellen. An einem noch grösseren Material preussischer (17418) und bayrischer (4087) Gefangener hat Baer*) in 22,5 und 34,6 % Trunksucht der Eltern gefunden.

Nächst dem Alkoholismus ist das Verbrechertum der Eltern der wesentlichste Faktor erblicher krimineller Veranlagung. Auch für diese Frage liegen nur wenige statistische Vorarbeiten vor, die ich in folgender Tabelle zusammenstelle.

Kriminalität der Eltern**) fand ich

Namen der Autore:	Sichart 1740 Verbr., mit Ausschl. d.geg.d.Leb.	Marro 509 Verbrecher	Joly***) 7700 Zwangszöglinge	Virgilio 100 Verbrecher	Penta 500 Verbrecher	de Sarlo 118 jugendl. Corrigenden
	%	%	%	%	%	%
Bei Verbr. überhaupt	43,7	4	13	32,2	17,6	30
» Unzuchtsverbr.	51,3	3	—	—	—	—
» Meineidigen .	23	—	—	—	—	—
» Betrügern . .	34,8	6,5	—	—	—	—
» Dieben . . .	20,9	3,7	—	—	—	—
» Mördern . .	—	7,5	—	—	—	—

Mit der Kriminalität der Eltern hängt die uneheliche Geburt zusammen; Sichart fand unter 3181 Verbrechern

*) Der Alkoholismus, Berlin 1878 p. 269.

**) Die sehr wichtige Frage, wie oft Verbrecher unter den Geschwistern und Seitenverwandten von Sträflingen auftreten, berühre ich nicht; nach meinen eigenen Ermittelungen würde die Berücksichtigung dieser Ziffern die kriminelle Belastung auf 50—60 % erhöhen (bei Marro von 4 auf 19 %).

***) Joly, Le combat contre le crime. Paris, Cerf. 1892. 13 % der Eltern waren wegen Verbrechen, weitere 12 % wegen Vagabondage und Bettelns bestraft. Féré fand unter 8227 jugendlichen Verbrechern 2575 = 30,5 %, die von verbrecherischen Eltern abstammten (Dégénérescence et Criminalité 1882 p. 73.)

27 % unehelich geboren, Joly von 7700 Zwangszöglingen 14 %; Sichart zählt unter etwa 1800 Dieben 32,4 % uneheliche geborene, ohne jede elterliche Erziehung blieben 16 %, während Joly 10 % Kinder seit langer Zeit verschollener oder unbekannter Eltern fand.

Auch Geistes- und Nervenkrankheiten finden sich häufig bei den Eltern der Verbrecher, und zwar in manchen Statistiken mit einer Ziffer, die nicht erheblich von dem mutmasslichen Prozentsatz (6—7 %) der Geisteskranken unter den Verbrechern abweicht; Untersuchungen darüber, ob die psychopatisch erblich belasteten Verbrecher vorwiegend zu den geisteskranken Sträflingen gehören, liegen bisher nicht vor.

Geisteskrankheit der Eltern kam vor:

Namen der Autoren:	Sichart 1714 Verbr.	Marro 507 Verbr.	Penta 500 Verbr.
	%	%	%
Bei Verbr. überhaupt	6,7	12,6	18
» Unzuchtsverbr. .	8,5	10,3	—
» Betrügern . . .	5,5	10,4	—
» Dieben	5,4	14	—

Epilepsie und andere Neurosen der Eltern waren nachweisbar

Nach	Sichart	Marro	Penta	Tarnowska
	%	%	%	%
Bei Verbr. überhaupt	1,7	2,7	8*)	6
» Unzuchtsverbr. .	1,2	—	—	—
» Betrügern . . .	2	1,3	—	—
» Dieben	2,1	3,3	—	—
» Mördern . . .	—	7,5	—	—
» Brandstiftern . .	1,8	—	—	—

Marro hat die bemerkenswerte Beobachtung gemacht, dass unter Verbrechern sehr häufig Abkömmlinge alter

*) Penta führt ausserdem in 12 % Hysterie und 19 % andere Neuropathien an.

Eltern (über 40 Jahre) vorkommen; er findet 32% aller Verbrecher hierher gehörig; bei Mördern lässt sich dies Verhältnis in 52% nachweisen, und Marro nimmt an, dass die Vererbung der Disposition des Alters zu kalter Berechnung, Egoismus und Habsucht die Kriminalität solcher Descendenten erkläre; speziell glaubt er die listige Berechnung des Betrügers als Erbstück von seiten eines alten, stets kalkulierenden Vaters ableiten zu können; er hat in seiner umfassenden Statistik die Verbrecher in drei Klassen geteilt, in solche, deren Eltern nicht vollreif, d. h. unter 26 Jahren, waren, in Abkömmlinge von Eltern im Alter der Vollreife, 27—40 Jahr, und in Abkömmlinge von Eltern in der Periode des Niedergangs, über 40 Jahr. Abkömmlinge jugendlicher Eltern findet er unter den Dieben vorwiegend, und das ist natürlich; das ursprüngliche Motiv des Diebstahls ist nicht sowohl ein boshafter Hang, andre zu schädigen, sondern vielmehr eine brennende Genusssucht, die Neigung zur Ausschweifung, zum Müssiggang, die dem jugendlichen Alter überhaupt eigentümlich sind, in dem die Leidenschaften vorherrschen. Während unter den Verbrechern gegen das Leben Söhne alter Eltern, zumal alter Väter, vorwogen, ist bei Verbrechern gegen die geschlechtliche Sittlichkeit die Zahl der Kinder alter Mütter sehr gross. Marro hat zur weiteren Kontrolle seiner Ermittelungen an zahlreichen Schulkindern Erhebungen über das Temperament in seiner Abhängigkeit vom Alter der Eltern gemacht, und gefunden, dass Abkömmlinge alter Eltern sehr viel häufiger als die jugendlicher ein reizbares oder melancholisches Temperament haben; das würde vielleicht dazu beitragen, die habituelle üble Laune schwerer Verbrecher zu erklären. Immerhin wird man in diesen Verhältnissen nicht eine der Ursachen angeborener verbrecherischer Veranlagung, sondern ein sekundäres Moment derselben sehen dürfen; bei Gewohnheitsverbrechern ist die geringe Arbeitsfähigkeit und die Unfähigkeit, sich unterzuordnen, eine der Hauptursachen, die sie auf die Ver-

brecherlaufbahn treiben; eine durch Abstammung von alten Eltern bedingte angeborene Schwäche des Nervensystems, die an sich noch nichts Krankhaftes, sondern nur eine niedere Stufe der Organisation darstellt, kann sehr wohl geringe Arbeitsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit verschulden, d. h. die Grundlage des Verbrechertums.

Eine ganze Reihe wichtiger Momente in der Lehre von den erblichen Faktoren der Kriminalität wird sich erst an der Hand einer genauen, mit der allgemeinen Sozial-Statistik in Rapport gesetzten Kriminalstatistik ermitteln lassen. So möchte ich darauf hinweisen, dass in Deutschland seit 1887 eine rapide Zunahme der jugendlichen Verbrecher nachgewiesen worden ist. Hier mag der Umstand mitwirken, dass die Väter dieser Generation geschwächt und oft verwildert aus einem blutigen Kriege zurückgekehrt waren; ein Teil dieser Generation jugendlicher Verbrecher mag auch von schwächlichen Vätern abstammen, die ihre Ehe schlossen, während die kräftige männliche Jugend im Felde lag. So zeigte sich in Frankreich in dem Zeitraum von 1830—35, wo die in den schlimmsten Kriegsjahren zwischen 1810 und 1815 gezeugte Generation das Alter der kriminellen Reife erreichte, eine Zunahme der Verbrecher gegen die Person von 1824 Individuen (Lustrum 1826—30) auf 2371, im jährlichen Durchschnitt. Damit stimmt die (von Marro l. c. p. 214) erwähnte Thatsache überein, dass der im Jahre 1812—13 erzeugte Rekrutenjahrgang von 1833—34 in Frankreich der schwächlichste dieses Jahrhunderts war.

Dass Faktoren des Verbrechens, die man ohne alle Bedenken zu den sozialen rechnen würde, in sehr vielen Fällen auf biologische Verhältnisse zurückzuführen sind, zeigen u. a. die Mitteilungen Marros über die Abstammung der Verbrecher von Eltern, die später in Trennung und Scheidung lebten. Hier findet, wer gern a priori über soziale Ursachen des Verbrechens spekuliert, ein wunder-

volles Thema für seine Deduktionen. Geht man aber von der Deduktion zur Induktion über — was wohl der richtige Weg sein dürfte —, so zeigt sich, dass in 65 von 72 Ehen, die, später getrennt, Verbrecher produzierten, Geistesstörung, Epilepsie oder Alkoholismus den Grund zur Ehescheidung abgab. Es ist aber klar, dass in diesen Fällen eine organische Anomalie der Eltern*), die u. a. auch zur Trennung ihrer Ehe führte, eine andere organische Anomalie der Kinder, die Anlage zum Verbrechertum, hervorgerufen hat.

Ganz ähnlich steht es mit einigen andern sogenannten sozialen Faktoren des Verbrechens, so der Elternlosigkeit, der Verwahrlosung, der Heimlosigkeit kindlicher Taugenichtse, die später Gewohnheitsverbrecher werden. Es lässt sich ja sehr leicht deduzieren nnd plausibel machen, dass ein Heranwachsen unter solchen Verhältnissen ein Kind unmoralisch werden lassen müsse, die Statistik zeigt aber, dass diese verwahrlosten Kinder zumeist von geisteskranken, verbrecherischen, trunksüchtigen oder vagabundischen Eltern abstammen, und somit eine erbliche Veranlagung zum Verbrechen mindestens ebensostark mitwirkt, wie die sozialen Entwicklungsbedingungen. Daher mag es denn auch kommen, dass gegen »die jugendlichen Delinquenten die Strafmittel des bestehenden Rechtsstreits sich als machtlos zu erweisen scheinen«. Der Optimismus, mit dem einige moderne, von edler Humanität erfüllte Juristen eine Abnahme der Kriminalität von einer öffentlichen Fürsorge für verwahrloste Kinder erwarten, dürfte an der Unüberwindlichkeit der angeborenen Veranlagung in den meisten Fällen scheitern**).

*) Man vergleiche hiermit die Angabe Engels (Zeitschr. d. preuss. statist. Bureaus 1864 p. 312 ff.), dass 13 verheiratete, 16 unverheiratete, 31 geschiedene Weiber auf je 100 Männer gleicher Kategorie des Civilstands kamen.

**) Vgl. Aschrott. Die Behandlung der verwahrlosten und verbrecherischen Jugend p. 36. Berlin 1892, u. v. Liszt, Zeitschr. f. d. g. St.W. 1892, p. 177 f.

Rasse und Nationalität sind wichtige biologische Faktoren des Verbrechens, in denen sich die Summe einer viele Generationen umfassenden Vererbung äussert. Der Mangel einer internationalen Kriminal-Statistik erlaubt eine eingehende Behandlung des Problems nicht, immerhin lässt sich manches Charakteristische für die vier grossen europäischen Kulturvölker feststellen; für die Kriminalität der Kulturvölker Asiens oder Afrikas und der sogenannten Naturvölker fehlt es natürlich an festen Daten; Lombroso*) hat in geistvoller Weise Moral und Rechtsideen halb und ganz barbarischer Völker dargestellt. Diese Untersuchungen sind es hauptsächlich, die ihn dazu geführt haben, in dem europäischen Berufsverbrechertum eine Rückkehr zu oder eine kontinuierliche Tradition von tiefen, primitiven Stufen der Gesittung und des Gefühls zu sehen. Nach Lombroso ist über die Criminalität aussereuropäischer Völker kaum etwas Erhebliches geschrieben worden.

Eine vergleichende Untersuchung der Kriminalität der europäischen Kulturvölker wird Differenzen für die einzelnen Nationen ergeben, aus denen freilich der Rassen- oder Nationalitäts-Faktor erst durch eine mühsame Analyse darzustellen ist; die spezifische Kriminalität der Nationen ist natürlich auch durch die gesamte politische und Kultur-Entwicklung mitbedingt, Ernährung, Genussmittel, Klima, meteorologische Verhältnisse wirken an dem Gesamtresultat mit. Eine durchgehende Differenz zeigt sich sowohl zwischen den verschiedenen Nationen, wie innerhalb der einzelnen Länder darin, dass nach Süden hin die Zahl der Strafthaten gegen die Person zu-, die gegen das Eigentum abnimmt, entsprechend der in allen kontinentalen Ländern nachweisbaren ethnologischen Differenz zwischen Norden und Süden.

---

*) L'Uomo Delinquente I. p. 31—84.

Auf 1000000 Einwohner kamen Verbrechen gegen die Person:

Geogr. Breite	in Frankreich *)	in Italien (Durchschn. d. Jahre 1873-83) (Mord und Totschlag.)	in Spanien (1884)
51—50°	513	—	—
50—49°	743	—	—
49—48°	918	—	—
48—47°	852	—	—
47—46°	697	5,8	—
46—45°	834	5,8	—
45—44°	1160	9,2	—
44—43°	1079	14,1	29,7
43—42°	3138	20,9	31,2
42—41°	—	28,7	39,7
41—40°	—	31,9	72,4
40—39°	—	30,0	48,4
39—38°	—	32,8	58,5
38—37°	—	39,9	112,1

In Italien überhaupt sind Verbrechen gegen das Leben überaus häufig, wenn, wie die obenstehende Tabelle zeigt, der Süden vom 43.° an eine 4—6 mal grössere Zahl für Mord und Totschlag erkennen lässt, als im Norden des Landes, so übertrifft Italien als Ganzes betrachtet alle Länder Europas an Häufigkeit der Verbrechen gegen die Person.

Auf 100000 Einwohner kamen 1883 an Verurteilungen wegen Verbrechen gegen die Person	Tötungen	Körperverletzungen
in England	0,53	—
» Deutschland	1,05	125,3
» Frankreich	1,47	64,5
» Italien	9,86	228,8

*) Die Zahlen für Frankreich sind derart festgestellt, dass zunächst berechnet ist, auf wieviel Einwohner im Mittel 1 Verbrechen gegen die Person kommt; für die einzelnen Zonen sind die hier gegebenen Zahlen gewonnen durch Gleichsetzung dieser Mittelzahl = 1000, und Berechnung der Verhältniszahl für jede Zone. Die Zahlen für Frankreich geben somit nur relative Werte. (Guerry, Statistique morale de l'Angleterre comparée avec la statistique morale de la France, Paris 1874.)

Der rachsüchtige Charakter des Italieners, dem eine »bella vendetta« *), möglichst aufgespart und kalt durchgeführt, ein hoher Genuss ist, tritt darin unverkennbar hervor. Frankreich ist dagegen durch die Häufigkeit der Verbrechen auf sexuellem Gebiete ausgezeichnet, steht in der Zahl der Diebstähle Deutschland am nächsten, während Italien meist kaum ein Drittel der Verurteilungen wegen Diebstahl zählt (70), die Deutschland jährlich auf 100000 Einwohner aufzuweisen hat (220—280 im letzten Jahrzehnt).

Innerhalb des Deutschen Reichs liegen die Verhältnisse recht kompliziert; der Osten übertrifft an Kriminalität den Westen um das 7—8fache; der Südwesten ist wieder reicher an Verbrechen als der Nordwesten; erschreckend hohe Zahlen liefern die preussischen Bezirke mit vorwiegend polnischer Bevölkerung. So stellt sich das Verhältnis der einzelnen Landstriche für das Jahr 1883 folgendermassen heraus.

Zahl der Verurteilungen auf 100,000 Einwohner

	wegen Verbrechen gegen das Eigentum	wegen Verbrechen gegen die Person
Nordosten.		
Regierungsbezirk Gumbinnen	982	434
» Posen	1020	541
» Oppeln	801	542
Im Durchschnitt	**934**	**505**
Nordwesten.**)		
Regierungsbezirk Köln	291	287
» Minden	203	135
Im Durchschnitt	**247**	**211**

*) Dass es sich hier um eine Vererbung aus der gewaltthätigen Zeit der Renaissance handelt, ist kaum zweifelhaft; man vergleiche dazu: Guicciardini, Ricordi N. 64 Opere inedite Vol. I., und Cardanus, de propria vita. Cap. XIII. In Corsica, wo die Rache noch mehr als in Italien Volkssitte ist, sind die erschreckend häufigen Morde sicher als Wirkung dieser in die Urzeit reichenden und somit ohne Zweifel atavistischen — wenn auch nicht durch Rückschlag bedingten — Tradition anzusehen.

**) Neuerdings steigt die Kriminalität des Nordwestens rapide durch die slawische Einwanderung in Holstein, Hannover und Westfalen. (155.)

	wegen Verbrechen gegen das Eigentum	wegen Verbrechen gegen die Person
Südwesten.		
Baden	461	283
Kreis Unterfranken	568	623
Kreis Oberbayern	636	574
Königreich Bayern	538	520
» Preussen	520	343

Das auffallendste Ergebnis ist die enorme Kriminalität gegen das Eigentum in den östlichen Grenzprovinzen Preussens. Es liegt nahe, dafür den polnischen Bestandteil der Bevölkerung verantwortlich zu machen; Aufschluss über die Bedeutung der Nationalität giebt die bisherige Kriminalstatistik nicht; der unter der niederen polnischen Bevölkerung Preussens seit einem Jahrhundert weit verbreitete Alkoholismus würde eine höhere Kriminalität dieses Elements erklären; dazu kommt aber die durch elende Löhne bedingte niedrige Lebenshaltung, unter der sich ein Sinn für die Bedeutung des Eigentums nicht entwickeln kann, die ganze primitive Kultur dieser Bevölkerung, deren religiöses Leben kaum aus dem Fetischismus und Zauberglauben heraustritt, der progressive Verlust einer eigenen nationalen Kultur, für welche die aufgezwungene, nach den Schuljahren schnell wieder abgestreifte oberflächliche deutsche Bildung keinen Ersatz gewährt — alles das bedingt, dass diese Bevölkerung eine für das übrige Deutschland fremde, in ferner Vergangenheit wurzelnde Stufe der Gesittung repräsentiert, ein atavistisches Gebilde, das für Deutschland ebenso unassimiliert und wahrscheinlich unassimilierbar bleiben wird, wie Korsika für Frankreich. Es muss der kulturgeschichtlichen Forschung überlassen bleiben, nachzuweisen, welche Bedeutung im allgemeinen das Unterliegen einer unterworfenen Minorität gegenüber einer höher oder andersartig civilisierten Majorität*) hat;

*) Bezüglich des Verhältnisses slawischer und nichtslawischer Bevölkerung in Russland (von dem lettischen Kurland abgesehen) gebe ich aus dem Statistitscheskij Wremenik 1866 I folgende Zahlen:

wo, wie für Irland, eine räumliche Trennung beider rivalisierender Elemente besteht, nimmt die gesteigerte Kriminalität der unterworfenen Rasse leicht die Form sogenannter politischer Verbrechen an, oder Verbrechertum und Freiheitsheldentum verschmelzen miteinander, wie dies in den jetzigen selbständigen Balkanstaaten zur Zeit der Türkenherrschaft mit den Hajduken*), Klephten und sonstigen räuberischen Freiheitshelden der Fall war.

Ein wichtiger biologischer Faktor der Kriminalität ist das Geschlecht. (156—168). Anscheinend giebt es in allen Kulturstaaten 5—6 mal mehr männliche als weibliche Verbrecher**). Seitdem die Prostitution Gegenstand der anthropologischen und sozialen Forschung geworden ist, hat man in ihr die Reservearmee des weiblichen Verbrechertums kennen gelernt. Hinzurechnung der Prostituierten zu den weiblichen Verbrechern würde dies Zahlenverhältnis also erheblich, etwa auf 1 : 1,5, ändern. Begrifflich wird sich die Zugehörigkeit der Prostituierten zur Verbrecherwelt ja leicht konstruieren lassen, schwerer fallen aber die Thatsachen ins Gewicht, die bei den Prostituierten dieselben anthro-

auf 100 000 Einwohner kamen Verurteilte:

	In den baltischen Provinzen	Im übrigen europäischen Russland	Im asiatischen Russland
1862	47,5	135	63
1863	41	143	61

*) Noch jetzt begeistert häufig der Gesang der serbischen Volksdichter die Dorfjugend derart, dass plötzlich einer der Zuhörer das Dorf verlässt und »in die Berge zu den Hajduken« geht. (Wesnitsch. Krivična odgovornost. Belgrad 1890).

**) Verhältnis männlicher zu weibl. Verbrechern

	1856—63 m. w.	1885—1889 m. w.
Deutschland	100 : 17,5	100 : 38
Oesterreich	» 23	» 14,8
Ungarn	» —	» 11,6
Frankreich	» 22,2	» 16
England	» 33,3	» 20
Italien	» —	» 16
Russland	» 12	» —

pologischen Merkmale, dieselben Tätowirungen, denselben Jargon, die gleichen psychischen Eigentümlichkeiten wie bei Verbrechern erkennen lassen, die eine seit dem Mittelalter überall nachgewiesene Association der berufsmässigen Diebe und Mörder mit den Prostituierten beweisen. Den Leiermann, fahrenden Sänger, vagierenden »Arbeitslosen« begleitet die prostituierte »Dappelschickse«, jede Dirne der grösseren Städte unterhält einen Verbrecher*), der oft genug mit ihr verheiratet ist; in Bordells finden verfolgte Verbrecher von jeher sichere Schlupfwinkel, wie z. B. der Anarchist Most von der New Yorker Polizei nach langem Suchen unter dem Bett einer Bordelldirne hervorgezogen wurde; der Ertrag jedes gelungenen Verbrechens wandert sofort zunächst ins Bordell oder das »Wiener Café« der Grossstadt; Prostituierte stammen oft aus Verbrecherfamilien, oder haben in gleichem Masse, wie die gewöhnlichen Verbrecher, Alkoholisten, Epileptiker und Irre in ihrer Ascendenz; eine grosse Zahl der noch aktiven Prostituierten stiehlt gewohnheitsmässig, oder dient Verbrecherbanden als Hehlerin, Kundschafterin, giebt ihnen in ihrer Wohnung Gelegenheit zur Verabredung gemeinsamer Unternehmungen; so waren in den Unternehmungen der 1876 bis 1883 von Dieckhoff in Berlin organisierten Einbrecher- und Raubmörderbande die Wohnungen gewisser Dirnen regelmässig die Sammelplätze vor und Rendez-vous (»Intippel«) nach der That**).

Die ausgediente Prostituierte tritt, wenn sie auf Kunden nicht mehr zu rechnen hat, und noch leistungsfähig aus ihrem Beruf ins reifere Alter kommt, zumeist in die Reihen der eigentlichen Verbrecherarmee. So mag es kommen,

*) Ausgezeichnete Beobachter, wie Prevost in »Manon Lescaut«, Dostojewskij im »Raskolnikow«, Daudet in seiner »Sappho«, Zola in »Nana« und »Bête humaine« haben diese Association aus ihrer genauen Kenntnis der Zustände heraus anschaulich dargestellt, und schon im 15. Jahrhundert Villon im Grand und Petit Testament.

**) Zeitschr. f. d. ger. Strafrechtswissenschaft 1884 IV. Heft 4.

dass z. B. in Süddeutschland das Maximum der Kriminalität für den Mann in die Altersperiode vom 18.—21. Jahre, für das Weib zwischen 30 und 40 Jahre fällt. Vor dem 30. Jahre zieht die Verbrecherin den angenehmen, leichten, gefahrlosen und straffreien Erwerb durch Prostitution dem mehr Anstrengung, Ueberlegung und Gewandtheit erforderlichen Diebsgewerbe vor. (v. Mayr.) In der englischen Kriminalstatistik bilden die Prostituierten in verschiedenen Jahren 54—57% aller verbrecherischen Weiber; am Diebstahl sind sie so stark beteiligt, dass nach Parent-Duchatelet (l. c. II. p. 612) von 100 wegen Diebstahls abgeurteilten Personen in London 40% im Jahre 1846, 30% im Jahre 1854 Prostituierte waren. Das Verhältnis hat sich neuerdings wenig geändert, obwohl in England in dem Zeitraume von 1885—89 auf 100 Verurteilte überhaupt nur 20 Weiber kamen.

Andere Eigentümlichkeiten der weiblichen Kriminalität erklären sich aus verschiedenen psychologischen und sozialen Momenten. So ist es wichtig zu beachten, dass dem Weibe Gelegenheit gegeben ist, Arbeitsscheu, Neigung zur parasitischen Ausnutzung andrer innerhalb der Familie zu bethätigen; den Mann treibt das Parasitenleben früher oder später in die Armee der Landstreicher und Gewohnheitsverbrecher, das Weib ist von vornherein darauf angewiesen, von der Arbeit des Mannes zu leben; da, wo es seinen Anteil an der häuslichen Arbeit verweigert, durch Verstellung und Genusssucht die thätigen Mitglieder der Familie ausnutzt, bleibt es doch innerhalb des Hauses, fällt nicht der Gesellschaft zur Last; unzählige Frauen und Mädchen aller Stände verstehen es, alle Arbeit auf Eltern und Geschwister oder in der Ehe auf den Mann abzuwälzen, und sich durch zähen Egoismus zum alles verschlingenden Moloch des Hauses zu machen; zumeist begründen sie ihre Unthätigkeit und ihre Genusssucht auf simulierte Krankheit; so weiss das parasitäre Weib als bedauernswert zu gelten, im schlimmsten Falle gilt sie, sehr mit Unrecht,

für hysterisch; jedenfalls wird das parasitische Weib durch die heutigen sozialen Verhältnisse in die Lage gesetzt, ebenso ausschliesslich wie Vagabunden und Diebe auf andrer Kosten leben zu können, ohne wie diese zu den Verbrechern zu zählen. Da, wo die Familie den weiblichen Parasiten nicht ernähren kann oder, wegen allzugrosser Ansprüche und Tyrannei, will, bleibt der Arbeitsscheuen der Eintritt in die Prostitution. Hier tritt dann freilich die Nemesis ein, die Prostituierte findet im Zuhälter nun einen Parasiten, den sie ihrerseits ernähren muss, und verfällt der furchtbar schnellen Elimination, die ihr nur selten ins reifere Alter und damit in die eigentliche Verbrecherarmee einzutreten erlaubt.

Es begreift sich aus diesen Verhältnissen, dass das Weib für seine Existenz in viel geringerem Masse als der männliche Verbrecher auf verbrecherische Aneignung fremden Eigentums angewiesen ist; nur da, wo die Erwerbsverhältnisse das Weib zur eigenen Arbeit in Industrie und Handel zwingen, wie z. B. in den letzten Jahrzehnten in Schottland, begehen Weiber fast ebensoviel Eigentumsdelikte wie Männer. Damit stimmt es überein, dass unter den gewöhnlichen sozialen Verhältnissen erheblich mehr Verbrechen gegen Leib und Leben, als gegen die Person bei Frauen vorkommen. Folgende Tabelle giebt aus verschiedenen Zeiten und Ländern einen Einblick in die Kriminalität des Weibes:

Von je 100 Verbrechen hatten Weiber begangen:

	In England 1834, nach Guerry (160)	In Italien 1885—89, nach Salsotto (161)
Brandstiftung	30	8
Raub	8	1,2
Kindsmord	94	83
Abort	75	
Giftmischerei	45	55
Mord des Ehegatten	62	28,3

Von Kindsmord und Abort abgesehen, übertrifft also das Weib in Giftmord und Mord des Ehegatten die Kriminalität des Mannes. Die Motive des Verbrechens beim Weibe entspringen also mehr dem Geschlechts- und Familienleben, als dem Erwerbsleben. Von 130 Mörderinnen, die Salsotto untersuchte, hatten 37 den Ehemann ermordet, 3 den Liebhaber, 4 die Geliebte des Ehemanns, 7 ihre Söhne, 3 den Bruder, 1 den Vater; nur in 59 der Fälle, also in 45%, war das Opfer der Mörderin nicht mit ihr verwandt; in 30% war unerlaubte Liebe das Motiv des Mordes. Dazu kommt, dass bei sehr vielen Morden und Raubmorden das Weib nicht, oder nur als Zeugin an der Ausführung teilnimmt, aber den Mörder angestiftet hat; so stand die Prostituierte Heinze während des vom Manne begangenen Mordes »Schmiere« (Wache), so schickte 1891 Frau Prager den Bruder mit dem Revolver ins Schlafzimmer ihres Mannes, schürzte die Braune 1892 den Strick, den ihr Liebhaber Holtze nachts dem schlafenden Braune um den Hals legte. In Verbrecherbanden spielt das Weib meist eine untergeordnete Rolle; bemerkenswert ist der Fall einer deutschen Stellenvermittelungs-Agentin in Paris, die Diebinnen in reichen Häusern als Dienstboten unterbrachte, von denen sie einen Teil der Beute bezog. Auffallend ist auch, wie in dem Fall Erbe-Buntrock, die stete Teilnahme der Frau an der Ermordung von Dienstmädchen, denen von dem Mörder Stellen versprochen worden sind; diese in neuerer Zeit häufige Spezialität des Raubmords ist nur in einem von Feuerbach erzählten Falle von einem Mann ohne weibliche Beihilfe betrieben worden. Das Anlocken von und der Handel mit Mädchen für Bordelle ist gleichfalls eine weibliche Spezialität, die mit der gleichfalls spezifisch weiblichen Kuppelei nahe zusammenhängt. In Banden- und Gruppen-Verbrechen wird das Weib sehr häufig zur Angeberin, so in dem Falle Bompard-Eyrau (s. Fig. 28), häufig lebt sie auch vom Ertrage der Ver-

brechen des Mannes, ohne nach der Erwerbsquelle zu fragen*).

Das eigentliche Gebiet des Weibes aber ist Giftmord, der, wie schon Livius berichtet (Lib. VIII), häufig epidemisch auftritt; fast immer beginnt die Giftmischerin mit dem Wegräumen einer ihrem geschlechtlichen Begehren

Fig. 43. Porträt einer durch forciert süssliches Lächeln ausgezeichneten gewerbsmässigen Giftmischerin aus Palermo.

entgegenstehenden Person, des eigenen Ehemanns, der Frau oder Braut eines begehrten Manns; fast immer entwickelt sich aus dem ersten Verbrechen eine Reihe andrer, ganz gleichartiger, bis es zu der Gewohnheit kommt, alle unbequemen oder auch nur momentan unangenehmen Personen zu vergiften und die ganze Umgebung überhaupt anzugiften. In einzelnen Fällen, wie dem der Gesche Gottfried, des Jeanneret und der Jegado folgt Giftmord

*) Nach van Rykere haben 75 % der in Frankreich wegen Unterschlagung und Diebstahls verurteilten Handlungsgehilfen mit Grisetten im Konkubinat gelebt.

auf Giftmord nur aus dem Motiv, im Genuss der Macht über Leben und Tod zu schwelgen. Es zeigt sich hierin eine grössere Zähigkeit des Weibes im Verbrechen, die sich auch in der häufigeren Rückfälligkeit ausspricht; Frauen, die einmal ein Verbrechen begangen haben, werden fast stets rückfällig und begehen dann mehr strafbare Handlungen als Männer. So waren nach der russischen Rückfall-Statistik von den Frauen 47% zweimal, 41% dreimal, 11% viermal und öfter rückfällig, von den Männern 61% zweimal, jedoch nur 31% dreimal und 7% viermal und öfter rückfällig. In England waren von den Rückfälligen mehr als 10mal vorbestraft 8,3% der Männer und 22,4% der Weiber im Jahre 1879, im Jahre 1887 dagegen 11,1% der Männer und 34,2% der Weiber. Noch deutlicher geht die grössere Tenacität der Weiber aus folgender Tabelle (nach Guerry) hervor.

In England waren von 100 Rückfälligen beiderlei Geschlechts im Jahre 1864

1	mal	rückfällig	75	Männer,	24 Weiber.
2	»	»	71	»	28 »
3	»	»	69	»	30 »
4	»	»	66	»	34 »
5	»	»	65	»	35 »
6—7	»	»	60	»	40 »
8—10	»	»	49	»	50 »
über 10	»	»	29	»	70 »

Eine Entscheidung darüber, ob die weibliche Kriminalität erheblich hinter der männlichen zurückbleibt, wird erst eine zu schaffende Statistik der Prostitution ermöglichen; es muss jedenfalls betont werden, dass die geringere Körperkraft und damit die seltenere Brutalität des Weibes, dass der mildernde Einfluss des selten fehlenden mütterlichen Instinkts und die auf Auslese sanfter und wohlwollender Naturen gerichtete sexuelle Auslese unter den Weibern (Marro) eine geringere weibliche Kriminalität a priori erwarten lassen.

Sehr bemerkenswert ist die leidenschaftliche Teilnahme zahlreicher Weiber an verbrecherischen Massenunternehmungen während politischer Unruhen und in Revolutionen.

Die Bedeutung der Lebensalter für die Kriminalität ist von Quetelet auf Grund eines ungeheuren statistischen Materials in einer Darlegung geschildert worden, die im wesentlichen heute noch zutrifft: »Während des ganzen Lebens begleitet uns der Hang zum Diebstahl, der als frühster Trieb hervortritt. Die menschliche Schwachheit hat ihn zur unvermeidlichen Zugabe und giebt ihm instinktiv nach. Anfangs missbraucht er das im Schosse der Familie herrschende Vertrauen, der Hausdiebstahl tritt am frühsten auf; dann macht er sich nach aussenhin geltend, bis er selbst auf der offenen Strasse zur Gewalt übergeht, wo der Verbrecher durch die verschiedenen Arten der Tötung die traurigste Probe seiner männlichen Vollkraft liefert. Jedoch tritt dieser unglückselige Hang später auf als derjenige, der beim Jüngling mit der Glut des Begehrens und den ihr entspringenden Ausschweifungen hervortritt und sexuelle Verbrechen veranlasst, indem er sein Opfer unter den schwächsten und wenigst widerstandsfähigen auswählt. Neben diesen ersten Ausschreitungen der Habsucht, der Kraft und der Lüsternheit erscheinen bald mit kühler Berechnung ausgeführte Verbrechen; der kühler Ueberlegung fähig gewordene Mensch zieht es vor, sein Opfer durch Meuchelmord und Vergiftung zu beseitigen; schliesslich zeigt sich als letzte Strafe der Laufbahn des Verbrechers die Hinterlist, die an die Stelle der Kraft tritt. Das widerwärtigste Bild bietet der Verbrecher zur Zeit seines Verfalls. Seine unstillbare Habsucht regt sich wieder und macht ihn zum Fälscher; bedient er sich einmal der ihm noch von der Natur gelassenen Kräfte, so trifft er damit seinen Feind aus dem Hinterhalt, und sind seine widrigen Begierden noch nicht erloschen, so sucht er für sie Befriedigung bei schwachen Kindern. In dieser Beziehung wenigstens findet eine gewisse Annäherung

zwischen seinen ersten und seinen letzten Schritten statt, nur dass beim Greise dieselbe That, die beim Delinquenten wegen seiner Unerfahrenheit und brennenden Lüsternheit noch relativ entschuldbar war, als das Resultat äusserster Verkommenheit und als Gipfelpunkt

Fig. 44.

der Verworfenheit betrachtet werden muss.« — Man könnte dieser Schilderung noch ergänzend hinzufügen, dass ältere Verbrecher, deren Intelligenz noch intakt ist, mit Vorliebe Hehlerei und Kuppelei betreiben und auf Grund ihrer grossen Sach- und Ortskenntnis Banden jugendlicher Verbrecher organisieren und ausnutzen, während unintelligente alte Zuchthäusler, besonders solche vom Lande, mit dem Nachlass der Vollkraft zu schlaff zu

zweckmässig geplanten Verbrechen werden und wieder ganz der Vagabondage und dem Bettel anheimfallen. Bemerkenswert ist ferner eine zunehmende Beteiligung jugendlicher Personen unter 18 Jahren, die in allen europäischen Kulturstaaten seit 1870 nachweisbar ist, an Verbrechen; Deutschland ist an dieser Zunahme besonders stark beteiligt, und seit 1885 nimmt dieselbe beunruhigende Dimensionen an. Besonders unheimlich ist in dieser Erscheinung auch die Zunahme der Bandendiebstähle, und die enorme Zahl jugendlicher Verbrecher, die mit einem Raubmord debütieren. So wurden von 7 in Berlin zwischen dem 1. April 1892 und 31. März 1893 konstatierten Raubmorden 3, mit 4 Teilnehmern von Mädchen und Knaben unter 18 Jahren begangen. Alle diese mit einem Raubmord beginnenden Jugendlichen lassen das vollständige Bild des geborenen Verbrechers erkennen. So zeigt der Arbeiter Neukam (Fig. 44), der im Mai 1892 den Lehrling Wagenschütz zu einem Raubmord anstiftete, physisch und psychisch den vollendeten Verbrechertypus; er betrank sich nach dem von ihm angestifteten Morde einer Frau, deren Mann als Postschaffner auf Reisen war, und sang dabei ein selbstverfertigtes Lied mit dem Refrain: »Wenn der Olle wiederkommt, wird er staunen.« Dazwischen prahlte er unter Vorzeigen des erbeuteten Geldes »wir haben Draht«. Der von ihm angestiftete 17jährige Mörder Wagenschütz zeigt auf der nach seiner Verhaftung aufgenommenen Photographie (Fig. 35) die trotzige Haltung und im Gesicht die stumpfe Frechheit, die ihn noch vor den Geschworenen nicht verliess. Er erklärte vor Gericht, er hätte den Mord nicht begangen, wenn Neukam nicht so sehr auf ihn eingeredet hätte: »Nu is alles egal, nu gehst De zu Frau M. und stichst sie nieder.« Er hatte die Dreistigkeit, nach Verkündigung seiner Verurteilung zu 15 Jahr Gefängnis den Wunsch zu äussern, »auf ein paar Tage zu seinen Eltern zu dürfen«.

Die zunehmende Brutalität der jugendlichen Verbrecher zeigt sich neben diesen immerhin vereinzelten und

nicht alljährlich so häufigen Morden in der enormen Zunahme der Verurteilungen 12 bis 18 Jahr alter Jugend-

Fig. 45. Raubmörder Otto Wagenschütz.

licher wegen Raub, während der Diebstahl eine geringere, wenn auch deutliche Zunahme zeigt.

Von 100 Verurteilten waren im deutschen Reich 12 bis 18 Jahr alt:

Im Jahre	Einfacher Diebstahl	Schwerer Diebstahl	Raub und räuberische Erpressung
1882	17,6	21,1	9,7
1883	17,4	22,3	11,9
1884	18,1	22,5	14,8
1885	18,3	23,6	12,3
1886	18,9	24,5	14,1
1887	20,3	26,2	15,8
1888	20,8	27,4	19,6

In England waren die männlichen Verurteilten unter 18 Jahr im Jahre 1886 mit 7,33% vertreten, die unter 21 Jahr mit 20,7%, während in der Zeit von 1858—1874 die Zahl der jugendlichen Verbrecher männlichen Geschlechts unter 16 Jahren zwischen 8,0 und 8,9 Procent schwankte. Seit dem von Engel überzeugend geführten Nachweise, dass der sittliche Wert der Jugend einen Massstab des sittlichen Werts des Volks bildet, kann an der düsteren Bedeutung dieser erschreckenden Zunahme nicht gezweifelt werden. Bedenkt man, dass dieser ungeheuer anwachsenden Armee von Dieben und Räubern, die noch 30—40 Jahre der Verbrecherlaufbahn vor sich hat, keine andere Waffe als die kurzzeitiger, wirkungsloser Freiheitsstrafen entgegen gehalten wird, dass diese Elemente bei sozialen Unruhen zu offener Gewalt und Zusammenrottung überzugehen neigen, so eröffnet sich für den Anfang des nächsten Jahrhunderts in Deutschland eine trübe Prognose.

Neben dem Lebensalter haben gewisse physiologische Lebensperioden, wie die Pubertät bei beiden Geschlechtern, die Menstruation beim Weibe, das Senium beim Manne einen die Brutalität und damit die Kriminalität steigernden Einfluss.

Die Bedeutung der Ernährung und bestimmter Ernährungsweise oder Nahrungsmittel für die Biologie der Verbrecher ist sehr schwer festzustellen. Es fehlt hier

ganz an Vorarbeiten, die sehr umfassend sein müssten, wenn sie etwas beweisen sollten. Es ist allerdings seit Quetelets Forschungen wiederholt versucht worden, aus Schwankungen der Ernte-Erträge, der Nahrungsmittelpreise, mit denen gleichzeitige Schwankungen der Kriminalitätsziffern in Parallele gesetzt wurden, Schlüsse auf die Bedeutung der Ernährung für die Zahl der Verbrecher zu ziehen. Abgesehen davon, dass diesen Ermittelungen selbst Zweifel entgegengebracht werden müssen, beweisen Parallelismen zwischen Preisschwankungen und Kriminalitätsziffer solange noch nichts, bis ihnen eine Statistik der Arbeitslöhne und der Arbeitslosigkeit zur Seite gestellt wird. Es liegt der ganzen Fragestellung eher eine petitio principii, die Annahme zu Grunde, dass die Not die Hauptursache der Verbrechen ist; darnach müsste freilich eine durch Missernten oder Schutzzölle bedingte Teuerung mit der Not auch die Kriminalität steigern. Auch ist diese ganze Anschauung eine Konsequenz der allmählich wieder in Misskredit geratenden Hypothese, dass die statistisch nachweisbare Regelmässigkeit der menschlichen Handlungen »durch den Zustand der Gesellschaft bedingt wird, in dem sie vorkommen«*). Aus der Abhängigkeit der Variationen der Kriminalitätsziffer von denen der Kornpreise schliessen zu wollen, unzureichende Ernährung sei die Ursache der Verbrechen, hiesse so viel als behaupten, die Schwankungen des Blutdrucks unter dem Einfluss wechselnder Digitalis-Dosen bewiese, dass Digitalis die Ursache der Blutzirkulation sei. Es liegt ausserhalb der Aufgabe dieser kleinen Schrift, auf die Beziehung gewisser sozialer Phänomene zu den Thatsachen, welche die Kriminalitätsstatistik aufweist, einzugehen, aus dem hierfür vorliegenden Materiale**) scheint mir jedoch hervorzugehen, dass durch Teuerung oder zu geringe Löhne bedingte unzureichende Ernährung nicht

*) Buckle, History of Civilisation in England I. 20.

**) Ferri, Sociologia Criminale 1892 p. 243—310, und v. Oettingen, Moralstatistik 1882.

Motive zu Verbrechen schafft; ein fast sechsjähriger Aufenthalt in Dörfern und Kleinstädten des preussischen Ostens, mitten unter den Tagelöhnern der östlichen Latifundien hat mich überzeugt, dass auch die elendesten Löhne, dass eine lebenslange Ernährung mit Kartoffeln und Sauerkraut, eine tiefe Erniedrigung in hoffnungslose Abhängigkeit, Verachtung und Schmutz nicht genügen, um aus normal veranlagten Menschen Verbrecher zu machen. Wohl aber wirken diese Zustände in andrer Weise auf die Kriminalitätsziffer. Die elende Ernährung bedingt — freilich man muss es sagen, selten genug für die Grösse des Uebels — im Lauf der Generationen ihre Wirkungen anhäufend eine Degeneration der Nachkommenschaft dieser beklagenswerten Bevölkerung, und aus diesen degenerierten Kindern schlechtgenährter Eltern rekrutiert sich das Verbrechertum; ferner kommt für gewisse Naturen ein Punkt, an dem das Defizit ihrer Ernährung durch ein Stimulans vorübergehend ausgeglichen werden muss, dies Stimulans wird in dem giftigen Produkt derselben Kartoffel gesucht, die auf die Dauer ihren Konsumenten nicht arbeitsfähig erhält; der matte, schlechtgenährte Tagelöhner wird so Alkoholist, und damit nicht nur ein Kandidat der Verbrecherlaufbahn, sondern auch der Vater abnormer Kinder, die mehr als wohlgenährte Nachkommen wohlgenährter Grundbesitzer zu Diebstahl und Prostitution disponiert sind. Die Majorität der Bevölkerung widersteht freilich den ungünstigen Lebensbedingungen, von einer weiteren Quote abgesehen, die nicht in Schnaps oder Verbrechen, sondern in Geistesstörung*), Selbstmord, Auswanderung oder »Sachsengehen« einen Ausweg aus ihrer drückenden Lage finden. Es ist übrigens bemerkenswert, dass auch die

*) In einzelnen Kreisen Oberschlesiens und Ostpreussens erhalten Frauen, die auf grossen Gütern »auf den Hof« zur Arbeit gehen, 20 bis 40 Pfg. Tagelohn, Männer 60—80 Pfg. An andrer Stelle werde ich nachweisen, dass die enorme Häufigkeit der progressiven Paralyse unter den weiblichen Tagelöhnern auf oberschlesischen Gütern, 30—40% der Gesamtzahl, durch die üblichen Hungerlöhne bedingt ist.

grösste Kriminalitätsziffer Italiens sich in Provinzen mit vorherrschendem Grossgrundbesitz findet. Turati, der das Elend des süditalienischen Volkes genau kennt, macht dazu die Bemerkung: »Wo das Privilegium dominiert, ist jede Auflehnung eine menschliche That, die mit menschlichen Gefühlen beurteilt werden muss; selbst wenn sie die abscheuliche Form des Verbrechens annimmt, kann sie dazu beitragen, als nützliche Warnung ernste Probleme in den Vordergrund zu rücken.« (Il delitto e la questione sociale. Mailand 1883.)

Wenn es nun auch a priori klar sein sollte, dass absolut kein Zustand menschlicher Gesellschaft denkbar ist — und wäre er von Bellamy oder Bebel geschaffen — in dem Begehrlichkeit, Hass und Unterdrückungssucht, diese Hauptmotive des Verbrechens, jemals durch Institutionen beseitigt oder der Möglichkeit ihrer Bethätigung beraubt werden könnten, so ist es doch wichtig, statistisch die Unabhängigkeit des Verbrechens von sozialer Not nachzuweisen. Niemand hat das überzeugender gethan als Morrison in seinem ausgezeichneten Buche: »Crime and its causes.« Ich verweise auf seine Daten, und will nur seine Schlussfolgerung citieren: »It has been reserved for this generation to propagate the absurdity, that the want of money is the root of all evil; all the wisest teachers of mankind have hitherto been disposed to think differently, and criminal statistics are far from demonstrating that they are wrong«.

Ausführlich und überzeugend entwickeln die hier angedeutete Anschauung von den ökonomischen Faktoren des Verbrechens Garofalo (Criminologia 1891 T. II. cap. 3 I.) und Ferri im zweiten Kapitel seiner Sociologia Criminale. Aus seinen Angaben möchte ich hervorheben, dass die enorme Steigerung, welche in Frankreich während des Zeitraums von 1836—1870 die Gehälter und das fundierte Einkommen*), die Produktion und Konsumption von Wein

*) Tarde, der beste Kenner der französischen Kriminalität, sagt bezüglich dieser Erscheinung: »Il est curieux de voir la cupidité grandir

und Getreide erfahren hat, eine Abnahme der Verbrechen gegen das Eigentum von $^1/_5$, dagegen eine Steigerung der Verbrechen gegen die Person von $^1/_3$ begleitet hat, dass während dieses Zeitraums gute Weinjahre stets mit einer erheblichen Zunahme der Verbrechen gegen Leib und Leben auftraten. Den entscheidenden Einfluss der ökonomischen Zustände, die Entstehung des Verbrechens vorwiegend aus direkt motivgebenden sozialen Ursachen hat der 1892 in Brüssel tagende Kongress für kriminelle Anthropologie nachweisen wollen. Trotz der Beteiligung namhafter Gelehrter an diesen Verhandlungen ist nicht eine Thatsache genannt worden, die das bewiese; am wenigsten hat dabei Denis*) in seinem Vortrage »La criminalité et la crise économique« bewiesen, obschon er von der Statistik wahre Offenbarungen erwartet.

Wenn also auch nicht festgestellt werden kann, dass in der Regel der einzelne Mensch durch einen augenblicklichen oder dauernden Notstand zu einem Verbrechen getrieben wird, das ihn von dieser Not befreien soll, so kann doch nicht verkannt werden, dass die Misere Faktoren bedingt, denen verbrecherisch veranlagte Naturen ihre Organisation verdanken. Niedrige Löhne bedingen nicht nur ungenügende Ernährung, die sich als angeborene Schwäche auf die nächste Generation vererbt, sondern auch schmutzige, enge, luftarme Wohnungen, und damit Vernichtung des Familienlebens, des häuslichen Behagens, geschlechtlicher Zurückhaltung, Verlust des Sinns für eigenen Erwerb, für Sparsamkeit und Mässigkeit. Unter solchen Umständen

aver la richesse et parallèlement de voir, au fur et à mesure des progrès de la vie urbaine, des relations sexuelles plus libres, et plus multipliées, les passions sexuelles redoubler, comme l'atteste la progression énorme des délits contre les moeurs«.

*) Dass gelegentlich einmal bei plötzlicher Arbeitslosigkeit ganzer Industriezweige Notstände einzelne Individuen, die bisher ehrlich waren, zu Diebstählen oder betrügerischen Manipulationen veranlassen können, will ich nicht bestreiten.

können sich sympathische Gefühle, Schamhaftigkeit, Ehrlichkeit, Selbstbeherrschung nicht entwickeln und vererben, die Bevölkerung muss degenerieren, wie es in den östlichen Provinzen Preussens mit ihrer erschreckend hohen, erschreckend wachsenden Kriminalität so oft der Fall ist. Die Masse der schlecht genährten Tagelöhner wird hier von den Schwankungen der Weizen- und Fleischpreise nicht berührt; ab und zu schlechtes Roggenbrot, tagaus tagein Kartoffeln und Sauerkohl bilden das Menu, dem nur ein Genussmittel zugesellt werden kann, der Schnaps. Er ergänzt die ungenügende Ernährung, er vertreibt durch seine anästhesierende Wirkung das Gefühl der Mattigkeit, die drückende Sorge, das quälende Gefühl eines hoffnungslos monotonen Daseins. Die schlechte Ernährung, der es an Fett und Fleisch fast ganz fehlt, ist die Voraussetzung für die schnelle Gewöhnung an den Schnaps und seine häufig deletäre Wirkung. So wird schliesslich die Kartoffelnahrung Ursache einer Degeneration breiter Volksschichten auf einem weniger direkten, aber ebenso sicher zum Verderben führenden Wege, wie die Maisnahrung des ländlichen Proletariats in Oberitalien durch direkte Vergiftung Ursache einer ähnlichen Erscheinung wird.

In den zahlreichen neueren Arbeiten über die Beziehungen zwischen Kriminalität und Alkoholismus (169—174) ist die Bedeutung der Misere übersehen worden. In sehr fleissigen Arbeiten haben namhafte Statistiker, Soziologen und Aerzte ermittelt, wieviel Prozent der einzelnen Deliktarten im Rausch ausgeführt worden sind, wieviel % der Verbrecher verschiedener Kategorieen Gewohnheits-, wieviele Gelegenheitstrinker waren*). Indessen geben diese vielen Zahlen

*) So berechnet Baer, dass in Deutschland 1876 von 92837 Verbrechern 41,7 % Alkoholisten waren, davon 22,1 % Gelegenheits-, 19,6 Gewohnheitstrinker. Für die Beteiligung der verschiedenen Arten von Verbrechern am Alkoholismus wären diese nach den verschiedenen Autoren in folgende Reihenfolge zu bringen:

Nach Baer. 1. Diebe (51,8 %), 2. Räuber (42,9 %), 3. Mörder und

durchaus kein klares Bild von der Bedeutung des Alkoholismus für die Kriminalität. Es tritt darin nirgends der fundamentale Unterschied auf zwischen dem Gewohnheitsverbrecher, der von früher Jugend des Genusses wegen und um seine arbeitslosen Tage angenehm auszufüllen, trinkt, und dem durch die Misere in den Trunk getriebenen Arbeiter, der ohne dem Stimulus des Schnapses seiner Familie nicht einmal mehr die nötigen Kartoffeln verdienen könnte. Die brutalisierende Wirkung des Schnapses bringt nun freilich, oft in kurzer Zeit, den ehrlichen Arbeiter auf das sittliche Niveau des Gewohnheitsverbrechers herab, er sucht Händel, misshandelt Frau und Kinder, trägt allen Verdienst in die Schenke, hört schliesslich auf zu arbeiten und tritt nach der ersten, oft erst im späteren Mannesalter erfolgenden Verurteilung in die Verbrecherarmee ein. Er ist schliesslich ein trunksüchtiger Verbrecher geworden, aber auf einem ganz anderen Wege, als der Gauner von Natur, der erst Gauner und dann Trinker wird. Bisher sind diese beiden Arten verbrecherischer Alkoholisten nicht genügend auseinander gehalten worden, sodass nicht ermittelt werden kann, wie oft Trunksucht die unmittelbare Ursache des Verbrechens wird.

Die Wirkung, welche die Trunksucht des Vaters für die ökonomischen und sittlichen Verhältnisse der Familie hat, braucht nicht eingehend geschildert zu werden. Sehr

---

Todschläger (41,4 %), 4. Unzuchtsverbrecher (38,8 %), 5. Urheber von Körperverletzungen (27,3 %).

Nach Marro: 1. Räuber (81 %), 2. Vagabunden (79 %), 3. Körperverl. (78 %), 4. Diebe (75 %), 5. Mörder (62,5 %), 6. Unzuchtverbrecher (60 %).

Nach Gallavardin: 1. Urheber von Körperverl. (88 %), 2. Diebe (75 %), 3. Unzuchtverbrecher (63 %).

Nach Sichart: 1. Unzuchtsverbrecher (36,3 %), 2. Brandstifter (34,2 %), 3. Diebe (28 %).

Im Trunk sind nach Marro und Baer Körperverletzungen, Todschlag und Unzucht sehr viel häufiger (in 60—77 %) begangen worden, als Morde (31 resp. 46,1 %). (Litteraturverz. No. 169—174).

häufig verlassen die Kinder das elterliche Haus, oder werden von der Mutter zum Betteln angehalten, in beiden Fällen verwahrlosen sie um so leichter, je grösser die ihnen von dem trunksüchtigen Vater vererbte Schwäche und Reizbarkeit des Gehirns ausgebildet ist. In dieser Erbschaft liegt die wesentlichste kriminelle Bedeutung des Alkoholismus; so selten der Trunk normal veranlagte Naturen zu Verbrechern macht, so häufig wird er bei den Descendenten die Ursache einer Veranlagung des Trinkers zur Vagabondage, Prostitution und Diebstahl. Auf Grund meiner Erfahrungen an allen Fällen von alkoholistischer Geistesstörung, welche in der an Trinkern und Verbrechern reichsten Provinz Preussens, Posen, in die einzige Irren-Anstalt der Provinz kamen, auf Grund meiner durch keine Statistik zu gewinnenden Kenntnis der ländlichen Bevölkerung dieser Provinz, muss ich die Bedeutung des Alkoholismus für das Verbrechen in der dargelegten Weise auffassen, und für Ostpreussen und Oberschlesien scheint mir nach meinen späteren Erfahrungen dasselbe zu gelten. Vor allem ist in diesen Bezirken die Seltenheit verbrecherischer Alkoholisten unter den bäuerlichen Besitzern, verglichen mit der Häufigkeit derselben unter dem ländlichen Proletariat bemerkenswert.

Innerhalb des von Kindheit auf verbrecherischen Gaunertums hat der Alkoholismus nach mancher Richtung hin Bedeutung; er brutalisiert den anfangs harmlosen Stromer und Dieb und bedingt die häufige Entwicklung derselben zu gewaltthätigen Naturen, er veranlasst im Rausch Unzuchtsverbrechen und Körperverletzungen; im Rausch sucht der geriebene Verbrecher sich vor einer geplanten That die nötige Erregung oder einen mildernden Umstand für den Fall der Entdeckung zu verschaffen; der Schnaps ist auch in Gefängnissen und Zuchthäusern das Hauptziel aller Wünsche, raffinirtester Durchsteckereien, oft die Ursache von Sträflingsrevolten, er ist die Hauptursache der bei Verbrechern so häufigen chronischen

Verrücktheit; er ist schliesslich die wesentlichste Gelegenheitsursache des Rückfalls, da der aus der Haft entlassene Verbrecher meist zunächst direkt in die Kneipe geht, um sich für alle Entbehrungen schadlos zu halten.

Der Alkoholismus ist einer der Faktoren des Verbrechens, die wesentlich durch das Milieu bedingt sind; gerade bei ihm aber zeigt sich, dass die Einwirkungen des Milieu nicht direkt Motive verbrecherischer Handlungen werden, sondern zunächst biologische Prozesse bedingen, aus denen bei einzelnen, besonders beanlagten Individuen Faktoren des Verbrechens hervorgehen. Es ist unzweifelhaft, dass ökonomische Missstände Generationen lang wirken müssen, ehe ihre Effekte sich derart anhäufen, um eine kriminelle Veranlagung ganzer Volksklassen zu bedingen.

Eine ähnliche Bedeutung wie der Alkoholismus hat der Morphinismus; er bedingt eine rapid auftretende sittliche Stumpfheit, Verlogenheit, Verschlagenheit und egoistische Rücksichtslosigkeit; lange, ehe die psychischen Leistungen des Morphinisten bis zur Beeinträchtigung seiner Zurechnungsfähigkeit geschädigt sind, kann diese Degeneration die Grundlage verbrecherischer Handlungen werden, die ihren nächsten Anlass zumeist in der nie fehlenden Zerrüttung der ökonomischen und amtlichen Verhältnisse der Morphinisten findet. Zu bedenklichen Intriguen und komödiantenhaften raffinierten Betrügereien, die sie hinterher frech ableugnen, neigen Morphinisten besonders, wenn es gilt, sich Morphium zu verschaffen oder die durch den Einfluss ihrer Gewohnheit gefährdete Lebensstellung zu behaupten. Ein besonderer Zug im Berufsleben des Morphinisten ist die Meisterschaft, mit der er andern seine Arbeit aufhalst und selbst alles vertagt und verschiebt.

Eine befriedigende psychophysiologische Theorie der demoralisierenden und damit zum Verbrechen disponierenden Wirkung des Alkohols und Morphiums fehlt noch; Alkoholisten ähneln mehr den geborenen Brutalitätsverbrechern,

Morphinisten mehr den Betrügern, beide haben ethische Defekte erworben, die beim geborenen Verbrecher angeboren sind; beim Alkoholisten ist die Lähmung der Hemmungsfunktionen, die instinktiven Handlungen freie Bahn lässt, die wesentlichste Erscheinung, sie erklärt die Brutalität, daneben bedingt die Anästhesie Gleichgültigkeit gegen das Schicksal der Familie und den eigenen Verfall; beim Morphinisten tritt die Ehrlosigkeit, die man mit einiger Wahrscheinlichkeit als Folge der Anästhesie betrachten kann, hervor, während die Leistungsunfähigkeit die bedenklichen Situationen bedingt, aus denen der Morphinist mit ehrlosen Machinationen herauszukommen sucht. Eine Statistik der Kriminalität Morphiumsüchtiger fehlt bis jetzt.

Biologische Thatsachen liegen der eigentümlichen Bedeutung zu Grunde, welche gewisse physische Faktoren, wie Temperatur und Jahreszeiten, für die Gestaltung der Kriminalität haben; Ferri und Rossi haben diese Beziehungen an den zahlreichen Daten der italienischen und französischen Kriminalstatistik ermittelt (175—178). Die Zunahme der Verbrechen vom Norden nach dem Süden hin ist oben p. 153 bis 154 erwähnt worden; ethnologische Momente wirken hier mit, wesentlich das Klima mag es bedingen, dass in Nord-Amerika (nach v. Holtzendorff) der Mord in den Südstaaten fünfzehnmal häufiger ist als in den Nordstaaten; Differenzen der Bevölkerung mögen auch hier bedingen, dass in Texas auf 100000 Einwohner 583, in den Neuengland-Staaten auf dieselbe Einwohnerzahl 0,7 Morde kamen. Ueber den Einfluss der Temperatur hat Rossi aus der italienischen Statistik von 1875—83 ermittelt, dass die Eigentumsdelikte im Winter zunehmen, und zwar stärker in strengen Wintern, besonders deutlich zeigt das die Statistik des qualifizierten Diebstahls; die Unzuchts-Verbrechen steigen deutlich, die gegen Leib und Leben unverkennbar mit der Temperatur und sind in Jahren mit einer höheren Durchschnittstemperatur des Sommers höher; dabei machen es die Zahlen der französischen Statistik wahrscheinlich,

dass nicht die absolute Höhe der Temperatur, sondern das Steigen der Temperatur physiologische Bedingungen schafft, welche die Neigung zu Gewaltthaten bei Verbrechern steigert; dass nicht die absolute, konstante Höhe der Temperatur das Uebergewicht der Verbrecher gegen Leib und Leben über die Eigentumsdelikte bedingt, hat Corre an der Kriminalität in Guadeloupe nachgewiesen; er fand für das Jahr 1888

	Verbrechen gegen Leib und Leben	Eigentumsdelikte
in der kühlen Jahreszeit . .	48	53
» » heissen » . .	23	51

Auf die Wirkung biologischer Faktoren deutet der eigentümliche Antagonismus, der zwischen Mord und Selbstmord besteht; wo eins dieser Phänomene häufig ist, ist das andre selten, Bedingungen, des Orts und der Zeit, die eins derselben steigern, vermindern das andre (179, 180). So hat der Norden mehr Selbstmorde bei geringer Mordziffer, der Süden mehr Morde, weniger Selbstmorde; so sind Italien und Irland, die klassischen Länder der Agrar-Misere und der Geheimbunde, die einzigen Länder Europas, wo die Zahl der Morde grösser ist als die der Selbstmorde. Intelligente Verbrecher kennen diese Beziehungen nicht selten aus eigener Erfahrung und erzählen, wie für sie einmal der Tag kam, wo sie zwischen Selbstmord und Mord wählen mussten; es ist auch a priori klar, dass es unerträgliche Situationen giebt, Zustände tiefster Misere und Erniedrigung, oder unheilbare Zerwürfnisse, in denen zwei Menschen nicht mehr zusammen leben können, wo einer weichen muss — Verbrechernaturen greifen in solchen Fällen zum Morde. Wo Verbrecher zum Selbstmorde schreiten, sind es fast ausschliesslich solche gegen die Person oder die öffentliche Ordnung, und sehr oft handelt es sich dann um pathologische, durch Alkoholismus bedingte Affektzustände, nicht um eine Bethätigung der eigentlichen Verbrechernatur.

Ein näheres Eingehen auf alle sozialen Faktoren des Verbrechens verbietet sich hier mit Rücksicht auf die bestimmte Begrenzung der Aufgaben und des Umfangs dieses Buchs. Ich glaube aber in der Erörterung der wesentlichsten biologischen Momente schon einer tieferen Auffassung der sozialen Momente vorgearbeitet zu haben. So wenig, wie eine Aenderung der Lebensbedingungen, des Milieu ein Individuum einer Art unmittelbar in ein Individuum einer andern Art verwandeln kann, so wenig wir jemals unter noch so modifizierten Verhältnissen einen Chimpanse in einen Gorilla sich verwandeln sehen, so wenig machen soziale Faktoren einen normal veranlagten Menschen zum Verbrecher. In vereinzelten Fällen mag der Anschein entstehen, als hätten Leidenschaft oder Gelegenheit ein Verbrechen veranlasst; soziale Momente wirken wohl auf das Individuum, werden dasselbe aber in seinen fundamentalsten Eigenschaften — und dazu gehört der Charakter — nicht wesentlich ändern; die minimalen Modifikationen, die der Einzelne durch das Milieu erfährt, müssen immer wieder auftreten, sich im Lauf der Generationen addieren, bis eine sozial bedeutungsvolle Aenderung des Typus zustande kommt. So sind es also die dauernden, sozialen Leiden, die chronischen Uebel der Gesellschaft, die auf die Kriminalität wirken, weil sie durch unmerkliche Einwirkungen den innersten Kern des Menschen im Lauf der Generationen annagen; Misere, intellektuelle und sittliche Verwahrlosung müssen so lange wirken, wie im Kirchenstaate, im Königreich Neapel, in Irland, in dem seit Jahrhunderten vom Grundadel ausgesaugten Polen, ehe ein ganzes Volk von dem »penchant au crime« durchseucht ist. In diesem Sinne giebt es allerdings eine kriminelle Soziologie, aber ohne Verständnis für die biologische Tragweite sozialer Veränderungen wird sie nicht geschaffen werden können. Nur durch das Medium kleiner, kaum merklicher, durch Vererbung wiederholt gesteigerter Funktionsänderungen wirkt das Milieu auf das menschliche Ge-

schlecht; man verleumdet die Menschheit, wenn man in hohen Kornpreisen, heissen Sommern und guten Weinernten zureichende Ursachen sieht, um normale Naturen zu einem Verbrechen zu bestimmen, oder wenn man annimmt, dass eine leidenschaftliche Verirrung den Organismus des Menschen so tief verändert, dass er einer »erworbenen Neigung zum Verbrechen« verfällt, um sie seinen Nachkommen als verbrecherische Instinkte zu vererben.

3. Die Physiognomie und die typische Erscheinung des Verbrechers.

Die allgemeine Aehnlichkeit der Veteranen des Verbrechertums ist eine leicht zu konstatierende Thatsache. Die wesentlichsten Züge — mögen sie nun angeboren oder erworben sein — kehren wenigstens innerhalb Europas immer wieder; ich habe täglich Gelegenheit, unter beliebig herausgegriffenen Zuchthäuslern slawischer Herkunft dieselben Merkmale zu sehen, die ich am Rhein oder in New-York gefunden habe, oder wie sie Ellis in den flüchtigen, aber charakteristischen Skizzen schildert, die hier (S. 182) wiedergegeben werden. Es treten darin weniger die Ausdrucksformen der Gesichter, die bei Verbrechernaturen überhaupt nicht reich entwickelt sind, als die bleibenden Formen der Schädel- und Gesichtsbildung hervor, deren Vorkommen im ersten Kapitel eingehend geschildert worden ist. Die Kleinheit des Schädels im ganzen oder im Stirnteil tritt an fast allen Köpfen deutlich hervor, besonders an den Abbildungen 46 bis 49 (Mörder), bei 46 und 48 ist die starke Entwicklung der Stirnhöhlen, bei 47 und 49 die fliehende Stirn auffällig, massiven Unterkiefer zeigen besonders deutlich 46, 47, 49; Prognathie ist bei 48, 49, 56, 57 ausgeprägt, stark vorspringende Jochbeine bei 47, 49, 52; platycephale Schädel haben 47, 54, 57, Skaphocephalie 55, eine ungewöhnliche Prominenz des Hinterhaupts 55 und 54, starke Entwicklung der Scheitelbein- und Hinterhauptsregion bei sehr gering entwickelter Stirn zeigen 49, 50, 57. Enorme Ohren

zeigen 8 der Porträts, angewachsene Ohrläppchen die meisten, die fatalste Form dieser Varietät zeigen die Ohren der Fig. 49 und 56, unförmlich gestaltete, dünne und senkrechte, oder dicke und vorgeschobene Lippen zeigen alle.

Etwas feinere Einzelheiten zeigen die weiter oben gegebenen Porträts, von denen sieben aus Deutschland, je zwei (28, 40) aus Frankreich, Italien (29, 43) und Polen (38, 39) stammen. Auffallende Formabweichungen im Schädelbau zeigen die Machus und Heinze, mit oxycephalem Schädel, Pel mit Akrocephalie, Thürolf, Pel, Heinze, Wagenschütz und Korczynski mit fliehender Stirn und starken Augenbrauenbogen, alle zeichnen sich durch lange Gesichter mit massigem Unterkiefer, Heinze, Thürolf und Neukamm durch vorspringenden Oberkiefer aus, sämtliche Männer, und in noch höherem Grade von den Frauen die Zerbini, haben stark entwickelte Jochbeine. Grosse Henkelohren haben die drei jugendlichen Verbrecherinnen, difforme Ohren Heinze — mit einem enormen, unten gradlinig begrenzten Ohrläppchen —, Pel hat sehr deutliches Spitzohr; dichten Haarwuchs zeigen die drei jugendlichen Verbrecherinnen, von den Männern Thürolf, Korczynski, der Kellner L., spärlichen oder ganz fehlenden Bartwuchs zeigen alle Männer bis auf den Kellner L.

Diese aus den schweren Verbrechern der letzten zehn Jahre als psychologische Typen beliebig herausgegriffene Individuen zeigen somit dieselben Erscheinungen, die an den als typisch ausgesuchten Skizzen von Ellis hervortreten. Mustert man eine grössere Zahl von Verbrechern, so wird am meisten die grosse Zahl hoher Staturen mit langen Armen auffallen, demnächst das vorherrschende grosse, blasse Gesicht mit spärlichem Bart, dichtem, meist dunklem Haar, aus dem die grossen abstehenden Ohren hervorragen. Die Diagnose der feineren Abweichungen des Ohrs erfordert schon genaueres Aufmerken, doch wird die fehlende oder mangelnde Einsäumung der Ohrmuschel, ein starkes Vorspringen der inneren Windungen, ein festsitzendes Ohr-

46

49

47

50

48

51

läppchen sich bald erkennen lassen. Einige Narben an der Stirn, auf dem Kopf, Tättowierungen — in Deutschland meist blau — in der Nähe des Handgelenks werden

52

55

53

56

54

57

sich häufig finden, kurze, breite, dunkel behaarte Hände mit platten Fingern häufiger auffallen als schmale mit langen, spitzen Fingern. Am Kopf wird in der Profil-

ansicht die zurückliegende Stirn am häufigsten auffallen, oft, wie bei den beiden italienischen Verbrechern Fig. 58 (Fälscher) und 59 (Bandit), im unteren Teile vorgewölbt durch die stark entwickelte (zumeist erst nach Ablauf der zweiten Zahnungsperiode, nach dem 16. Lebensjahr, ganz ausgebildete) Stirnhöhle; meist ist, wie in Fig. 59 besonders deutlich, Prognathie mit Stirnflucht verbunden und bei horizontaler Kopfhaltung deutlich zu erkennen. Lange und grade Nasen sind häufig, etwas seltener, jedoch noch häufig, massige Nasen mit breiten, schlecht abgegrenzten

Fig. 58.

Fig. 59.

Rücken; eine symmetrische Nase gehört zu den Seltenheiten; sehr gewöhnlich sind die Formen, die in den Porträts des Anarchisten Ravachol und des berühmten Bandenorganisators Cartouche zu finden sind. Bei Cartouche ist der Ausdruck durchtriebener Schlauheit des geriebenen Diebes, bei Ravachol die Brutalität und Encanaillierung des Mörders, der seine Lust am Töten offen eingesteht und zum Programm erhebt, unverkennbar. Beide zeigen neben spärlichem Bartwuchs und dichtem Haar die nur selten bei Verbrechern fehlende Asymmetrie des Gesichtsskeletts, die bei ihnen durch ein intensives Grimassieren einer, der linken, Gesichtshälfte noch gesteigert wird. Die Asymmetrie

des Gesichts und besonders die Schiefheit der Nase ist ein so konstantes physiognomisches Merkmal, dass Nicht-Mediziner, deren Thätigkeit physiognomische Beobachtungen mit sich brachte, Schriftsteller wie Daudet, Dickens, Dostojewski, realistische Maler aller Zeiten dasselbe betrieben und wiedergegeben haben. Dies Merkmal findet sich auf den meisten der Büsten, die von den Kaisern Claudius, Caligula und Tiberius existieren; es findet sich auf zahlreichen Porträts römischer Gladiatoren, und taucht in den

Fig. 60. Cartouche.

Fig. 61. Ravachol.

Darstellungen der Realisten unter den Malern der Frührenaissance wieder auf, wo dieselben Dämonen, Henker, Verdammte, Gesindel darstellen; der moderne Naturalismus, der in seinem Wahrheitsstreben die Natur ängstlich kopiert, hat in seinen Darstellungen aus den Nachtseiten des Lebens diesen wie alle anderen Züge der Verbrecherphysiognomie treu wiedergegeben, so Leibl in seinen prachtvollen Wildererporträts. Wenn der heutige Standpunkt der physiognomischen Forschung auch noch nicht gestattet, den Mörder durch ganz bestimmte Merkmale von andern Verbrechern zu unterscheiden, so ist es doch bemerkenswert, dass der Mörder (s. o. Fig. 61) mit seinem breiten

Gesicht, der eingedrückten Schiefnase, den vorspringenden Backenknochen, dem prognathen Mundteil des Gesichts von gut betrachtenden Künstlern scharf unterschieden wird von dem lang- und spitznasigen Diebe mit schmalem Gesicht. Die neuere französische Kunst hat in Géricaults »tête d'un supplicié« und Hugues Fouraus Zeichnung des eben abgetrennten Hauptes Fieschi zwei berühmte Darstellungen von grösster Treue; auf Géricaults Bild ist die

Fig. 62. Fieschi nach der Enthauptung. Gezeichnet von H. Fourau. (Zeichnung nach E. Lefort, Le Type Criminel, Lyon 1893.)

Asymmetrie der Nase deutlich wiedergegeben; das platte, breite Gesicht, die schmale fliehende Stirn mit starken Augenbrauenbogen, scharf abgesetzten Orbitalfortsätzen und Höckern, die vorspringenden Backenknochen, der massige Unterkiefer geben den vollendeten Verbrechertypus; die unregelmässig umgrenzten Henkelohren, die tiefen Furchen des Gesichts, der dünne Schnurrbart, die unregelmässige Zahnstellung ergänzt diese Züge zu hoher Naturwahrheit. Bei Fieschi, der trotz aller Anläufe zu politischem Heldentum ein gewöhnlicher Dieb und Verbrechergenosse,

sogar über und über tättowiert war, ist neben der fliehenden Stirn mit starkem äusserem Winkel und vorspringenden Backenknochen die tiefe, senkrecht neben dem Mundwinkel einschneidende Falte ausgezeichnet beobachtet und mit ihrem vollen physiognomischen Werte wiedergegeben. Die Porträts 60, 61 und 63 zeigen ferner deutlich die bei Verbrechern häufige, charakteristische Faltung der Stirn, durch welche die Augenbraue die Gestalt eines liegenden *S* bekommt.

Fig. 63. Kopf eines enthaupteten Mörders von Géricault.
(Zeichnung nach E. Lefort, Le Type Criminel, Lyon 1892.)

Die Häufigkeit der wesentlichsten die Physiognomie bestimmenden Formeigentümlichkeiten ergiebt sich aus den Tabellen des ersten Kapitels; ob in dieser Beziehung wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Verbrecherkategorien bestehen, muss dahingestellt bleiben, ich habe mich von der Existenz durchgehender Unterschiede in den Formverhältnissen nicht überzeugen können, umsoweniger, als die immerhin zahlreichen von mir untersuchten Ver-

brecher sämtlich als Landstreicher, als Diebe und wegen Verbrechen gegen die Person bestraft worden; nun giebt es aber Spezialisten des Verbrechens, die niemals aus ihrer besonderen Praktik hervortreten, wie Taschendiebe, Hochstapler, Einbrecher, Giftmischer, Banditen, und man wird den Feststellungen Lombrosos und Marros, ausgezeichneter Beobachter an grossem Material, nicht ohne weiteres eine Bedeutung absprechen dürfen; im übrigen scheinen auch bei den Spezialisten des Verbrechens weniger die anatomisch

Fig. 64. Raubmörderin Achet, heimliche Prostituierte, sub firma „junge Witwe".

bedingten, als die erworbenen mimischen Merkmale von charakteristischer Bedeutung zu sein.

Die Physiognomie des Verbrechers findet ihre weitere Gestaltung durch das Vorherrschen gewisser Ausdrucksbewegungen, die dauernd den Gesichtsausdruck beherrschen oder zur Bildung bleibender Falten und Runzeln führen können. Jugendliche Verbrecher zeigen meist einen expansiven, oft auch einen stumpfen Ausdruck; erst im weiteren Verlauf der Verbrecherlaufbahn treten Züge der Wut, des Trotzes, der Verschlagenheit und Heuchelei zu dem ursprünglichen

Ausdruck hinzu. Die expansive Stimmung des jugendlichen Anfängers drückt sich in hochgezogenen Mundwinkeln, weitgeöffneten Lidspalten, Hochstand beider Augenbrauenenden aus, so auf Fig. 29 (S. 87), Fig. 34 (S. 104), Fig. 44 und 45; häufig verrät nur der wilde Blick etwas von der Verbrechernatur, die sich im übrigen nur in den dem Laien wenig auffallenden Formabweichungen ausprägt, so in dem Gesicht der Mörderin Achet, die 1891 einen alten reichen Liebhaber abschlachtete.

Fig. 65. Englischer Fabrikarbeiter, mehrmals wegen Diebstahl und Raub bestraft, 28 Jahr alt. (Nach Ellis.)

Bei brutalen Verbrechern, solchen gegen Leib und Leben, Strassenräubern, Einbrechern, tritt schon früh ein Zug des Trotzes, der Wut in dem energischen Zusammenziehen der inneren Augenbrauenenden, dem Zusammenpressen der Lippen hervor, so bei Heinze (Fig. 42), Thürolf (Fig. 27), auf dem obenstehenden Bilde (Fig. 65) eines jüngeren englischen Räubers.

Aeltere Verbrecher verlieren oft den expansiven Zug ganz, oder zeigen denselben modifiziert durch einseitiges

Grimassieren, das oben (S. 132) näher beschrieben worden ist, durch unruhige Beweglichkeit, oder willkürliche Modifikation der Expansivität. Eine solche Modifikation bringt häufig eine sehr verbreitete eigentümliche Gestalt der Augenbrauenbogen zustande, die eines liegenden *S*. Bald wird der innere Winkel gesenkt, während die Stimmung eine starke Hebung der ganzen Brauen herbeizuführen strebt, bald wird durch den Versuch, verbindlich zu erscheinen, das äussere Ende der durch die dominierende Brutalität in toto nach unten gezogenen Brauen gehoben. Verschlagene Verbrecher lassen diese *S*-Form mit hochgehobenem äusseren Ende häufig erkennen, so das nebenstehende, aus Lombrosos grossem Werk entlehnte Porträt eines gewandten italienischen Betrügers.

Fig. 66. B. S. Betrüger aus Asti, nach Lombroso.

Die Form der Augenbrauen ist ein Hauptfaktor des Blicks. Lombroso hat über den eigentümlichen Blick der Verbrecher sehr wertvolle Beobachtungen gemacht; es ist in Strafanstalten nicht leicht, diesen Zug der Physiognomie kennen zu lernen; nach Lombrosos Vorgange habe ich auch konstatieren können, dass die zur kräftigen Kompression des Dynamometers nötige Anstrengung nicht selten einen wilden, sonst nicht auffindbaren Blick hervorruft, zumal bei brutalen Individuen. Der unruhige Blick der Diebe ist eine der bestkonstatierten Erscheinungen; Betrüger und gewohnheitsmässige Heuchler, besonders solche, die den Wohlwollenden, Loyalen oder Biederen spielen, überraschen oft durch stechende, funkelnde Seitenblicke, die ihren sonst meist halb gesenkten und zur Seite gewandten Augen entschlüpfen — ein Phänomen, das wegen seiner Flüchtigkeit physiologisch schwer zu analysieren ist.

Casper und Lombroso schildern übereinstimmend den Blick des Mörders als kalt, glasig, unbeweglich, oder als katzenähnlich lauernd; diesen lauernden Blick hat das Gesicht der Machus (S. 104), den kalten und festen, fast offenen Blick zeigt Troppmann, der im übrigen durch sein asymmetrisches Gesicht, die enorm langen und schmalen, verlängert angewachsenen Ohren, den trochocephalen Schädel

Fig. 67. Troppmann, ermordete 1869 die aus 8 Mitgliedern bestehende Familie Kinck.

charakterisiert ist. Andere Beobachter haben bei Mördern häufig eine an Nystagmus streifende Unruhe des Blicks konstatiert.

Ein Verbrecheralbum giebt wohl ein zutreffendes Bild der Formverhältnisse des Kopfs, selten aber des charakteristischen Ausdrucks, da die Photographie unmittelbar nach der Verhaftung aufgenommen wird, wo Unruhe und Angst den gewöhnlichen Ausdruck des Gesichts zurückdrängen. Um so wertvoller sind Porträts, welche der Verbrecher

selbst, so lange er auf freiem Fusse war, hat anfertigen lassen. Die Neigung der Einbrecher und Mörder, sogleich nach einem gelungenen Streich zum Photographen zu gehen, kommt diesem Bedürfnis entgegen. So ist der ironisch wohlwollende Zug bei dem Einbrecher L. in der Freiheit fixiert (S. 133), während das internationale Taschendiebpaar (S. 130 und 131) unmittelbar unter dem Eindruck des eben erfahrenen Verlusts der Freiheit steht. Auch der Raubmörder Wetzel lässt auf seinem nach der Verhaftung angefertigten Porträt (Fig. 68) nichts mehr von seiner ursprünglichen entschlossenen Wildheit erkennen, wenngleich der Blick noch Wut verrät, und der stark vorspringende äussere Augenrand, die starken Jochbogen die vorspringenden Jochbeine, die Prognathie, die Länge des Gesichts und die Massigkeit der Kiefer den geborenen Verbrecher verraten.

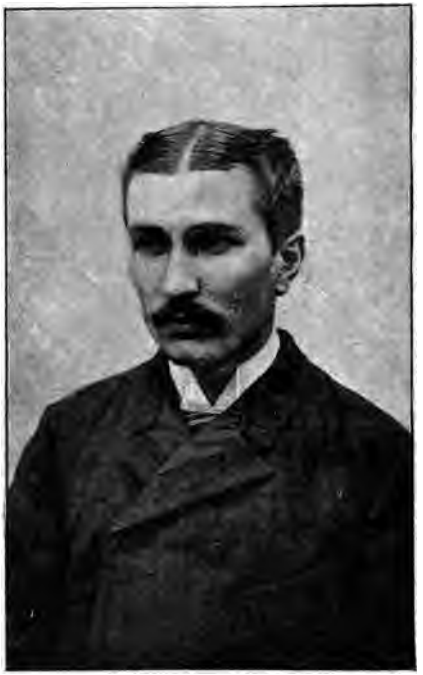

Fig. 68. Raubmörder Wetzel, 1892 enthauptet.

Der Mund konzentriert um sich in den ihn umgebenden Falten und der Stellung der Lippen den Ausdruck der Grausamkeit und des Hohns. Die Bedeutung der einseitigen Schürzung der Oberlippe ist oben (S. 132), besprochen worden; einen süsslichen Zug um den Mund haben häufig Giftmischer; ausgezeichnet zeigt diesen Zug, vermischt mit dem Ausdruck des ironischen Bewusstseins der Ueberlegenheit (hochgezogene Mundwinkel) und des triumphierenden

Machtgefühls das Porträt von Desrues. Einen ähnlichen süsslichen Zug haben häufig Betrüger, die durch Kriechen und Heuchelei zu täuschen suchen; in einigen Fällen meiner Erfahrung, von denen einer noch unbestraft eine angesehene Stellung bekleidet, hat das innere Uebelwollen den Sieg davongetragen, und während die Oberlippe süsslich schmunzelt, bringt die nach vorn und unten umgestülpte Unterlippe die giftige Bitterkeit des Innern zum Ausdruck.

Alte Verbrecher, bei denen die habituelle üble Laune in der Regel vorherrscht, überraschen oft durch eine Schar die Wangen tief durchfurchender Falten, die bogenförmig, parallel der Nasolabialfalte ziehend, vom Jochbein bis in die Nähe des Kinns ziehen. Oft ist nur eine solche Falte vorhanden, die in einem leicht konvexen Bogen im Niveau des Mundwinkels die Wange teilt; ich habe sie besonders häufig bei Denuncianten, Verleumdern und Querulanten gefunden, auch bei jugendlichen Individuen dieser Kategorie. Ottolenghi beschreibt diese Falte als »ruga zyomatica«, und fand sie unter 100 unbescholtenen Menschen unter 25 Jahren keinmal, unter 100 gleichaltrigen Verbrechern 16mal; bei Männern ohne Vorstrafen fand er sie in 18 %, bei Verbrechern in 33 %. Lombroso bezeichnet diese Falte geradezu als »ride du vice«. (Vgl. Fig. 58 und 62.)

Fig. 69. Desrues, Giftmischer.

Eine scharfe Charakteristik der Verbrecherphysiognomie nach den einzelnen Delikten ist nicht durchführbar, schon deshalb nicht, weil professionierte Verbrecher sich zumeist in allen Delikt-Arten versuchen; sucht man aus der Litteratur

Fälle von Verbrecherspecialitäten zusammen, so scheinen sich die Mörder durch eine expansive, joviale Brutalität, Giftmischer durch süsse Verbindlichkeit, Diebe durch unruhige Befangenheit, Betrüger durch pastorale Würde oder kavaliersmässige Sicherheit, Brandstifter durch Verlegenheit, Unzuchtsverbrecher durch jugendliche Zartheit oder ängstliche Unscheinbarkeit, Päderasten durch schmachtende Sentimentalität und weibische Schlaffheit physiognomisch auszuzeichnen.

Eine physiognomische Skizzierung der Verbrecher ist nun weit davon entfernt, ein klares Bild des Verbrechertypus zu geben oder die Frage, ob ein solcher überhaupt existiert zu lösen. Bei der Beschaffenheit des heut für diese Frage vorliegenden, im ersten Kapitel in möglichster Vollständigkeit zusammengestellten Materials ist das Problem ohne weiteres auch nicht zu lösen. Die Voraussetzung dafür wäre erst gegeben, wenn für jede in den verschiedenen Gesetzbüchern Europas aufgeführte strafbare Handlung einige hundert Individuen in ihrer erblichen Anlage, ihren socialen Verhältnissen, jahrelang beobachtet, in der Strafhaft wiederholt anthropologisch und psychologisch untersucht, während ihres übrigen Lebens im Auge behalten und nach dem Tode sorgfältig, besonders an Gehirn und Schädel, mit allen modernen Methoden untersucht worden wären. Dann läge eine vollständige Kenntnis des Individuums vor. Die Litteratur enthält nun nur wenig derart untersuchte Fälle; dahin gehören viele der zahlreichen Fälle Lombrosos, fast alle Fälle Benedikts, die leider wenige sind, die 90 von Mingazzini und Varaglia-Silva untersuchten Fälle. Daran schliessen sich einige hundert Fälle, in denen Lebensgang und Verbrecherkarriere genau bekannt waren, aber nur während des Lebens untersucht worden ist. Hierher gehören 500 Fälle von Marro, 100 Fälle von Rossi, die 250 von P. Tarnowska; etwas weniger ergiebig für das Problem des Verbrechertypus sind die Massenuntersuchungen an ganzen Strafanstalts-Bevölkerungen, die oft nur recht summarisch vorgenommen worden sind, oder sich auf gewisse Einzelfragen erstrecken. Knecht, Sören Hansen, Gredinger, Troizkij, Laurent, Penta, Ottolenghi haben in dieser unvollständigen Weise fast 4000 Verbrecher untersucht, wobei fast jeder Beobachter von vornherein besondere Merkmale im Auge hatte. Es ist schwer, aus methodisch so divergierenden Beobachtungen ein einheitliches Resultat abzuleiten. Daran schliesst sich eine andre Gruppe von Publikationen, die nur einzelne Organe betreffen, so das Gehirn, die Ohren, die Genitalien, den Haarwuchs, den Unterkiefer, den Gaumen; sie haben neue Tausende von Individuen dem

Thatsachenschatz zugeführt, aber durch die Berücksichtigung nur einer Varietät den Typus als solchen nicht dargestellt. Hierher gehören auch die zahlreichen Untersuchungen über einzelne kraniologische Charaktere, wie den Stirnfortsatz, das Inkabein, die Schädelkapacität, die apertura pyriformis u. a. m., die ein typisches Bild der untersuchten Einzelobjekte nicht geben. Viele der beschriebenen Schädelsammlungen werden einfach als »Verbrecherschädel« bezeichnet, ohne jede nähere Angabe, und bieten deshalb ein nicht allseitig verwertbares Material. Dazu kommt der Umstand, dass viele Untersucher lebender Verbrecher oder präparierter Gehirne und Schädel gewisse Charaktere nicht kannten, oder nicht beachteten. So ist der torus palatinus fast stets übersehen worden, auf das Vorhandensein von weiten Stirnhöhlen, von fliehender Stirn, von Varietäten des Gaumens, der Zähne haben viele, sonst sorgfältige Untersucher nicht geachtet. Es ist deshalb unmöglich, die kraniologischen Untersuchungen kurzweg zusammenzufassen, und anzugeben, in wieviel Prozent die einzelnen, bisher beobachteten Varietäten am Schädel vorkommen. Neben dem Material, das Lombroso in der deutschen Ausgabe seines grossen Werks zusammengefasst hat, ist nur das von Marro, von Mingazzini, von Varaglia und Silva beschriebene Material vollständig genug behandelt, um zur vorläufigen Konstruktion eines Verbrechertypus dienen zu können; die übrigen Untersuchungen sind daneben lediglich als kontrollierende und Hilfs-Beobachtungen verwendbar. Meine Beobachtungen, die von der Kenntnis der ganzen Litteratur, wie sie den meisten Untersuchern ausserhalb Italiens fehlte, ausgehen, und sich auf 153 Verbrecher, welche nach mehrfachen Strafthaten geisteskrank wurden, und auf 100 auf das genauste untersuchte Insassen der hiesigen Strafanstalt erstrecken, bestätigen in vielen Punkten die Ergebnisse der fünf eben genannten italienischen Forscher.

Ich habe nach den eben entwickelten Gesichtspunkten 830 als »vollständig beobachtet« anzusehende Fälle aus der ganzen Litteratur unter jedesmaligem Rückgriff auf die erste Quelle, und aus meiner eigenen Beobachtung herausgesucht, und die Frequenz der einzelnen Varietäten für dieses Material bestimmt. Dabei fand ich bei 45% submikrocephale Schädel, und zwar bei 30% aus dem Horizontalumfang, bei 20% aus der Kapacität bestimmbar; cerebrogene Varietäten, in denen sich eine frontale Submikrocephalis ausprägt, fehlten in keinem Falle. Prognathie, fliehende Stirn, stark entwickelte Stirnhöhlen und Augenbrauenbogen herrschten vor, sie bewiesen eine geringere Entwicklung des Stirnhirns in fast allen Fällen, auch in denen, wo Kapacität und Umfang keine allgemeine Aplasie des Hirns erkennen liessen. Von den 12 bisher beschriebenen von mir als indirekt cerebrogen bezeichneten Merkmalen war jedes in 20—30% nachweisbar, in jedem Falle war mindestens eins derselben nachweisbar, in 40% 3 oder mehr.

Von den Varietäten im Gebiet der Schädelnähte war jede in 6—50 % der Fälle nachweisbar; 78 % der Schädel hatten mindestens eins dieser Merkmale, 40 % 2 oder mehr. Andre isolierte Varietäten waren am Schädel in 5, 8, 15, 23, 30 % nachweisbar; in 24 % der Schädel fehlten diese übrigen »isolierten Varietäten« ganz. Primatoide Merkmale des Schädels fehlten in keinem Falle, 60 % hatten 3 oder mehr Varietäten dieser Kategorie.

Primatoide Merkmale des Gehirns waren bei 47 % der wenigen, zugleich obducierten Fälle vorhanden, darunter zugleich Submikroencephalis in 30 % aller Fälle, in den übrigen nur Windungs-Varietäten. Von den Entwicklungshemmungen war Asymmetrie des Schädels, resp. Gesichts, in 30 und 60 % vorhanden, Zahnanomalien in 15 %. Hernien waren in 16 %, Atypieen der Hirnwindungen in 150 % nachweisbar, d. h. kein Gehirn war ohne solche, fast die Hälfte der Gehirne zeigte deren 2, 10 % 3 und mehr.

Die Spannweite war in 21 % der darauf untersuchten Fälle übernormal gross; Tättowirungen in 29 % der darauf geprüften Fälle nachweisbar. Varietäten der Ohren überhaupt waren bei 41 % nachgewiesen, die Einzelfälle derselben in 30—60 %, am häufigsten Henkelohren.

Diese Zahlen bedürfen keines weiteren Kommentars, um das Ergebnis zu sichern, das genaue Untersuchung bei Verbrechern aller Länder in fast allen Fällen Zeichen einer allgemeinen Hirnaplasie, zumeist in Form einer frontalen Submikrocephalie nachweist; dass pithecoide Formeigentümlichkeiten nie ganz fehlen, dass Asymmetrie des Schädels, Atypieen der Hirnwindungen, charakteristische Varietäten der Ohrform fast alle Fälle charakterisieren, und eine ganze Anzahl der verschiedenartigsten sonstigen, nicht als pathologisch zu betrachtenden Varietäten in wechselnder Frequenz nachweisbar sind. Schliesslich ergeben meine Tabellen, dass 77 % mehr als 3 aus der Gesamtzahl der hier aufgeführten Varietäten besitzen und 43 % mehr als 5. Ein Vergleich dieser Angaben mit den oben (auf Seite 23—25, 33, 36, 47, 64—67, 71, 76, 81, 92, 100) gegebenen Tabellen wird eine Nachprüfung dieser Angaben gestatten. Lombroso hat in seinem grossen Werke in zahlreichen Tabellen die Befunde an Verbrechern mit denen an Irren verglichen und überall durchgehende Differenzen nachgewiesen; eigene Erfahrung und genauer Vergleich meiner Tabellen mit den kraniologischen Tabellen Sommers und Meynerts über Irrenschädel hat mir diese einschneidenden Unterschiede bestätigt. 10 % des ganzen von mir durchgearbeiteten kriminal-anthropologischen Materials ist als mehr oder weniger pathologisch von der anthropologischen Betrachtung auszuschliessen; hierher gehören rachitische, mikrocephale, hydrocephale Schädel, und Individuen mit pathologischen Charakteren, die spät erworben und mit ihrer kriminellen Bethätigung in Zusammen-

hang zu bringen sind. 77 % zeigt dagegen die charakteristischen Varietäten so häufig, dass an ihrer typischen Bedeutung nicht zu zweifeln ist. Die 830 Fälle, deren Prüfung dieses Resultat giebt, sind nicht etwa derart zusammengestellt worden, dass aus dem ganzen Material die meist variierenden Individuen herausgehoben wurden, sondern nach der Vollständigkeit der Beobachtung; jeder dieser Fälle gehört einem Gewohnheitsverbrecher an, und ist nach allen Gesichtspunkten untersucht worden. Massenuntersuchungen, wie die Knechts, Gredingers, Troizkijs, Ferris, sind bei der Zusammenstellung der 830 Fälle nicht berücksichtigt worden.

Es ist bisher stets von »Verbrechern« schlechthin die Rede gewesen, es muss nun die Frage aufgeworfen werden, welche Kategorien von Verbrechern es denn sind, an denen die bisherigen Ergebnisse gewonnen wurden. Ich habe zu diesem Zwecke das ganze Material tabellarisch geordnet und der Einteilung die Art des Delikts zu Grunde gelegt, da der Stoff eine rationellere Einteilung nicht zulässt. Aus diesen Tabellen reproduciere ich in der folgenden Tafel nur das, was von Autoren stammt, die mehr als 10 Fälle publiciert haben; über 30 wertvolle Einzelarbeiten sind deshalb von dieser Uebersicht ausgeschlossen; ferner sind in der Tafel diejenigen Delikte nicht aufgeführt, die in weniger als 20 Fällen zur Beobachtung kamen. Unter dem Autornamen »Lombroso« ist das ganze Material zusammengestellt, das dem anthropologischen Teil der deutschen Ausgabe von Lombrosos »Verbrecher« zu Grunde gelegt ist. Der Rest von mehr als 4500 Fällen ist späteren Veröffentlichungen aus Italien, Deutschland, Dänemark, Polen, Russland, England und Frankreich entnommen. Es ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung, dass in dem bisher geprüften Material die schweren Verbrecher gegen Eigentum und Person vorwiegen, dass daneben nur noch Prostituierte in grösserer Zahl untersucht worden sind, Brandstifter und Vagabunden in etwa 100 Fällen.

Art der Verbrechen.	Gesamtzahl	Lombroso	Mingazzini	Varaglia und Silva	Penta	Marro	de Sarlo	Andronico	Grimaldi	Scarenzio	Passini	Knecht	Sören Hansen	Troizkij	Bjeljakow	Greüinger	Tarnowska	Obolonskij	Clouston	Bordier	Corre
Mord	280	41	4	15	?	43	1	—	—	—	—	7	?	17	100	?	—	16	—	36	60
Totschlag	412	328	3	11	?	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Körperverletzung	46	—	2	4	?	38	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kindesmord	17	—	8	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Notzucht (und Unzucht)	133	34	2	2	?	55	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	28
Verbr. gegen die Person zusammen	**1288**	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Diebstahl	957	282	12	7	—	58	30	—	—	—	122	—	—	225	—	—	100	—	—	—	121
Raub	178	170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
Strassenraub	200	130	1	—	—	43	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—
Banditenraub	32	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Einbruchsdiebstahl	37	—	1	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erpressung	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fälschung	25	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Betrug	89	18	—	—	—	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verbrechen gegen das Vermögen zusammen	**3984**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	700	—	—	470	—	—	286	—	—
Brandstiftung	102	27	—	3	—	16	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Vagabondage	93	—	—	—	—	77	16	—	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prostitution	427	—	—	3	—	—	—	230	26	18	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—

Streng genommen dürfte man somit die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung nur auf diejenigen Verbrecher-Kategorien beziehen, deren Delikte in der Tabelle verzeichnet sind. Und in der That sind vorzugsweise diese Delikte (den Mord ausgenommen) das eigentliche Gebiet des wiederholten Rückfalls, d. h. der Unverbesserlichkeit. Sowohl die Anwendung anthropologischer, wie die kriminal-statistischer Kriterien auf das Verbrechertum zeigen uns also als Verbrecher von Natur dieselben Klassen auf. Wo die Anthropologie eine typische Varietät aufzeigt, da zeigt die Kriminal-Statistik die Rückfälligkeit. Ich muss mir ein näheres Eingehen auf die Einzelheiten dieser Beziehungen versagen, und verweise auf die ausführlichen Darlegungen Ferris über diesen Punkt im zweiten Kapitel seiner »Sociologia criminale« *). Nur mit zwei Zahlenreihen aus der französischen und der deutschen Kriminalstatistik will ich das Verhältnis erläutern.

Es waren rückfällig:

von den Verbrechern der Kategorie:	in Frankreich 1874—78 %	in Frankreich 1878—86 %	in Deutschland 1888 %
Körperverletzung	56	53	—
Totschlag	39	42	44,6
Notzucht	39	—	—
Schwerer Diebstahl	71 (1888: 77%!)	71	—
Raub	68	—	48,4
Einfacher Diebstahl	41	49	35,4
Betrug	43	—	40,7
Brandstiftung	46	47	—

Es ist bei den Zahlen der Rückfälligkeit zu bemerken, dass die Anzahl der zum Rückfall beanlagten grösser ausfällt, als die der thatsächlich rückfälligen. Wenn von 100 Einbrechern 71 schon wegen Einbruchs vorbestraft waren, so sind unter den 29 noch nicht vorbestraften sehr viele Individuen enthalten, die im nächsten Jahre, oder

*) Vergl. auch: Ferri, Lombrosos Archiv. I. p. 536 f.

nach 2, 3 Jahren rückfällig werden müssen. Die Zahl der Verbrechernaturen ist also unter 100 Einbrechern = 71 + x; x lässt sich nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung ermitteln, und wird in diesem Falle = 20,4 sein; unter 100 Einbrechern müssen also 71 + 20, 4 = 91,4 % Verbrechernaturen sein. Natürlich würden diese Zahlen höher ausfallen, wenn nicht nur eine Vorbestrafung wegen des gleichen Delikts, sondern jede Vorstrafe überhaupt in unsrer Kriminalstatistik das Kriterium des Rückfalls würde.

Die Resultate der bisherigen Untersuchung sind strenggenommen nur auf Individuen anwendbar, die eines der in der Tabelle aufgeführten Delikte begangen haben, und auf die Vagabunden, die, wie die Statistik lehrt, am häufigsten rückfällig werden, die zugleich fast stets gewohnheitsmässig Betrug und Diebstahl verüben. Es muss der weiteren Untersuchung überlassen werden, festzustellen, inwieweit wegen anderweitiger Delikte bestrafte Personen anthropologische Varietäten gleicher Art, wie die schweren Verbrecher zeigen. Es ist freilich nicht anzunehmen, dass die während des Kulturkampfs verurteilten Geistlichen, dass Männer, welche Versicherungsmarken anders als vorgeschrieben entwerten*) oder dass alle Herren maulkorblos umherlaufender Hunde geborene Verbrecher sein werden; überall da, wo der Staat in ungewöhnlicher oder ungerechtfertigter Weise in die freie Organisation der Gesellschaft oder in die individuelle Freiheit bevormundend eingreift, schaffen seine Strafbestimmungen Vorbestrafungen der harmlosesten Bürger; indes ist es unzweifelhaft, dass Verbrechernaturen auch im Bereich der Uebertretungen und der politischen Vergehen häufiger strafbar werden, als der sittlich normale Mensch, der aus Ehrgefühl und infolge socialer Anpassung sich auch das äusserste Mass staatlicher und polizeilicher Bevormundung bieten lässt. Immer-

*) Vgl. auch Felisch in v. Liszt's Zeitschrift 1892, p. 755 ff.

hin wäre es wünschenswert, dass unser öffentliches Leben weniger freigebig werde mit der Schaffung künstlicher Delikte durch Strafbestimmungen in bevormundenden Gesetzen und alles reglementierenden Polizeiverordnungen.

III. Kapitel.

Die Psychologie des Verbrechers.

1. Quellen und Aufgaben der Kriminalpsychologie.

Schon die ersten Anfänge einer zusammenhängenden Strafrechtspflege machen die Strafe abhängig von gewissen psychologischen Momenten. Zwei dieser Begriffe, Strafmündigkeit und Zurechnungsfähigkeit, gehören zu den ältesten Inventarstücken einer psychologischen Betrachtung des Verbrechens und des Verbrechers; etwas moderneren Ursprunges ist die Lehre von der Schuld, an die sich, um den zugehörigen Begriff des Vorsatzes, eine den Strafrechtstheoretikern eigene, verwickelte Theorie des Willens anschliesst. In dieser Willens-Theorie ist eine ausserordentliche Masse von Scharfsinn und spekulativem Bemühen angesammelt worden. Das Ergebnis war, dass die ineinanderfliessenden Stadien des psychologischen Prozesses, dem die Willenshandlungen entspringen, und die in den verschiedenen Strafgesetzbüchern als Absicht, Vorsatz, Entschluss, Ueberlegung, Prämeditation figurieren, von subtil denkenden Juristen in die Grenzen scharfer Begriffsbestimmungen gebracht worden sind, wie sie die praktische Anwendung und Interpretation der Gesetze verlangt.

Diese interessanten Formeln sind, schon infolge der sie liefernden Methode und des Mangels jeder experimentellen oder analytischen Unterlage, kein geeigneter Gegenstand psychologischer Darstellung. Ihre Voraussetzung ist nicht die Kenntnis der Persönlichkeit des Verbrechers, sondern eine introspektive Betrachtung, welche gelehrte

Juristen an sich selbst vorgenommen haben, um hinter den Hergang beim Wollen zu kommen. Dass der gewerbsmässige Gauner und der brutale Raufbold Seelenzustände durchleben, die himmelweit von allem entfernt sind, was ein gelehrtes Mitglied der privilegierten Stände innerlich je durchlebt, und dass diese Unterschiede von grosser Wichtigkeit für die Untersuchung und Bestrafung des Verbrechers sind, ist eine relativ neue Einsicht, die sich ziemlich klar in Schaumanns*) verschollenem Werkchen, latent in den wunderbaren »aktenmässigen Darstellungen merkwürdiger Verbrechen« Feuerbachs ausspricht, in denen dieser genialste Spross einer Familie geborener Anthropologen das Studium des gesamten Menschen, der ein Verbrechen begangen hat, zum Gegenstande seiner machtvollen Analyse der Thatsachen, nicht die begriffliche juristische Schablone zum Gegenstand subtilster Distinktionen macht. Gall, dessen sprichwörtliche »bosse du crime« einen wertvollen Gesichtspunkt bezeichnete, und der auf Gall fussende Lauvergne haben das Verdienst, die Bedeutung der angeborenen Konstitution betont zu haben; die strafrechtliche Kasuistik, an der unser Jahrhundert so reich ist, und der als Quelle gut beobachteter Typen nicht ganz verachtenswerte Kriminalroman, in dem Dickens und Dostojewski so glänzend excellierten, trug dazu bei, die Anschauung anzubahnen, dass der Gewohnheitsverbrecher ein eigenartiges Seelenleben besitzt, und dass der Leidenschaftsverbrecher ihm darin oft gleicht.

In einer anderen Richtung führte die psychiatrische Forschung zu ähnlichen Ergebnissen. Im Laufe unseres Jahrhunderts lernten die Richter immer häufiger geisteskranke Verbrecher von Aerzten prüfen zu lassen und sich den psychiatrischen Anschauungen anzupassen. Ein ungeheures Thatsachenmaterial wurde von hervorragenden Psychiatern über die Beziehungen zwischen Geistesstörung

*) Ideen zu einer Kriminal-Psychologie. Halle 1792.

und Verbrechen aufgehäuft, immer mehr schwoll die Zahl der Geisteskranken in der Untersuchungshaft und den Strafanstalten an, und die Kriminalpsychologie fing an — wie v. Krafft-Ebings Kriminalpsychologie vom Jahre 1872 zeigt — in der gerichtlichen Psychopathologie aufzugehen. Natürlich waren den Irrenärzten zumal in Fällen von Simulation, im Laufe dieser Entwicklung oft genug Verbrecher zur Begutachtung überwiesen worden, die nichts als Verbrecher waren. Die exakte Erforschung der ganzen Individualität, welche die Grundlage jeder irrenärztlichen Begutachtung bildet, führte nun zur Kenntnis von Charakterformen und Seelenzuständen, die weitab lagen vom Seelenleben normaler Menschen, von der Katheder-Psychologie, und die somit den ersten Beobachtern als etwas Eigenartiges imponieren mussten. Und so kam es, dass gewissenhafte Forscher, die sich vor eine ganz andere, fremdartige Art zu fühlen und zu wollen, vor ein psychologisches Rätsel gestellt fanden, in ihrer Ratlosigkeit vor einer neuen, chronischen Form der Geistesstörung, vor einer »moral insanity« zu stehen glaubten. Prichard hat diesen Begriff schon 1834 zum erstenmal folgendermassen definiert:

»Unter moral insanity verstehe ich den Seelenzustand von Personen, die keine Störung der Intelligenz, keinen Defekt des Raisonnements erkennen lassen, über jedes Thema verständig sprechen, und deren Krankheit in einem perversen Zustande der Gefühle, des Temperaments, der Neigungen, Gewohnheiten und Handlungen besteht« (182). Diese Theorie ist noch heute unter Psychiatern weit verbreitet, und leider besteht unter Juristen das festgewurzelte Vorurteil, die kriminelle Anthropologie, vor allem die Lehre Lombrosos, sei eine weitere Ausführung derselben und gehe darauf aus, jeden Verbrecher für irr zu erklären und dem Richter zu entziehen, um auf den Ruinen der Strafrechtspflege eine Alleinherrschaft der Irrenärzte zu errichten.«

Ihren Boden hat die Theorie in der älteren schottischen Moralphilosophie, die einen besonderen, nicht weiter analy-

sierbaren »moralischen Sinn« annimmt. Von einem »moralischen Sinne«, der als eine Art Instinkt an die Stelle des der theologischen Ethik entstammenden Gewissens treten soll und als eine Art dem Menschen innewohnenden unfehlbaren Richters in Moralfragen gedacht wird, ist freilich auch noch in manchen Arbeiten weniger bedeutender Anhänger Lombrosos die Rede, die ihn gelegentlich sogar neben den Tast- oder Geruchsinn stellen und ihn beim Verbrecher ebenso stumpf sein lassen, wie diese; die wissenschaftlichen Vertreter der neuen Schule halten sich jedoch von solchen Unklarheiten frei.

Die ältere schottische Moralphilosophie, besonders die Dugald-Stewarts, dem auch Prichard folgt, hat einen Mann stark beeinflusst, in dem die individuelle Psychologie des Verbrechers ihren eigentlichen Gründer fand, Prosper Despine (184). Er hat mit einer durch geniale Naivetät ausgezeichneten Frische den Verbrecher studiert, nicht als Gerichts- oder Gefängnisarzt, sondern in den Berichten der Gazette des Tribunaux aus den Jahren 1825—1865 über Schwurgerichtsverhandlungen. Sein Werk umfasst somit eine unerschöpfliche Kasuistik und Despine hat dem Material eine klassische Schilderung der Verbrecherseele abgewonnen. Er giebt nicht den ganzen Entwicklungsgang der Verbrecher, dazu war sein Material zu unvollständig, sondern Charakterbilder.

Die typischen Charakterzüge, die allen echten Verbrechern gemeinsam sind, und die spezifischen Merkmale der Hauptkategorien, darunter auch der Prostituierten, treten in seiner Schilderung, die unmittelbar den Thatsachen entnommen ist, deutlich hervor. Er formuliert eine Reihe von »Charaktereigenschaften«, die typisch sind, und zu diesem Kataloge fixer psychischer Merkmale hat die weitere psychologische Forschung nichts wesentlich Neues beigetragen; wenn er auch, beherrscht von der Hypothese eines selbständigen ethischen Seelenvermögens, des moralischen Sinnes, in der Interpretation der Thatsachen irre geht, so ändert das nichts an dem Hauptresultate; er zeigt uns, dass

der Verbrecher eine andere psychische Organisation besitzt, als der normale Mensch, dass wir vor ihm als einer Varietät stehen.

Die Schilderung dieser Varietät, die Darstellung der typischen Merkmale der Verbrecherpsyche, ist die Aufgabe der Kriminalpsychologie, von der sich die forensische Psychiatrie als besonderer Zweig abgelöst hat; ihr steht die Theorie der Schuld und Zurechnung als eine juristische Sonderdisziplin gegenüber, deren Probleme nicht in den Dingen, sondern in den Gesetzen ihren Ursprung haben. Die Kriminalpsychologie ist nur ein Zweig der Individualpsychologie.

Despine hatte als wesentliche psychologische Merkmale des Verbrechers*) die Reuelosigkeit, die Unbedachtheit und Unvorsichtigkeit und das Vorkommen perverser triebartiger Neigungen bezeichnet, ohne zu einer Einteilung der Verbrecher aus psychologischen Gesichtspunkten zu kommen. Lombroso trennt zuerst bestimmt den »geborenen«, durch ethische Defekte und ein höchst eigentümlich entwickeltes Seelenleben ausgezeichneten Verbrecher vom Leidenschafts- und Gelegenheits-Verbrecher; für den geborenen Verbrecher knüpft er an die von Despine hervorgehobenen Charaktere: Reuelosigkeit, Grausamkeit, Unbedachtheit an, giebt aber weiterhin ein höchst sorgfältig ausgeführtes Bild der Psychologie des geborenen Verbrechers, in welchem neben dem Gefühlsleben auch das geistige Leben, die Intelligenz, die Lebensführung, die Gewohnheiten, Neigungen und Leidenschaften ausführlich geschildert werden. Andere Forscher, wie Benedikt, Corre, Drill, Laurent, Drago, haben diese Darstellung in einzelnen Punkten ergänzt, ohne sie wesentlich zu modifizieren. Neben der Psychologie des geborenen Verbrechers nimmt in der heutigen Kriminalpsychologie die der Leidenschafts- und Gelegenheitsverbrecher nur eine geringe Stellung ein; unter

*) Psychologie naturelle. III. p. 540 ff.

ihnen sind wesentliche psychologische Varietäten von vornherein nicht zu erwarten, Sociologie und Statistik des Verbrechens haben bei ihnen mehr zu erklären als die Psychologie.

2. Die fundamentalen Thatsachen der Verbrecherpsychologie.

a. Der Parasitismus. Heute, wie von jeher, hat das Verbrechertum seine Hauptwurzel in der Vagabondage. Fast alle Landstreicher betrügen und stehlen, sehr viel Gewohnheitsverbrecher, zumal die Besitzlosen unter ihnen, treiben sich zwischen einzelnen Freiheitsstrafen vagierend umher. Es ist begreiflich, dass dem Vagabunden, der nicht arbeiten will, nichts übrig bleibt, als umherziehend den Arbeitslosen zu spielen, und durch Erzählung von überstandenem Unglück, wie Feuersbrunst, Ueberschwemmung, Ausweisung, oder durch Simulation von Siechtum, Krankheit, Invalidität Mitleid zu erregen und Gaben einzuheimsen. Fallen diese kärglich aus, finden seine Leiden, seine Drehorgelweisen oder seine wertlosen Hausiererwaren keinen Anklang, so greift er zum Diebstahl, oder leistet einer angesessenen Diebesbande gute Dienste als Spion, Wacher und Mitthäter.

So ist das gewerbsmässige Verbrechertum, soweit es nicht einer ganz andern sozialen Sphäre, etwa dem Handelsstande oder dem Gründertum angehört, gar nicht zu unterscheiden von dem Landstreichertum. So häufig auch die Fälle sind, in denen jugendliche Verbrecher mit Diebstahl, Mord oder Notzucht debütieren, die überwiegende Majorität des gewerbsmässigen Gaunertums und der gewohnheitsmässig bei jeder Gelegenheit stehlenden Diebe geht durch die Vorstufe blosser Vagabondage hindurch und vagabondiert zeitlebens. Schon in der blossen Vagabondage ist die Internationalität des Gaunertums vorgebildet, das Deutschland durchziehende Vagabundenheer zeigt eine bunte Beimischung aus den verschiedensten Nationalitäten. So waren (155) unter 21725 in Schleswig-

Holstein während der Jahre 1889—91 verurteilten Landstreichern über 16000 aus andern Gebieten gebürtig, davon 1114 Ausländer, die sich auf folgende Nationen verteilten: Dänen 563, Norweger 20, Belgier 28, Russen 104, Italiener 20, Schweden 327, Holländer 35, Schweizer 17, Ungarn 35.

Ein wesentliches Argument für die Identität zwischen Vagabunden- und Gaunertum liegt in der Gemeinsamkeit ihrer Sprache, die in Deutschland und Italien so deutlich ist, wie in Polen und Südwestrussland, wo die Lirniki (Bettler und Leiermänner) und Ofenii (Hausierer) ganz denselben Wortschatz haben, wie die Räuber in Galizien und die Diebe in Warschau. Es ist häufig, so von Benedikt und Lombroso, behauptet worden, dass manche Landstreicher niemals Verbrechen begehen; erfahrene, weitgereiste Vagabunden von grosser Sachkenntnis haben mir wiederholt das Gegenteil versichert, und erklärt, dass alle »Kunden« stehlen, bei jeder günstigen Gelegenheit, dass sie aber meist eine Abneigung dagegen haben, Raub und schweren Diebstahl zu begehen, Verbrechen, die meist gewerbsmässig von Leuten mit relativ festem Wohnsitz begangen werden, und zu denen genaue Orts- und Personenkenntnis gehört.

Der Vagabund verfällt der Landstreicherei immer infolge der Arbeitslosigkeit, die eine freiwillige, durch Arbeitsscheu, oder eine unfreiwillige, durch Entlassung aus jedem Arbeitsverhältnis bedingte, sein kann. Die wiederholte Entlassung aus allen Arbeitsverhältnissen trifft sehr oft nicht eigentliche Verbrecher, sondern Kranke. Schwer Nervenkranke, Leute mit beginnender Geistesstörung, mit periodischen Nervenstörungen wie Epilepsie, Hysterie, Schwachsinnige jeden Grades bis herab zum Idioten gehören in grosser Zahl zu dieser Kategorie. Die Heimatgemeinde schickt sie fort, jeder Arbeitgeber findet sie auf die Dauer unbrauchbar, und so bleibt diesen Unglücklichen nichts als die Landstrasse, der Bettel, in den katholischen Ländern das Herumziehen von einem Kirchen-

fest zum andern, und sehr häufig werden sie zu Dieben, oft schwerster Art. Die Leistungsunfähigkeit der kleinen Gemeinden des preussischen Ostens, der krasse Egoismus, der in diesen Provinzen die ländliche Armenpflege charakterisiert, haben das Elend dieser Unglücklichen zu einer ernsten Kalamität werden lassen. Es fehlt ganz an einer amtlichen Statistik in dieser Richtung; nach meinen ausgedehnten Erfahrungen sind aber 20—30 % der Vagabunden in den östlichen Provinzen epileptisch oder schwachsinnig. Ich habe mich in vielen Fällen vergeblich bemüht, Richter von der Unzurechnungsfähigkeit epileptischer und idiotischer Vagabunden zu überzeugen; noch schwerer ist es natürlich in manchem Fall, die Verwaltung eines Korrektionshauses oder gar die Organe der Ortsarmenverwaltung in diesem Sinne zu belehren; die traurigen Versäumnisse, deren sich das Armenrecht in Deutschland den erwerbsunfähigen Epileptikern und Schwachsinnigen gegenüber so lange schuldig gemacht hat, trägt einen erheblichen Teil der Schuld an der Grösse unsres Landstreicherheers.

Es sind nun aber durchaus nicht alle Vagabunden nervenkrank. Die wesentlichste Ursache der Landstreicherei ist die blosse Arbeitsscheu. Es ist das ein eigentümliches Phänomen von ziemlicher Kompliziertheit; Benedikt hat die Vermutung ausgesprochen, dass es auf »zur zweiten Natur gewordener, oder angeborener Neurasthenie« beruhe, zumal auf »Neurasthenie des Willens«, die durch äusseren Druck eine Zeit lang überwunden werden kann; dem gegenüber ist es bemerkenswert, dass Charcot (189) zwar die enorme Häufigkeit von Vagabunden und Obdachlosen unter den Patienten der Pariser Nervenkliniken betont, aber geneigt ist, die »Hystero-Neurasthenie« derselben als Folge ihres elenden, unstäten Lebens anzusehen.

Die Arbeitsscheu tritt sehr oft als die bewusste, entschiedene Abneigung gegen jede regelmässig fortgesetzte Thätigkeit auf; darin zeigt sie eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der erworbenen Neurasthenie, deren Haupt-

symptom ja die Unfähigkeit zu anhaltender Arbeit ist; dem Neurastheniker aber erscheint dieser Zustand als ein Nicht-Können, der Vagabund und der echte Verbrecher fühlen und äussern ihn als ein Nicht-Wollen. Lombroso und seine Schüler haben an zahlreichen Beispielen dieses Grauen vor jeder Arbeit bei schweren Verbrechern jeder Kategorie nachgewiesen und mit interessanten Beispielen belegt; es begleitet den Verbrecher und den Vagabunden ins Zuchthaus und von dort in die Irrenanstalt, wo sie sich sofort und dauernd von allen andern Kranken durch die Hartnäckigkeit unterscheiden, mit der sie sich unter nichtigen Vorwänden der Arbeit entziehen.

Häufig sind Reizbarkeit, Ueberhebung, Selbstüberschätzung der Grund der wiederholten Entlassungen aus dem Arbeitsverhältnis. Der Kandidat der Vagabondage findet als Lehrling und Gesell das Essen zu schlecht, die Beleuchtung nicht ausreichend und verlässt deshalb die Arbeit, er weiss alles besser, als Meister und Vorarbeiter, folgt keiner Anweisung und wird deshalb fortgeschickt; er verträgt keinen Tadel, hält sich für zurückgesetzt, ärgert sich über harmlose Handlungen der Mitarbeiter, fängt deshalb überall Streit an und wird deshalb auf die Dauer nicht geduldet; wo man ihn verträgt, findet er bald selbst alles unerträglich, der Wunsch nach Veränderung, die Lust an Abenteuern, die lockende Erinnerung an die Ungebundenheit der Wanderschaft treiben ihn fort, und alle diese Momente unterstützen seine Neigung, jedem leisen Gefühl der Ermüdung nachzugeben und unter seinem Einfluss die Arbeit hinzulegen; die Sorglosigkeit und Unbedachtheit der Vagabundennatur wirken mit der Abneigung gegen Ordnung und Unterordnung zusammen, um ihm das Aufgeben seiner Arbeit als unbedenklich, ja als wohlbegründet erscheinen zu lassen; hat er erst einmal gesehen, wie leicht sich der Lebensunterhalt erbetteln lässt, wie gut es sich ohne Arbeit lebt, so ist der Vagabund fertig, und es hängt nun von seinem sonstigen Charakter, seinem

Triebleben, dem Vorhandensein von hemmenden sittlichen Motiven ab, ob und wie schnell er zum Diebe, Betrüger, Einbrecher und Mörder wird, um in der Strafanstalt den definitiven Anschluss an das gewerbsmässige Gaunertum zu finden. Ein starkes Selbstgefühl tritt meist schon in der Kindheit dieser Leute hervor und bestimmt ihre unbeugsame, ironische Haltung gegenüber dem Arbeitgeber, den Anforderungen der Werkstatt. Sehr bald tritt dies Selbstgefühl deutlich als die Vorstellung, etwas besseres zu sein, als die fleissigen, fügsamen Mitarbeiter, ins Bewusstsein und entwickelt sich zu dem Trotz des zum Müssiggang geborenen Privilegierten. »White man work; black man no work, black man gentleman,« diese Aeusserung eines Australnegers, der in einer Hafenstadt herumbummelte, giebt das stolze Unabhängigkeitsgefühl wieder, mit dem Naturvölker und Vagabunden den Plackereien ehrlicher Arbeiter zusehen. »Paladin de France« und »sublime« nennt sich der Vagabund in Frankreich, »fermo«, d. h. fest im Vorsatz, nicht zu arbeiten, und »dispetoso« (stolz) in Italien, und der polnische Gauner hat für arbeiten das Wort szaleć, d. h. verrückt sein.

So ist die Arbeitsscheu nur eins von den vielen Momenten, welche die Unfähigkeit und Unlust bedingen, sich in geordnete Arbeit und damit in die gesellschaftliche Ordnung überhaupt zu finden. Solche Naturen sind unsern Kulturverhältnissen nicht angepasst, aber sie sind im Kampf ums Dasein nicht eliminiert worden und leben weiter als Parasiten am Körper der Gesellschaft; es liegt kein Grund vor, sie für krankhaft zu halten, so viel erwerbsunfähige Kranke sich auch ihrer Masse anschliessen*); dagegen darf man, zumal nachweislich viele Vagabunden-Familien seit Jahrhunderten als solche existieren (Bindemann, Steinbach, Iuke) und somit ausserhalb der Kultur stehen, annehmen,

*) Mendel fand unter 58 Berliner Vagabunden 6 geisteskrank, 5 imbecill, 8 epileptisch, 14 chronisch krank, den Rest geistig stumpf (190). Marro fand unter 16 Turiner Vagabunden 9 Irre, 7 Nervenkranke (191).

dass in diesen Parasiten der nicht angepasste, nicht civilisierte Teil der Völker mit Gewohnheiten und Gefühlen aus längst versunkenen Stadien der Gesittung fortlebt, während schwächliche und entartete Individuen, aus den gesitteten Schichten des Volks stammend, fortwährend in grosser Zahl zu dieser untersten Schicht herabsinken. Den Parasitismus hat das Vagabundentum mit dem Verbrechertum gemeinsam, und das Heer der Prostituierten schliesst sich in seiner parasitären Anlage ihnen an; erst sekundäre Momente entscheiden darüber, ob Individuen, die das Parasitendasein der sozialen Thätigkeit vorziehen, der Vagabondage und der kleinen Kriminalität, dem gewerbsmässigen Gaunertum oder der Prostitution sich anschliessen; dass die Prostitution ihrerseits in den Zuhältern ein Heer männlicher Parasiten ernähren muss, das zugleich stets dem eigentlichen Verbrechertum angehört, macht die fundamentale Bedeutung des Parasitismus nur noch deutlicher (s. oben p. 159—161).

Die höchsten Grade der Arbeitsscheu, eine Faulheit, die ohne den Impuls des Trieblebens jede Bewegung scheuen würde, zeigen Prostituierte und Mörder. Die Bompard verweigerte von Kindheit auf jede Arbeit, erklärte als halberwachsenes Mädchen, lieber ins Zuchthaus gehen zu wollen, als ein Hemde auszubessern; der 1868 hingerichtete Mörder Lenaire sagte in seiner Verteidigungsrede: »Et puis, je suis fainéant, j'ai horreur du travail, je ne travaillerai pas au bagne, je me laisserai mourir de faim; s'il faut travailler, je ne tiens pas à la vie, j'aime mieux être condamné à mort.« Prostituierte haben, wie schon Parent-Duchatelet hervorhebt, das Bedürfnis, fortwährend ihre Wohnung zu wechseln, den Tag über von einem öffentlichen Lokal ins andere zu gehen; man darf hierin ebensowenig den Ausdruck eines spezifischen Wandertriebs sehen, wie in der Abenteurerlust und dem steten Ortswechsel des Vagabunden; beides ist nur der Ausdruck eines Defekts; es fehlen die Motive, die ein sesshaftes Leben

bedingen: Anhänglichkeit an die Familie, Sorge für die Zukunft, Verlangen nach geordneter Umgebung und geregelter Beschäftigung; nicht selten zeigt sich ein Mangel der Gefühle, die zur Sesshaftigkeit bestimmen, in verschiedener Form bei den Mitgliedern einer Familie; so ist in einem Falle meiner Beobachtung der Vater Missionär in Afrika und Indien, ein Sohn Seemann im Stillen Ocean, ein anderer Goldsucher in Kalifornien, ein dritter Vagabund und Schwindler*).

b. Die Ehrlosigkeit und die Verlogenheit. Der Parasitismus bedingt schon an sich eine Emanzipierung von der elementarsten sozialen Pflicht**), der, für den eignen Unterhalt durch eigne Arbeit zu sorgen, und damit den Verzicht auf persönliche Ehre; Vagabunden fühlen sich dem reichen Lebemann näher stehend als dem Arbeiter, und berufen sich gern auf den Müssiggang der Reichen, für die es keine Schande ist, von der Arbeit der »Dummen« zu leben. Der esprit de corps, der das Vaganten- und Gaunertum zusammenhält, verleiht dem Anfänger auch bald ein Berufsbewusstsein; die Bettlerkniffe und die Uebergänge von ihnen zu Betrügereien und Hochstaplerei erscheinen dem Vagabunden bald als Berufsthätigkeit, als Arbeit; die Erwerbung der nötigen Orts-, Sach- und Personenkenntnis, das Erlernen der Gaunersprache und der Fabrikation falscher Legitimationspapiere bedingen das Bewusstsein einer speziellen Berufsbildung; es entwickelt sich die Eitelkeit des Gauners, und die bürgerliche Ehre, deren Anforderungen der angeborenen Stumpfheit stets als problematisch erschienen, wird schliesslich bewusst negiert; wenn im Mittelalter hiezu die Anschauung kam, eine Forderung an die Besitzenden zu haben, für die das Almosengeben eine reli-

*) Benedikt nimmt bei Vagabunden und Räubern wie bei grossen Reisenden einen »Rückfall der menschlichen Natur in das Nomadische« an. (Zur Psychophysik der Moral und des Rechts. Wien 1890, p. 43.)

**) Affranchir heisst im Pariser Verbrecherjargon: jemanden auf die Verbrecherlaufbahn bringen.

giöse Pflicht war, so kommt in unserer Zeit die Doktrin hinzu, dass Eigentum Diebstahl ist, und Arbeit Sichaussaugenlassen; je deutlicher der anarchistische Standpunkt gegenüber dem bürgerlichen Erwerbsleben ausgeprägt ist, um so mehr Hass und Verachtung erregt die Ausstossung, die den Vagabunden seinerzeit aus der Gesellschaft auf die Landstrasse befördert hat, und ein Diebs- und Gaunerleben erscheint dann dem Verbrecher als eine legitime Reaktion gegen die korrupte Gesellschaft. In vielen Fällen wird der aus seiner Lebensstellung, etwa dem Studententum, dem Offiziersstande ausgestossene, von der Familie verlassene Vagabund in kürzester Frist zum gewerbsmässigen Schwindler, so in folgendem, kürzlich von mir beobachteten Falle.

Der Kandidat der Theologie O . . . hatte als Student durch ausschweifenden Lebenswandel Schulden kontrahiert; er nimmt kurz vor dem Examen zum Begräbnis des Vaters Urlaub aus dem Seminar, unterschlägt dabei die Vereinskasse der Seminaristen, vagiert 14 Tage lang umher, kommt ohne Mittel nach Ueberschreitung des Urlaubs zurück. Er wird definitiv — von der kirchlichen Gemeinschaft, der er angehört — von der theologischen Laufbahn ausgeschlossen, als Erzieher in ein entferntes Institut geschickt. Hier macht er sich durch Trunksucht, Schuldenmachen, tagelanges Umhertreiben unmöglich, bekommt Ordre zur Rückkehr in die Heimat, treibt sich auf der Rückreise umher, sucht unterwegs, ganz mittellos, ein Gemeindemitglied auf, wohnt wochenlang bei ihm, bestiehlt ihn mehrfach, und wird in die Heimat transportiert. Hier sucht er, 22 Jahre alt, keine Beschäftigung, beutet die mittellose Mutter aus; im Jahr darauf tritt er auf drei Jahr als Gemeiner in eine Elitetruppe, ist ein guter Soldat, wird im zweiten Dienstjahr zweimal bestraft, weil er vom Urlaub nicht zurückkehrt, sich in Uniform in einer benachbarten Grossstadt bettelnd und Zechprellereien begehend umhertreibt; mit acht Wochen Gefängnis bestraft, treibt er sich zum drittenmal bettelnd ohne Urlaub umher, wird wegen Zechprellerei verhaftet, und giebt vor dem Kriegsgericht an, geisteskrank zu sein. Im Lazaret wird zuerst nichts Pathologisches gefunden, bis er in einem längeren Aufsatz, drei Jahre nach dem ersten Verbrechen auf dem Seminar, den Aerzten mitteilt, an Psychopathia sexualis zu leiden, und seine Streifzüge im unwiderstehlichen Verlangen nach sexueller Erregung durch weibliches Schuhwerk gemacht zu haben; man glaubt ihm das, und entlässt ihn als dienstunbrauchbar. Er bleibt ein halbes Jahr nichtsthuend bei der Mutter, bis ihn die Familie als unverbesser-

lich arbeitsscheu in eine Vagabundenkolonie bringt, wo er einen Gesangverein gründet, litterarische Vorträge hält und sich musterhaft führt. Nach einem halben Jahre wird er von dort als Erzieher in ein Institut empfohlen, leistet dort Gutes, verschwindet jedoch dreimal auf Bummeleien, taucht nach dem dritten Male als Patient in einer Universitätsklinik auf, wo er seine Schuhpassion erzählt, sich hypnotisieren lässt; nach drei Monaten entspringt er von dort, besucht Grossstädte und brandschatzt dort wochenlang Aerzte und Theologen, täglich zwei bis drei, um fünf Mark, eine Summe, die er angeblich braucht, um in die Klinik zurückzukommen, die er in einem Krankheitsanfall, einem reizenden Schuh folgend, verlassen haben will. Er wird schliesslich wegen vieler Zechprellereien und eines Paletot-Diebstahls verhaftet, und auf Grund seiner Angaben, an deren Verificierung niemand denkt, als unzurechnungsfähig einer Irrenanstalt seiner Heimatprovinz überwiesen. Hier erscheint er sehr intelligent und gewandt, frei von jedem pathologischen Zustand; anthropologisch hat er den vollständigen Verbrechertypus; er ist bei aller Gewandtheit arbeitsscheu, selbstbewusst, anmassend. In eine Familie nahe der Anstalt beurlaubt, treibt er sich nachts heimlich in Schnapskneipen umher, leiht von mehreren angesehenen Leuten, die er belügt, grössere Summen, und entweicht nach einem Monat, um von da an zehn Wochen lang die Provinz zu durchziehen und täglich drei bis vier Pastoren und Aerzte mit der Bitte um fünf Mark Reisegeld unter Erzählung von einem Krankheitsanfall, der ihn wider Willen auf Reisen gelockt habe, zu brandschatzen. Zwischendurch stiehlt er Paletots, Regenschirme u. a. Im April 1893 geht er schliesslich nach Berlin, wo er seine Schwindeleien und Betteleien fortsetzt, jedoch vorläufig verschwindet, als die Zeitungen vor ihm warnen.

Es handelt sich hier um einen Betrüger, der wie die »auf der Pille schnorrenden« (Epilepsie simulierenden) Vaganten des fünfzehnten Jahrhunderts eine interessante Nervenkrankheit vorgiebt, um vom Betrug zu leben, nachdem eine Neigung zum ungebundenen Genussleben ihn aus seiner Laufbahn heraus in die Vagabondage gebracht hat, trotzdem ihm wiederholt, so im Heeresdienst, Gelegenheit zur Rehabilitierung geboten war. Er hat sich meiner Beobachtung als ein durch und durch verlogener, jedes Ehrgefühls barer Mensch gezeigt, bei vortrefflicher äusserer Haltung und hervorragender Intelligenz, die ihm zu feiner Auffassung moderner wissenschaftlicher Probleme und vorzüglicher Darstellung seiner angeblichen Sexual-Anomalie befähigte, so dass er einen recht scharfsinnigen Lehrer der Psychiatrie täuschen konnte.

Ehrlosigkeit und Verlogenheit treten in voller Entwicklung oft erst im weiteren Verlaufe der Verbrecherlaufbahn hervor, sie sind aber nicht etwas Erworbenes, zur

zweiten Natur Gewordenes, sondern zeigen ihre Anfänge schon in der Kindheit der Verbrecher mit einer Deutlichkeit auf, die manche Beobachter zur Annahme eines instinktiven Hangs zum Lügen veranlasst hat. Es fehlt den Verbrechernaturen an dem Wahrheitsgefühl, das erst ein Produkt einer langen Kulturentwicklung ist, und das wenig entwickelten Volksschichten, wie dem polnischen Landvolk, und den meisten Naturvölkern fehlt. Diebe zeichnen sich durch ganz besonders hartnäckige Verlogenheit aus; sie lügen ohne Grund, quasi von Natur, und scheinen oft gar keinen Sinn für Thatsachen mehr zu besitzen; häufig scheint ihre grundlos und zwecklos falsche Darstellung eine Folge der Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit zu sein, mit der sie in den Tag hinein leben. »Die Tendenz zur Lüge wird manchmal zu einem Automatismus, der ganz unabhängig und selbst gegen den Willen des Individuums funktioniert« (192). Arbeit, Ehre, Wahrhaftigkeit sind Errungenschaften der Kultur, die für den parasitisch in den Tag hinein lebenden Verbrecher keinen Wert haben. Am deutlichsten tritt der Defekt der Verbrechernatur in dieser Richtung bei der Verbrecherin hervor, die sich fortwährend ohne Grund mit den Thatsachen in Widerspruch setzt und meist vor Gericht den unwiderleglichsten Beweisen gegenüber mit einer Hartnäckigkeit leugnet, die rätselhaft erscheinen könnte, wenn sie sich nicht aus einer inferioren Organisation erklärte. Lombroso (193) führt die Verlogenheit der Verbrecherinnen auf gewisse psychische Faktoren zurück, die, wie Schwäche, Scham, Suggestionsbilität, das Weib als solches zum Lügen disponieren; merkwürdig bleibt auch dieser Erklärung gegenüber die Erscheinung, dass in der Regel Giftmischerinnen nur partielle Geständnisse machen und regelmässig einzelne, klar bewiesene Fälle leugnen; dass sie ferner trotz eigenen Geständnisses fortfahren, die Rolle der liebevollen Philanthropin oder der asketischen Heiligen zu spielen, und in ihren Memoiren (so die Geheimrätin Ursinus) die Lüge über das Grab hinaus fortsetzen. Die

Gewohnheit lebenslangen Heuchelns und Komödiespielens scheint in diesen Fällen instinktiv fortzuwirken (194).

c. Das gewerbsmässige Gaunertum, seine Tradition, Technik und Sprache. Das Bewusstsein des Gegensatzes zur bürgerlichen Gesellschaft im Anfänger der Verbrecherlaufbahn findet eine Stütze und die Bedingungen der Entwicklung zum Verbrechertrotz und Virtuosentum in der Tradition des gewerbsmässigen Gaunertums; in allen Ländern Europas existiert noch in mehr oder weniger lockerer Form eine Art von Gemeinschaft der nur von Verbrechen lebenden Individuen. Nur in Italien (Camorra und Mafia) und in Spanien besitzt dasselbe eine ganze Städte und Provinzen umfassende Organisation mit bestimmter Spitze und Mitgliedergraden (214, 215); in höher civilisierten Ländern existiert etwas ähnliches nicht, dagegen bilden die Sammelplätze der Prostituierten, die Vagabundenherbergen und vor allem die Strafanstalten Mittelpunkte und Werbeplätze der Verbrecherwelt, und ermöglichen somit einen gewissen Zusammenhang. Diese Solidarität, die durch sie gegebene Organisation von Banden, die sich zu einzelnen Unternehmungen oder jahrelangem Zusammenwirken bilden, ermöglicht die Entwicklung einer ziemlich hochgesteigerten Technik des Angriffs auf fremdes Eigentum, und die Herausbildung von Spezialisten. Körpergrösse, Form der Hände, technische Vorbildung, Kraft und persönlicher Mut, Bildungsgrad und Gewandtheit des äusseren Auftretens entscheiden über die Wahl des speziellen Arbeitsfeldes, des Taschendiebstahls, des Ladendiebstahls, des Einbruchs in Läden, Privatwohnungen, des Angriffs auf Geldschränke, auf Kirchen, Magazine; jede grössere Stadt und jede neue Generation hat ihre Schule, ihre Kunstgriffe und Methoden, deren Kenntnis für den Polizeibeamten und Untersuchungsrichter von grossem Werte ist, psychologisch aber kaum besonderes Interesse bietet; für den Psychologen ist aus der grossen Masse hierher gehöriger Thatsachen vor allem wichtig, dass das gewerbsmässige Gaunertum

eine uralte Tradition besitzt, aus der sich eine ganze Reihe psychischer Merkmale*), wie die Gaunersprache und ein deutlicher esprit de corps entwickelt; diesem entspringt das Bewusstsein, ein höchst ehrenvolles Gewerbe zu betreiben, und gegenüber dem Unrecht, das die als Ausbeuter und Erzspitzbuben betrachteten besitzenden und regierenden Klassen vermeintlich am Bettler und Gauner verüben, nur eine legitime Rache zu üben. Das Freiheitsgefühl des ungebundenen Vaganten steigert sich der vermeintlichen Ausbeutung und Habsucht des Besitzenden gegenüber zu einem stolzen Selbstbewusstsein; Raub, Diebstahl und Prostitution gelten als Geschäft, als Arbeit; Massematten, d. h. Geschäft, nennt der deutsche Gauner, trafig, d. h. Handel, der italienische, jeden wohlvorbereiteten Diebstahl, der Einbruch ist dem polnischen Diebe die »facienda«, das Stehlen, kapować, d. h. schaffen; facere, »fetzen« und plantare sind in den romanischen und germanischen Argots andre Worte für stehlen und rauben, cocum und Kochemer, (vom hebräischen kochem, weise) sind in ganz Europa Worte für den gewerbsmässigen Verbrecher, grand ist in der polnischen, besisse (von business, Geschäft) in der französischen Gaunersprache des 15. Jahrhunderts das Wort für den Raubmord, hurtare (von furtum) ist das spanische Gaunerwort für arbeiten. Häufig ist, besonders in den Räuberliedern verschiedener Nationen, die »Gesellschaft« der eigentlich schuldige Teil, der den Armen zum Verbrechen, d. h. zum Ausgleich sozialer Ungerechtigkeit zwingt**). Die sozialistischen Theorien, an deren Ausgestaltung verbrecherisch angelegte Naturen so häufig mitgewirkt haben, haben sich diese Anschauung angeeignet und es dahin gebracht, dass die heut fast widerspruchslos herrschende Theorie der Kriminalität im »Milieu« die einzige Ursache

*) Tarde will selbst die von ihm anerkannten anthropologischen Merkmale der Verbrecher als erworbene, professionelle Eigenschaften erklären (Criminalité comparée, p. 50—61. Paris 1890).

**) Vgl. Dostojewski, Raskolnikow. Cap. XIX.

des Verbrechens sieht, und der »Gesellschaft« oder wenigstens der Organisation des Strafvollzugs die Hauptschuld an den Verbrechen beimisst. Der Anarchismus hat neuerdings diese Ideen in ein wahnwitziges System gebracht und Mord und Raub als legitime Mittel der »Propaganda der That« proklamiert; er systematisiert damit nur die Ueberzeugung aller Strolche und Gauner, die sich heut häufiger, als man glaubt, als vorgeschrittene Sozial-Reformer fühlen und darin mit der neuesten »Herrenmoral« aufs schönste zusammenstimmen. Auf die »Umwertung aller Werte«, die in der Weltanschauung und Pseudo-Ethik ausgeprägter Verbrechernaturen seit Jahrhunderten hervortritt, werde ich weiter unten zurückkommen; Fürst Krapotkin und Ravachol stimmen bei einigem Unterschied in der Form in ihrer Soziologie vollkommen überein. Jener sagt (The coming anarchy, Nineteenth Century 1887): »Dreiviertel aller Verbrecher, die jedes Jahr vor die Gerichte kommen, haben direkt oder indirekt ihren Ursprung in den jetzigen ungeordneten Zuständen der Gesellschaft bezüglich der Produktion und der Verteilung der Werte, nicht in der Schlechtigkeit der Menschennatur;« dieser äussert in seiner geschriebenen Verteidigungsrede: »On ne remédiera pas au mal social en supprimant celui qui plutôt que de mourir d'une mort lente par suite des privations qu'il a eu et aurait à supporter sans l'espoir de les voir finir, préfère, s'il a un peu d'énergie, prendre violemment ce qui peut lui assurer le bien-être même au risque de sa vie qui ne peut être qu'un terme à ses souffrances«*).

Die uralte ununterbrochene Tradition des gewerbsmässigen Verbrechertums und der Kern seiner seit Jahrhunderten unverändert überlieferten Lebensanschauung hat in allen europäischen Kulturstaaten (selbst in Serbien**) zu der Entstehung wohl ausgebildeter Verbrecherjargons geführt.

*) Archives de l'Anthropologie Criminelle 1892, p. 619 f.

**) Wesnić, Krivićna Odgowornost p. 105 f. Belgrad 1890. Vgl. Litter.-Verz. 195—209.

Das älteste Denkmal dieses Dialekts in deutscher Sprache ist ein Baseler Ratsmandat von 1483,* in dem die Beimischung fremder, zumal hebräischer, zigeunerischer und romanischer Worte neben Resten gotischer Formen schon auffällt; etwas älter ist das früheste französische Denkmal*) des Jargon, in den Prozessakten der Bande der Coquillarts in Dijon, 1455, woran sich die Gedichte eines als Poeten und Raubmörders gleich hervorragenden Mannes, des Exstudenten Villon, anschliessen; auch die spanische, holländische, englische und italienische Gaunersprache haben Jahrhunderte alte Dokumente, für das dänische und einige slavische Völker, selbst für das litthauische liegen ältere Nachrichten vor, und die Uebereinstimmung der in diesen Dialekten hervortretenden psychischen Eigentümlichkeiten der Verbrecher ist sehr überraschend.

Der Wortschatz der Gaunerdialekte zeigt sich überall und zu allen Zeiten aufs engste verbunden mit den professionellen Jargons der Hausierer, Bettler und Prostituierten, und das Rotwelsch ist selbst nichts als ein professioneller Dialekt, der, wie alle diese Sprachbildungen, abseits von der Entwicklung der allgemeinen Umgangssprache steht und deshalb sehr viel alte, der Schriftsprache verlorene Elemente enthält. So hat der englische slang zahlreiche angelsächsische Worte erhalten, das deutsche Rotwelsch einige gotische und viele altniederdeutsche Elemente, der französische Argot viele altfranzösische Wendungen, so besitzt der szwargot der polnischen Gauner viele im Polnischen seit Jahrhunderten nicht mehr oder überhaupt nicht nachweisbarer Worte, die jedoch in andern slavischen Sprachen vorkommen, oder im Litthauischen,

*) Gewisse etymologische Thatsachen, die hier nicht eingehend geschildert werden können, scheinen darauf hinzudeuten, dass die Entstehung der romanischen Verbrecherjargons in die Zeit der Entstehung der romanischen Sprachen fällt, eine Zeit, in der die sich entwickelnde kirchliche Wohlthätigkeit das Entstehen einer geschlossenen Bettlerzunft begünstigte.

und damit zurückweisen auf die Zeit vor der Differenzierung der Stämme der letto-slavischen Sprachfamilie. Aber nicht bloss an den Wortstämmen, auch in der Wortbildung und den psychologischen Beziehungen der Wortbedeutung treten Spuren des Atavismus auf, Zeichen, dass die Verbrecherwelt bei der Schaffung ihres Wort- und Phrasenvorrats von Tendenzen beherrscht war, wie sie nicht mehr in modernen Sprachen, wohl aber in der naiven Zeit primitiver Sprachbildung zu beobachten sind. Der Schöpfung der einzelnen Vokabeln liegt eine ungemein naive Anschaulichkeit von sinnlicher Frische zu Grunde, und alle möglichen Formen von Tropen, wie Synekdoche, Metonymie, pars pro toto treten dabei auf. Besonders in der Figur des pars pro toto, in der Benennung der Objekte nach ihrem hervorragendsten Attribut zeigt sich die Analogie mit dem Verfahren der primitiven Sprachbildung — von den häufigen Neologismen, völligen Neuschöpfungen ganz abgesehen. Auch die Substantive unserer heutigen Sprachen sind einmal ähnlich entstanden, die Sprache bezeichnet nie das ganze, sondern nimmt nur ein, das dem Wortbildenden gerade wesentliche, Merkmal heraus. Für das Argot ist es also ebenso charakteristisch, dass es heute noch in seiner Namengebung unmittelbar an die sinnlichen Eigenschaften der Dinge anknüpft, wie, was es als wesentliches Merkmal der Dinge herausgreift. Der Verbrecher wählt zunächst für seine Sprachbildung diejenigen Begriffe aus, die für sein spezielles Metier und seine sonstige Lebensführung von Wichtigkeit sind, und bezeichnet sie nach dem, was ihm an ihnen wesentlich erscheint; diese Auswahl der pars ex toto ist für seine Weltanschauung charakteristisch, und deshalb liefert das Studium der Verbrechersprache so wertvolle Beiträge zur Kenntnis des Fühlens und Denkens der Verbrecher. So nennt der deutsche Gauner jedes junge Weib: Musch = vulva, und unterscheidet einzelne Klassen durch Bildung von Zusammensetzungen, so ist Finkelmusch = Köchin (Finkel = Küchenherd, von Fünke = Feuer). So

heisst das grosse Brecheisen der Einbrecher Reb Mausche = Prophet Moses, d. h. es wird als das wichtigste Werkzeug bezeichnet, das dem jüdischen Erfinder des Worts so heilig ist, wie dem Frommen die Bücher Moses; sehr ähnlich bezeichnet der französische Einbrecher den Dietrich mit »roi David« oder mit archequin*) (Tänzer vor der Arche, d. h. David), oder mit dem von David abgeleiteten, heut noch gebräuchlichen daviet. Bei der Bezeichnung von Objekten, deren praktische Bedeutung keine unmittelbare ist, äussert sich in der darin ausgedrückten Anschauung weniger ein spezifisch verbrecherisches Element, als vielmehr eine naive, oft obscöne Derbheit; oder die Lust an ironischen Witzen, an cynischen Antithesen bedingt die Namengebung, oder es wird nur das augenfälligste Merkmal des Begriffs herausgehoben, um einen leicht einprägbaren, für Nichteingeweihte jedoch unverständlichen Ausdruck zu haben. So heisst im polnischen szwargot das Geld: hajlig = heilig, der Mond: lysy = Kahl, der Polizist: chmura = Wolke; szum = Rauscher heisst der Wald, der im deutschen Rotwelsch des 15. Jahrhunderts Rauschert genannt wird; Kwicziol für Schwein erinnert an das rotwelsche Grunnickel; ähnlich anschaulich heisst die Ente Breitfuss, Teichgräber, Dreckpatscher, der Säugling Schreiling, die Hose Weitling, die Augen Scheinlinge, entsprechend dem Argot-Worte clairs; sehr charakteristisch für die Gauner-Physiognomie ist so das uralte Argot-Wort ance = Ohr, während incommode für Strassenlaterne, Kochanka (polnisch = Geliebte) für Nacht eine gewisse psychologische Vertiefung verraten. Sehr viele Worte entstehen durch willkürliche Verwendung oder Umgestaltung zufälliger Anklänge, worin besonders das argot unerschöpflich ist, so saucisse für ich von moi-s-aussi; häufig werden Worte entstellt, ganz umgewendet und für Nichtwissende unverständlich gemacht, so oberkünftig für oben, nostricai für noi (wir), mevisi für

*) Villon, Jargon v. 214.

me (mich), bles für alles; es wird ein in cynischer Antithese gewähltes Wort noch so umgewandelt, dass durch eine Assonanz eine neue witzelnde Beziehung entsteht; so wird amoureux für Scharfrichter (bourreau) in embourreux verändert. Die deutsche Gaunersprache ist in diesen Wendungen ziemlich arm, da sie im wesentlichen durch Rezeption der hebräischen Worte des Judendeutsch entstanden ist, neuerdings bedingt die Konzentrierung des gewerbsmässigen Gaunertums in Berlin eine allmähliche Verdrängung hebräischer Gaunerworte durch Produkte der Berliner Ironie und Schlagfertigkeit, so in »Kohlrübe« für Kopf, womit man polnisch makówka (eigentlich Mohnkopf) vergleiche.

Gern werden populäre Eigennamen als Substantiva verwendet, so der des Erfinders der ersten in Paris verbreiteten elektrischen Bogenlampen, Jablochkow, in »le grand Jablo« für Sonne, so der eines gefürchteten Polizeibeamten Fleischmann, in hebräischer Uebersetzung = Boserisch, für Polizist, ein Wort, das seit seinem Auftauchen im 18. Jahrhundert noch heut in der Form Poserisch in der Vagabundensprache fortlebt. Die polnischen Gauner nennen jeden Verbrecher Andrus, nach einem in Volks- und Gaunerliedern gefeierten Räuber dieses Namens, und danach heisst ihr Jargon: gwara Andrusów. Umgekehrt werden Eigennamen einzelner Verbrecher meist aus Vergleichen mit Tieren oder leblosen Objekten hergenommen, wobei sich die satirische und cynische Laune der Pariser und der Berliner Verbrecher besonders hervorthut, so in Museau-de-Brochet, Moule-à-Singe, Bec-de-Lampe, Maltourné, in Pallisaden-Karl, Cognac-Jette, Nasen-August, Bouillonkopp; diese Namen und besonders solche, die ich bei polnischen Verbrechern gefunden habe, kongruieren ganz mit der von körperlichen Eigentümlichkeiten hergenommenen Namengebung bei Naturvölkern.

Zu diesen freien Bildungen kommen nun historisch aufgenommene Sprachelemente, nämlich Zigeunerworte in allen europäischen Jargons

und Worte aus dem Judendeutsch, die sich gelegentlich im gergo*) und argot, häufiger im slang, am allerhäufigsten im Rotwelsch finden, aus dem Avé-Lallemant (198) ein mehrere Tausend Worte umfassendes Verzeichnis jüdisch-deutscher Worte, oft in arger Verstümmelung, gesammelt hat; die Zahl dieser Worte hat sich vom vierzehnten bis zur Mitte dieses Jahrhunderts stark vermehrt, um neuerdings in der Gaunersprache der Grossstädte durch satirische und obscöne Neubildungen allmählich zurückgedrängt zu werden, während das Vagabundentum und die fluktuierende niedere Verbrecherwelt es noch konservieren, häufig in schwer abzuleitenden Wendungen**). Einzelne hebräische Worte, so dibbern = sprechen, buss = Haus, alchen = gehen, Ebener = Falschspieler, jojem = Wein existieren im Rotwelsch von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bis heut; tow = gut, Kluft = Kleid sind seit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts nachweisbar (Basler Ratsmandat, liber vagatorum); das Notatenbuch eines schlesischen Canonicus, Dithmars von Meckenbach, von 1360 enthält schon drei jüdische Gaunerworte, neben acht germanischen Ursprungs, die bis ins vorige Jahrhundert unter Verbrechern fortlebten. Das von Dr. Martin Luther 1503 neu herausgegebene liber vagatorum enthält 12% hebräischer Worte; zugleich treten zahlreiche Worte romanischen Ursprungs auf, so Kabas = Kopf, span. cabeza; Quien = Hund; Kawal = Pferd; Krew für Fleisch scheint slawischen Ursprungs zu sein. (Merkwürdigerweise nennen die calabresischen Banditen Fleisch crea, die kleinrussischen Gauner Kresa.) Die etwas ältere Sprache der Coquillards von Dijon (1456) hat in mathe = Versammlung, poue (von Pote) = Hand, grup (von griepen) = Festnahme, halle-grup (von halt en griep) für Scharfrichter, quille (von Kegel) für Bein Worte niederdeutchen Ursprungs, während gourde =

---

*) garuf = Hund von jüdisch-deutsch Keluf, dem hebr. Kilew, blische = Diebslehrling von hebr. Briske-Bruder, rif = Feuer von hebr. sref.

**) Die »duftige Winde« der Bettler, d. h. ein Haus mit freigebigen Bewohnern, heisst eigentlich towe Winde = gute Thüre, dann tufte Winde; Winde ist ein uraltes Gaunerwort für Fenster, das als window, vindue in andern germanischen Sprachen noch existiert, auf Thür übertragen und schliesslich für Haus verwendet wurde, da dem Bettler am Hause die Hauptsache die Thür ist, wo er seine Gaben empfängt; tow = gut ist hebräisch; irgend ein Bohême wird wohl in einem Anfall von Laune die Variation »duftige Winde« in einer Erinnerung an Heines »luftige Winde« geschaffen haben; derartige Wortveränderungen im Anschluss an litterarische Reminiscenzen, die eine klassische Bildung voraussetzen, sind im Pariser argot häufig.

gut auf den Dialekt der benachbarten Alemannen hinzudeuten scheint, can (in »le grand can« = Sonne) und caire Zigeuner-Worte sind*).

Eine grosse Rolle spielen Wortabkürzungen im argot, mehr noch im jüdisch-deutschen Rotwelsch, wo oft der hebräische Name des Anfangsbuchstabens für das ganze Wort eintritt, so Schin für Schliesser; gelegentlich werden auch alle Buchstaben eines kurzen Wortes mit ihren hebräischen Namen genannt, so Lamed-Aleph für lah = nein, falsch, woher der Ausdruck »laues Geld«, d. h. falsche Münze**).

Eine eingehende psychologische Analyse der Wortbedeutungen der verschiedenen Jargons verbietet sich mit Rücksicht auf den Umfang dieses Buchs; gewisse Beziehungen werden sich aus dem hier folgenden viersprachigen kleinen Vocabularium von selbst ergeben. Ich habe darin hinter das Gaunerwort, wo der Ursprung desselben nicht von selbst ersichtlich ist, die ursprüngliche Bedeutung gesetzt.

Bedeutung.	Rotwelsch.	Gwara andrusów.	Argot.	Gergo.
Licht	Funkert			ciarandel (chandelle?).
Wasser	Flossert		lance, vase (von Wasser)	lenza, scummosa (von Schaum?)
Feuer	Serf (hebr.)	dule (?)		rif (v. serf) saraf.
Sonne	Hitzling		bourguignon	gigante.
Mond	Lewone (hebr.)	lysy (Kahlkopf)	pâlotte,moucharde	maga, spia (Spionin).
Sterne	Glanzer			broche.
Wald	Kracher,Rauschert	szum (Sauser)		
Wind	Bläse			ventallin.
Nacht	Leile, Leine (hebr.)	Kochanka (Geliebte)	tarde, carousse (v. slawisch: Kara = Schwarz?).	bernarda.
Schwein	Wurzelgraber, Grunickel	Kwiczol (Kwieker)		sprugnante (schwammig).
Rind	Hornickel, Hornbock	rogala (gehörnt)		spuncioso (Spiesser).
Laus	HansWalter,Biene			pidocchio.
Gans	Strohbutzer (Strohesser)	huzar (Anspielung auf das czechische hus = Gans)		ebrea, tarditur.

*) Die zahlreichen Worte hebräischen Ursprungs im polnischen szwargot scheinen nicht direkt aus dem Hebräischen, sondern aus der deutschen Gaunersprache übernommen zu sein, so szaber, szmyr, chawira, chawruk, frajer.

**) Daraus erklärt sich auch das Vagabundenwort »Schnigelswinde« = Korrektionshaus, von Schin-Agole's-Winde. Schin ist das hebräische Sch, womit Schubkarren anfängt, Agole = Karren, Wagen, Winde = Haus. Die Ableitung ist durch die Formen Schenagele, Schenigele für Schubkarren aus dem vorigen Jahrhundert gesichert.

Bedeutung.	Rotwelsch.	Gwara andrusów.	Argot.	Gergo.
Hund	Kiluf (hebr.) Quin, Biller	skila (v. Kilaf?)		garuf (hebr.) rugnant (Knurrer).
Huhn	Stire, Stirchen, (Scharrer), Steffen	slepica (Blinder)		redesca (Scharrer).
Kopf	Kabes (spanisch) Kohlrübe	makowka (Mohnkopf)		
Hand	Griffling	grabka (Greifer)		
Fuss	Trittling	feza, stojaczka (Ständer)	quille (Kegel)	cavalin (Pferdchen).
Ohr			ance	tendina (Zelt).
Nase	Schniffling	marchew (Rübe) ferniak (Fernrohr)		canif (hebr. = Flügel).
Kind	Schreiling, Schrabiner	lezuch (Lieger) Kielbik, Gründling	gluant	
Vater	Olmscher, (Alter)	batory (Eigenname)		creto (Neologismus?)
Mutter	Olmsche, Oltrische	szajata		creta.
Bruder	Glid, Brisge			franzin.
Person, die bestohlen oder beschwindelt werden soll	witsch (weiss, unschuldig) wittstock Freier (= Bräutigam, aus dem Dirnen-Jargon)	frajer	blanc	morgio (= amoreggio?, Liebhaber vgl. Bräutigam im Rotwelsch).
Einbrecher	Zierlich. Schrenker Schwerer Junge	Grand		
einbrechen	einschabern (von schaber = Brecheisen)	szabrować		
Raubmord	Perkochhandel (hebr.)	granda	grande soulasse	
Dietrich	Schrenker	Klawis, general	david, davier, bibi	sporchezzo.
Bündel Diebstriche	Schule	Kolo (Rad)		
Diebstahl	Massematten (hebr.) = Geschäft	facienda	pégrage	trafig (Geschäft).
Bohrer	Brunger, Wurm	robaczek (Wurm)		verme (Wurm).
Diebsanteil	Chelik von der Gnaife (hebr.)	motie (= moitié)		
Geld	Drat, Asche, Moos	hajlig (Heilig)	caire (zigeuner).	
Messer	Kaut (culter)	list (Blatt)	chourin (zigeuner.)	santo, fa e tasi (handle u. schweige).
Flinte	Putschka	pukawka (Knaller)	boîte à biscuits	
Pistole	Schneller	blyskawica (Blitzer)	tuff	lampe, lampina (Blitz).
ermorden	makobern, Rezige machen, heimerlich spielen	zakopsać (köpfen)	apaiser, mettre à l'ombre	

Bedeutung.	Rotwelsch.	Gwara andrusów.	Argot.	Gergo.
Raubmord	Kapormore (corpus mortuum)	granda	besisse, grande soulasse	
arretieren	krankpflanzen		enmaler, grupper	imbachetar (einpacken).
arretiert werden	verschütt gehen, tofis kommen	zonatym byc (verheiratet werden d. h. mit dem Gefängnis) zasypać sie (verschüttet werden)		
Ketten		bransolety (= bracelets)		campanale (Glocken).
Gefängnis	Schofelkitt (böses Haus)	zonka (Frauchen)	coffre, joncs (Binsen)	passienta (Geduld).
Mädchen	Schickse, Dilla, Tillchen (hebr.)	binia (litthauisch) Karabona (ital.)		cara, pivella.
Ehemann	Isch	binios		palo (vom zigeuner. pelo = penis).
Bauer	Pink, Hutz, Kaffer	banach, loch		gallo.
Priester	Gallach, Kollach			pisto (v. Priester).
	Koll (hebr.) Galach Schwarzfärber	galach		
Arzt	Schinder, Fürwitz Rauf (hebr.)			
Soldat	Löhninger			saurielle (Eidechse).
Polizist / Gensdarm	Medine — Specht (= Land-Jäger) Spitzkopp, Teckel	Chmura (Wolke) Dziad (Grosspapa)	angel (15. Jahrh.) bâton blanc (modern) cesmess, saismess (= ces messieurs)	coramere.
Schneider	Stupfer, Stichling Regierungsrat			puntilioso (Stichler).
Müller	Roller			
Schmied	Flammer			
Schuster	Trittmelochner (hebr.) Trittchenpflanzer			
Handwerksbursch	Talfkunde (hebr.)	wandrus	sublime, gouêpeur (vom spanisch gnapo = tapfer)	Palatin di Francia.
Vagabund	Pfiffes, Stromer, Wolkenschieber			dispetoso (stolz).
Teufel	Bing (zigeunerisch)			
Kamerad	Kawrusche (hebr.)	Kawrus, gawruk		
Dieb	Ganof, Chochemer	andrus, buchacz (Neologismen)	pégre (arbeitsscheu) chevalier de la grippe	arpuncieur (Angler).
Taschendieb	Torfdrucker (Geldbeutelzieher)	Doliniarz (Schluchtmann)		
Wäschedieb	Flatterfahrer	pajeczniarz (Spinnwebling)		

Bedeutung.	Rotwelsch.	Gwara andrusów.	Argot.	Gergo.
Diebs-Neuling		fryc (Fritz)	blasche (v. brisge = Junge)	scugnitz (unwissend).
Erfahrener Gauner	Kokum, Kesser Junge	metr (maître)		maestro.
		prokurator		pigrone (v. piger).
Diebsgenosse	platt, jenisch	gawruk, szawron		
Diebswache	Schmiere (hebr. = Wache)	szmyr		
Kriminalgericht		jura, bak (Brummer)		giustissimo, terribolo.
Gitter		siatka (Netz)	harpe	
Krankenhaus	Theewinde			babi (Neologismus)
entspringen	abfocken	wystawić (austreten)		
bekennen	pfeifen	zdać (ausgeben)		andar lisso
denuncieren	verpfeifen			andar gropoloso
Scharfrichter	Tammer (hebr.)		ambourcux, juge de paix.	
Galgen	Tulm, Dolm, Thalmann, Feltglocke		halle-grup, turterie	bastun (Pfahl).
Erhängter	Bammelmann		faire la moe = Todes-Grimasse schneiden = erhängt sein.	
enthaupten	kaboren, kiewesen (von capo, cabeza) Kohlrübe abschneiden	zakobsać	raccourcir (épouser la veuve, passer à la lunette, éternuer dans le sac = enthauptet werden)	
Zuchthaus	Gymnasium Malocho-Baiss (Arbeitshaus)			bola da lenza (Wassersuppe), studi (= Hochschule.)
Tod				magra, cruda, certa.

Neben der Gaunersprache besteht, zumal in romanischen Ländern, eine Litteratur von und für Verbrecher, zum Teil im Volkslied; die gesungenen »Mordgeschichten«, mit denen in Deutschland Vagabunden herumziehen, und ein Teil des Kolportageromans gehört hierher; Schriftsteller von Ruf und Begabung, die zugleich gelegentlich oder gewohnheitsmässig Verbrechen begehen, zählt Lombroso auf; ich lasse es dahingestellt, inwieweit man in dem herum-

vagierenden Rousseau, in dem auf Kinderfleisch lüsternen Swift, in dem grausamen Benvenuto Cellini und dem rachsüchtigen Cardanus Verbrechernaturen sehen will; Revolverjournalisten und Redakteure von Skandalblättern, wie Arthur Meyer von Gaulois, — der entschieden dagegen protestierte, mit nur 5000 Frank von den Panamiten erkauft zu sein, so billig wäre der Gaulouis nicht zu haben — sind Typen verbrecherischer Litteraten. An schriftstellernden Verbrechern ist Frankreich von jeher reich gewesen; Villon, der Raubmörder von 1461, steht an ihrer Spitze, Retif de la Bretonne, der Marquis de Sade, Beaudelaire — der ganz in Mordwollust schwelgt —, die gewandt reimenden Mörder Lacenaire und Lebiez folgen; neuerdings hat Frankreich in Paul Verlaine einen Verbrecher von einer Begabung, die der »Symbolismus« in den Himmel erhebt. Er sagt u. a. (in »Mes Prisons« 1893) in der gerührten Schilderung seiner zweijährigen Gefängnisstrafe:

D'ailleurs nuls soins gênants, nulle démarche à faire,
Deux fois le jour ou trois, un serviteur sévère
Apportait mes repas et repartait.
Nul bruit. Rien dans la tour jamais ne remuait
Q'une horloge an coeur clair qui battait à coups larges.
C'était la liberté (la seule!) sans ses charges
C'était la dignité dans la sécurité.

Diese Verse lehren deutlicher als die zahlreichen von Lombroso*) dafür angeführten mündlichen und schriftlichen Aeusserungen von Verbrechern, dass dem Gauner das Gefängnis seine behagliche Heimat ist, die ihm ein otium cum dignitate gewährt.

Den sehr interessanten Fall eines als ästhetischen Feuilletonisten bekannten Giftmörders und Hochstaplers schildert ausführlich Ellis.**)

Die Sprachgemeinschaft der Gauner setzt eine Lebensgemeinschaft voraus, und so besteht die Tendenz zur

*) Palimsesti del carcere 1891. p. 52—57. p. 268.
**) The Criminal. London 1890. p. 178. 195.

Bildung von Verbrecherbanden überall; zwei Bedingungen begünstigen sie, eine zugleich despotische, corrupte und schwache Regierung (Kirchenstaat, Sizilien, Griechenland) und das Auftreten energischer Organisatoren, die Gelegenheiten auskundschaften und die Verwertung der Beute in ihre Hände nehmen. (Cartouche, Wild, Dieckhoff; L.. V. No. 211—213).

Dass Camorra und Mafia (214, 215) noch immer in Sizilien und Neapel herrschen, ist ein Zeichen noch nicht genügend konsolidierter Verhältnisse. Ein blosses Machtaufgebot*) allein genügt gegenüber dem eingewurzelten Geheimbund- und Bandenwesen Italiens nicht; viele Erfahrungen zeigen, dass das Vorkommen ausgedehnter Bandenbildung und offener Raubzüge bei Tage ein sehr empfindliches Reagens für ein Sinken der Regierungs-Autorität ist; so blühte das Bandenwesen in Deutschland am meisten nach dem 30jährigen Kriege und in den Kleinstaaten am Rhein während der Invasion der französischen Republikaner**). Dieselben Faktoren bedingen es auch, dass die Diebe sich in Raubmörder verwandeln; zwischen 1793 und 1813 drangen in Hessen, Nassau, Kur-Mainz und Köln Diebsbanden mit bewaffneter Hand am Tage in bevölkerte Städte***); so ist die Pariser Kommune (216) nichts als eine grosse Bandenerhebung, der sich einige Fanatiker und Irre anschlossen, wie Courbet und Louise Michel. Die cynischen Schilderungen Rocheforts (Lanterne, Juli 1874) charakterisieren nur seine Banditen-Natur, die in der Kommune die engen Grenzen des Revolverjournalismus durchbrach. Bei guter Polizei und energischer Verwaltung verzichten Einbrecher darauf, Waffen mitzunehmen, und entwickeln statt dessen die Technik des Thüren- und Geldschrank-Erbrechens; in den letzten beiden Jahren gilt es in Berlin als Regel, dass dort heimische Einbrecher nie

*) Despine l. c. III. p. 300—307.

**) Neuer Pitaval. 1852. Bd. 18.

***) Ave-Lallemant, l. c. I und II.

eine Waffe mitnehmen; die Raubmorde, die 1891 und 1892 in Berlin verübt worden sind, hatten mit einer Ausnahme (Wetzel) nur Neulinge von 15—18 Jahren zu Urhebern; solche ungeübte Debütanten gehen nicht aus blosser Brutalität, sondern aus Unerfahrenheit mit Mordangriffen vor; als geübte Verbrecher werden sie es vorziehen, nicht um ein paar Kronen Todesstrafe zu riskieren; interessant ist die Technik der bis 1884 von Dieckhoff in Berlin geführten Einbrecherbande, die alleinstehende wohlhabende Greise überfiel und erst in aller Ruhe ermordete, um in dem Ermordeten den einzigen Zeugen zu beseitigen, ehe Wertsachen und Geld aufgesucht wurden. Hier entscheidet also einmal das Milieu darüber, ob ein Verbrecher Mörder wird, oder Dieb bleibt; in sehr vielen Fällen haben freilich geübte Diebe eine Abneigung gegen Gewaltmassregeln; danach lassen sich die Gewohnheitsverbrecher in blosse Eigentumsverbrecher und in solche einteilen, die zugleich gegen die Person vorgehen. Insofern hat Garofalo*) recht, wenn er sagt, dem Verbrecher fehle entweder das Gefühl der Rechtlichkeit (probità), oder das des Mitleids (pietà).

d. Sittliches Gefühl, Moral-Begriffe und Leidenschaften des Verbrechers. Seit langer Zeit ist bei Gewohnheitsverbrechern und bei jugendlichen Debütanten grosser Verbrechen die Gleichgültigkeit gegen die Zukunft und das eigene Schicksal aufgefallen. Despine (l. c. II. 265, 279), Lombroso und nach ihm alle Kenner der Verbrecher haben diese »imprévoyance«, »improvidenza« bemerkt und geschildert, bei Prostituierten und Vagabunden ist dieser Zug gleichfalls stets nachweisbar, und auch die zahlreichen Bankiers, die neuerdings in Deutschland die Kundendepots veruntreut haben, die Hauptarrangeure der Panama-Schwindeleien haben gezeigt, dass nicht nur der kleine Gauner ohne Sorgen um die Konsequenzen die Gelüste des Augenblicks souverän sein lässt. Lombroso leitet die

*) Criminologie, Paris 1890. p. 15—38.

Improvidenz des Verbrechers aus seiner physischen Empfindungslosigkeit ab, und darin hat sicher die Gleichgültigkeit gegen die Leiden, denen er sich aussetzt, mit ihren Grund. Wenn ein Einbrecher sich zunächst über den Weinkeller hermacht und dort so viel trinkt, dass ihn am Morgen die Bewohner eingeschlafen finden, so zeigt das wohl nicht, dass der Verbrecher an die Gefahr der Entdeckung und das bevorstehende Gefängnis gleichmütig gedacht hat, sondern dass er überhaupt nicht überlegt hat, was kommen kann. Die Souveränität des Augenblicks, der fast immer den Verbrecher beherrscht, lässt nur momentan gegenwärtige Eindrücke zu Motiven des Handelns werden; selbst die Vorstellung davon, dass die beabsichtigte Handlung das eigene künftige Wohl schädigen wird, kommt gegenüber dem augenblicklich wirkenden Affekt oder Triebe nicht zur Entwicklung; das Zögern, das Ueberlegen, die Hemmung, die ein verständiger Egoismus in Hinblick auf die Zukunft momentanen Impulsen gegenüber geltend macht, fehlt dem Verbrecher in der Regel. Daran scheitern alle Abschreckungsversuche, und selbst die Zuchthauspeitsche schreckt den Gefangenen nicht ab, seiner bösen Laune einmal im Zuchhausknall die Zügel schiessen zu lassen. Die Abschreckungstheorie rechnet nicht mit den Hauptthatsachen der Kriminalpsychologie. Ich habe die Improvidenz auch bei recht intelligenten Verbrechern gefunden, so bei einem Rendanten, der eingehende Gelder unterschlagen hatte, raffiniert alle Spuren in den Akten verwischt und dann ein ausgerissenes, durch eine Fälschung ersetztes Blatt seines Kassenbuches in einem offenen Schubkasten des Bureaus liegen liess, wo es gefunden wurde und ihn verriet. Brandstifter verraten sich in der Regel durch Vorhersagen eines Brandes, Herumschleichen um die Brandstelle oder frühzeitigen Feuerlärm; Giftmischer lassen toxikologische Notizen herumliegen*), giften gleichgültige Personen ein wenig an und

*) Drago, Hombres de presa. VII.

erwecken dadurch Verdacht; Mörder lassen sich vor oder nach der That photographieren und äussern dabei, man würde bald von ihnen hören und das Bild würde viel bestellt werden; sie suchen mit noch blutigen Kleidern Wirtshäuser und Prostituierte auf, machen geheimnisvolle Andeutungen, man würde bald etwas hören; sie spielen vor der That mit Messer und Revolver, machen beim Waffenankauf Anspielungen, kritzeln nach der That ihre Namen auf Wände, auf Promenadenbänke, suchen den Ort der That auf und benehmen sich dort auffallend, verschwenden in unsinniger Weise ihren Raub, zeigen einzelne Beutestücke fremden Leuten, laufen mit einer eben erbeuteten Uhr zum Uhrmacher und stellen darüber überflüssige Fragen; besonders die Eitelkeit, die keine Vorsicht hemmt, verleitet sie, sich verdächtig zu machen.

Wenn die Vorstellung eigener künftiger Leiden und Freuden nicht hemmend auf die begehrlichen oder wilden Instinkte des Verbrechers wirkt, so bestimmen ihn noch weniger sympathische Gefühle. Diese setzen eine Teilnahme an der Umgebung, ein Hineinversetzen in den Zustand andrer fühlender Wesen voraus; die unermesslich lange Lebensgemeinschaft der Menschen hat in der Gemeinsamkeit von Genuss, Leiden, Gefahren, Furcht, Kampf und Zorn die Quelle unmittelbarer sympathischer Gefühle geschaffen, die mitklingen, wenn, auch ohne unmittelbare Erregung des Subjekts, ein Mitglied der Gemeinschaft lebhaft fühlt; das Mitleid ist das stärkste dieser Gefühle, wenn auch Mitfreude, Mitfurcht, zornige Entrüstung u. a. sich daneben entwickeln. Der Verbrecher, für den das unmittelbar gegebene, nicht das vorgestellte, das egoistische Gefühl, nicht das Hineinversetzen in einen andern die einzige Gefühlsreaktion ist, fühlt kein Mitleid, weder mit dem gegenwärtigen Schmerz eines Menschen, noch mit dem Leiden, das einen andern in der Zukunft treffen kann. Deshalb fehlt ihm das Grauen nach einer wilden That; immer wieder kommt es vor, dass der Mörder die Nacht

in dem Bette verbringt, neben dem sein Opfer liegt, dass der Ermordete zerschmettert, zerstückelt wird*), ohne die leiseste Regung des Grauens; so in dem Falle eines Pariser Polizisten, der die Fragmente seines in mehrere hundert Stücke zerlegten Opfers in einzelnen Paketen in die Kanäle warf, und einem Bekannten, der nach einem solchen Pakete fragte, erklärte »je déménage un ami«; so Lebiez, der den Kopf der von ihm mit Barré ermordeten Frau an sich nahm, um ihn anatomisch zu präparieren und »noch 25 Franken aus der Alten rauszuschlagen«, so Frau Faure (1886), die die gekochten Glieder ihres Bruders den Schweinen zum Frass vorwarf.

Wie der eigene Tod, den der Mörder als das unvermeidliche Ende seiner Laufbahn, als ehrenvoll-theatralischen Abschluss ansieht, so ist ihm der Tod seiner Opfer der beständige Gegenstand cynischer Witze; der Sarg wird als »Paletot« erwähnt, das Durchschneiden des Halses als »Knopflochmachen«; Verbrecherpaare, wie das Ehepaar Heintze, prophezeien einander in jedem Streit, wie eine leichte Drohung, dass »die Kohlrübe schon noch runter müsste«.

Der Mangel sympathischer Gefühle kann in vielen Fällen, oft schon von Kindheit an, bei brutalen, zu Rachsucht und Zorn disponierten Naturen, die Entwicklung der Grausamkeit bedingen. Aber auch wo das nicht der Fall ist, bedingt die Sympathielosigkeit konstante Eigentümlichkeiten der Verbrechernatur. Eine schwache Sympathie, ein träges Denken gestattet nicht die Ausdehnung der Sympathie auf umfassendere Gemeinschaften; sie gestatten nicht die Anknüpfung und Uebertragung des Gefühls auf vorgestellte, oder nur in der Vorstellung existierende, ideale Objekte. Die Uebertragung des Gefühls auf alles, was fühlt, ist aber die Voraussetzung dafür, dass das Subjekt sich andern gleichstellt, die Unterwerfung der eigenen Impulse unter das Wohl der Gemeinschaft durchsetzt, sich überhaupt einem Ganzen, oder der dasselbe

*) Lacassagne, le Dépeçage criminel. Archives de l'Anthropologie Criminelle IV. 1889.

repräsentierenden Person unterordnet. Mitarbeit an gemeinsamen Aufgaben, Anerkennung der eigenen Pflicht, der Rechte anderer, und damit Gefühl für Gerechtigkeit*) setzt eine gesunde Sympathie und eine klare, lebhafte, gefühlsbetonte Vorstellung einer Gemeinschaft voraus. So ist Sympathie die Wurzel des Mitleids auf der einen, des Gerechtigkeitsgefühls auf der andern Seite; beide fehlen dem Verbrecher, jedoch ist der Mangel an Rechtsgefühl mehr noch durch niedere intellektuelle Entwicklung, der des Mitleids durch die angeborene Art zu fühlen bedingt, das Verhalten der moralischen Gefühle des Verbrechers ist somit durch die Trägheit seines Vorstellens und die Stumpfheit der sinnlichen Gefühle bedingt.

Die Souveränität des Augenblicks, die Zukunftslosigkeit des Verbrechers bedingt es auch, dass die Vorstellung des angerichteten Unheils keine Gewissensbisse, nicht einmal ein Bedauern, bedingt. Despine hat die Reuelosigkeit zuerst als ein konstantes Merkmal des Verbrechers hingestellt, Lombroso und Ferri (217) haben in umfassenden kasuistischen Studien und durch direkte Beobachtung diese Thatsache bestätigt. Der Mangel der Reue zeigt sich in dem fast konstanten Leugnen nach der That — der wirklich Reuige würde ein zerknirschtes Bekenntnis ablegen —, in dem Fehlen jedes Versuchs, das gethane Unrecht wieder gut zu machen**), in den häufigen Aeusserungen des Aergers, wenn die That misslang, der Genugthuung, wenn sie gelang, wenn Rache und Hass befriedigt, oder der Raub in Sicherheit gebracht ist, in dem häufigen Verleumden und Verhöhnen des Gemordeten oder Hintergangenen, in dem

*) H. Spencer, Data of Ethics: Principles of Psychology II. Cap. 8. — Adam Smith, Theory of moral sentiments. 1813. I. 150—200. — Höffding, Ethik. 1890. IV. — Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft. 1887.

**) Der im Panamaprozess ein wortreiches Geständnis abgebende Exminister Baihaut denkt nicht daran, die erpressten Hunderttausende zurückzuerstatten; wortreiche Bekenntnisse sind immer erheuchelt, Reue und Scham machen wortarm.

Auflehnen gegen den Richterspruch, dem Betreten des Instanzenweges, dem Versuch der Verschleppung. So fehlt dem Verbrecher auch jedes Schuldbewusstsein, der Dieb erklärt alle Menschen für Spitzbuben, die Reichen und die Beamten für die schlimmsten, behandelt den Bestohlenen als Dummkopf oder Schurken, der nichts Besseres verdient; der Mörder glaubt nur einen unberechtigten Widerstand beseitigt, legitime Rache genommen, oder einen verzeihlichen Jugendstreich begangen zu haben; wenn der Anschein des Schuldbewusstseins vorliegt, so läuft das immer auf die Einsicht des Verurteilten heraus, dass er ja nicht so gehandelt hätte, wenn er diesen Ablauf der Dinge hätte voraussehen können, die scheinbare Reue ist nur Aerger und Bedauern darüber, nicht vorsichtiger gewesen zu sein. Ist das Verbrechen gelungen und nicht entdeckt worden, so tritt statt der Reue der Stolz auf das Verbrechen und das Prahlen damit auf; häufig, wie bei Lacenaire, wird auch nach der Verhaftung mit der Begehung andrer, noch unentdeckter Verbrechen geprahlt; soll einmal das Schafott bestiegen werden, so will der Mörder auch als Monstrum bewundert werden, die Zeitungen sollen seine Wildheit ausführlich schildern, der Uebermensch der »das schrecklich Schöne des Verbrechens«*) ganz fühlt, ist in vielen Mördern verkörpert, und ihr Gewissen ist »la muette«, wie der Pariser Jargon sagt. Ja der Gedanke, sich von den »niedrigen Instinkten des Mitleids und der bösen Bestie Gewissen« (Nietzsche) freigemacht zu haben, spricht sich darin aus, dass »einen für die Verbrecherlaufbahn gewinnen« affranchir heisst. Besonders bemerkenswert für die Frage der Reue bei Verbrechern ist der tiefe Schlaf, dessen sich der Mörder nach der That erfreut, und seine Neigung, sich für das geraubte Geld zunächst in Dirnenkneipen und Bordellen umherzutreiben, einen neuen Anzug zu kaufen nebst einem Koffer zum Antritt einer Erholungsreise, und sich photographieren zu lassen.

*) Fr. Nietzsche. Jenseits von Gut und Böse. p. 91.

Wie blutige Rache und gewaltsamer Angriff für edel gilt, so gilt unter Betrügern und Dieben Stehlen und Fälschen für ein Geschäft, ein gemeinsames Einbruchs- oder Betrugsmanöver für eine legitime Spekulation, bei der es nicht weniger ehrenhaft zugeht, als an der Börse — was für Kommerzienräte neuesten Schlages wie Wolff und Sommerfeld, Finanzmänner wie Marcus Hertz und Baihaut, auch zutreffen dürfte. Der Phrasenvorrat des Kommunismus und die Dogmen des Anarchismus bringen häufig das spezifische Verbrecherbewusstsein auf die Höhe eines eitlen Selbstgefühls; Kupplerinnen und Bordellwirtinnen glauben besonders häufig ein durchaus respektables, legitimes Geschäft zu treiben*), und den Anspruch auf Respektabilität und bürgerliche Korrektheit glauben auch erfolgreiche, wohlhabende Dirnen oft zu haben, die dann die vornehme Schlossherrin spielen wie die Dubarry, oder von ihren Gästen Rücksicht und guten Ton verlangen, wie Zola das sehr richtig in der Figur seiner Nana darstellt; über die Respektabilität hinaus, nach dem Geruch der Heiligkeit, strebt häufig die Giftmischerin; sie hat mit dem durch Verleumdung und Heuchelei emporstrebenden Betrüger die übersprudelnde Herzlichkeit und heiter scherzende Verbindlichkeit gemeinsam, unterscheidet sich aber durch die Neigung, Arme zu unterstützen, Kranke zu pflegen, alle ein wenig anzugiften — wie die Brinvilliers, die Jegado, die Zwanziger — und die an Gift Erkrankten unter Thränen zu pflegen. Die Neigung, bis ins hohe Alter hinein Liebesabenteuer zu suchen, für schön zu gelten und sich in hinterlassenen Memoiren als unschuldig hinzustellen, ist Giftmischern gemeinsam. Charakteristisch ist auch die Neigung, Gift in Form eines liebenswürdigen Geschenkes, etwa in Konfekt für die Kinder, oder in einer Torte mit der Aufschrift »guten Appetit« beizubringen.

*) Parent-Duchatelet teilt Gesuche um Konzessionen zu Bordells mit, in denen oft religiöse Motive für den Wunsch danach angegeben werden.

Die gänzliche Verkehrung aller Vorstellungen von Schuld und Recht kann in einzelnen Fällen durch die Sophistik der Leidenschaft bedingt sein, dann ist nach der That Reue möglich. Der Gewohnheitsverbrecher aber ist für immer unter dem Banne egoistischer Gefühle, die Hemmung, deren es bedarf um andere Gefühle mitwirken zu lassen, fehlt ihm, und deshalb ist von einer Prämeditation, in dem Sinne, dass dem Verbrechen ein Konflikt egoistischer und altruistischer Gefühle vorausgeht, bei ihm keine Rede; das Selbstgefühl in seinen verschiedenen Formen als Eitelkeit, Genusssucht, Rachsucht, Machtverlangen, herrscht souverän, nicht einmal kontrolliert durch einen zusammenfassenden Blick auf das eigene ganze Leben, auf die dauernden Interessen des Ich. Ist somit rücksichtslose Selbstbehauptung das Ziel der verbrecherischen Lebensführung, so ist für die Mittel des verbrecherischen Handelns Mitleidslosigkeit und Grausamkeit charakteristisch. Im Leben kraftvoller Verbrechernaturen spielt eine den Gesetzen der Charakterbildung überhaupt angehörige, auch in der Sphäre edler Sittlichkeit häufig nachweisbare Erscheinung eine hervorragende Rolle, die Uebertragung des Interesses von dem Zweck auf das Mittel; durch diese Uebertragung erklärt sich das Vorkommen gewisser Verbrechechertypen, bei denen die Verübung von Grausamkeit Zweck des Verbrechens und Ursache einer dämonischen Lust zu sein scheint.

Die Lust am Martern und Töten von Menschen hat ihre Entstehung in mehreren Momenten; wesentlich dabei ist das Lustgefühl, das jede energische Aktivität überhaupt begleitet, zumal wenn die Bethätigung unmittelbaren Affekten und Trieben entspringt, wo dann die Lust in der freien Entladung der Gefühlsanspannung besteht. Je geringeren Widerstand die Thätigkeit findet, mit um so ungetrübterer Lust spielt sie sich ab; Lust an widerstandsloser Bethätigung aller momentanen Regungen bedingt den Genuss des Machtgefühls, und daraus erklärt sich

das heitere Selbstgefühl des Tyrannen, den es reizt, die Grenzen seiner Macht zu erproben, der grausam wird, nicht um Leiden hervorzurufen, sondern um sein Kraftgefühl zu geniessen. So findet sich in den historischen Beispielen schrankenloser Tyrannei die Lust am Schaffen, besonders an gewaltigen Heeresorganisationen, riesigen Bauten, fast immer verbunden mit der Lust am Zerstören, oder doch mit dem lüsternen Wühlen in dem Gedanken, vernichten und zertreten zu können. So kommen kraftvolle Verbrechernaturen oft innerhalb ihrer Familie zu grenzenloser Herrschsucht und Brutalität, oder der Kitzel des Machtbewusstseins führt mitleidslose Naturen, die über grosse Körperkräfte nicht verfügen, zu Giftmorden, die nach dem ersten gelungenen unentdeckten Versuche lediglich aus der Lust an der Ausübung der Macht über Leben und Tod fortgesetzt werden.

Ein weiteres Moment der Grausamkeit ist ihre Verknüpfung mit geschlechtlicher Lust, die sich fast nur bei Männern findet und im Lustmord ihre äusserste, in das Pathologische hineinragende Steigerung findet. Die unbeschränkte Macht, die der Mann über das willenlos sich hingebende Weib hat, die durch die Verletzung und Blutung in der Defloration, durch den Kampf der ersten Umarmung bedingte Aehnlichkeit des Geschlechtsakts mit einem blutigen Angriff auf Leib und Leben, die Beseitignng eines wirklichen oder simulierten Widerstands von seiten des Weibes, vielleicht auch noch vererbte Besiegungstendenzen aus einer Zeit, wo dem Besitz des Weibes immer Raub und Kampf vorausgingen, bedingen die wohlbekannte Verwandtschaft zwischen Wollust und Grausamkeit. So entstehen eine Menge lasterhafter Neigungen; von Fällen, in denen der Gast einer Prostituierten diese Widerstand, Kampf und Besiegung simulieren lässt, führen andre, in denen dem Geschlechtsakt blutige Verletzung, Geisselung, Fusstritte vorausgehen, zu Fällen, in denen ein leidenschaftliches Begehren nach dem Besitz eines Weibes nur in Misshandlung und Unterdrückung Befriedigung findet, ohne dass es über-

haupt zu geschlechtlichem Verkehr kommt, und schliesslich steigert sich der erotische Tyrannismus*) dahin, dass der Verbrecher erst mordet und im Herausreissen der Genitalien aus dem noch zuckenden Körper, im Verschlingen von abgeschnittenen Fleischstücken oder der Vollziehung des Geschlechtsakts an der Sterbenden endlich Befriedigung findet. So steigert sich das Begehren nach Besitz zum Begehren nach Vernichtung.

Ein weiteres Moment für die Entwicklung der Grausamkeit ist der Zorn, den jeder Widerstand erweckt, und der ja die Tendenz hat, sich an sich selbst zu steigern, wo weder Mitleid mit dem Angegriffenen, noch Vorsicht und Furcht vor Entdeckung hemmend eingreifen. In dem Zornaffekt liegt von vornherein die Tendenz, das erregende Objekt zu vernichten, und in vielen Fällen genügt es schon, dass das Opfer nicht auf den ersten Schlag stirbt, um den Mörder zum Zerschmettern und Zerstückeln aufzustacheln. Diese Zermalmung des Opfers findet sich bei weitem häufiger bei jungen Burschen, die mit Mord debütieren, so unter den Berliner Verbrechern der letzten Jahre bei dem 17jährigen Wagenschütz und dem 15jährigen Paul Schmidt. Noch häufiger sind Kannibalismus und Zerstückelung bei Morden aus Rache.

Unter den Motiven des Mordes steht der Zorn, der einen legitimen Widerstand hervorruft, an erster Stelle; verwandt damit ist der Hass gegen Personen, die, ohne es zu wollen, der Befriedigung einer Leidenschaft im Wege stehen, er ist das Hauptmotiv des Gattenmords, und sehr viel häufiger bei Frauen, zumal beim Giftmorde. Sehr häufig genügt es schon, dass dem Verbrecher jemand unbequem wird, um ein Motiv zum Morde abzugeben; hierher gehören die allermeisten Kindsmorde, deren Motiv viel häufiger Bequemlichkeit als Schamgefühl ist, die nicht seltenen Fälle, in denen junge Mädchen die ihnen anvertrauten,

*) Ich entlehne diesen Ausdruck einer vortrefflichen Arbeit Stephanowskis.

unbequem zu pflegenden Kinder ermorden, wenn ein Zuchthäusler einen Kameraden erschlägt, weil er ihn durch Schnarchen stört, und verwandte Erscheinungen sind die Brandstiftungen jugendlicher Dienstboten, die, mit ihrer Lage unzufrieden, zu überlegen anfangen, wie sie am leichtesten aus dem verhassten Hause herauskommen, und zu dem Resultate gelangen, das einfachste wäre, das Haus niederzubrennen.

Es wird sich aus diesen Momenten ergeben, dass die Grausamkeit des Verbrechers, auch in ihrer äussersten Entwicklung, kein pathologischer Zug ist, dass der Mangel ethischer Hemmung bei intensiven Trieben und Affekten ausreicht, um grausame Thaten konzipieren oder brutale Zerstörungswut zum Ausbruch kommen zu lassen, und dass es nicht der Annahme eines besonderen Mordtriebs bedarf. Der Mangel aller sittlichen Hemmung erklärt Fälle, die zunächst rätselhaft erscheinen könnten, wo nicht Genusssucht, Leidenschaft oder Affekt, sondern blosse Liebhaberei oder Eitelkeit Mordmotive wurden. Hierher gehört der Fall des Pfarrers Trinius (220), der jahrelang zur Vergrösserung seiner Bibliothek Raubmorde beging, und der des Bibliomanen Vincente; er beging acht Morde, um seltene Bücher, die ihm abgekauft worden waren, wiederzuerhalten, und zeigte vor Gericht die tiefste Niedergeschlagenheit, die für Reue gehalten wurde, bis sich herausstellte, dass er untröstlich war, weil das Buch, für das er seinen letzten Mord begangen hatte, kein Unikum war.*)

Eitelkeit, Putzsucht, Prunksucht und Genusssucht gehören zu den konstantesten Eigenschaften der Verbrecher und zu den häufigsten Motiven der Eigentumsverbrechen; die Eitelkeit, zumal der Wunsch, in die Zeitung zu kommen, von sich reden zu machen, gehört zu den nicht seltenen Gelegenheitsursachen des Mordes (220); lebhaftes Interesse für die Zeitungsberichte über die Gerichtsverhandlungen

*) Gazette des Tribunaux. 1836.

erfüllt oft den Mörder in seinen letzten Lebenstagen*). Auch der Anblick von Hinrichtungen giebt disponierten Naturen oft den Anstoss zu einem Morde (221), und der Virtuositätskitzel, der zu besonders raffinierten oder sensationellen Verbrechen treibt, setzt sich oft während der Gerichtsverhandlung und bis auf das Schafott in Posieren und Kokettieren fort (222). Dass die Grausamkeit nicht erst das Produkt der Verwilderung in der Verbrecherlaufbahn ist, sondern die Aeusserung einer angeborenen Disposition, ergiebt sich aus mehreren Thatsachen. Bei Mördern lässt sich Grausamkeit, tyrannisches Wesen, Lust am Zerstören und an Tierquälereien schon in früher Kindheit nachweisen; Raubmorde werden da, wo die Polizei ihrer Aufgabe gewachsen ist, fast nur von jugendlichen Anfängern begangen, die langdauernden Strafen verfallen, so dass eine frühe Eliminierung der zum Mord disponierten Elemente aus der Gesamtzahl der Verbrecher stattfindet, während in Ländern mit unzureichender Polizei der jugendliche Mörder Gelegenheit findet, zum Banditen auszureifen; die Delikte, in denen sich ein geringerer Grad von Grausamkeit, blosse Brutalität äussert, begleiten die Laufbahn des Vagabunden, Gewohnheitsdiebes und Zuhälters von den Schulbänken und der Zwangserziehung an während des ganzen Lebens, ohne dass eine Neigung zur Progression nachweisbar wäre; die Kriminalstatistik giebt über diese Beziehungen zwar keine Auskunft, meine Durcharbeitung einer umfassenden Kasuistik hat mich jedoch nicht Fälle finden lassen, in denen Brutalität und Grausamkeit erst als Krönung und Ergebnis einer langen Verbrecherlaufbahn nachweisbar wären; so lange eine gute Statistik nicht das Gegenteil beweist, darf man annehmen, dass die angeborene Disposition darüber entscheidet, ob ein Gewohnheitsver-

*) Der Mörder Esposito verlangte nach Verkündigung des Todesurteils eine Mandoline, um den Richtern eine Tarantella vorzuspielen; in seinem Nachlass fand sich ein Tabaksbeutel mit einem Zeitungsausschnitt, der den Bericht über seine Verurteilung enthielt.

brecher nur gegen Leib und Leben, nur gegen Eigentum oder gegen beide Rechtsgüter zugleich sich vergeht.

Zu bemerken ist dabei, dass Alkoholismus höheren Grades und Geistesstörung Momente sind, die den Strolch oder Dieb zum Totschläger oder Mörder werden lassen; diese Entwicklung gehört aber nicht mehr der Psychologie, sondern der Pathologie der Verbrecher an.

Das Charakterbild des Verbrechers ist von Lombroso und seinen Vorgängern noch in mancher andern Richtung hin untersucht worden; eine umfassende Litteratur, zu der vor allem wiederum Lombroso in seiner »Palimsesti del Carcere« die wertvollsten Beiträge und abschliessende Zusammenfassungen geliefert hat, schildert das Leben und Treiben in Verbrecherkneipen, in Bordellen, in Gefängnissen und Zuchthäusern, in Verbrecherkolonien und unter Deportierten. Direktoren und Aerzte von Strafanstalten (222), wie v. Valentini, Laurent, Alongi, Legrand, v. Tschisch, Salillas haben aus ihren Erfahrungen eine Darstellung der Verbrecherseele gegeben, die wohl manche erworbene Eigentümlichkeit, manche spezifisch nationale Züge enthält, aber überall dieselben Grundzüge der angeborenen Anlage, die oben dargestellt worden sind, erkennen lassen; politische Gefangene von Geist und Begabung (223), die jahrelang gefangen und unter gemeinen Verbrechern sassen — Gauthier, Davitt, Krapotkin, vor allem Dostojewski — konnten noch intimere und eingehendere Beobachtungen machen; ich hätte dieser Litteratur eine Fülle von Beispielen, von individuell gestalteten Einzelzügen entnehmen können, ohne doch deshalb an den Ergebnissen etwas ändern zu können, in denen ich Lombroso und Benedikt*) im wesentlichen folgen muss. Was alle diese Quellen nun weiterhin ergeben, ist eine Einsicht in das intellektuelle Leben des Verbrechers, die eine absolute Differenz zwischen ihnen und den Geisteskranken erkennen lässt; natürlich sind bei

*) Moriz Benedikt. Zur Naturgeschichte des Verbrechers. Juristische Blätter. 1876, Januar.

dieser Abgrenzung die zahlreichen Idioten, Schwachsinnigen und Blödsinnigen ausser acht gelassen, welche die Strafanstalten beherbergen, dank der geringen Geltung und der meist ungenügenden Vorbildung der Gerichts- und Strafanstaltsärzte in ganz Europa. Die Frage nach einer zweckmässigen Fürsorge für irre Sträflinge bedarf gewiss einer baldigen und würdigen Lösung, aber sie gehört nicht in die Kriminalpsychologie.

Bestimmte intellektuelle Eigentümlichkeiten des Verbrechers sind bisher nicht nachgewiesen worden; gewiss sind intellektuelle Momente beteiligt an der Konstituierung der Fundamentalcharaktere der Verbrecher, die ich als Souveränetät des Ichs und als Souveränetät des Augenblicks bezeichnen möchte; dass die Vorstellung, von dem Gefühl andrer, von der Totalität des eigenen Lebens, von den Interessen der Gemeinschaft, die ihn umgiebt, wirkungslos für Gefühl und Handeln des Verbrechers ist, muss seinen Grund auch in einer geringen Entwicklung der associativen und apperceptiven Funktion haben, in einer Einengung des psychischen Blickfelds, einer eigentümlichen Enge des Bewusstseins; eine eingehende Kenntnis dieser intellektuellen Momente wird aber nur durch experimentelle Untersuchungen gewonnen werden können; die blosse Analyse der Lebensführung des Verbrechers scheint mir dazu nicht ausreichend*).

3. Das Fundamentalproblem der Kriminalpsychologie.

Die Hauptmerkmale der Verbrecherpsyche liegen auf dem Gebiet des Charakters, das experimenteller Erforschung kaum zugänglich ist, wo Selbstbeobachtung und rein empirische Menschenkenntnis das Hauptmaterial zu liefern haben; auch ist das Thatsachenmaterial schwer fixierbar,

*) Interessante Beiträge zu einer solchen Analyse haben neuerdings geliefert v. Tschisch in Kowalewsky's Archiv (1893. p. 174 ff.) und Oelzelt-Newin (Ueber sittliche Dispositionen. Graz. Leuschner, 1892).

wo nicht, wie in Lombrosos Sammlung von Zuchthausinschriften, das Individuum schriftlich sein innerstes Wesen spontan, nur für sich, äussert.

Die Charakterkunde verfügt nicht, wie die Psychologie des Intellekts, über eigne termini, entwickelte Untersuchungs- und Messmethoden, über einen Schatz exakter Messungen; es ist charakteristisch, dass der auf diesem Gebiet der Psychologie zu Gebote stehende Sprachschatz ganz mit dem des täglichen Lebens zusammenfällt, hier wie dort werden die Erscheinungen mit ein paar abstrakten Bezeichnungen für Tugenden, Fehler und Laster, mit einem etwas grösseren Vorrat von Adjektiven bezeichnet, und im allgemeinen besteht die Neigung, anzunehmen, diesen Begriffen entspräche etwas Wirkliches, während es doch sehr unwahrscheinlich ist, dass aus grauer Vorzeit stammende Begriffe wie grausam, mild, stolz, demütig, sanft, düster, heiter, furchtsam, tapfer etc. scharf abgegrenzten Thatsachen des Seelenlebens entsprechen sollten.

Es bestehen die bisherigen Resultate der Kriminalpsychologie (resp. der Arbeiten von Thompson, Nicholson, Despine, Krauss, Garofalo, Laurent, Drill) wesentlich in der Aufzählung von Adjektiven und abstrakten Substantiven aus dem gemeinen Sprachgebrauch, die zur Schilderung des Charakters der Verbrecher verwendet werden. Faulheit, Leichtsinn, Unbeständigkeit, Eitelkeit, Sorglosigkeit, Rachsucht, Grausamkeit, brutale Genusssucht, Gewissenlosigkeit, Mangel der Reue, Verlogenheit, Verschlagenheit, Hinterlist, sind diesen Arbeiten das letzte Resultat der Analyse des empirischen Materials. Lombroso erweitert diese Analyse noch, ohne sie jedoch zu vertiefen, indem er nun die allgemeinen Züge des Verbrechercharakters vergleicht mit den wesentlichen Merkmalen des fou moral und zu einer Identität beider gelangt. Damit ist allerdings der Weg zu einer weiten Analyse gewiesen, wie unten gezeigt werden soll.

Nun sind psychische Erscheinungen, welche in der

eben erwähnten Weise zusammengefasst und charakterisiert werden können, einer eigentlich psychologischen Analyse nicht ganz unzugänglich*). Zunächst lässt sich bei jeder Handlung, die bezüglich des Charakters des Handelnden interpretiert werden soll, ausscheiden, was ins Gebiet der Intelligenz gehört, eine derartige Analyse kann unter Umständen dazu führen, die Handlung nur auf intellektuelle Momente, nicht auf solche des Charakters zurückzuführen.

Wenn ein Paralytiker einen Frosch verschluckt, wird niemand darin den Ausdruck einer besondern Grausamkeit sehen, wenn ein Idiot sein Bett ansteckt, wird man das nicht durch Rachsucht oder Schadenfreude erklären, und wenn ein Blödsinniger Goldstücke an Bettler verschenkt, so ist das kein Beweis von Barmherzigkeit oder Grossmut. Aber auch in den Handlungen gesunder Menschen wird stets intellektuellen und physiologischen Faktoren Rechnung getragen werden müssen, wenn der in das Gebiet der Charakterologie gehörende Rest rein dargestellt werden soll. Die individuelle Art der Apperception, der Aufmerksamkeit, der Association, die Ausdehnung der disponibeln Vorstellungsmasse, die Geschwindigkeit des Gedankenablaufs, die Intensität der Erinnerungsbilder, schliesslich die momentanen körperlichen Zustände, werden sehr erheblich bei dem Verhalten in einer gegebnen, zugleich als Prüfstein des Charakters dienenden Lage mitwirken.

Führt man für eine Reihe von »Charaktereigenschaften« diese Analyse durch, so findet man als Residuum der Analyse die sittlichen Gefühle, durch deren Entwicklung die Individuen in Rücksicht auf ihr moralisches, unmoralisches oder verbrecherisches Verhalten sich unterscheiden.

Es kommt von intellektuellen Faktoren ferner ganz erheblich in Frage das Wissen und die Urteilskraft, die

*) Die folgenden Seiten waren bereits geschrieben, als Oelzelt-Newins Arbeit über sittliche Dispositionen erschien; ich verweise den Leser auf diese wertvolle Untersuchung, und kürze meine ursprünglichen Ausführungen unter Hinweis auf O.'s Darlegungen erheblich ab.

das handelnde Subjekt befähigen, die Folgen und die Tragweite des Handelns für sich selbst und das Objekt seines Handelns vorauszusehen; dies intellektuelle Moment fällt nicht nur für die Frage nach dem Grade der Fahrlässigkeit einer Handlung ins Gewicht, sondern auch bei anscheinend unzusammengesetzten Phänomen. Hierher gehört die Reue, deren Abwesenheit für den gebornen Verbrecher so charakteristisch ist. Wo ein intensiver Trieb, wie der Geschlechtstrieb, oder ein starker Affekt, wie der Zorn, plötzlich auftreten, können schwache altruistische Gefühle — Mitleid, Scham, Stolz — verdrängt werden. Sobald der Trieb durch die That beschwichtigt ist, verliert sich allmählich die durch seine Befriedigung gewährte Lust, die dem Individuum eigenen altruistischen Gefühle tauchen wieder auf und nehmen das Blickfeld des Bewusstseins ein, und da sie mit dem ganzen Besitz der Persönlichkeit an Vorstellungen und Neigungen eng associiert sind, setzen sie die Reflexion in Bewegung. Nun vergleicht das Denken das, was geschehen ist, mit dem, was hätte geschehen sollen; das Gefühl der Niederlage, die Vorstellung, man hätte anders handeln können, drängen sich auf, und damit der Schmerz des schimpflichen Besiegtseins. Diese intellektuellen Prozesse sind also Bedingungen für das Entstehen des komplizierten Phänomens »Reue«*).

Man wird wohl noch lange daran festhalten, die individuellen Unterschiede unter den Menschen in Differenzen der intellektuellen und in Differenzen der Charakter-Anlagen zu zerlegen. Enthalten nun die Merkmale des Charakters zweierlei Momente, solche des Intellekts und solche des Gefühls, so reduzieren sich die individuellen Unterschiede der einzelnen Menschen auf Differenzen der intellektuellen und solche der emotionellen Beanlagung.

Man braucht nur auf die alltäglichste Erfahrung und die trivialste Menschenkenntnis zu verweisen, um zu zeigen,

*) Vgl. Höffding. Die Gesetzmässigkeit der psychischen Aktivität. Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philosophie 1891. H. 4.

dass bei sehr geringen intellektuellen Unterschieden zwei Individuen im Gefühlsleben die grössten Unterschiede darbieten können. Am deutlichsten ist das ja in der Sphäre der ästhetischen Gefühle, wo absolute Defekte ausserordentlich häufig sind. Lebhafte Lust an schöner Musik kann mit absoluter Gleichgiltigkeit gegen die bildenden Künste gepaart, feines Gefühl für malerische Schönheit mit voller Unerregbarkeit für Poesie verbunden sein, und die korrektesten Menschen sind in gewissen Fällen überhaupt allen ästhetischen Gefühlen, allem »Kunstsinn« unzugänglich. Dasselbe gilt aber auch für die sittlich wertvollen Gefühle; in ihrer Sphäre sind Defekte möglich von einer Absolutheit, die, wenn sie auf intellektuellem Gebiet lägen, das davon betroffene Individuum sozial unmöglich machen würden.

Defekte in der emotionellen Sphäre müssen als etwas allgemein Verbreitetes angesehen werden; es giebt ja auch kein vollständiges Register unsrer Gefühle, nach dem man derartige Defekte bestimmen könnte, vielmehr lässt sich nur konstatieren, dass diesem fehlt, was jener besitzt; auch zeigt ein Blick in die Entwicklung der neueren Kultur, dass Gefühle entstehen, ein paar Generationen herrschen und dann fast verschwinden, und dass die fortschreitende Entwicklung der Menschheit eine derartige Metamorphose des Gefühls zur Bedingung hat. Wo war im 18. Jahrhundert die religiöse Inbrunst des 12. hingekommen, wo waren in jener aufklärungsfrohen Zeit die Keime unsres heutigen intensiven Nationalgefühls, und wie schnell scheint unserm Geschlecht das humane Menschheitsgefühl des vorigen Jahrhunderts ganz zu entschwinden?

Wenn nun auch ein Katalog der normalen Gefühle nicht ohne weiteres aufzustellen ist, so wird doch eine Klassifikation versucht werden müssen. Am glücklichsten ist hier bisher Spencer gewesen mit der Einteilung in egoistische, ego-altruistische und altruistische Gefühle; es folgt aus dieser Einteilung, dass für die Sittlichkeit wesentlich die Entwicklung der altruistischen Gefühle wichtig

ist, und dass Defekte innerhalb derselben die grösste praktische Bedeutung, vor allem auch für die kriminelle Psychologie haben. Aus der Klassifikation der Gefühle würde sich — und hierauf geht Spencer nicht ein — eine Klassifikation der Charaktere ergeben, in egoistische, ego-altruistische und altruistische. Es würde sich an dies Schema als höchste Form die Klasse der absolut edlen, an das Ideal der Heiligkeit heranreichenden Naturen, als niederste Entwicklungsstufe diejenige Charaktergruppe anlehnen, wo nicht nur alle nicht-egoistischen Gefühle ganz fehlen, sondern auch noch antihumane Gefühle dominierend hinzukommen, wie Zornmütigkeit, Herrschsucht, Grausamkeit. Es kann nicht gut daran gezweifelt werden, dass solche Naturen häufig vorkommen, ohne offiziell als Verbrecher zu gelten, und ohne ausserhalb der Breite des Physiologischen zu stehen (Benedikts »homme canaille«).

Vollkommen harmonische Naturen, wie sie sich etwa in Cäsar, in Goethe darstellen, sind sehr selten; es beruht das unter anderm darauf, dass ein Antagonismus der Gefühle besteht, demzufolge ein Defekt gegenüber dem Gefühlsbesitz des Durchschnittsmenschen da auftreten muss, wo ein einzelnes Gefühl besonders stark entwickelt ist. So schliessen Mitleid und Hass, Wohlwollen und Neid einander aus, wie folgendes Schema illustrieren soll.

Lust { durch fremde Lust = Wohlwollen (Liebe),
durch fremdes Leid = Hass (Grausamkeit, Zorn),

Schmerz { durch fremde Lust = Neid,
durch fremden Schmerz = Mitleid.

Es liegt in der Natur der Sache, dass der eigentümliche Charakter des Verbrechers bedingt sein muss durch Defekte in der Sphäre der Gefühle. Es wäre somit eine nächste Aufgabe der Kriminalpsychologie, die empirisch ermittelten Charaktereigenschaften der Verbrecher überhaupt, und der einzelnen Verbrechertypen im besondern, auf die konstituierenden Gefühle hin zu untersuchen. Dieser

Versuch ist in konsequenter Weise bisher nur einmal gemacht worden von Garofalo in seiner Criminologie (Paris 1890). Er betrachtet als das charakteristische Merkmal des Verbrechers den Mangel eines Theils des »moralischen Sinnes«, d. h. der Gefühle, die die Basis der Moralität bilden. Als die fundamentalen Gefühle des Altruismus bezeichnet er das Mitleid und die Rechtlichkeit, und gründet auf den Mangel dieser Gefühle eine Einteilung der Verbrecher in 2 Klassen, die etwa den Verbrechen gegen die Person und gegen das Eigentum entsprechen würden, während die Uebertretungen und Vergehen gegen die staatliche und polizeiliche Organisation des öffentlichen Lebens für Garofalo ausserhalb dessen stehen, was er als »délit naturel« bezeichnet. Garofalos Einteilung ist ein Beispiel für den beengenden Zwang, dem die psychologische Analyse der Gefühle durch die Sprache, und den mit der Sprache gegebenen Begriffsrealismus unterworfen ist*). Pitié und probité sind für ihn die fundamentalen altruistischen Gefühle, auf deren Herrschaft unsre Gesellschaft ruht. Es ist nicht leicht, für probité, wofür Garofalo an andern Orten justice sagt, ein zutreffendes deutsches Wort zu setzen; ob wir nun aber Rechtlichkeit, Redlichkeit oder Gerechtigkeit dafür sagen, die Analyse Garofalos erreicht mit diesen beiden Ergebnissen sicherlich nicht die psychischen Elemente. Es handelt sich bei Garofalos Fragestellung darum, welche Gefühlselemente dem gebornen Verbrecher von Anfang an fehlen, und wenn als solche probité und pitié genannt werden, so ist damit implicite gesagt, diese beiden Gefühle wären beim normalen Menschen ererbt und angeboren.

Nun wird eine auch nur oberflächliche Beobachtung von Kindern — und niemand hat das deutlicher gezeigt,

*) Ganz besonders gilt das auch von der nominalistischen Verwendung des »senso morale«, der in der neueren italienischen Kriminal-Litteratur quasi personifiziert und unmittelbar neben die Funktionen der Sinnesorgane gestellt wird.

als grade Lombroso — zeigen, dass Mitleid und Gerechtigkeitsgefühl erst erworben werden, und dass der Verbrecher den kongenitalen Mangel dieser Gefühle mit allen Kindern teilt. Man muss vielmehr annehmen, dass man in dem Gerechtigkeitsgefühl, vielleicht auch im Mitgefühl, zusammengesetzte Phänomen vor sich hat, die zwar ganz im Gefühlsleben wurzeln, aber abgeleitet sind.

Garofalo steht in seinen psychologischen Anschauungen wesentlich unter dem Einfluss Herbert Spencers, der annimmt, dass im Lauf der menschlichen Entwicklung gewisse moralische Anschauungen erworben und durch Vererbung übertragen worden sind, dass auf diesem Wege immer neue moralische Qualitäten dauernd von der Menschheit erworben werden. Nun muss man Wundt recht geben, der dieser Hypothese entgegenhält, dass sich »im Nervensystem wohl im Verlauf der phylogenetischen Entwicklung gewisse Nervenverbindungen ausbilden, und dass dadurch die Anlagen zu Reflexbewegungen und automatischen Bewegungen von zweckmässigem Charakter vererbt werden«, dass es aber ein Mysterium bleibe, wie angeborene moralische Instinkte, ohne die sie bedingenden Vorstellungen vererbt werden sollen, »da doch Vorstellungen nicht vererbt werden können«*).

Garofalo ist gewiss glücklich gewesen, indem er das Gefühlsleben des Verbrechers aus dem Defekt des Mitleids und der Rechtlichkeit herleitete**). Diese beiden Gefühle setzen jedoch Beziehungen zwischen dem Subjekt und einer

*) A priori darf die Entwicklungslehre natürlich fragen, welche Eigenschaften das Individuum der phylogenetischen Entwicklung verdanken muss, wenn es fähig sein soll, sich im sozialen Zusammenleben zu bewähren. Diese Frage präjudiziert aber noch nichts über das psychologische Wesen dieser Eigenschaften.

**) Dabei übersieht G. offenbar die Bedeutung des Autoritätsgefühls für die individuelle moralische Entwicklung. Es entspringt dem elementaren, psychologisch nicht weiter zerlegbaren Affekt der Furcht und bedingt somit die Wirkung der Strafe, die Abschreckung und die Gefühle der Achtung und Pietät.

mit Bewusstsein vorgestellten Aussenwelt voraus, sie können deshalb weder angeboren sein, noch abnormer Weise nicht angeboren sein. Sie enthalten aber Elemente, die ihrerseits an vererbbare und kongenital vorkommende Entstehungsbedingungen geknüpft sind, und diese Elemente sind die Affekte. Der Affekt ist gerade an das geknüpft, dessen Existenz Wundt in seiner Kritik der Spencerschen Moraltheorie betont, an ererbte Anlagen zu Reflex- und automatischen Bewegungen, vor allem zu reflektorischer Gefässthätigkeit*). Die psychologische Analyse reduziert alle sittlichen Gefühle auf Affekte; aus diesen entwickeln sich jene — die egoistischen, ego-altruistischen und altruistischen — durch Associierung mit den Vorstellungen der Beziehungen zwischen Affekt und Aussenwelt, vor allem zu der menschlichen Umgebung**). Es mag dabei dahingestellt bleiben, ob die Entstehung der Sympathie sich, neben der Wirkung der primitiven Affekte zugleich auf einen primitiven Trieb zur Mitteilung zurückzuführen ist. Schon die unleugbar angeborene Anlage des Sprachmechanismus würde auf die Existenz eines angeborenen Mitteilungstriebs hindeuten.

Die sittlichen Gefühle sind somit auf bestimmte, nicht weiter zerlegbare psychologische Bewusstseins-Elemente, auf die Affekte zurückzuführen. Das Auftreten der Affekte setzt seinerseits einen ererbten, im Verlauf der Phylogenese sehr modifizierbaren, angeborenen Mechanismus voraus, bestimmte Nervenverbindungen, vor allem Bahnen, die von den Kernen und den Hirnrinden-Centren der sensibeln und sensorischen Nerven zu den Centren der Ausdrucksbewegungen und der Innervation der glatten (Gefäss-, Herz-,

*) Die sogen. »körperlichen Begleiterscheinungen« der Affekte lassen sich auf Verengerung oder Erweiterung der Blutgefässe und dadurch bedingte Schwankungen im Blutgehalt der Organe zurückführen.

**) Ein Lust erregendes Objekt wird Ausgangspunkt der Entwicklung sympathischer, ein Unlust erweckendes Objekt antipathischer Gefühle.

Darm-, Blasen-, Haut-) Muskulatur gehen. Somit ist die psycho-physiologische Theorie der Sittlichkeit, also auch des Verbrechens, abhängig von der psycho-physiologischen Theorie der Affekte. Man kann leider nicht sagen, dass die Theorie der Affekte und die der pathologischen Erscheinungen in der emotionellen Sphäre im Vordergrunde der heutigen Forschung ständen; die Analyse der Empfindungen, der Vorstellungen und der Vorstellungsbewegungen beherrscht so sehr die heutige Psychologie, die Lokalisationsbestrebungen der Hirnpathologie drängen sich der Psychiatrie unserer Tage so absolut auf, dass die Affekte kaum noch beachtet werden, und dass man sie, diese unbequemen Störer der wohlgeordneten Relationen zwischen wohllokalisierten Vorstellungen, am liebsten totschweigen möchte. Der Kriminalpsychologe und der Erforscher krankhafter Gemütszustände darf sie aber nicht ignorieren.

Es ist aus der noch immer fortlebenden Lehre von den Temperamenten bekannt, dass die Kenntnis von den ungeheuren Differenzen der affektiven Veranlagung der Individuen zu den ältesten Errungenschaften der empirischen Psychologie gehört. Für die physiologische Betrachtung besteht kein Zweifel, dass diese Differenzen auf körperliche Verschiedenheiten zurückzuführen sind, dass jedes Individuum durch die Anlage seines Nervensystems zu bestimmten tonangebenden Affekten prädestiniert, zu andern schwach oder gar nicht disponiert ist. Eine Steigerung des Durchschnittsmasses dieser Varietäten bildet das Wesen der verbrecherischen Anlage.

Diese Auffassung der Affekt-Veranlagung hat keine ganz bestimmte physiologische Theorie der Affekte zur Voraussetzung, sie lässt sich jedoch vollkommen einwandsfrei in Einklang bringen mit der von W. James angedeuteten, von C. Lange*) geistvoll begründeten Theorie, dass die Affekte Bewusstseinszustände sind, bedingt durch die

*) In dem von mir ins Deutsche übersetzten Werke »Ueber Gemütsbewegungen«. Leipzig 1887.

Wahrnehmung derjenigen Reflexe, welche früher als Ausdrucks- und Begleit-Phänomene der Affekte betrachtet wurden.

Es soll hier nicht versucht werden, die einzelnen Affekte zu behandeln, deren Abwesenheit, Schwäche oder Perversität das sittliche Fühlen des Menschen bestimmt. Freude, Schmerz, Furcht, Zorn, Erwartung und Enttäuschung scheinen mir diejenigen emotiven Zustände zu sein, die ausreichen, um die Entwicklung des zartesten wie des brutalsten moralischen Fühlens zu ermöglichen; ich bin dabei geneigt, Furcht als die Bedingung der Achtungsgefühle, Erwartung und Enttäuschung als die der Scham-, Ehre- und Stolz-Gefühle zu betrachten.

Nach allem Vorangehenden muss der Gang der Untersuchung in der Kriminalpsychologie aus dem Vorleben des Verbrechers die fundamentalsten Charaktereigenschaften bestimmen; aus der allgemeinen Psychologie sind die Reduktionen dieser Erscheinungen auf das emotive Seelenleben herzuleiten; die Psychophysiologie liefert die Theorie der Emotionen. Die Erforschung der individuellen Affektdisposition ist demnach das fundamentale Problem der Kriminalpsychologie.

Hiermit ist aber der Punkt erreicht, wo die kriminelle Anthropologie in den Kreis der Untersuchung eintritt. Die Psychologie ist dem Problem fremd: welcher Zusammenhang besteht zwischen Fehlen, Schwäche und Perversion gewisser Affekte, und den bei unverbesserlichen Verbrechern nachweisbaren morphologischen Abnormitäten. Auch die Psychophysiologie, wenigstens in ihrer heutigen Gestalt, kann dies Problem nicht fördern. Nur eine umfassende, sorgfältige Untersuchung sehr zahlreicher individueller Fälle kann die Kongruenz gewisser affektiver Defekte mit bestimmten biologischen Merkmalen feststellen. Die Wissenschaft ist vom Nachweis solcher Zusammenhänge wohl noch weit entfernt; gefunden können sie, wenn überhaupt jemals, nur werden durch die stete Synthese psychologischer

und biologischer Forschung, durch die Synthese der kriminellen Psychologie und Anthropologie, für die Lombroso stets der Bahnbrecher und Führer bleiben wird.

IV. Kapitel.

Theorien und Anwendungen.

Lombroso hat in seinen grundlegenden Arbeiten über die Anthropologie und Psychologie der Verbrecher die Hypothese aufgestellt, dass der Kern des Verbrechertums, nach seiner Schätzung 40% der Strafanstaltsbevölkerung, eine Varietät des menschlichen Typus darstellt, der durch Atavismus bedingt ist in seinen körperlichen wie in seinen psychischen Eigenschaften. Diese Hypothese schliesst die Vorstellung in sich, dass die wesentlichste Ursache der Verbrechen in der Individualität des Verbrechers liegt, dass diese Individualität in ihren wesentlichen Zügen angeboren, nicht erworben, und dass sie ererbt ist, und dass die Varietäten, welche sich bei Verbrechern finden, nicht nach verschiedenen Richtungen gehen, sondern einen einheitlichen Typus darstellen. Auf den Nachweis, dass es sich bei den einzelnen Merkmalen des Verbrechers um Wiederauftauchen von Charakteren handelt, die bei den Vorfahren der heutigen Kulturvölker zu finden sind, hat Lombroso ausserordentlich viel Fleiss, Gelehrsamkeit und Scharfsinn verwandt; die Anthropologie der Naturvölker, die Lombroso nach dem Vorgange der bedeutendsten Anthropologen als Quelle für die Deutung der Reste unserer prähistorischen Vorfahren betrachtet, alle bekannten Reste der prähistorischen Menschen in Europa, die vergleichende Anatomie der Primaten sind von ihm und seinen Schülern herangezogen worden, um die bei Verbrechern gefundenen Formeigentümlichkeiten, zumal die am Schädel, zu erklären — als Erbstücke von Ahnen her, die in der fernsten Urzeit des Menschengeschlechts und darüber hinaus in der tierischen Ahnenreihe des Menschen

zu suchen sind. Ich habe das ganze Material, auf welches sich diese Anschauung stützt, als »primatoide« Merkmale zusammengefasst; es ergiebt sich daraus, dass auch unter Heranziehung derjenigen Autoren, die von Lombroso in seinem Hauptwerk nicht benutzt wurden oder nach dem Erscheinen desselben schrieben, dass bei den bisher untersuchten Gewohnheitsverbrechern diejenigen typischen Merkmale, welche den Menschen von den Primaten unterscheiden, weniger ausgeprägt sind, als bei der allgemeinen Bevölkerung Europas, und dass bei ihnen zugleich anatomische Varietäten in grosser Zahl vorkommen, die sich sonst nur bei gewissen Naturvölkern und bei anderen Primaten, bis zu den Lemuren hinab, finden. Die anatomischen und anthropometrischen Thatsachen sprechen also für die Hypothese Lombrosos.

Lombroso hat ferner auch im psychischen Leben der Verbrecher und in damit nahe zusammenhängenden (sensiblen, sensorischen, vasomotorischen) Funktionen eine Reihe von Thatsachen nachgewiesen, die seine Hypothese des Atavismus stützen; die geringe Schmerzempfindlichkeit, die Neigung zum Tättowieren, die Linkshändigkeit, die grössere Klafterweite, die Entwicklung der Behaarung, die geringere Differenzierung der Geschlechter, die geringere vasomotorische Erregbarkeit, die Disvulnerabilität führt er als physiologische Analoga zwischen Naturvölkern und Verbrechern an. Die psychischen Analogien stützen sich im wesentlichen auf die evolutionistische Theorie der Moral, besonders auf Darwins und Spencers Hypothese, dass die heute herrschenden Moral- und Rechtsanschauungen auf der Vererbung von Gefühlselementen beruht, die durch Anpassung an die Anforderungen der steigenden Kultur in sehr langen Zeiträumen erworben worden sind. Ohne volles Verständnis der evolutionistischen Ethik ist diese Seite der Lombrososchen Hypothese kaum zu würdigen; in diesem Sinne würde der Verbrecher eine Entwicklungsstufe reproduzieren, auf der heut noch viele Naturvölker stehen. Lombroso

weist in dem Hetärismus, der Grausamkeit, dem Kannibalismus, der Blutrache, der Arbeitsscheu, der Sorglosigkeit und Improvidenz, dem Vorherrschen der Affekte, der Eitelkeit wichtige Analogien zwischen dem Verbrecher einerseits, gewissen Naturvölkern und früheren Entwicklungsstadien späterer Kulturvölker anderseits nach. Seine Anschauungen sind vielfach missverstanden worden, man hat sie vor allem mit dem Einwande abfertigen wollen, dass ja dann alle »Wilden« Verbrecher sein müssten, während sie doch nur besagen, dass ein Individuum mit den unbeherrschten Trieben, der Leistungsfähigkeit und Sorglosigkeit eines Kanaken oder Botokuden, in unsere Kultur versetzt und in ihr auf sich selbst angewiesen, nur vom Verbrechen würde leben können*). Eine Erweiterung findet die atavistische Theorie Lombrosos in dem Hinweis auf die sittlichen Defekte des frühen Kindesalters, die Lombroso eingehend untersucht und in deren mangelnden Korrektur durch die Erziehung er in vielen Fällen die Grundlage der Entwicklung zum Verbrecher sieht, wobei jedoch eine geringe sittliche Entwicklungsfähigkeit immer als das Wesentliche erscheint, nicht blosse äussere Faktoren der Erziehung.

Die stürmische Diskussion, welche sich an die Veröffentlichung dieser atavistischen Theorie des Verbrechens anschloss, hat Lombroso veranlasst, die Bedeutung pathologischer und sozialer Faktoren für die Kriminalität eingehend zu untersuchen. Zunächst hat er sich mit der Lehre vom moralischen Irresein auseinandergesetzt, und dargelegt, dass psychologisch und anthropologisch sein Verbrechertypus identisch ist mit dem, was bis dahin als moral insanity beschrieben wurde und als Geistesstörung galt; ein moralisch Irrer ist nach ihm kein Geisteskranker, sondern ein geborner Verbrecher. Mir scheint dieser Nachweis durchaus gelungen und für die Zukunft jeder ernsthafte Versuch

*) Vergl. Tarde, Criminalité comparée. p. 27 und Lacassagne, L'homme criminel comparé à l'homme primitif. Lyon 1882.

unmöglich, eine ausgesprochene Verbrechernatur für geisteskrank und damit für unzurechnungsfähig zu erklären. Darin liegt die hohe Bedeutung der Verbrecherpsychologie für den Gerichtsarzt, und die Erklärung vieler »psychologischer Rätsel« der forensischen Medizin. Sehr viel schwieriger war die Aufgabe, sich mit einem andern naheliegenden Problem der Pathologie, der Lehre von der Degeneration auseinanderzusetzen; Lombrosos Anschauungen zeigen dieser Lehre gegenüber etwas Schwankendes. In der dritten Auflage seines grossen Werks lehnt er den Begriff der Degeneration überhaupt ab*), in der vierten Auflage sucht er nahe Beziehungen zwischen der epileptischen Degeneration und der verbrecherischen Veranlagung nachzuweisen**), und schildert diese, das moralische Irresein und die Epilepsie als coordinierte Gruppen einer grossen Klasse von Erscheinungen. In seinen späteren zahlreichen Arbeiten, besonders in der kürzlich erschienenen eingehenden Darstellung der Verbrecherin, nennt er die anthropologischen Merkmale der Verbrecher »Degenerationszeichen« und lässt jede schärfere Unterscheidung zwischen Degeneration und verbrecherischer Veranlagung beiseite***). Dass Lombroso, dessen geistiges Wesen sich durch grosse Rezeptivität auszeichnet und jedes einseitige Verharren auf eignen früheren Ideen neuen Thatsachen gegenüber ausschliesst, in der Abgrenzung der kriminellen Disposition von den verschiedenen Formen der Degeneration, und von dauernden pathologischen Zuständen überhaupt, keine feste Stellung eingenommen hat, deutet auf die grossen Schwierigkeiten der Aufgabe. Auch sein erster und bedeutendster Mitkämpfer, Moriz Benedikt,

*) Uome Delinquente III. ed. 1884, p. 588.

**) Der Verbrecher, Hamburg 1887 I. p. 521, p. 532—535 und L'Uomo delinq. 1889, II. p. 1—120.

***) Ich verzichte darauf, an dieser Stelle die Lombrososchen Ausführungen über die Verwandtschaft zwischen Epilepsie und krimineller Disposition eingehend darzustellen, da sie mir unhaltbar erscheinen; eine ausführliche Kritik derselben habe ich an andrer Stelle gegeben. (226, 227).

ist neben ihm zu einer mehr zurückhaltenden und resignierten Stellung gekommen, und führt aus, dass die bisher von ihm und Lombroso an Verbrechern gefundenen Merkmale die des »untertypischen, atypischen und degenerierten Menschen überhaupt sind«, dass, wenigstens heutzutage, die Anthropologie des erblich belasteten, der seit frühester Kindheit an Entwicklungsalterationen leidenden Menschen und der Epileptiker genau dieselbe ist, wie die der Verbrecher, dass sich aber trotzdem psychologisch Epileptiker und Verbrecher auf das entschiedenste voneinander unterscheiden.

Benedikt hat in neuester Zeit eine theoretische Formulierung der Probleme nicht versucht, sondern sich sorgfältigen Einzeluntersuchungen an Schädeln und Gehirnen von Verbrechern zugewandt. Um so produktiver in theoretischen Auseinandersetzungen sind die französischen Arbeitsgenossen und Gegner Lombrosos gewesen, die bei mancher Divergenz im einzelnen doch darin übereinkommen, für das wesentlichste Moment der Kriminalität die sozialen Zustände zu halten, und neben dem »Milieu« eine individuelle Veranlagung des Verbrechers zum Verbrechen nur insoweit gelten zu lassen, dass sie eine grosse Zahl der Verbrecher zu den Degenerierten zählen. Am geistvollsten und unter sehr scharfer Kritik der kriminellen Anthropologie hat Féré nachzuweisen versucht, dass die Verbrecher Degenerierte sind, soweit sie nicht lediglich durch äussere Lebensverhältnisse zu Verbrechen gedrängt werden. Eine umfangreiche Litteratur, die diesen Standpunkt teilt, hat sich in Frankreich aufgehäuft, so dass eine Darstellung dieser Richtung eine eigene Monographie erfordern würde; fruchtbar an neuen Ideen und an Ermittelungen neuer Thatsachen ist die ganze Richtung aber bisher nicht gewesen, wenn ihre Arbeit auch eine grosse Zahl interessanter Einzeldarstellungen hervorgebracht hat, die Lombrosos und seiner Schule Darstellung ergänzen; E. Laurent (222) und Corre (37) sind darin besonders verdient, während

Dortel*) (231) und Francotte**) ohne eigene Beobachtungen sind und sich auf blosses Raisonnement im Sinne der Degenerationstheorie beschränken.

Diese Theorie ist in der Form, in der sie bisher aus der Darstellung Morels ohne wesentliche Modifikation übernommen worden ist, gegenwärtig nicht mehr haltbar; erschüttert wird sie vor allem durch die Ergebnisse der Verbrecher-Anthropologie, und deshalb ist sie durchaus nicht geeignet, diese Ergebnisse zu illustrieren. In ihrer ursprünglichen Form geht sie davon aus, dass jede Abweichung »vom normalen Typus der Menschheit« etwas Krankhaftes***) ist, und kennt, von der Entwicklungslehre noch völlig unbeeinflusst, noch keine Variabilität des Menschen; ferner unterscheidet die Theorie nicht zwischen erworbener und angeborener Abweichung vom normalen Typus, obwohl sie hauptsächlich die ererbte Entartung berücksichtigt; sie umfasst die Einwirkung aller Intoxikationen und aller möglichen klimatischen, örtlichen und sozialen Schädlichkeiten auf den menschlichen Organismus als Ursache, und zählt schliesslich unter dem Namen der »Degenerationszeichen« eine Anzahl der heterogensten angeborenen oder vor Abschluss der individuellen Entwicklung hervortretenden körperlichen Eigentümlichkeiten auf, denen ein gleicher Ursprung und damit eine gleiche Bedeutung beim heutigen Stande unseres Wissens nicht mehr zugeschrieben werden kann. Schielen, Klumpfuss, Iriscolobom, Hypospadie, Prognathie, Henkelohren und viele andere congenitale Eigentümlichkeiten der verschiedensten Herkunft werden dabei als gleichbedeutend nebeneinander gestellt, wozu noch funktionelle Störungen wie Tremor, Tics, Stottern u. ä. kommen. Die heutige Psychiatrie, welche den Begriff der Degeneration auf die Ererbung einer Disposition zu psychischen Störungen beschränkt, hat das Register dieser »stigmata

*) l. c. p. 119—127.

**) l. c. p. 329 ff.

***) Morel, Traité des Dégénérescences. Paris 1857, p. 682—85.

hereditatis« übernommen*), obwohl die einfachste Kritik lehrt, dass es sich hier um eine provisorische Vereinigung der unvereinbarsten Dinge handelt, um blosse anatomische Varietäten, um teratologische Thatsachen, um Folgen von Entwicklungshemmungen und Entwicklungsstörungen der verschiedensten Art, um Folgezustände fötaler Erkrankungen und um cerebrale und spinale Kinderlähmungen.

Die Lehre von den Degenerationszeichen ist somit eine unhaltbare und dringend der Revision bedürftige Doktrin, und mit ihr hängt die Lehre von den degenerativen, erblichen Geistesstörungen so eng zusammen, dass auch ihre Einheit bedroht ist, zumal unter dem Einfluss Magnans der psychiatrische Teil der Degenerationstheorie auch in ihrem Ursprungslande durchaus modifiziert und von der Verknüpfung mit den »stigmata hereditatis« fast völlig losgelöst ist**).

Demnach hat das Problem des Verbrechertums von der Degenerationstheorie keine Förderung zu erwarten. Dabei bleibt freilich das Problem bestehen, welche Beziehungen zwischen der verbrecherischen Veranlagung und der psychischen Minderwertigkeit pathologischer Art bestehen. Auch nach Ausschaltung aller Irren, Epileptiker, Hysteriker, Idioten und Imbecillen aus den Strafanstalten bleibt eine grosse Zahl von Verbrechern übrig, die den ererbten oder erworbenen Keim der Geistesstörung in sich tragen, die, nach dem Ausdruck Kochs, psychopathisch belastet oder disponiert sind. Die Kenntnis dieser Zustände ist durch den Einfluss der kritiklos überlieferten Entartungstheorie so sehr in ihrer Entwicklung gehemmt worden, dass eine Grenzbestimmung zwischen dem Gebiet des gebornen Verbrechertums und ihrem Gebiet der Zukunft überlassen bleiben muss. So schwierig eine Abgrenzung auch ist, identisch sind beide Erscheinungsgruppen keineswegs. Der Kern des

*) Le Grand du Saulle. Die erbliche Geistesstörung, p. 22 ff.

**) Magnan, Psychiatr. Vorlesungen. II./III. Heft p. 5, p. 117—123. Leipzig 1892.

Gewohnheitsverbrechertums entspricht dem von Lombroso aufgestellten Typus, der sich als eine Varietät*) der heutigen europäischen Bevölkerung darstellt, charakterisiert durch ein unter der Norm liegendes Volumen von Schädelhöhle und Gehirn, namentlich durch geringe Entwicklung des Stirnlappens, und pithecoïde Eigentümlichkeiten der Windungsanordnung, ferner durch eine Reihe zum Teil verborgener Varietäten, die ich als primatoid zusammengefasst habe, und durch eine Reihe biologischer und psychologischer Eigentümlichkeiten aus angeborener Disposition, die in ihrer Gesamtheit ein charakteristisches, von den Erscheinungsformen erblicher psychopathischer Degeneration durchaus verschiedenes Bild ergeben.

Wie diese Varietät zustande kommt, darüber sind bei dem heutigen Stande unseres Wissens von den Ursachen der Varietätenbildung, den Bedingungen des Rückschlags und den Gesetzen der Vererbung nur Vermutungen möglich. Vieles deutet darauf hin, dass ein erheblicher Bruchteil des Verbrechertums Familien angehört, die seit vielen Generationen in Vagabondage und Verbrechen leben, anderes darauf, dass ein Ausschliessen ganzer Bevölkerungsschichten von der Kulturentwicklung, oder eine Loslösung von den natürlichen Entwicklungsbedingungen atavistische Vorgänge und damit das Herabsinken zum Parasitismus und Verbrechertum bedingt (s. oben p. 139. p. 156), dass ferner in der Armee der unverbesserlichen Verbrecher viele dem Gange der Entwicklung nicht angepasste Elemente**) enthalten und in Reihen von Generationen fortgesetzt sind; eine Fülle von biologischen, anthropologischen und sozialen Problemen kreuzen sich in dieser Frage nach den Entstehungsbedingungen des Verbrechertums; der Versuch, sie

*) Die Lehre, dass die Menschheit heut einen invariabeln Dauertypus besitzt, leugnet die Grundthatsache alles natürlichen Werdens und Seins.

**) Sergi hat diese Seite des Problems geistvoll behandelt (233).

alle zu lösen, wird wohl sobald nicht mit Erfolg gemacht werden können.

Für den Juristen und den Strafvollzugsbeamten, denen die anthropologischen Probleme von der Existenz eines angebornen Verbrechertypus und den Bedingungen seiner Entstehung ferner liegen, wird der Hauptinhalt der Lombrososchen Lehre in der Betonung des individuellen Faktors des Verbrechens liegen, und in dem Nachweis, dass bei den wiederholt rückfälligen Verbrechern der individuelle Faktor durchaus überwiegt. Eine Abgrenzung des gebornen Verbrechers von Verbrechern, die durch Affekt, Fanatismus, durch Verwahrlosung, Verführung, unwiderstehliche Gewalt zu gelegentlichen Delikten gedrängt worden sind, wird an jedem einzelnen Falle durchgeführt werden müssen. Es war eine natürliche Reaktion gegen die Lehre Lombrosos, dass diese Faktoren des Verbrechens von neuem betont und untersucht wurden; einer seiner hervorragendsten Anhänger, Ferri*), hat in diesem Sinne eine Klassifikation der Verbrecher versucht, der sich Lombroso in einem zweiten Bande seines grossen Werks nach einigen Jahren angeschlossen hat; danach werden vier Verbrecherklassen, geborne Verbrecher, Gewohnheits-, Gelegenheits- und Leidenschaftsverbrecher unterschieden.

Die Frage nach der Bedeutung der Gelegenheit und der Gewöhnung ist ja ein Problem der Kriminalpsychologie; nach meiner Sichtung des vorhandenen Materials glaube ich jedoch sagen zu dürfen, dass es heut zu sehr an einer genauen Kenntnis typischer individueller Fälle und zuverlässiger Daten aus der Kriminalstatistik und Soziologie fehlt, um eine befriedigende Bearbeitung des Problems zu ermöglichen.

Die Anwendung der kriminellen Anthropologie und Psychologie auf die Strafrechtspflege stösst nun zunächst auf das Problem der Zurechnungsfähigkeit;

*) E. Ferri, Sociologia Criminale p. 137—202, p. 572—584. Turin, 1892.

es liegt auch für den eifrigsten Anhänger Lombrosos kein Grund vor, den »gebornen Verbrecher« für unzurechnungsfähig zu erklären; Lombrosos Hypothese ist nur ein spezieller Fall der deterministischen Anschauung des Verbrechens; wenn wir heute annehmen, dass vor allem die Hirnorganisation des Verbrechers seine Rückfälligkeit und Unverbesserlichkeit bedingt, so veranlasst das ebensowenig eine Leugnung der Zurechnung, wie die Queteletsche Theorie, nach der die sozialen Verhältnisse den zureichenden Grund der Kriminalität abgeben. Jede wissenschaftliche Untersuchung des menschlichen Handelns muss deterministisch sein, und wenn die Zurechnung des Verbrechens mit der Wissenschaft überhaupt vereinbar ist, so ist sie es auch mit der Hypothese Lombrosos*).

Von grosser Wichtigkeit ist die Anwendung der neuen Kriminologie auf den Strafvollzug. Lombroso selbst hat sich darüber zuerst zusammenhängend in seiner einschneidenden Kritik des neuen italienischen Strafgesetzentwurfs geäussert (234), in seinen späteren Arbeiten (235) schliesst er sich wesentlich seinen bedeutendsten Anhängern, den Juristen Garofalo und Ferri, in praktischer Beziehung an.

In Deutschland gab das Signal zu einer seitdem gewaltig fortgeschrittenen Reformbewegung Mittelstädt mit seiner radikalen Kritik der Freiheitsstrafen (236); Kräpelin, der besser als Mittelstädt mit den Lehren der Lombrososchen Schule vertraut war, folgte mit seiner Betonung des Schutzzwecks der Strafe und der Forderung der Abschaffung eines Zeitmasses der Freiheitsstrafen (237), und eine energische Betonung des Zweckgedankens im Strafrecht und Strafvollzug folgte bald von seiten v. Liszts und Krohnes, der Männer, die heute an der Spitze der Reformbewegung auf diesem Gebiete in Deutschland stehen (238, 239).

Es lässt sich kaum sicher nachweisen, inwieweit auf diese deutschen Bestrebungen die Lombrososche Schule ein-

*) Vgl. P. Bünger, Die Selbstbestimmung des verbrecherischen Willens und das Causalitätsgesetz. v. Liszt's Zeitschrift 1887. VII. p. 80.

gewirkt hat; ich glaube, mehr, als manchem ihrer Vertreter bewusst ist. Jedenfalls liegt eine Kongruenz beider Richtungen vor, wenn auch die Juristen anerkennen, dass es eine grosse Klasse unverbesserlicher Verbrecher giebt, denen der Strafvollzug in seiner heutigen Form nicht gewachsen ist.

Wirksame Massregeln gegen die unverbesserlichen Verbrecher, Reform der Freiheitsstrafen gegen ein erstes Delikt im Sinne einer Suspension der Strafvollstreckung und ihrer Vollziehung nur im Fall eines neuen Delikts (»bedingte Verurteilung«), gesonderter Strafvollzug an jugendlichen Verbrechern und Ersatz der Bestrafung derselben durch Zwangserziehung, Ausdehnung der Zwangserziehung auf verwahrloste Kinder, die Rekruten der Verbrecherarmee, das sind bisher die Postulate gewesen, in denen die Vertreter der Strafrechtsreform in Deutschland, in den Verhandlungen der deutschen Gruppe der internationalen kriminalistischen Vereinigung*) sich zusammengefunden haben. Damit ist das Programm dieser seit 1889 bestehenden einflussreichen Gesellschaft nicht erschöpft, und man darf hoffen, dass in ihr allmählich mehr als bisher auch die radikaleren Gedanken und Reformprojekte der italienischen Schule Raum gewinnen werden.

Zu den wesentlichen weiteren Forderungen einzelner namhafter Vertreter der Strafrechtsreform gehören: Ausgedehntere Anwendung der Todesstrafe, lebenslängliche Internierung oder Deportation unverbesserlicher Verbrecher, Abstufung der Abwehrmassregeln der Gesellschaft nach dem Grade der Gefährlichkeit (temibilità) des verbrecherischen Individuums (239); rücksichtslose Durchführung der Entschädigung des Verletzten durch den Verbrecher, Ersatz der kurzzeitigen Freiheitsstrafen durch Körperstrafe, Geldstrafen, Zwangsarbeit ohne Internierung**).

*) Die Verhandlungen dieser Vereinigung und ihrer deutschen Gruppe werden in der von v. Liszt redigierten »Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft« publiziert.

**) Ein abgeschlossenes System von Strafen entwirft wesentlich im Sinne dieser Postulate Garofalo. (Criminologie p. 402—434).

Eine Reihe anderer, zum Teil auf den Strafprozess und ferner liegende Fragen bezüglicher, Forderungen sind daneben aufgestellt worden; so sehr im einzelnen die Anschauungen auseinandergehen, überall macht sich die Ueberzeugung geltend, dass unser heutiges Freiheitsstrafensystem unwirksam ist, dass es den Unverbesserlichen gefährlicher macht, besserungsfähige, aber schwache Naturen verdirbt, und sowohl den Abschreckungs- wie den Besserungszweck völlig verfehlt*).

Nicht genügend gewürdigt von seiten der Juristen ist die Notwendigkeit einer systematischen psychiatrischen Untersuchung der Angeklagten und der Strafgefangenen und einer entsprechenden besseren Vorbildung und einflussreicheren Stellung der Gerichts- und Strafanstaltsärzte. Die klassischen Arbeiten von Kirn, Sommer, Moeli, Sander und Richter (242 bis 245) haben nachgewiesen, dass eine grosse Zahl Geisteskranker jahraus jahrein verurteilt werden, die im Laufe ihrer Krankheit strafbare Handlungen begangen haben; man muss die Geisteskranken in den deutschen Strafanstalten mit Einschluss der Idioten, der Imbecillen und der schwachsinnigen Epileptiker auf 10% ihrer Bevölkerung veranschlagen; nur die ungenügende Organisation der Armenpflege, »schlechte Armengesetze schlecht angewandt« können es erklären, dass so viele erwerbsunfähige, gefährliche Kranke zu Gewohnheitsverbrechern, zu Vagabunden und Prostituierten werden können, und nur die übliche gänzliche Vernachlässigung der Rücksichtnahme auf die Individualität erklärt es, dass solche Unglückliche, nicht 1mal, sondern 10- und 20mal verurteilt werden können. Eine besonders organisierte Erziehung schwachsinniger Kinder, eine Heranbildung derselben zur Erwerbsfähigkeit ist ein weiteres dringendes Postulat; auch auf diesem Gebiete herrscht in ganz Europa, von England abgesehen, Indifferenz und Verwahrlosung,

*) Sehr klar und ausführlich weist das besonders Ellis durch Citate aus zahlreichen Büchern der besten Kenner des Gefängniswesens in Europa und Nord-Amerika nach (The Criminal p. 238—258).

obschon die Fürsorge für schwachsinnige Kinder von der Zwangserziehung verwahrloster Kinder gar nicht getrennt werden kann.

Eine Rücksichtnahme auf die Resultate der anthropologischen Forschung wird auch den meist mit wenig Erfolg arbeitenden Patronatsvereinen für entlassene Gefangene lohnendere Aufgaben stellen; sie werden für die Rehabilitierung von Leidenschafts- und Gelegenheitsverbrechern sehr viel mehr thun können, wenn sie ihre Kräfte und ihre Zeit nicht unrettbaren Gewohnheitsverbrechern, oder gar vagabundierenden Idioten zuwenden, für welche die Armenpflege einzutreten verpflichtet wäre. Die ausgezeichnete Zusammenfassung und Kritik der Bestrebungen auf diesem Gebiet, welche Herse (246) gegeben hat, deuten auf Reformbestrebungen auch in diesen Kreisen.

Ich habe an andern Orten einschneidende Kritik an der Methode und dem Material geübt, mit deren Hilfe Lombroso seine Hypothese begründet und aufgebaut hat; in dem vorliegenden Buche hatte ich es nicht mit seinen persönlichen Leistungen zu thun, sondern mit der grossen Forscherthätigkeit und der bedeutenden Reformbewegung, die er begründet und gefördert hat. Noch sind kaum in grossen Umrissen die Grundzüge einer künftigen Theorie und einer kommenden Reform entworfen, und manche, vielleicht die meisten der vom Feuergeist Lombrosos angefachten Gedanken werden nur ein ephemeres Dasein führen; aber eine Reihe neuer Probleme, fester Gesichtspunkte wird nicht wieder verloren gehen, und mit ihnen wird ein mächtiger Impuls gegeben sein, antisoziale Elemente aus dem Schosse der Entwicklung zu entfernen und dadurch beizutragen zur Lösung der Aufgabe, aus der von Egoismus und Begehrlichkeit unruhig bewegten Gesellschaft unserer Zeit die humane Gemeinschaft der Zukunft zu schaffen.

Litteratur-Verzeichnis.

Abkürzungen: Lbr. Arch. = Archivio di Psichiatria, Scienze Penali ed Antropologia Criminale. Turin, herausgegeben von C. Lombroso.

Lac. Arch. = Archives de l'Anthropologie Criminelle, et des sciences pénales. Lyon, herausgegeben von A. Lacassagne.

Kow. Arch. = Archiw Neirologii, Psichiatrii i ssudebnoi psichopatologii. Charkow, herausgegeben von P. Kowalewskij.

ZGSW. = Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Berlin, herausgegeben von Fr. v. Liszt.

Schädel, descriptive Merkmale. 1. R. Virchow, Untersuchungen über die Entwickelung des Schädelgrundes. Berlin 1857 p. 60—78. — 2. H. Welcker, Untersuchungen über Wachstum und Bau des menschlichen Schädels. Leipzig 1862 p. 47—61. — 3. P. Topinard, L'homme dans la nature. Paris 1891 p. 222—248. — 4. J. Fraipont et M. Lohest, La race humaine de Neanderthal on de Canstatt en Belgique. Bulletin d. l'académie roy. de Belgique. XII. No. 12. — Schaffhausen in Müllers Archiv 1858. — 5. Tenchini, Sulla crista frontale del cranio umano. Parma 1887. — 6. Varaglia, Sulla cresta frontale interna e sulla fossetta occipitale mediana. Lbr. Arch. VII. H. 2. — 7. Albrecht, La fossetta occipitale nei mammiferi. Lbr. Arch. V. p. 105. — 8. Romiti, Lo sviluppo dell'osso occipitale. Siena 1881. — 9. Romiti, Contributo alla conoscenza della fossetta occipitale media. Lbr. Arch. IV. Heft 1. — 10. Lombroso, Fossa occipitalis media nelle razze umane e nei criminali. Lbr. Arch. IV. p. 505. — 11. Marimo, Contributo allo studio della fossetta occipitale. Archivio per l'Etnologia ed Antropologia. 1887. — 12. Morselli, Sulla fossa vermiana nei primati. Lbr. Arch. XI. H. 3—6. — 13. Orschansky, Crânes d'assassins. Bulletin d. l. Soc. d'Anthropologie 1882. — 14. Benedikt, Le cerveau et le crâne de R. Hackler. Lac. Arch. 1892. — 15. Bordier, Etude anthropologique sur une série de crânes d'assassins. Revue d'Anthropologie 1879. II. f. 2. — 16. Ten Kate et Pawlowski, Sur quelques crânes de criminels. Revue d'Anthropologie 1881. — 17. Corre, Sur quelques crânes de criminels. Revue d'Anthropologie 1881 p. 638, 1882 p. 28. — Ardouin, Sur les crânes des malfaiteurs. Bulletin d. l. Soc. d'Anthropol. 1879. II. p. 530. — Sur la craniologie

des criminels. ibidem 1881 p. 709. — 18. Heger et Dallemagne, Caractères craniologiques d'assassins exécutés en Belgique. Brüssel 1881. — 19. Monti, Sui crani dei delinquenti. Bologna 1884. — 20. Romiti, Crani e cervelli di criminali. Lbr. Arch. 1884. V. p. 75. — 21. Varaglia e Silva, Sopra 60 crani e 40 encefali di donne criminali italiane. Lbr. Arch. 1885. VI. — 22. Mingazzini, Sopra 30 crani ed encefali di delinquenti italiani. Rivista sperimentale di Freniatria 1888. Vol. 14. f. 1—2. — 23. Roncoroni e Ardù, Esame di 43 cranii di criminali. Lbr. Arch. XII. p. 148. 1891. — 24. Amadei, Crani d'assassini. Lbr. Arch. IV. H. 1. 1883. — 25. Penta, Lbr. Arch. XII. p. 327. 1891. — 26. F. de Sarlo, Lbr. Arch. 1892. XIII. p. 301. — 27. Knecht, Ueber die Verbreitung physischer Degeneration bei Verbrechern. Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie. XL. p. 584. — 28. Ottolenghi, Lbr. Arch. XI. p. 204. 1890. — 29. Arnò, Lbr. Arch. XI. p. 97. 1891. — 30. Sören Hansen, Om Stigmata hos Forbrydere. Hospitalstidende 1889. Bd. VII. p. 418. — Stura e Arnese. Lbr. Arch. VI. p. 310. 1885. — 32. Andronico, Prostitute e delinquenti. Lbr. Arch. III. p. 143. 1882. — 33. Pasini, Studi su 132 delinquenti femmine. Lbr. Arch. III. p. 286, 1882. — 34. Grimaldi, Il pudore, Il manicomio moderno. V. 1889. — 35. P. Tarnowska, Etude anthropométrique sur les prostituées et les voleuses. Paris, 1889. Lecrosnier et Babé.

Kraniometrie und Kephalometrie. 36. Marro, J caratteri dei delinquenti. Turin, 1887. — 37. Corre et Roussel, Sur 200 têtes de criminels. Revue d'Anthropologie 1883, p. 70. — 38. M. Benedikt, Kraniometrie und Kephalometrie. Wien, 1888. — 39. Obolonskij, Tscherepa prestupnikow. (Verbrecherschädel). Wjestnik ssudebnoi mediciny. VII. H. 1. Petersburg. — 40. Gredinger, Opyt antropologischeskago issledowania prestupnikow. Wjestnik ssud. med. 1891. H. 2. — 41. Troizkij, Kephalometria u prestupnikow. Kowalewskijs Arch. 1885. Bjeljakow, ibidem 1884. H. 3. — 42. Scarenzio. Lbr. Arch. VI. p. 129. — 43. Corre, Les criminels.

Kiefer, Gaumen, Zähne, Schädelnähte, Nase. 43a. Clouston, The neuroses of development. Edinburgh medical journal 1891. Januar—April. — 44. Litteratur über den torus palatinus. Kupffer, Zeitschr. f. Ethnologie 1879, p. 70. — Sommer, Virchows Archiv 1882. Bd. 90, p. 140 f. — Stieda, Der Gaumenwulst. Internationale Beiträge zur wissenschaftlichen Medizin 1891. — Waldeyer, Correspondenzblatt der Deutschen anthropolog. Gesellschaft 1892, Nr. 11 und 12. — 45. Hartmann, Die menschenähnlichen Affen 1843 p. 175 ff. — 46. Rossi, Una centuria di criminali, Turin 1889. — 47. Albrecht, Actes du I Congr. internat. d'Anthropol. crimin. 1886 p. 106. — Giglioli, Studii craniologici sugli Chimpanze. Annali del Museo civico di Genova 1872 III. — 48. Mingazzini, Processus Rami Mandibularis nell' uomo. Arch.

per l'Antropol. 1892. Bd. 22. Heft I. — Tenchini, Nota sull' Apofisi lemurinica. Ateneo Medico Parmense 1888 p. 29. — 49. Carrara, Lbr. Arch. XIII. p. 436, 467. — 50. Wildt. Caput obstipum congenitum. Nederlandsch. tydschr. voor geneeskunde 1892 Nr. 7. — 53. Topinard, Elements de l'anthropologie générale p. 791. — 54. Baer, Die Makrocephalen im Boden der Krim und Oesterreichs. Petersburg, Mémoires de l'Acad. Impér. 1860. — Hamy, Genèse de la scaphocephalie. Bullet. d. l. Soc. d'Anthropologie. Paris 1874 p. 856. — Morselli, ibidem 1875 p. 43. — Mingazzini, Bollet. della R. Accad. Med. di Roma. Bd. 18, fasc. 4. 1892. — 55. Chiarugi, Delle osse interparietali accessorie del cranio umano. Siena 1885. — v. Tschudi, Archiv f. Anatomie 1884 p. 107. — Virchow, Ueber einige Merkmale niederer Menschenrassen am Schädel. Abh. der Berliner Akad. d. Wiss. 1875 p. 91. — 56. Mingazzini, Sul significato della depressione parieto-occipitale. Rivista sperimentale di Freniatria XVIII. f. I. 1882. — De Sarlo, Lbr. Arch. XIII p. 306, 1892. — 57. Calori, Sull' anomala sutura fra il temporale e l'osso della fronte. Bologna 1874. — Anutschin, Ob niektorych anomaliach tschelowjetscheskago tscherepa. Moskau, Arbeiten der anthrop. Section d. Kais. Ges. d. Fr. d. Naturf. IV. — Schlocker, Ueber die Anomalien des Pterion, Dissertation. Dorpat 1879. — Topinard, Elements d'Anthrop. générale 1885 p. 795. — Penta, Lbr. Arch. XIII, p. 520, 1892. — 58. Lbr. Arch. XI. p. 97 f. 1891. — 59. Varaglia e Silva, Note anatomiche ed antropologiche. Turin p. 102 1886. — 60. Ottolenghi, Sul schelettro e la forma del naso. Lbr. Arch. IX p. 8 ff. — 61. Mingazzini, Sul significato onto-e filogenetico delle varie forme dell' apertura pyriformis. Atti della R. Accad. Med. di Roma. XVI. v. 5.

Gehirn. 62. Bischoff, Das Hirngewicht des Menschen. Bonn 1890. — Topinard, Elements d' Anthropol. Générale. Paris 1885. — 64. Tenchini, Cervelli di delinquenti. Parma 1885—1891. — 65. Romiti, Crani e cervelli di delinquenti. Lbr. Arch. V. p. 75 1884. — 66. Weisbach, Gehirngewicht, Capacität und Umfang des Schädels. Wiener med. Jahrb. 1869 p. 130. — 67. Benedikt, Der Raubtiertypus d. menschl. Gehirns. Centralblatt f. d. med. Wissensch. 1876 No. 52; und: 68. Anatomische Studien an Verbrechergehirnen. Wien 1879; ferner: 69. Anomalies cerébrales des criminels. Progrès médical 1879 No. 9. — 70. Broca, Anatomie comparée des circonvolutions cérébr. Revue d'Anthropol. 1878 p. 384. — 71. Gratiolet, Mémoire sur les plis cérébr. Paris 1854. — 72. Schwekendiek, Untersuchungen an 10 Gehirnen von Verbrechern und Selbstmördern. Verh. d. physical. med. Gesellsch. zu Würzburg N. F. 16 1882. — 73. Broca, Le cerveau de l'assassin Prevost. (Mémoires sur le cerveau. Paris 1888 p. 324). — 74. Chudzinski, Le cerveau de Menesclou. Bullet. d. l. Soc. d'Anthropol. 1880 p. 578. — 75. Marchi, Sul cervello di Gasparone. Lbr. Arch. IV. p. 375. —

76. Fallot, Les cerveaux des assassins Esposito e Tegami. Lac. Arch. 1889 No. 3. — 77. Benedikt, Les grands criminels de Vienne. Lac. Arch. 1891, 1892. — 78. Hotzen, Befunde am Gehirne einer Muttermörderin. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin 1889.

Ohrmuschel. 79. Féré et Seglas, Variétés Morpholog. de l'oreille humaine. Revue d'Anthropol. 1886, April. — 80. F. Warner, Form of Ear. Lanzet 1890 No. 6. — 81. Frigerio, L'oreille externe. Arch. de l'Anthropologie Criminelle 1888 p. 438. — 82. Gradenigo, L'udito nei delinquenti. L'.s Arch. X. p. 331. — 83. Derselbe, Anomalie del padiglione dell' orecchio. L'.s Archiv XII. p. 475. — 84. Derselbe, La conformazione dell padiglione dell'orecchio nei delinquenti. L.'s Archiv XI. 1890 p. 258. — 85. Derselbe, Ueber die Conformation der Ohrmuschel bei Verbrecherinnen, Zeitschr. f. Ohrenheilkunde 1892. — 86. Vali, Die morphologischen Veränderungen der Ohrmuschel. Wiener mediz. Zeitung 1891 No. 11. — 87. Eyle. Ueber Bildungsanomalien der Ohrmuschel. Zürich 1891. — 88. Lannois, Pavillon de l'oreille. Arch. de l'Anthropologie criminelle 1887 p. 386, 1892 p. 293. — 89. Julia, De l'oreille au point de vue anthropologique. Lyon, A. Storck 1889. — 90. L. Meyer, Virchows Archiv Bd. 53 1881. — Chiarugi, Il tubercolo di Darwin. Bolletino dei Cult. d. Sc. mediche di Siena. 1889, VI. f. 2. — 92. Schwalbe, Das Darwinsche Spitzohr beim menschlichen Embryo. Anatom. Anzeiger IV. No. 6. — 93. Derselbe, Inwiefern ist die m. Ohrmuschel ein rudimentäres Organ? Arch. f. Anatomie und Entwicklungsgeschichte, von His und Braune 1884. — 94. Wildermuth, Württemberg. Mediz. Correspondenzblatt 1886 No. 40.

Extremitäten, sexuelle Charaktere, varia. 95. Laurent, Les gynécomastes. Paris 1888. — 96. Penta, Le anomalie nei criminali. Lbr. Arch. XI. p. 328. — 97. Brouardel, Actes du II congrés d'anthropol. crimin. 1891. — 98. Fornasari di Verce, Lbr. Arch. XIII p. 498 1892. — Bardeleben, Zur Entwicklung der Fusswurzel. Vortr. auf d. Strassburger Naturf.-Vers. 1885 p. 203. — G. Baur, Morphologie des Carpus und Tarsus. Zool. Anzeiger 1885 p. 326. — 99. Tenchini, Sulle varietà numeriche vertebro-costali nell'uomo. Parma 1889. Vergl. auch Lbr. Arch. Bd. VIII und XI. — 100. Giacomini, Varietà delle circonvoluzioni cerebrali 1882. — 101. Hanot, Société biolog. de Paris 1879, 27. Decbr. — 102. Ferrier, Archives de Neurologie 1882.

Anthropometrie. 103. Bjeljakow, Kow. Arch. 1884. — 104. Gredinger, Wjestnik ssudeb. medic. 1891.

Tättowierungen. 105. Lacassagne, Les tatouages. Paris 1881. — 106. Tardieu, Artikel: Identité in Jacqouds: Diction de Méd. 1872. — 107. Lacassagne et Magitot, Tatouage. Paris 1886. (Diction. encyclopéd.) — 108. Joest, Tättowieren, Narbenzeichnen und Körperbemalen. Berlin 1888. — 109. Krause, Ueber das Tättowieren. Göttingen 1873.

— 110. Boselli e Lombroso, Nuovi studj sul tatuaggio nei criminali. Lbr. Arch. VIII. p. 1. — 111. Marro, I caratteri dei delinquenti. 1887. p. 179—186. — 112. Salsotto, Il tatuaggio nelle donne criminali e nelle prostitute. Lbr. Arch. 1887. VIII. p. 102. — 113. Orazio, Il tatuaggio in 300 prostitute ligure. Lbr. Arch. IX. p. 569. — 114. Gurrieri, Il tatuaggio nei minorenni corrigendi. Bologna 1889. — 115. Gurrieri e Moraglia, Note sul tatuaggio osceno nei deliquenti. Lbr. Arch. XIII. p. 145. — 116. Havelock Ellis, The criminal. London 1890. p. 103. — 117. Lombroso, Palimsesti del carcere. Turin 1891. p. 297. — 118. Lombroso, L'Anthropologie criminelle et ses récents progrès. Paris 1891. p. 81—92. — 119. Salillas, Revista de antropologia criminal. 1890. — 120. Bergh, Tättoviringer hos de offentlige Fruentimmer. Hospitals Tidende 1891. p. 169. — 121. Tronow, Tatuirowka mezdu saklutsch. bobruisk. disciplin. bataljona. Kow. Arch. XVI. p. 135. — 122. L. Batut. Du tatouage exotique et du tatouage en Europe. Lac. Arch. VIII. p. 77. 1893.

Stoffwechsel, Sensibilität, Sinnesempfindung. 123. Ottolenghi, Il ricambio materiale nei delinquenti. Lbr. Arch. IX. p. 375. — 124. Ottolenghi, Il campo visivo degli epilettici e dei deliquenti nati. Lbr. Arch. XI. p. 296. — Ders., Das Gesichtsf. d. geb. Verbr. Centralblatt f. Nervenheilkunde. 1890. p. 289. — Bjeljakow, Kow. Arch. 1885. — 125. Bono, Il daltonismo nei delinquenti. Lbr. IV. p. 88. — 126. Bono, Sull' acutezza visiva nei criminali. Lbr. Arch. IV. p. 500. — 127. Holingren, Centralbl. f. Augenheilk. 1878. p. 201. — 128. Gradenigo L'udito nei delinquenti. Lbr. Arch. X. p. 325. — 129. Ottolenghi, Il gusto nei delinquenti. Lbr. Arch. X. p. 332. — 130. Ders., L'olfatto nei criminals. ibidem.

Reflexe, motor. Funktionen. 131. Rossi, Centuria di delinq. Turin 1889. p. XXVIII. — 132. Lombroso und Marro. Lbr. Arch. IV. p. 382. — 133. Rossi l. c. p. XXVII. — 134. Ellis l. c. p. 110. — 135. Ardù, Anomalie nelle prostitute. Lbr. Arch. XIII. p. 569. — 136. Clapham and Clarke. West Riding Asylum Reports VI. — 137. H. Wey in: Congress of the National Prison Association. 1890. — 138. Ottolenghi, Il mancinismo anatomico nei crim. Lbr. Arch. X. p. 619. — 139. Peracchia, Andatura dei crim. Lbr. Arch. VIII. p. 240. — 140. De Mortillet, Bullet. d. l. Société d'Anthrop. de Paris. 1890. p. 579. — 141. Warnots, La dynamométrie à la prison cellulaire de Louvain. Bull. d. l. Soc. d'Anthrop. de Bruxelles. 1884. III. p. 328. — 142. Laurent, Les habitués des Prisons de Paris. 1890. p. 218. — 143. Masini, Laringoscopia di 50 prostitute. Lbr. Arch. XIV. p. 145. — 144. Lombroso, Palimsesti del carcere. Turin 1891.

Erblichkeit. 145. Sighele, Un paese di delinq. Lbr. Arch. XI. p. 441. — 146. Fauvelle, Une race criminelle. Bull. Soc. Anthrop.

Paris 1891. — 147. Dugdale, The Jukes, A Study in Crime, Pauperism, Disease and Heredity. New York. Putnam 1877. — 148. Thompson, The hereditary nature of crime. Journal of Mental Science. 1870. — 149. Sichart, Ueber indiv. Factoren d. Verbr. Z.G.St.W. X. 1890. — 150. Joly, Le combat contre le crime. Paris 1892. — 151. Penta, citiert von Lombroso: Nouv. Recherches de Psychiatrie Crim. p. 106. Paris 1892. — 152. Engel, Ztschr. d. preuss. stat. Bür. 1864. — 153. Aschrott, Die Behandl. d. verwahrl. u. verbr. Jugend. Berlin 1892.

Rasse, Alter und Geschlecht. 154. v. Liszt, Kriminalpolit. Aufgaben. Z.G.St.W. 1891—92. — 155. Damme, Die Criminalität und ihre Zusammenhänge in Schleswig-Holstein. Z.G.St.W. 1892. p. 706, 723, 746 ff. — 156. Roncoroni, Influenza del sesso sulla criminalità in Italia. Lbr. Arch. XIV. p. 1. — 157. Quetelet, Physique sociale II. p. 288. — 158. v. Oettingen, Moralstatistik I. p. 522. — 159. Morrison, Crime and its causes. London 1891. — 160. Guerry, Statistique morale de l'Angleterre etc. Paris 1864. II. p. 143. — 161. Salsotto, Sulla donna delinquente. Lbr. Arch. X. p. 262. — 162. De Rykere, La criminalité féminine. Belgique judiciaire 1891. No. 1—19. — 163. P. Aubry, De l'omicide commis par la femme. Lac. Arch. 1891. p. 266, 370. — 164. Sacker, Der Rückfall. Berlin 1892. p. 78. — 165. Levi, Journ. of Statist. Soc. 1880. p. 443. — 166. Sighele, La coppia criminale III—V. Lbr. Arch. XIII. 1892. — 167. Marro, I caratteri della donna criminale. Lbr. Arch. X. p. 576. — 168. Lombroso, Der politische Verbr. u. d. Revol. Hamburg 1891. I. p. 231.

Alkoholismus. 169. Baer, Der Alkoholismus. Berlin 1878. p. 330—380. — 170. Ders., Die Trunksucht und ihre Abwehr. Leipzig und Wien 1890. — 171. Zur Alkoholfrage. Bern 1884. — 172. Zerboglio, L'alcoolismo. Turin 1892. p. 143—150, 293—303. — 173. Gallavardin, Alcoholisme et criminalité. Paris. Baillière 1889. — 174. Colajanni, L'alcoolismo, sue conseguenze morali e sue cause. Catania 1886.

Klima, Selbstmord. 175. Rossi, Influenza della temperatura sulla crimin. ital. Lbr. Arch. VI. p. 501. — 176. Ferri, Studi sulla criminal. in Francia 1826—1878. Annal. d. Statist. 1881. XXI. — 177. Ferri, Das Verbrechen in seiner Abhängigkeit von dem jährlichen Temperaturwechsel. Z.G.St.W. 1882. — Derselbe, Variations thermométr. et criminalité. Lac. Arch. II. p. 176. — 178. Corre, Facteurs généraux d. l. criminal. d. l. pays créoles. Lac. Arch. 1889. — 179. Morselli, Suicidio 1879. p. 330. — 180. Ferri, Omicidio-Suicidio. Turin 1884. — 181. Ferri, Lbr. Arch. V. p. 207.

Allgemeines. 181. J. Gall, Philosophisch-medizinische Untersuchungen über Natur und Kunst im kranken und gesunden Zustande des Menschen. Wien 1791. — 182. Prichard, Treatise on Insanity. 1835. p. 50. — 183. Symonds, Criminal Responsibility in relation to insanity.

Journ. of Ment. Science. 1865. p. 273. — 184. Prosper Despines. Psychologie naturelle. Paris 1868—1870. III Bde. — 185. Studynski, Diliwska mowa. Zoria 1886 (Lemberg). — 186. Benedikt, Die Vagabondage und ihre Behandlung. Z.G.St.W. 1891. — 187. Ders., Ueber Neurasthenie. Wien. Medic. Blätter 1891. No. 3. — 188. Mendel, Die Vagabondenfrage. Vierteljahrsschr. f. ger. Med. 1887. — 189. Marro, I caratteri dei delinquenti 1887. p. 392. — 190. De Sarlo, I piccoli candidati della delinquenza. Lbr. Arch. XIII. p. 317. — 191. Lombroso, La donna delinquente. p. 136—139. Turin, Roux. 1893. — 192. Krauss, Die Psychologie des Verbrechens. Tübingen 1884. p. 411. — 193. Feuerbach, Aktenmässige Darstellungen etc. Fall der Zwanziger. — 193. Lauvergne, Les forçats. Paris 1841.

Rotwelsch und Gaunersprache. 195. Schwob, Le Jargon des Coquillards. Revue de linguistique de Paris. VII. p. 168. — 196. L. Schöne, Le jargon et le jobelin de Fr. Villon. Paris, Lemerre 1888. — 197. Mayor, Il gergo francese. Lbr. Arch. IV. p. 467. — 198. Avé-Lallemand, Das deutsche Gaunertum Bd. II—IV. Leipzig 1862. — 199. Lombroso, Gerghi nuovi. Lbr. Arch. VIII. p. 125. — 200. Mayor. Sur l'argot des criminels. Actes du I. Congr. d'Anthrop. Crim. de Rome. 1886 p. 117. — 201. E. O., Die Berliner Verbrecherwelt. Z. St. W. 1886. IV H. 2. — 202. Drago, Los hombres de presa. Buenos Ayres 1880. Cap. VIII. — Cervantes, Novelas ejeemplares. Edit. Brockhaus 1869 p. 95 ff. — 203. Barrère-Leland, A Dictionnary of Slang, Jargon and Cant. 1889. — The Slang Dictionnary, London 1885. — 204. Lorédan-Larchey, Supplément au dictionnaire d'Argot. Paris 1882. —

Slawische Gaunersprache. 205. Glossarium apparativum totius orbis. Petersburg 1787. — 206. Hantyrka. Prag 1847. — 207. Estrejcher, Gwara zlodziejów. Gazeta Warszawska 1867. — Studynski, Przyczynek do jezyka zlodziejskiego. Wisla 1893, Bd. 7. — 208. Nikolajczyk. Otgolosok liernickoha jazyka. Kijewska Starynia 1890 p. 120. — 209. Ziemba, Przyczynek do slownictwa szwargotu zlodziejskiego. Wisla. IV. 1890 p. 125.

Association und Bandenbildung. 210. Klausmann und Weien, Verbrechen und Verbrecher. Berlin 1892, F. Fontane. — 211. Neuer Pitaval. Bd. 13. Leipzig 1848. — 212. Z. G. St. W. 1885 (Prozess Dieckhof). — 213. Pike, History of Crime in England II. p. 255. — 214. Alongi, La maffia. Turin 1887. — 215. Alongi, La camorra. Turin 1890. — 216. Laborde. Les hommes et les actes de l'insurrection à Paris 1872.

Psychologie des Mörders. 217. Ferri, Omicidio. Turin 1893. — v. Holtzendorff, Die Psychologie des Mordes. Berlin 1875. — Krauss l. c. — Despine l. c. Bd. II. — 218. Heinroth, Kriminalpsychologie. Berlin 1833. — 219. Stefanowsky, K woprossu ob tschuwstwennom ubijstwie

(Mordlust). Kow. Arch. 1890 XV. H. 1, 2. — Mac Donald. Lac. Arch. 1893. H. 2 u. 3. — 220. Aubry, La contagion du meurtre. Paris, Baillière 1888 (vgl. No. 163). — 221. Moreau, De la contagion du crime. Annales d'hygiène publ. XXII. p. 161.

Leben der Gefangenen, Strafwirkung. 222. H. v. Valentini, Das Verbrechertum im preuss. Staate. Berlin 1869. — Moreau, Souvenirs de la Petite et de la Grande Roquette. Paris 1869. — Salillas, Vida penal in España. Madrid 1887. — Mayhew, The criminal Prisons of London 1862. — Appert, Die Geheimnisse des Verbrechens und Gefängnislebens. Leipzig 1852. 2 Bde. — Alongi, Le domicile forcé en Italie. Lac. Arch. 1893 p. 91. — Le Grand, La Nouvelle Calédonie. Lac. Archiv. 1893. p. 93. — E. Laurent, Les habitués des Prisons de Paris. Lyon 1891. — A. Guillot, Les Prisons de Paris et les Prisonniers. Paris 1891. — Lombroso, Palimsesti del Carcere. Turin 1891. — 223. Dostojewsky, Zapiski iz mertwago doma (Aus dem Totenhaus). 1858. — Krapotkin, In Russian and French prisons. London 1887. — Davitt, Leaves from a Prison Diary. Blackwoods Magazine 1889. — Gautier, Le monde des prisons. Lac. Arch. 1888 No. 5.

Theorie. 224. Oelzelt-Newin, Ueber sittl. Dispositionen. Graz 1892. — 225. W. v. Tschisch, K utschenju ob organitsch. prestupnosti (Organ. Verbrechertum). Kow. Arch. 1893 XXI. No. 6. — Ders., Kriminalnaja Antropologia. Sibjernij Wjestnik. Petersburg 1892. — 226. Kurella, Criminelle Anthropologie und pos. Strafrecht. Centralbl. f. Nervenheilk. u. Psychiatrie 1887. — 227. Kurella, C. Lombroso und die Naturgeschichte des Verbrechers. Hamburg 1892. — 228. Benedikt, Der Congress f. Criminal-Anthropologie in Rom. Wiener med. Presse 1886 No. 1—4. — 229 Benedikt, Biologie und Criminalistik. Z. G. St. W. 1887 VII. p. 481. — 230. Féré, Dégénérescence et Criminalité. Paris 1887. — 231. Dortel, L'Anthropologie Criminelle et la responsabilité medicolégale. Paris 1891. — 232. Francotte, L'Anthropologie Criminelle Paris, Baillière 1891. — 233. Sergi, Le degenerazioni umane. Mailand, Dummolard. 1889. — Ferri, Sociologia criminale. Cap. I. Turin 1892.

Anwendung. 234. C. Lombroso, Troppo presto. Turin 1888. — Ders. Les applications de l'anthropologie criminelle. Paris 1892. — 235. Frassati, La nuova scuola di diritto penale. Turin, 1891. — 236. Mittelstädt, Gegen die Freiheitsstrafe. — Für und wider die Freiheitsstrafe. Z.G.St.W. II. p. 419. — 237. Kräpelin, Die Abschaffung des Strafmaasses. Stuttgart, 1880. — 238. v. Liszt, Der Zweckgedanke im Strafrecht. Marburg 1882. — Krohne, Der gegenwärtige Stand der Gefängnisswissenschaft. Z.G.St.W. 1881, p. 53. — v. Liszt, Kriminalpolitische Aufgaben. Z.G.St.W. 1889—1891. — 239. Garofalo, Di un criterio positivo della penalità. Neapel 1880. — 240. Spencer, Prison Ethics. (Political Essays. 1888). — 241. Prins, Bullet. de l'Union Internat.

de Droit Pénal. 1891, p. 121. — 242. Kirn, Kriminalpsychologie (Handbuch des Gefängniswesens. Hamburg 1888.) — 243. Sommer, Zur Kenntnis der kriminellen Irren. Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie 1883, Bd. 40. — 244. Sander und Richter, Die Beziehungen zwischen Geistesstörung und Verbrechen. Berlin 1886. — 245. Moeli, Ueber irre Verbrecher. Berlin 1888. — 246. J. Herse, Die Fürsorge für entlassene Sträflinge. Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Heft XVI. Leipzig 1892.

Autoren-Register.

A.

Albrecht 20, 46, 89.
Amadei 35, 60.
Andronico 24, 81, 123.
Ardouin 23, 35, 64.
Ardù 23, 41, 47, 51, 64, 127.
Arese 24, 81.
Arnò 24, 64, 81, 90.
Aschrott 152.
Avé-Lallemand 223.

B.

Baer 148, 173.
Batut 105, 108.
Baginski 84.
Bardeleben 89.
Benedikt 21, 29, 32 f., 35 f., 41, 71, 72, 95 f., 114, 205, 212, 257 f.
Bergh 105, 108.
Binder 82.
Bischoff 71.
Bjeljakow 60, 92, 102, 117.
Blumhard 81.
Bono 117 f.
Booth 146.
Bordier 23, 28, 31, 33, 35, 64.
Boselli 108.
Broca 34 f., 49.
Brouardel 86.
Bünger 263.

C.

Cardanus 154.
Clouston 42, 47.
Chiarugi 59, 84.
Chudzinski 100.
Colajanni 103.
Corre 17, 23, 27, 29, 31, 32 f., 36 f., 38, 45, 92 f., 178, 258.
Cuénoud 138.

D.

Dallemagne 23, 31, 35.
Darwin 12, 77, 79, 255.
Denis 172.
Despine 1, 204 ff.
Dortel 259.
Dostojewski 202.
Drago 105.
Dugdale 145.
Dupont 68.

E.

Ellis 105, 228.
Engel 151.
Eyle 81.

F.

Fallot 100.
Fauvelles 145.
Feuerbach 1, 202.
Féré 20, 258.
Ferri 28, 33, 103, 171, 177, 262.
Ferrier 100.
Francotte 127, 259.
Frigerio 77, 81, 83.
Fürst 68.

G.

Gall 202.
Garofalo 171, 230, 249 f.
Gaudenzio 30.

Géricault 186.
Giacomini 28.
Gradenigo 77, 83, 118.
Gredinger 33.
Grimaldi 24, 81.
Guerra 89.
Guerry 153.

H.

Hamy 68.
Hanôt 100.
Hansen, Sören 47, 81, 90.
Hartmann, R. 80, 89.
Heger 23, 31, 35.
Herse 266.
Hilgendorf 67.
Höffding 246.
Holmgren 117.
v. Holtzendorff 177.
Howard 130.

J.

Jacquart 38.
James, W. 252.
Joly 148.
Julia 84.

K.

Kirn 265.
Knecht 24, 47, 84, 89, 92, 133.
Koch, J. L. A. 260.
Kollmann 84.
Kraepelin 263.
Krohne 263.

L.

Lacassagne 28, 103, 105, 108.
Lange, C. 252.
Laurent 95, 121, 134, 258.
Lauvergne 202.
Leibl 185.
Lemoine 99.
v. Liszt 263.
Lombroso 1, 17, 22, 23, 24, 27, 28, 29, 36, 39, 41, 44, 47, 51, 56, 58, 60, 64, 77, 81, 90, 95, 102, 105 f., 113, 119, 152, 188, 190, 228, 249, 254, 263, 266.

M.

Manouvrier 28, 29, 30 f.
Marimo 20, 59.
Marro 24, 27, 30, 33, 47, 64, 81, 90, 108, 119, 121, 124 f., 147, 149, 151, 188.
Massini 134.
v. Mayr 158.
Meyer, L. 84.
Mingazzini 23, 28, 32 f., 35, 39, 44, 47, 51, 55, 60, 64, 66, 68, 70, 74, 101.
Mittelstaedt 263.
Moeli 131, 265.
Monroe 55.
Monti 23, 64.
Morel 11, 12, 77, 147, 259.
Morrison 171.
Morselli 21, 23.
Mortillet, de 128.

O.

Obolonsky 33, 36 f., 48.
Orazio 108.
Orschansky 34, 39.
Ottolenghi 24, 64, 67, 81, 105, 116, 118, 193.

P.

Parent-Duchatelet 158, 211.
Paris, A. 90.
Pasini 92.
Pawlowski 23, 27, 31, 64.
Penta 24, 47, 64, 81, 90, 100, 147.
Preyer 87.
Prichard 203.

Q.

Quetelet 163.

R.

Raggi 66.
Ramlot 128.
Romiti 23, 47, 64, 100.
Roncoroni 23, 41, 44, 47, 64.
Rossi 44, 93, 95, 123, 125, 127, 129, 147.
Roussel 33.

S.

Sade, de 228.
Salillas 105.
Sander 265.
Sarto, de 24, 47, 64, 81, 123, 147.
Schaffhausen 19.
Schwalbe 71, 82.
Schwekendiek 100.
Sergi 28.
Sichart 147.
Sighele 144.
Silva 23, 35, 39, 47.
Sommer, W. 35, 44, 265.
Spencer, H. 140, 250, 255.
Stieda 43.
Stura 24, 81.

T.

Tarde 171, 217.
Tarnowskaja 24, 27, 33, 60, 81.
Tenchini 19, 68, 70 f., 75, 89, 95, 99.
Ten Kate 23, 27, 31, 55, 64.
Topinard 15, 55, 69.
Troizkij 33.
Tronow 105.
v. Tschudi 59.

V.

Vali 83.
Varaglia 19, 22, 23, 27, 28, 29, 39, 44, 51, 60, 64, 70.
Verlaine 228.
Villon 219, 228.
Virchow 15. 59.

W.

Waldeyer 43.
Warnots 129.
Weisbach 27.
Weissmann 13.
Welcker 15, 32, 35.
Wey 127.
Wildermuth 80, 82, 97.
Wundt 250.

Sach-Register.

A.

Abschreckung 231.
Affekt 122 f., 251 f.
Affenspalte 73.
Agrarpolitik 178.
Akrocephalus 58, 181.
Alkoholist 170.
Alkoholismus 143, 146 f., 174 ff., 242.
Alter der Ascendenten 149 f.
Altruismus 249.
Alveolarfortsatz 41.
Ambidexter 126.
Anaesthesie 115, 120.
Analgesie 121.
Anarchismus 236.
Anarchisten 218.
Anpassung 53, 140, 210.
Anthropoide 40, 42, 44, 55, 68, 72, 77.
Anthropologie, kriminelle, Ergebnisse der 203.
Apertura pyriformis 67.
Apophysis lemurinica 46.
» paramastoidea 66.
Arbeitsscheu 208 ff.
Arbeitslosigkeit 207 ff., 208.
Arbeiterwohnungen 172 f.
Argot 219.
Armenpflege 208.
Artena 145.
Association 216.
Asymmetrie 53, 91 f., 184 f.
Atavismus 112, 139, 220, 254, 261.
Atlassynostose 93.
Atypien 41 ff.
Augenbrauen 190.
Augenbrauenbogen 17, 22, 24, 180, 195.
Augenhöhlen 19, 23.
Aurikularwinkel 30.

B.

Bandenbildung 164.
Bartmangel 86 f.
Basion 21.
Bekenntnis 284.
Betrüger 190, 193.
Bewegung 113 f.
Bigoniac.-Durchmesser 50 f.
Biologie 113 f.
Blässe 103 f.
Blick der Verbrecher 190.
Brachycephalie 38, 54.
Brandstiftung 240.
Bregma 17, 25.
Breite, geographische 153.
Brüche 94.
Brutalität 177, 189.

C.

Caligula 185.
Camorra 229.
Carrara 49.
Cerebrogene Varietäten 15 ff.
» » , indirekte 39 ff.
Charakter, Faktoren des 245.
Charakterologie 243 f.
Charakter der Verbrecher 204.
Chimpanse 44, 72, 78, 89.
Claudier 135.

Claudius 78.
Compensation am Schädel 53.
Confluenz der Furchen 72.
Congress f. kriminelle Anthrop. 172.
Contagion des Mordes 241.
Coquillarts 219.
Corsika 154.
Courbet 229.
Criminalpsychologie 201 ff.
Crista frontalis interna 19.
Crista temporalis 39.
Cro-Magnon 40.

D.

Degeneration 11, 143, 179, 257.
Degenerationszeichen 11, 13.
Delinquente nato 2.
Deportation 264.
Depressio parieto-occipitalis 60.
Diastema 44.
Dieb 131, 190.
Diebe, Schädel der 34.
Diebstahl 158, 163.
Disposition, kriminelle 138.
» emotive 251.
» erworbne 179 f.
Disvulnerabilität 114.
Druckkraft 129.
Dolichocephalie 38.
Dynamometrie 128.

E.

Ehescheidung 151.
Ehelosigkeit 177, 212.
Eitelkeit 212, 240 f.
Empfindung 113 f.
Entschädigungspflicht 264.
Entartung 143, 179.
Epileptiker 42, 77, 80, 207, 257.
Erblichkeit 135 ff., 210.
Ernährung 113 f., 168 f., 173.
Eroberung 139.
Erotik und Grausamkeit 238.
Erröten 122 f.
Eskimo 57.
Eskimoschädel 40, 57.
Ethik, evolutionistische 255.
Eurygnathie 40, 48, 181.

F.

Facialisinnervation 132.
Facialiskrampf 132.
Fatalismus 111.
Faradische Sensibilitätsprüfung 120.
Findling 138.
Fontanellen 55.
Foramen carotico-clinoid. 65.
» livinini 66.
Fossa occipitis mediana 19 ff.
» olecranica 68.
» praenasalis 67.
Frauen, Kriminalität der 157, 159.
Freiheitsstrafen 264.
Furchen, Gesichts- 193.
Furchenkonfluenz 95.

G.

Gattenmord 160.
Gaumengewölbe 42.
Gaumenmaasse 49.
Gaunersprache 207, 219.
Gaunertum 207 ff., 216 ff.
Gefängnis 115.
Gefässinnervation 122 f.
Gefässreflexe 122 f.
Gefühle, Antagonismus der 248.
» , sittliche 203 ff.
» , Variabilität der 247.
Gefühllosigkeit 105—114.
Geheimbunde 178.
Gehör 118.
Geistesstörung 148.
Geldstrafe 264.
Gemeingefühl 120.
Genitalien 84.
Gerechtigkeit 234, 249.
Gergo 219.
Geruch 118.
Geschlecht 157 ff.
Geschmack 118.

Gesichtsfeld 117.
Gesichtshöhe 49.
Gesichtswinkel 38.
Geständnis 234.
Gesten 139 f.
Gewicht 101, 113 f.
Gibbon 90.
Giftmord 132, 160, 215, 231, 236, 239.
Gonion 25, 50.
Gorilla 20.
Gorilla-Schädel 17, 30, 40, 44, 89, 90.
Graphologie 134.
Grausamkeit 111, 119, 124, 205, 233 ff., 237 ff., 241.
Grenzprovinzen Preussens 155.
Grauwerden 104, 114.
Gynäkomastie 84.

H.

Haarwuchs 86 f.
Hajduk 156.
Hasenscharte 94.
Haupthaar 104, 114.
Hausierer 141.
Hautfarbe 103.
Hautgefühl 120.
Helix 77.
Hemmungsbildungen 91.
Henkelohr 77.
Hernien 94.
Herrenmoral 218.
Hinrichtung 233, 241.
Hinterhaupt 59 f.
Hirngewicht 68 ff.
Hirnwindungen 72 ff., 196.
» , Atypieen der 95.
Hochstapler 212.
Hoden 95.
Hydrocephalus 32.
Hypospadie 85, 95.

I.

Idioten 42, 77, 80, 207.
Improvidenz 205, 230.
Inkabein 59.
Intelligenz 242 f., 245.
Interparietalbein 59.
Interparietalnaht 21.
Irland 178 f.
Ironie 222.
Irrenschädel 32.

J.

Jadzinken 134.
Jahreszeiten 177.
Jochbeinfortsatz 19, 22, 24 f.
Jochbeinmasse 48.
Jukes 145.

K.

Kauapparat 39.
Kaumuskeln 39.
Kehlkopf 134.
Kelten 106.
Klafterbreite 103.
Kleinhirn 72.
Klima 153.
Klinocephalie 63.
Kindsmord 239.
Kinn 46.
Knötchen, Darwinsches 79.
Kopfgesichtsbeuge 15 f.
Kornpreise 169.
Körperlänge 101, 113.
Körperstrafe 264.
Kraniometrie 26 ff., 48 ff.
Kranznaht 56.
Krieg, Einfluss auf d. Vererbung 151.
Kriminalität der Weiber 157 f., 159.
Kriminalpsychologie 3.
Kriminalstatistik 4 ff.
Kryptorchismus 94.
Kuppelei 161.

L.

Lambdanaht 56.
Langlebigkeit 115.
Latifundien 170.
Lebensalter 163.
Leidenschaften 230.
Leidenschaft als Mordmotiv 240.

Lemur 20, 68, 255.
Lemurenfortsatz 46.
Leptocephalie 63.
Leyermann 141.
Liber vagatorum 223.
Linkshändigkeit 126 f.
Litteratur der Verbrecher 227.
Litthauer 43, 139.
Lombrososche Hypothese, Sinn der 203.
Lumpensammler 141.
Lustmord 239.

M.

Macacus-Ohr 78.
Mafia 229.
Menstruation 168.
Mikrocephalie 91, 93.
» , frontale 19.
Milieu 135, 179, 217, 258.
Misere 171, 176, 179.
Mitleid 249.
Mongoloider Typus 43.
Monstrosität 91.
Mord 177, Motive für 160.
Mörder 45, 133, 142, 191, 232, 235.
» -Schädel 33 f.
» -Physiognomie 185 f.
Moral insanity 203, 256.
Moralsinn 204.
Morelsches Ohr 78.
Morphinismus 176.
Mortalität 115.
Mozart 79.
Multiple Organe 88.
Muskelkraft 128.
Muskelvarietäten 90.

N.

Nähte s. Schädelnähte 52.
Nase 67, 184.
Nasion 15, 25.
Nationalität 152, 155.
Neanderthalschädel 18.
Neigung zum Verbrechen 180.
Neurasthenie 130, 208.
Notstand 169 f., 172, 176.

O.

Oberarm 68.
Oberkiefer 41, 49.
Oberlippe 94.
Obscönität 110, 221.
Occipitalwinkel 21.
Ohrbewegung 77, 84.
Ohrläppchen 77, 99.
Ohrmuschel 75 ff., 181 ff., 196.
Ohr-Schläfen-Winkel 82.
Opisthion 21.
Orang-Utan 44, 72, 78, 89, 90.
Oxycephalie 58, 181.

P.

Päderast 85, 194.
Päderastie 112.
Palimpseste 135.
Pachycephalus 58.
Pavian-Schädel 15.
Parasitismus 159, 206, 210.
Parietalbogen 29.
Pauperismus 146.
Pelurie 87.
Peruanerschädel 21.
Pfeilnaht 53, 57.
Phrenologie 28.
Physiognomik 180 ff., 193.
Physiognomie 131, 180 ff.
Plagiocephalie 56.
Platycephalie 35, 56.
Plethysmograph 123.
Polen 139, 156, 179.
Polydaktylie 89.
Polythelie 84.
Prämeditation 237.
Präpollex 89.
Primaten 54, 68, 254.
Primatoide Charaktere 13, 14, 146.
Process. supracondyloid. 68.
Prognathie 15, 22, 24 f., 180 f., 195.
» , alveoläre 41.